MONTAG, 4. MAI 2009

VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING

Präsident

(Die Sitzung wird um 17.05 Uhr eröffnet.)

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die am Freitag, dem 24. April 2009, unterbrochene Sitzungsperiode für wieder aufgenommen.

2. Erklärungen des Präsidenten

Der Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Tagen jährte sich der fünfte Jahrestag der größten Erweiterung der Europäischen Union. Am 1. Mai 2004 verliehen 75 Millionen Menschen aus zehn Ländern Mittel- und Osteuropas sowie des Mittelmeerraums – nämlich Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern ihrer Freude darüber Ausdruck, Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zu werden. Dieser Erweiterung folgten dann im Jahre 2007 die Beitritte Rumäniens und Bulgariens.

Es gehört zu den großartigen Entwicklungen unserer Zeit, dass dies möglich wurde. Nach 60 Jahren der Unterdrückung der Völker Mittel- und Osteuropas stellte die Erweiterung der Europäischen Union die historische Vollendung der Wiedervereinigung unseres Kontinents auf der Grundlage der gemeinsamen Werte der Freiheit, der Demokratie, des Rechts und des Respekts für die Menschenrechte und die Würde des Menschen dar. Die Europäische Union hat in diesem Prozess an Stärke, Vielfalt und kulturellem Reichtum dazu gewonnen. Die Erweiterung war und ist eine Bereicherung für jeden einzelnen Mitgliedstaat sowie die Europäische Union in ihrer Gesamtheit.

Fünf Jahre nach diesem historischen Moment erweist sich die Erweiterung als ein großer Erfolg für die Europäische Union. Ihre Bedeutung für das alltägliche Leben unserer Bürgerinnen und Bürger ist weiterhin gestiegen. Der Erweiterungsprozess hat nach der Unfreiheit des Kommunismus dazu beigetragen, die Demokratie zu verwirklichen und die Stabilität auf unserem Kontinent zu stärken. Die Erweiterung hat den Lebensstandard in den neuen Mitgliedstaaten verbessert und der europäischen Volkswirtschaft insgesamt einen gewaltigen Aufschwung verliehen, da auch die alten Mitgliedstaaten aus den neuen Export- und Investitionsmöglichkeiten sowie aus einem größeren Markt Vorteile ziehen. Grundsätzlich hat der Beitritt zwölf neuer Länder die Position der Europäischen Union weltweit und ihr Gewicht sowohl als politischer als auch als wirtschaftlicher internationaler Akteur gestärkt.

In den letzten fünf Jahren seit dem Beitritt ist es uns im Europäischen Parlament sowie auch in den anderen Institutionen der Europäischen Union erfolgreich gelungen, die neuen Mitglieder zu integrieren. Wir haben gelernt, aufeinander zuzugehen und enger zusammenzuarbeiten. Doch eine größere und vielfältigere Europäische Union bedarf einer engeren Zusammenarbeit und mehr Handlungsfähigkeit.

Der Vertrag von Lissabon enthält die zentralen Reformen, um die Europäische Union institutionell an die Auswirkungen der Erweiterung anzupassen und sie in die Lage zu versetzen, den vor uns liegenden Herausforderungen zu begegnen. Auch wenn die Diskussion im Hinblick auf die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon nicht abgeschlossen ist, sollten wir doch zuversichtlich sein, dass wir Anfang nächsten Jahres ein positives Ergebnis haben werden, und wir hoffen auf ein positives Ergebnis am kommenden Mittwoch im Senat in Tschechien.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns von Herzen darüber freuen, dass wir heute diese Gemeinschaft sind, die wir sind, und in der Berliner Erklärung vom 25. März 2007 heißt es so schön: "Wir sind zu unserem Glück vereint. Wir haben Anlass zur Freude und zur Dankbarkeit!"

Jetzt zu einer eher besorgniserregenden Begebenheit: Ich möchte unsere tiefe Sorge über die tragische Situation der amerikanisch-iranischen Journalistin Roxana Saberi zum Ausdruck bringen, die wegen angeblicher Spionage für die Vereinigten Staaten zu acht Jahren Gefängnis verurteilt wurde und zur Zeit im Evin-Gefängnis

in Teheran inhaftiert ist. Im Namen des Europäischen Parlaments möchte ich ebenso wie der Präsident des Europäischen Rats und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika die iranischen Behörden eindringlich auffordern, Roxana Saberi unverzüglich und bedingungslos freizulassen!

(Beifall)

Der Fall Roxana Saberi spiegelt die dramatische Gesamtsituation der Menschenrechte im Iran wieder, die sich seit 2005 – vor allem was die bürgerlichen und politischen Rechte betrifft – immer mehr verschlechtert hat, obwohl sich der Iran im Rahmen der bekannten bestehenden internationalen Instrumente zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet hat. Die Verurteilung von Frau Saberi erfolgt zu einem kritischen Zeitpunkt: zwei Monate vor den Präsidentschaftswahlen im Iran und nur kurze Zeit nach den von den USA und der Europäischen Union eingeleiteten Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zum Iran.

Ich bin zutiefst besorgt darüber, dass Frau Saberi bei diesen im Gange befindlichen politischen Entwicklungen als Pfand eingesetzt werden könnte, und verurteile aufs Schärfste einen offenbar politisch motivierten Schachzug. Ich möchte der Familie von Frau Saberi unsere Solidarität versichern und das starke Engagement des Europäischen Parlaments für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der Demokratie im Iran und auf der ganzen Welt bekräftigen.

(Beifall)

Ich möchte hinzufügen, dass wir Kenntnis davon bekommen haben, dass eine junge Frau im Iran, der man vorwirft, noch als Minderjährige ein Verbrechen begangen zu haben, jetzt auch getötet wurde. Dies widerspricht allen Regeln des internationalen Rechts und wir erheben unsere Stimme auch gegen dieses Verbrechen!

(Beifall)

Abschließend möchte ich Sie darüber informieren, dass ich nach dem furchtbaren Ereignis in der vergangenen Woche in Appeldoorn in Holland der niederländischen Königin, den Hinterbliebenen und dem niederländischen Volk in Ihrer aller Namen mein tiefes Beileid ausgesprochen habe und dass wir in europäischer Solidarität mit unseren niederländischen Freunden verbunden sind.

Das waren einige Mitteilungen. Wir wollen jetzt unsere normalen Arbeiten beginnen.

3. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

* *

Johannes Blokland (IND/DEM). – (*NL*) Herr Präsident, jedes Jahr feiert die gesamte niederländische Bevölkerung am Königinnentag das Haus Oranien-Nassau. Die diesjährige Feier wurde durch einen brutalen Zwischenfall gestört, von dem wir uns noch nicht wirklich erholt haben. Wir möchten hiermit der Opfer gedenken, und ihren Verwandten unser Beileid aussprechen. Im Namen der niederländischen Delegation möchte ich Ihnen für das Schreiben danken, das Sie im Namen des Europäischen Parlaments an Königin Beatrix geschickt haben.

- 4. Prüfung von Mandaten: siehe Protokoll
- 5. Unterzeichnung von Rechtsakten, die im Mitentscheidungsverfahren angenommen wurden: siehe Protokoll
- 6. Berichtigungen (Artikel 204a der Geschäftsordnung): siehe Protokoll
- 7. Mitteilung des Präsidenten: siehe Protokoll
- 8. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

9. Anfragen zur mündlichen Beantwortung und schriftliche Erklärungen (Vorlage): siehe Protokoll

10. Weiterbehandlung der Entschließungen des Parlaments: siehe Protokoll

11. Petitionen: siehe Protokoll

12. Mittelübertragungen: siehe Protokoll

13. Arbeitsplan

Der Präsident. – Der endgültige Entwurf der Tagesordnung dieser Tagung, wie er in der Konferenz der Präsidenten in ihrer Sitzung vom Donnerstag, dem 30. April 2009, gemäß Artikel 132 der Geschäftsordnung festgelegt wurde, ist verteilt worden. Zu diesem Entwurf wurden folgende Änderungen beantragt:

Mittwoch:

Die GUE/NGL-Fraktion hat beantragt, die gemeinsame Aussprache über die Berichte Leinen, Dehaene, Brok, Guy-Quint und Kaufmann über den Vertrag von Lissabon von der Tagesordnung abzusetzen.

Mary Lou McDonald, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – Herr Präsident, im Namen meiner Fraktion beantrage ich, diese Berichte von der Tagesordnung für diese Sitzung zu streichen. Meiner Meinung nach sollte das Parlament ein gewisses Maß an Demut und Respekt für den demokratischen Prozess zeigen. Wie wir alle wissen, hat Irland den Vertrag von Lissabon abgelehnt. Daher wundert es mich, dass dieses Thema im Parlament weiter debattiert wird.

Für eine Demokratie ist es nicht angemessen, dass das Parlament die Entscheidung Irlands ignoriert oder dass das Parlament dazu missbraucht wird, in den kommenden Monaten Druck auf Irland auszuüben, den Vertrag, der eindeutig nicht in unserem Interesse oder im Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger ist, anzunehmen. Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass Irland, und nur Irland, auf demokratische Weise über diesen Vertrag abgestimmt hat und dass die Bürger des einzigen Landes, in dem eine demokratische Entscheidung stattfand, den Vertrag abgelehnt haben.

Deswegen bitte ich jetzt, nur wenige Wochen vor den Wahlen zum Europäischen Parlament und während einer Zeit, in der die Frage nach der Qualität unserer Demokratie so entscheidend ist, diese Berichte von der Tagesordnung zu nehmen und unsere Aufmerksamkeit den Wirtschaftsfragen und der Arbeitslosigkeit zu widmen, d. h. Problemen mit spürbaren Auswirkungen für die europäische Bevölkerung.

Daniel Cohn-Bendit, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident! Ich finde, dass diese Argumentation jenseits dieser Welt ist. Es geht ja nicht darum, hier den Vertrag von Lissabon zu verabschieden. Es geht für uns nur darum, vorbereitet zu sein, wenn er verabschiedet wird. Sollte er nicht verabschiedet werden, dann wird alles, was wir beschlossen haben, Makulatur sein. Wird er aber verabschiedet – und das würde dann im Oktober sein –, wird dieses Parlament ab November anders arbeiten müssen. Es wäre wirklich unverantwortlich, wenn wir uns nicht vorbereiten. Deswegen sollten wir diese Debatte führen und einen Beschluss fassen.

Und, Frau Kollegin, ich finde es besonders unfair Ihrer Kollegin Sylvia Kaufmann gegenüber, die dieses Parlament leider verlassen wird, dass Sie ihr nicht einmal die Chance geben, dass zum Abschluss ihrer Karriere im Europäischen Parlament ein so wichtiger Bericht angenommen wird. Im Namen Ihrer Kollegin Sylvia Kaufmann spreche ich gegen Sie!

(Beifall)

(Das Parlament lehnt den Antrag ab.)

Die GUE/NGL-Fraktion beantragt, eine Klärung der Kommission zum Grünbuch "Fischerei" in die Tagesordnung einzufügen.

Pedro Guerreiro, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*PT*) Herr Präsident, wir schlagen vor, eine Debatte über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik auf die Tagesordnung aufzunehmen. Wir tun dies vor dem Hintergrund der Vorlage des Grünbuchs über die Reform dieser wichtigen gemeinsamen Politik durch

die Europäische Kommission am 22. April und in Anbetracht der tiefgreifenden Auswirkungen einiger Vorschläge im Grünbuch für diesen strategischen Sektor und für die Fischer. Ein entsprechender Vorschlag zur Aufnahme dieses Themas auf die Tagesordnung wurde aufgrund der politischen Bedeutung und Aktualität dieser Debatte bereits vom Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments gemacht. Diese Sitzung stellt für das jetzige Parlament die letzte Möglichkeit dar, seine Meinung zu diesem Thema zu äußern.

Philippe Morillon, Vorsitzender des Fischereiausschusses des Europäischen Parlaments. – (FR) Herr Präsident, das Problem ist ganz einfach, dass uns hierzu die Zeit fehlt. Es ist einfach unzweckmäßig, heute in den letzten und wenigen zur Verfügung stehenden Stunden eine Debatte über ein Thema zu beginnen, über das erst im Jahr 2012 oder 2013 entschieden wird.

Wir haben dies bereits im Ausschuss während unserer Sitzung am 30. April diskutiert. Die Kolleginnen und Kollegen sind alle der Auffassung, dass wir bis zur nächsten Wahlperiode warten sollten, um diesen Komplex anzugreifen.

(Das Parlament lehnt den Antrag ab.)

(Der Arbeitsplan ist somit angenommen.)(1)

14. Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgen die Ausführungen von einer Minute zu wichtigen politischen Fragen.

Tunne Kelam (PPE-DE). - Herr Präsident, ich möchte mich für Ihre Glückwünsche zum Jahrestag der Erweiterung der Europäischen Union bedanken.

Am Ende dieser Wahlperiode möchte ich der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Parlaments für die baltischen Staaten und ihrer Arbeit meine Anerkennung aussprechen. Diese hat praktische Konsequenzen aus der letzten Erweiterung gezogen, bei der die Ostsee praktisch zum Binnenmeer der EU wurde. Sie hat eine neue Europapolitik eingeleitet, nämlich die Strategie für den Ostseeraum. Wir können außerordentlich zufrieden darüber sein, dass die Strategie für den Ostseeraum unter dem kreativen und kompetenten Vorsitz von Christopher Beazley die Unterstützung der Kommission gewonnen hat und bald vom schwedischen Ratsvorsitz eingeführt wird. Aus diesem Grund möchte ich ausdrücklich empfehlen, die Arbeit dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe auch im nächsten Europäischen Parlament fortzusetzen.

Die Umsetzung der Strategie für den Ostseeraum ist ein langfristiger Prozess, der parlamentarische Aufsicht und gelegentlich wohl auch Berichte erfordert. Ich hoffe zudem, dass die Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppen, eine der grundlegenden Arbeitsformen einer parlamentarischen Demokratie, im nächsten Europäischen Parlament nicht eingeschränkt wird. In diesem Sinne kann ich nur die Botschaft meines Kollegen Bushill-Matthews wiederholen.

Glyn Ford (PSE). - Herr Präsident, ich möchte Sie eindringlich bitten, im Namen einer Gruppe aus meinem Wahlkreis bei der Kommission zu intervenieren. Ich habe die Ehre, die Bürgerinnen und Bürger von Gibraltar seit fünf Jahren formell und zuvor zwei Jahrzehnte informell zu vertreten. Sehr ernsten Anlass zur Sorge gibt es dort wegen der Krebscluster, die kürzlich in Gibraltar und auf der spanischen Seite der Grenze entdeckt wurden.

In Gibraltar sind der Rauch, gelegentliche Geruchsbelästigung und die Luftverschmutzung durch die Raffinerien an der Grenze nicht zu leugnen. Es herrscht dort die Sorge, dass das gehäufte Krebsaufkommen dadurch verursacht wird.

Wir würden eine gemeinsame Untersuchung auf beiden Seiten der Grenze mit gemeinsam vereinbarten Aufgabenbereichen begrüßen. So könnten die Sorgen und Bedenken der Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze hinsichtlich der Verschmutzungsprobleme und ihrer Folgen gemindert werden.

Bill Newton Dunn (ALDE). - Herr Präsident, im Namen meines Wahlkreises möchte ich den Fall eines jungen Mannes mit doppelter Staatsbürgerschaft, d. h. britischer und griechischer, namens John Zafiropoulos ansprechen. Er wurde im letzten Jahr von einem Gericht erster Instanz in Griechenland zu einer besonders

^{(1) ()} Weitere Änderungen der Tagesordnung siehe Sitzungsbericht.

schweren Gefängnisstrafe in Griechenland verurteilt. Auf der Grundlage der mir vorliegenden Informationen, Herr Präsident, bin ich der Auffassung, dass wesentliche Regeln griechischer Rechtsprechung sowie die Bestimmungen für einen fairen Prozess verletzt wurden. Diese Bestimmungen für einen fairen Prozesses sind für ganz Europa festgelegt und gehören zu den Rechten aller europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Zu Beginn dieses Jahres habe ich an den griechischen Justizminister in Athen geschrieben, um ihn über meine Bedenken zu informieren. Drei Monate später erhielt ich eine Antwort von einem Ministeriumsangestellten niedrigeren Ranges, in der dieser überhaupt nicht auf die von mir angesprochene Angelegenheit, d. h. den Verstoß gegen die Bestimmungen eines fairen Prozesses, einging. Das beunruhigt mich sehr, Herr Präsident, und aus diesem Grund bringe ich dies im Parlament zur Sprache. Ich hoffe, aus Athen eine angemessene Antwort zu erhalten und dass der Fall von Herrn Zafiropoulos einer vollständigen und fairen Prüfung unterzogen wird.

Ewa Tomaszewska (UEN). – (*PL*) Herr Präsident, ich möchte eine Bemerkung über die Arbeit des Europäischen Parlaments machen. Ich denke, dass die Abstimmung über wichtige Dokumente nur wenige Minuten nach beendeter Debatte nicht klug ist. Nicht alle Argumente sind vor den Sitzungen der Fraktionen bekannt. Daher kann es gerade bei zahlreichen Änderungen nützlich sein, die Abstimmung auf den nächsten Tag zu verschieben. Diese Frage sollte in der nächsten Wahlperiode behandelt werden.

Leider sind in der Zwischenzeit zwei Ereignisse eingetreten, die für mich von großer Bedeutung sind und zu denen ich mich kurz äußern möchte. Zum einen hat Russland ein Abkommen mit Abchasien und Ossetien abgeschlossen, das sicherstellt, dass die russischen Truppen in diesen beiden Provinzen Georgiens stationiert bleiben. Welches Recht haben wir dann zu sagen, die Lage in Tschetschenien sei eine interne Angelegenheit? Ich hoffe, dass sich das Parlament in der nächsten Wahlperiode diesem Thema widmen wird.

Während des vergangenen Jahres haben in Polen weitere 114 000 Männer ihren Arbeitsplatz verloren. Der Grund hierfür ist nicht ausschließlich in der Krise zu suchen. Die Arbeitslosenämter erhalten zahlreiche Ankündigungen über Pläne zu Massenentlassungen. Dies betrifft auch 80 000 polnische Werftarbeiter, die ihre Arbeitsplätze wegen der Europäischen Union verlieren, die die Verwendung von staatlichen Beihilfen zur Unterstützung von Arbeitsplätzen in anderen Ländern zulässt. Das nennt man Diskriminierung.

Milan Horáček (Verts/ALE). - Herr Präsident! Letzte Woche hat Slowenien seinen Widerstand gegen den Beitritt Kroatiens verschärft. Ich möchte hier klare Worte für diesen Konflikt finden, da mir dieses Verhalten für einen Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht angemessen und unwürdig erscheint.

Kroatien steht als Kandidat bereit und hat einen starken Reformwillen gezeigt. Obwohl noch nicht alle Kriterien erfüllt sind, ist die Richtung klar! Slowenien muss seine kleinkarierte Haltung aufgeben, damit rasch eine Lösung gefunden werden kann. Die Europäische Union wird sich durch den Vertrag von Lissabon und durch seine Erweiterungsschritte weiterentwickeln und Kroatien wird Mitglied werden!

Urszula Krupa (IND/DEM). – (PL) Herr Präsident, aus Sorge über die Zukunft Europas möchte ich heute in Straßburg während der letzten Sitzung dieser Wahlperiode an die Worte eines großen Landsmanns, des Heiligen Vaters Johannes Paul II., erinnern. Dieser sagte einmal: "Ein vereintes Europa wird es erst dann geben, wenn diese Einheit auf der Einheit des Geistes beruht." Das Christentum hat Europa jahrhundertelang die stabilste Basis für Einheit und Stärke gegeben sowie das Evangelium mit seinem Menschenbild und seinem Beitrag zur Geschichte, für die Völker und Nationen. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass wir die Geschichte nur für unsere eigene Zwecke nutzen. Die Geschichte Europas ist wie ein breiter Strom, in den zahlreiche Nebenflüssen einmünden. Die Vielfalt an Traditionen und Kulturen, die Europa erst geschaffen haben, ist unser größtes Kapital. Die europäische Identität basiert auf dem Christentum, und die fehlende Einheit des Geistes, die wir derzeit erleben, ist in erster Linie auf unser mangelndes Bewusstsein für diese christliche Identität zurückzuführen.

Ashley Mote (NI). - Herr Präsident, während der letzten fünf Jahren habe ich mit Abscheu das endlose, skandalöse institutionalisierte Plündern von Steuergeldern durch die EU verfolgt. Mit Schrecken habe ich beobachtet, wie ein bereits überbevölkertes Großbritannien von Tausenden und Abertausenden von uneingeladenen Gastarbeitern überschwemmt wurde, die nur an den Früchten unseres Wohlfahrtssystems interessiert sind. Aus nächster Nähe konnte ich einer Legislative zusehen, die es anonymen Bürokraten gestattet, sogenannte Gesetze zu schaffen, die keinerlei Rücksicht auf die Schäden nehmen, die der britischen Wirtschaft und britischen Unternehmen zugefügt werden. Aus nächste Nähe konnte ich –

(Zwischenruf aus dem Sitzungssaal: "Aus dem Gefängnis Ihrer Majestät!")

 diesen teuren, nutzlosen Schwadronierklub beobachten, der sich Parlament nennt und sich als aufwändige Illusion einer verantwortlichen Demokratie darstellt. Dies ist ein ungeheuerlicher Betrug an den Wählerinnen und Wählern, die uns gewählt haben.

Präsident Gorbatschow hatte recht: Die EU ist die alte Sowjetunion in westlichen Kleidern. Eines Tages werden auch Sie einsehen, dass Sie nicht Herren im Hause eines anderen sein können.

Der Präsident. – Sie reden in einem freien Parlament. In einem unfreien Parlament hätten Sie diese Rede gar nicht halten können!

Ljudmila Novak (PPE-DE). - (*SL*) Am 2. April billigte das Parlament mit großer Mehrheit eine Entschließung über europäisches Bewusstsein und Totalitarismus. Ich liebe meine Heimat Slowenien. Es stimmt mich jedoch traurig, dass die Entschließung des Europäischen Parlaments dort nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist und uns nicht helfen konnte, die schwierigen Probleme der Vergangenheit zu lösen.

Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt Kräfte, die Tito zu einem Helden machen und eine Straße in der slowenischen Hauptstadt nach ihm benennen möchten, und das ungeachtet der Tatsache, dass er nach dem Krieg für Massentötungen verantwortlich war. Tito wurde nie vor Gericht gestellt. Viele Menschen wollen nicht anerkennen, dass diese Massentötungen nach dem Krieg ein Verbrechen darstellen und dass diejenigen, die sie angeordnet haben, Verbrecher sind.

Vielleicht wäre es angebracht, wenn das Europäische Parlament oder Sie, Herr Präsident, die nationalen Parlamente dazu auffordern könnten, sich mit dieser Entschließung auseinanderzusetzen und sie entweder zu billigen oder unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten zu ergänzen. Dadurch könnten sie zu einem deutlicheren und faireren Verständnis ihrer nationalen und europäischen Geschichte beitragen.

Richard Corbett (PSE). - Herr Präsident, wie häufig haben wir kurz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament schon den angeblichen Mangel an Informationen für die breite Öffentlichkeit beklagt. Nach der jüngsten Eingabe von Herrn Mote möchte ich behaupten, dass bewusste Fehlinformationen, ja regelrechte Lügen, die der Öffentlichkeit unterbreitet werden, ein viel größeres Problem darstellen.

In meinem Land hat die sogenannte "UK Independence Party" – die Partei, für die Herr Mote im Parlament sitzt – überall Poster verteilt, auf denen die Behauptung steht, dass die Mitgliedschaft in der Europäischen Union die Briten täglich 400 Millionen EUR koste. Das entspräche 15 Milliarden EUR pro Jahr – eine Zahl, die fünfmal höher ist als die tatsächliche Zahl, die man in der Bibliothek des Unterhauses finden kann. Um nicht zurückzustehen, behauptete Stuart Wheeler, ein Förderer der Partei, dass dies sogar 120 Mrd. GBP kosten würde, 36 Mal mehr als in Wirklichkeit.

Die Wahrheit ist jedoch, dass das Budget für Europa nur 3,3 Milliarden EUR beträgt und damit 1 % des BIP ausmacht. Es ist ein recht kleiner Etat, sehr klein im Vergleich zu den enormen wirtschaftlichen Vorteilen in Höhe von gut 2000 EUR pro Haushalt in meinem Land – ein enormer Gewinn, für den sich die Mitgliedschaft lohnt und dessen Erwähnung sich lohnt.

Wie Sie selbst sagten, Herr Präsident, gehört es zu dem Preis der Freiheit, dass einige Menschen das Recht erhalten, Fehlinformationen und Lügen zu verbreiten. Diesen Preis müssen wir zahlen, aber wir müssen auch die Wahrheit mit aller Kraft verteidigen.

(Beifall)

Chris Davies (ALDE). - Herr Präsident, der UNRWA-Einsatzleiter in Gaza, John Ging, sprach letzte Woche mit Mitgliedern des Parlaments und informierte uns darüber, dass nach den Bombenanschlägen immer noch keine Materialien für den Wiederaufbau sowie keine Hilfsgüter für Gewerbe und Industrie nach Gaza gelangen. Zudem kann die UN nur 60 % des täglichen Kalorienbedarfs der Bevölkerung decken.

Herr Präsident, Sie haben die Situation mit eigenen Augen gesehen, und sie ist unverändert. Es handelt sich hier um eine kollektive Bestrafung unschuldiger Menschen durch Israel.

Vor wenigen Tagen mussten wir zu unserer Überraschung die Drohung Israels gegen die Europäische Union hören, dass der Einfluss Europas geschmälert, unterminiert, würde und wir keine weitere Rolle im Friedensprozess mehr spielen würden, wenn Frau Kommissarin Ferrero-Waldner nicht endlich das EU-Israel-Assoziierungsabkommen erweitern würde.

Es ist an der Zeit, Stopp zu sagen. Das Auftreten Israels stellt eine Beleidigung der Menschheit, der Zivilisation dar. Es ist an der Zeit, dass wir das Abkommen nicht erweitern, sondern aussetzen.

Bernard Wojciechowski (IND/DEM). – (*PL)* Herr Präsident, nur 13 % der polnischen Bevölkerung werden bei den bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament zu den Wahlurnen gehen. Das Schicksal der Mehrheit wird somit durch eine Minderheit bestimmt, was sehr bedauerlich ist. Angesichts der weltweiten Herausforderungen brauchen wir die EU, und die Menschen können den Wert internationaler Solidarität erkennen.

In der letzten Zeit wurden jedoch keine Anstrengungen unternommen, das Engagement der Bevölkerung in diesem Bereich zu stärken. Die Debatte in Polen wird von Streitereien zwischen zwei Parteien beherrscht. Ohne Sinn und Verstand werden öffentliche Gelder für riesige Wahlplakate mit den Gesichtern derjenigen ausgegeben, die nicht länger wissen, wie sie den Menschen begegnen sollen. Premierminister Tusk ist genauso an einer echten Debatte über europäische Themen interessiert wie vor ihm Herr Kaczyński.

Bei meinem letzten Auftreten in diesem Parlament fragte ich, ob das Europäische Parlament letzte außerordentliche Anstrengungen vorwegnimmt, um die Bevölkerung zur Stimmabgabe zu bewegen. Leider führte damals Herr Siwiecs den Vorsitz über die Debatte, denn dieser hat sich offenbar immer noch nicht an den Gedanken gewöhnt, dass eine Demokratie ohne Beteiligung der Bevölkerung wertlos ist.

Deswegen frage ich erneut: Kann das Europäische Parlament irgendetwas unternehmen, damit es als Institution die Erwartungen in Bezug auf die Wahlen erfüllen kann? 13 %, das ist nicht nur ein Unglückszahl, das ist einfach eine Schande.

Avril Doyle (PPE-DE). - Herr Präsident, ich möchte kurz auf einige der Kritiken zu "grünen" Glühlampen eingehen, die am Wochenende wieder in den Medien, insbesondere den euroskeptischen Medien, formuliert wurden.

Schweigen bedeutet Zustimmung, deswegen möchte ich nur sagen, dass Energiesparbirnen für die Öffentlichkeit keine Gefahr darstellen, wenn sie von Verbrauchern bzw. in Haushalten korrekt verwendet und in einem ordnungsgemäßen Produktionsumfeld unter Berücksichtigung der Gesundheit der Beschäftigten und des Umweltschutzes hergestellt werden.

Die Verantwortung zur Einhaltung eines Herstellungsstandards, der im Falle einer Herstellung in der Europäischen Union gelten würde, tragen die europäischen Großkonzerne, die Glühlampen in Ländern wie China herstellen lassen. Das Enderzeugnis, die Glühlampe, ist vollkommen sicher, wenn man die Gebrauchsanweisung einhält, genauso sicher wie die bisher üblichen Glühlampen und Batterien. Sie müssen jedoch ordnungsgemäß entsorgt und entsprechend der Gebrauchsanweisung verwendet werden.

Ich meine, hier werden bestimmte Ziele, d. h. antieuropäische Ziele, in Verbindung mit der Herstellung moderner, umweltgerechter, saubererer Glühlampen verfolgt. Zudem denke ich, wir müssen uns gegen diejenigen zur Wehr setzen, die falsche Informationen über diese wichtigen Produkte auf die Tagesordnung setzen.

Pierre Pribetich (PSE). – (FR) Herr Präsident, Präsident Mitterrand sagte immer, es gäbe zwei Möglichkeiten, Politik zu betreiben: wie ein Buchhalter oder wie ein Koch.

Ich erwähne diese beiden Möglichkeiten in Hinblick auf das Beitrittsverfahren für die Länder des ehemaligen Jugoslawien und Albanien. Beim Hören und Lesen der von der Kommission und meinen Kolleginnen und Kollegen eingenommenen Standpunkte habe ich den Eindruck, dass diese sich eher mit dem Buchhalter identifizieren. Es geht ihnen um das genaue, minutiöse Erfassen aller erreichten Abschnitte, wobei bei Bedarf zusätzliche Aspekte wie die bilateralen Probleme zwischen Slowenien und Kroatien hinzufügt werden. Ich glaube, dass wir hier einen grundsätzlichen Fehler begehen.

Im vorliegenden Falle wäre es besser, sich als Koch zu verstehen. Ihm geht es darum, Zutaten und kulturelle Vielfalt mit Vorsicht und Raffinesse zu vermischen, zu würzen und die Vorteile durch diese neuen Länder und all das, was sie zur Bereicherung unseres Europas zu bieten haben, zu nutzen. Europa ist weiterhin ein Ideal für Respekt, Toleranz und Vielfalt; es bleibt, insbesondere für den westlichen Balkan, eine friedensstiftende Kraft; und es erfordert eine gemeinsame Vision, die Vision einer gemeinsamen Bestimmung.

Nichts wäre in Zeiten der Wirtschaftskrise schlimmer als Rückzug und Flucht in panischer Angst vor dem Anderen, vor Menschen anderer Nationen. Vergessen wir nicht den Weg, den die europäischen Gründungsväter gewählt haben. Diesen Weg sollten auch wir mit den Ländern des westlichen Balkans gehen.

Jelko Kacin (ALDE). - (*SL*) Die Erweiterung der Europäischen Union brachte Wachstum, Frieden und Stabilität und ermöglichte die Demokratisierung. Die jüngste Erweiterung vor fünf Jahren war ein großer Erfolg. Heute sind wir jedoch in einer wirtschaftlichen Lage, die schnelles, effektives Handeln verlangt.

Wir können die Vorteile der vollständigen Integration in die Europäische Union und die Erweiterung der Eurozone sehen und spüren. Das Bollwerk Euro hat sich als erfolgreicher Schutz nicht nur der wirtschaftlichen Interessen innerhalb der Europäischen Union, sondern auch der eines erweiterten Europas erwiesen.

In der Europäischen Union erleben wir nicht 27 Wirtschaftskrisen, sondern nur eine einzige, allerdings eine sehr ernste, umfassende Krise. Die schnellste Lösung ist ein Zusammenschluss mit anderen europäischen Ländern, um rechtzeitig koordinierte, durchgreifende Maßnahmen zu ergreifen. Protektionismus ist ein Schritt zurück, Populismus hingegen ein Rezept für den wirtschaftlichen Zusammenbruch.

Unternehmen, die wachsen und expandieren, haben eine Zukunft. Ähnliches gilt für die Europäische Union, deren Zukunft in einer Fortsetzung der Erweiterung und der Schaffung und Nutzung neuer, besserer Möglichkeiten liegt.

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (*SK*) Der 1. Mai dieses Jahres markierte den fünften Jahrestag des Beitritts der Slowakei zu der EU. Aus diesem Anlass fanden verschiedene Aktivitäten statt, bei denen wir auch unsere eigenen Bemühungen innerhalb der EU ausgewertet haben. Ich selbst nahm an den Feierlichkeiten an der slowakisch-polnischen Grenze an der Brücke von Čirč-Leluchov teil. Diese Brücke wurde vor dem Beitritt mit EU-Mitteln gebaut und verbindet die slowakischen und polnischen Gemeinden in der Grenzregion. Sie konnte die Zusammenarbeit der Menschen auf beiden Seiten der Grenze bewirken.

Nach dem Beitritt der Slowakei und Polens zum Schengengebiet im Dezember 2007 wurden die Grenzposten abgezogen. Damit fielen auch die Verwaltungshürden, die für die örtliche Bevölkerung ein Problem dargestellen und die Zusammenarbeit behindert hatten. Heute existieren zahlreiche erfolgreiche Projekte, die mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wurden und zur langfristigen nachhaltigen Entwicklung dieser Gebiete beitragen.

Herr Präsident, ich möchte hiermit meine große Freude und Dankbarkeit dafür zum Ausdruck bringen, dass die Slowakei zusammen mit ihren Nachbarn Teil der EU ist. Ich freue mich darüber, dass ich als einer der 14 MdEP, die die Slowakei im Europäischen Parlament vertreten, in dieser Wahlperiode an diesem Erfolgskapitel der EU-Geschichte habe mitschreiben dürfen.

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE). – (*BG*) In den letzten Monaten wurden mehrere Vorfälle bekannt, bei denen Schiffe von somalischen Piraten gekapert wurden, um Lösegeld zu erpressen. Es besteht die Gefahr, dass sich dies zu einer gut organisierten Form von Terrorismus auf See und zu einem lukrativen Geschäft entwickelt, bei dem Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte als Vermittler auftreten. Ein Happy-End für die Geiseln in diesen Fällen ist jedoch kein Grund zur Freude, da die betroffenen Schiffseigner und Länder einen hohen Preis dafür zahlen. Die Piraten entwickeln sich zu einer Bedrohung für die Schifffahrt in aller Welt.

Diese Vorkommnisse betreffen stets mehr europäische Bürgerinnen und Bürger. Derzeit werden 16 Bulgaren auf dem Schiff Malaspina Castle gefangen gehalten. Die Überwachung der Verhandlungen mit den Piraten kann nicht als angemessene Politik betrachtet werden. Wir brauchen mehr Klarheit darüber, welche Verpflichtungen die Europäische Union in derartigen Fällen übernimmt. Die derzeitigen ergriffenen Maßnahmen der unterschiedlichen Institutionen sind wichtig, aber offensichtlich vollständig unzureichend. Darum bestehe ich auf das dringende Eingreifen auf höchster Ebene, damit die Geiseln befreit und diese Vorfälle unter Kontrolle gebracht werden, die in diesem unserem 21. Jahrhundert eine Schande sind.

Marco Pannella (ALDE). – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin, wie Sie, schon seit 30 Jahren Mitglied dieses Parlaments. Bei einer Bilanz dieser 30 Jahren müssten wir uns eingestehen, dass sie nicht die Erwartungen erfüllen, die wir im Jahre 1985 hatten, als das Parlament den wichtigen Schritt von dem alten, missglückten Europa der Staaten zu den Vereinigten Staaten von Europa machte.

Heute hat uns unsere unglückliche Vergangenheit – ein Europa der Staaten anstatt die Vereinigten Staaten von Europa – eingeholt. Wir sind wieder in unserem Elfenbeinturm, und die Menschen um uns, für die wir eine große Hoffnung, eine zu ergreifende Möglichkeit waren, werden halbherzig zur Wahlurne gehen und erneut die Tatsache verdammen, dass wir, Herr Präsident, aufgrund einer schicksalhaften Metamorphose genau das Übel repräsentieren, gegen das wir angetreten sind und dessen Bezwingung wir uns vormachen.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Pannella. Ich erinnere mich gut daran, als wir 1979 gewählt wurden und Sie Tausende von Änderungsanträgen – damals war das noch auf Papier – eingereicht haben. Aber Sie haben uns in der Zwischenzeit einmal verlassen, während ich die ganze Zeit hiergeblieben bin. Sie waren dann wieder in Rom im Parlament.

Marie Panayotopoulos-Cassiotou (PPE-DE). - (EL) Herr Präsident, wir feiern den Jahrestag des Beitritts neuer Länder zur Europäischen Union und wir begrüßen alle Ihre bewegende Erklärung. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass der derzeitige Kommissar, wie auch ich und viele andere Kolleginnen und Kollegen, die Einschätzung teilt, dass eines dieser Beitrittsländer, nämlich Zypern, im Norden immer noch von fremden Truppen besetzt ist. Die Europäische Union ist heute erneut aufgerufen, dafür zu sorgen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand auf der gesamten Insel Zypern angewendet wird.

Silvia-Adriana Țicău (PSE). – (RO) Die Wirtschaftskrise hat die Wirtschaft weltweit schwer getroffen. Alle Mitgliedstaaten werden dieses Jahr vermutlich negative Wachstumsraten verzeichnen müssen. Auf europäischer Ebene ist ein besorgniserregender Anstieg der Arbeitslosenzahlen festzustellen. Zahlreiche Unternehmen schränken ihre Unternehmensaktivitäten ein und entlassen Personal bzw. machen Beschäftigte technisch arbeitslos.

Bürgerinnen und Bürger in Europa verlieren ihre Arbeitsplätze und können so Hypotheken nur unter Schwierigkeiten zurückzahlen. Ihre Lebensqualität verschlechtert sich ebenfalls. Ich bin der Meinung, dass die EU in diesen Zeiten wirtschaftlicher und finanzieller Krisen in erster Linie in Menschen investieren muss. Europas Unternehmen geht es dann gut, wenn es den Beschäftigten gut geht. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass es unsere Pflicht ist, vor allem diese zunächst zu unterstützen.

Der am 7. Mai in Prag stattfindende Beschäftigungsgipfel sollte spezifische Lösungen entwickeln, um dem alarmierenden Anstieg der Arbeitslosigkeit Einhalt zu gebieten. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und den Europäischen Rat dazu auffordern, dies zu einem der wichtigsten Themen für den Gipfel im Juni zu machen. Es müssen dringend Arbeitsplätze erhalten und Lösungen gefunden werden, damit die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union gesenkt werden kann.

Thomas Wise (NI). - Herr Präsident, heute ist der 4. Mai, und dies ist meine letzte Rede hier. Vor 30 Jahren wurde Margaret Thatcher zur Premierministerin gewählt, und sie sah sich mit ähnlichen, von Sozialisten verursachten Problemen konfrontiert wie wir heute: erdrückende Schulden, zunehmende Arbeitslosigkeit und Störungen der öffentlichen Ordnung.

Sie verstand, dass die Lösung aus weniger Regierungseingriffen, der Freiheit des Einzelnen und nationaler Selbstbestimmung bestand. Heute hat sich die EU für zahlreiche Regierungseingriffe, zunehmende zentrale Kontrolle und die Aushöhlung des Nationalstaats entschieden. Ich kann mich noch an ihr "Nein, nein, nein" erinnern, Worte, die die EU heute ignoriert oder einfach nicht versteht.

Sie hielt ihre inzwischen berühmte Rede in Brügge, die Widerstand gegen das Projekt auslöste. Die EU ist wie der 50 Jahre alte Versuch einer Antwort auf ein 200 Jahre altes Problem. Ich kann dazu nur sagen, dass wenn die EU die Antwort ist, so muss die Frage wirklich albern gewesen sein. Und in diesem Sinne kann ich Ihnen allen nur – wie bei Star Wars – wünschen: Möge die Macht mit Ihnen sein.

Der Präsident. – Bitte gestatten Sie mir diese Anmerkung: Ich glaube sie war, und ist, eine herausragende Dame. Sie hat als Regierungschefin das Mehrheitsvotum für die den Binnenmarkt betreffende Gesetzgebung vereinbart. Margaret Thatcher erklärte sich also mit dem Mehrheitsvotum im Rat einverstanden: Das war ihre große Leistung.

Csaba Sándor Tabajdi (PSE). – (*HU*) Herr Präsident, vor zwei Wochen stand ich ebenso hier und beschrieb die Erweiterung der EU als einen Erfolg, bei dem alte und neue Mitgliedstaaten voneinander profitieren. So etwas nennt man heute wohl eine "Win-win-Situation". Heute, Herr Präsident, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die politische Elite in Zeiten der Wirtschaftskrise, in der wir uns ja befinden, ein gutes Beispiel für Mäßigung abgeben sollte.

In Deutschland wurden die Gehälter von Führungskräften in staatlich subventionierten Unternehmen begrenzt. Der amerikanische Präsident Barack Obama hat ähnliche Schritte ergriffen, und die ungarische Regierung hat ihre Ministergehälter um 15 % gekürzt.

Herr Präsident, es wäre angebracht, dass auch die Europäische Kommission hier vorbildhaft agiert. Es hätte in Krisenzeit eine nicht zu unterschätzende Auswirkung auf das Ansehen, die Glaubwürdigkeit und das Prestige der EU, wenn die Mitglieder der Kommission auf einen Teil ihrer erheblichen Abfindungszahlungen

verzichten würden. Auch wenn es sich dabei um eine eher symbolische Geste handelt, so würde dies doch als Signal die Bürgerinnen und Bürger der EU erreichen. Dadurch würde vermittelt, dass die Führungsköpfe der EU in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Opfer bringen und sich mit Menschen mit geringeren Einkommen solidarisch zeigen.

Charles Tannock (PPE-DE). - Herr Präsident, die Republik China, die uns besser unter dem Namen Taiwan bekannt ist, hat den angestrebten Beobachterstatus in der Weltgesundheitsversammlung (WHA) erlangt. Die Volksrepublik China (VRC) hat dies seit 1971, als sie Taiwan bei den Vereinten Nationen ersetzte, konsequent blockiert.

Als Arzt bin ich der festen Überzeugung, dass Fragen der Volksgesundheit keine Rolle bei internationalen Beziehungen spielen sollten. Es ist dem Europäischen Parlament hoch anzurechnen, dass es sich der kleinlichen Blockadepolitik Beijings gegenüber Taiwans Anwesenheit bei WHA-Versammlungen regelmäßig widersetzt hat.

Ich gratuliere dem taiwanesischen Präsident Ma zu seiner neuen erfolgreichen Politik der Annäherung zwischen Beijing und Taiwan. Die VRC hat eingesehen, dass die Schikanen gegenüber dem Nachbarland unsinnig sind.

Ich freue mich über die verbesserten der Beziehungen zwischen den beiden Regierungen, die eine Win-win-Situation für alle Beteiligten und insbesondere für die Gesundheit der hart arbeitenden taiwanesischen Bevölkerung darstellen.

Marco Pannella (ALDE). – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte noch gerne eine persönliche Bemerkung ergänzend hinzufügen. Ich bin im Gegensatz zu Ihrer Behauptung, übrigens Ihre einzige widersprüchliche in dieser Wahlperiode, in den letzten 30 Jahren immer wieder in das Parlament gewählt worden bin. Ich habe allerdings meinen Sitz aufgrund des in der Radikalen Partei herrschenden Teamgeistes und nach vorheriger Ankündigung bei meinen Wählerinnen und Wählern anderen Kollegen, wie Olivier Dupuis, überlassen, der in diesem Parlament und anderen gedient hat. Ihre Bemerkung war somit nicht korrekt, lassen Sie mich deswegen wiederholen: Ich bin jedesmal wiedergewählt werden - in all den 30 Jahren.

Leider mussten wir, Herr Präsident, der Sie ja auch schon zu Zeiten von Otto von Habsburg und Altiero Spinelli hier saßen, die uns immer wieder zum Widerstand gegen die Forderungen des Rates und zur Verweigerung von Stellungnahmen ermutigt haben, leider mussten wir dieses Mal ein Parlament erleben, das angesichts des Wunsches, uns nicht parlamentarische Zeitpläne für das fehlgeschlagene Lissabon-Projekt aufzuzwingen - und aufgezwungen wurden sie! - mit seiner Rolle als "Wasserträger" zufrieden war.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Pannella. Das, was Sie sagen, steht ja nicht im Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe. Ich habe mich nochmals überzeugt: Von 1996 bis 1999 waren Sie nicht hier im Europäischen Parlament. Sie sind gewählt worden, das haben Sie gesagt, das steht also nicht im Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe. Ich möchte Ihnen ausdrücklich meinen Respekt für Ihre Tätigkeit und Ihre Arbeit im Europäischen Parlament versichern.

Neena Gill (PSE). - Herr Präsident, ich möchte mit diesem Kurzvortrag meine Besorgnis über die Tausenden unschuldigen Zivilisten zum Ausdruck bringen, die von den Taliban im Tal des Flusses Swat in ihrer eigenen Heimat zu Flüchtlingen gemacht werden. Wie kennen alle die Geschichten über die schlechte Behandlung von Frauen durch die Taliban. Im letzten Monaten erreichten uns Berichte über die Schließung von Friseurgeschäften, Musikverbot und dem Abschalten von Satellitenempfängern für den Fernsehempfang aus dem Tal. Bankraub, Plünderungen von Häusern oder Diebstahl des Schmucks der Frauen mit vorgehaltener Waffe kommen häufig vor, insbesondere bei Personen, die sich gegen die Taliban stellen oder aussprechen. Die Einführung der Sharia-Gesetze im Swat-Tal hat nicht nur dazu geführt dass alle Nichtmoslems im Tal die jizya, eine alte Form der Steuer, zahlen müssen. Nach meinen Informationen wurden auch die in diesem Gebiet lebenden Sikhs entführt oder bedroht, bis sie die Steuer entrichteten. Da ich als einzige Sikh Mitglied des EP bin, wurde ich von zahlreichen Wählern kontaktiert, die entsetzt über die Geschehnisse im Swat-Tal sind. Menschen, die dort seit mehr als 60 Jahren ansässig sind, werden auf diese Weise diskriminiert.

Das Parlament kann auf eine stolze Geschichte zurückblicken und eine Tradition, was die Bekämpfung derartige Verstöße gegen die Menschenrechte und die Anprangerung derjenigen betrifft, die sich dieser Terrortaktiken bedienen. Jetzt müssen den Stellungnahmen Taten folgen, und wir müssen die Kommission um konkrete Maßnahmen ersuchen, um sicherzustellen, dass wir eine Strategie in Bezug auf den Umgang mit den Taliban und ihrem zunehmenden Einfluss in diesem Gebiet haben. Die Taliban stellen eine ernste

Bedrohung aller Werte dar, die uns teuer sind: Menschenrechte, Gleichheit und Demokratie. Ich bitte Sie eindringlich, den zuständigen Kommissar um entsprechende Maßnahmen zu ersuchen.

Der Präsident. – Vielen Dank, Neena Gill. Für mich war es auch das letzte Mal, dass ich die Aussprache über die Ausführungen von einer Minute geleitet habe. Ich habe mich immer bemüht, dass möglichst viele zu Wort kommen. Oft haben wir die ganze Liste berücksichtigen können – das war auch heute der Fall –, denn es gehört zu den Vorrechten der Abgeordneten, dass sie sich äußern können, und dazu haben sie immer am Montagabend Gelegenheit. Deswegen danke ich Ihnen auch vielmals für das, was Sie uns mitteilen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

15. Grippe-Epidemie (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Erklärung der Kommission zur Grippe-Epidemie.

Androulla Vassiliou, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident, ich danke für die Gelegenheit, das Parlament in dieser letzten Woche über die weltweite Ausbreitung des A(H1N1)-Grippevirus zu informieren. Lassen Sie mich erst kurz die gegenwärtige Situation beschreiben, dann werde ich auf die Maßnahmen der EU zur Bewältigung der Krise eingehen.

Der jüngste Bericht des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) besagt, dass derzeit in der EU und den EFTA-Ländern 94 bestätigte Fälle von A(H1N1)-Grippe und 20 vermutete Fälle ermittelt wurden. Die meisten, aber nicht alle, Patienten haben sich außerhalb Europas infiziert. Es wurden acht Übertragungen von Mensch zu Mensch festgestellt, in einem Fall sogar auf eine im Gesundheitswesen beschäftigte Person.

Wir können froh darüber sein, dass noch keiner der mit dem Virus infizierten Patienten in der EU gestorben ist. Seit mehr als einer Woche verfolgen wir die Ausbreitung der Infektion in Mexiko, den USA, Kanada, den EU-Mitgliedstaaten und in anderen Ländern.

In Mexiko sind die Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft erheblich. Wir begrüßen und befürworten die enormen Anstrengungen der mexikanischen Behörden, die Ausbreitung des Virus zu begrenzen und den infizierten Personen zu helfen.

Laut EU-Recht bezüglich übertragbarer Krankheiten sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, derartige Ausbrüche sowie die Maßnahmen zu melden, die sie zur Bekämpfung zu ergreifen gedenken. Das ECDC kontrolliert die Überwachungsnetzwerke, die die Fallzahlen erfassen. Wir haben daher ein recht genaues Bild darüber, wie sich die Situation in Europa entwickelt. Das bildet die Grundlage für das angemessene Fällen geeigneter, wirksamer Entscheidungen, wie unsere begrenzten Ressourcen am besten einzusetzen sind.

Weltweit war die Lage hinsichtlich der Infektion so ernst, dass die WHO am 29. April beschloss, die Pandemie-Warnung auf Stufe 5 zu erhöhen, was bedeutet, dass eine Übertragung von Mensch zu Mensch in mindestens zwei Regionen stattgefunden hat. Die Kommission hat in all dieser Zeit eng mit der WHO zusammengearbeitet.

Meine Dienste arbeiten intensiv an der Umsetzung der zu ergreifenden Maßnahmen im Einklang mit der Bereitschafts- und Reaktionsplanung der Europäischen Gemeinschaft zur Bewältigung der Herausforderungen des derzeitigen Ausbruchs. Die Kommission hat am 24. April eine Kriseneinheit für das Gesundheitswesen eingesetzt, seitdem sind meine Dienste rund um die Uhr einsatzbereit.

Seit dem 25. April hält die Kommission täglich Sitzungen des Gemeinschaftsnetzes für übertragbare Krankheiten und des EU-Ausschusses für Gesundheitssicherheit ab. Bei diesen Sitzungen wird die epidemiologische Situation geprüft, besprochen und werden außerdem Maßnahmen und angemessene rechtliche Schritte beschlossen.

So wurde diskutiert, wie die Öffentlichkeit über den Schutz vor einer Infektion und die fundierte Entscheidung über Reisen informiert werden kann, um eine gemeinsame Informationspolitik aller Mitgliedstaaten auf der Grundlage wissenschaftlicher Argumente des ECDC in Zusammenarbeit mit der WHO zu gewährleisten. Wir entschieden uns dafür, die Überwachung der saisonal bedingten Grippe auszudehnen, die normalerweise in Kalenderwoche 20 endet, um Infektionen mit diesem neuen Grippevirus zu erfassen.

Am 30. April billigte die Kommission eine rechtsverbindliche Falldefinition auf der Grundlage des EU-Rechts über übertragbare Krankheiten, die am 1. Mai im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Die Gegenmaßnahmen des Gesundheitswesens auf diese Bedrohung konzentrieren sich auf Behandlungsmethoden wie antivirale Arzneimittel und Impfungen. Aus diesem Grund habe ich mich am 29. April mit europäischen Pharma-Herstellern getroffen, um aktuelle Informationen über Produkte in der Entwicklung, Zeitpläne für neue Impfstoffe und eine mögliche Beschleunigung der Anstrengungen durch eine Intervention der EU zu erhalten. Zusammen mit den Mitgliedstaaten untersuchen wir die Möglichkeiten, die gegenwärtigen Lagerbestände an antiviralen Arzneimitteln optimal zu nutzen, wobei wir uns der Koordinationsmechanismen des EU-Gesundheitssicherheitsausschusses bedienen.

Weiterhin kann ich das Parlament darüber informieren, dass auf mein Ersuchen beim tschechischen Ratsvorsitz der Gesundheitsrat am 30. April eine Reihe von deutlichen Stellungnahmen angenommen hat, in denen die Notwendigkeit einer koordinierten Reaktion auf die neue Grippebedrohung unterstrichen wurde.

Der Rat erinnerte an die rechtliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit bei den Überwachungsmaßnahmen und Reaktionen auf die Gesundheitsbedrohung und befand, dass eine Einschränkung des Reiseverkehrs von und zu betroffenen Gebieten keine gerechtfertigte Maßnahme sei. Der Rat war sich aber auch einig darüber, dass eine angemessene Information der Öffentlichkeit unabdingbar ist und Reisende fundierte Entscheidungen treffen können müssen.

Derzeit untersucht die Kommission einen Fahrplan für die schnellstmögliche Umsetzung der Punkte in der Stellungnahme des Rates vom 30. April. Hierzu gehört die Entwicklung von Impfstoffen, eine Impfstrategie, Leitlinien für die optimale Verwendung von bestehenden Vorräten an Impfstoffen und antiviralen Arzneimitteln, Schutz- und Vorbeugemaßnahmen sowie Kommunikation mit und Information der Öffentlichkeit.

Es steht außer Frage, dass die Integration der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft hier ein großer Vorteil ist. Diese Vorteile bergen aber auch Verantwortung. So müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass nur die Maßnahmen ergriffen werden, die wissenschaftlich gerechtfertigt sind. Dies ist die Voraussetzung dafür zu vermeiden, dass sich die Gesundheitskrise auch zu einer Wirtschaftskrise entwickelt. Wir sollten uns nicht unnötig mit den negativen Aspekten der Ereignisse aufhalten. Dank der Vorbereitungen der Kommission in Zusammenhang mit der Vogelgrippe vor einigen Jahren verfügt die EU über ein System, mit dem schnell und wirksam auf eine solche Bedrohung reagiert werden kann.

Mir ist bekannt, dass das Parlament in der letzten Zeit anlässlich der bevorstehenden Wahlen für das Europäische Parlament debattiert hat, was Europa für die Bürgerinnen und Bürger eigentlich bedeutet. Ich denke, dass dies in diesen schwierigen Zeiten deutlicher erkennbar ist. Europa bedeutet, angesichts dieser Bedrohung solidarisch gemeinsam zu handeln. Es bedeutet Zusammenarbeit, den Austausch von Informationen, Wissen und freien Kapazitäten für ein gemeinsames Handeln auf einer optimalen Wissensgrundlage. Es bedeutet Innovation, wobei gemeinschaftlich geförderte Forschungsprojekte dazu beitragen, einen Impfstoff so schnell wie möglich produktionsreif zu machen. Es bedeutet die Fähigkeit, mit Hilfe der EU-Institutionen, die wiederum alle Mitgliedstaaten unterstützen, unmittelbar und wirksam auf eine gemeinsame Krise zu reagieren. Das ist es, was Europa den Bürgerinnen und Bürgern bietet.

Und ja, die Lage ist ernst, aber wir sind besser als je zuvor gewappnet, dieser Bedrohung entgegenzutreten. Angesichts der Entschlossenheit, die die europäischen Gesundheitsminister letzte Woche gezeigt haben – alle 27 waren anwesend – bin ich davon überzeugt, dass wir in den nächsten Wochen angemessen reagieren können.

VORSITZ HERR DOS SANTOS

Vizepräsident

Antonios Trakatellis, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (EL) Herr Präsident, Frau Kommissarin, zunächst danke ich Ihnen allen für die Informationen, die Sie uns gegeben haben und die sehr umfassend waren, und ich begrüße die Maßnahmen, die Sie ergriffen haben. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf drei grundlegende Themen lenken, die Sie ebenfalls erwähnt haben. Ich halte diese für notwendig, damit wir auf eine mögliche Pandemie vorbereitet sind.

Das erste Thema sind die Pläne, über die wir verfügen und die bereits durch den Rat, die Europäische Kommission und das Parlament in Verbindung mit der Vogelgrippe angewendet wurden. Wir haben Pläne, die tatsächlich recht gut sind, obwohl von Fachleuten aus der Wissenschaft gewisse Auslassungen kritisiert wurden. Ich möchte daher fragen, ob diese Pläne vervollständigt worden sind, ob die Mitgliedstaaten sie umgesetzt haben und ob sie zur Anwendung bereit sind. Das schwächste Glied hier sehr wichtig, und

schließlich ist da noch die Koordination, die Sie erwähnt haben. Es freut mich zu hören, dass Sie bereit sind mit dem Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten bei dieser ganzen Grippeangelegenheit gemeinsam vorzugehen.

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte, sind antiviralen Medikamente. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, eine angemessene Menge vorrätig zu haben. Antivirale Medikamente werden auch für die Behandlung eingesetzt. Da sie aber der Vorbeugung dienen, muss es Richtlinien geben, da sie wahllos benutzt werden können. Sie müssen richtig eingesetzt werden.

Das dritte Thema, dass ich ansprechen möchte, ist die Tatsache, dass es hilfreich wäre, wenn wir einen Impfstoff für die neue Grippe finden könnten. Dieser Impfstoff wird sehr wichtig sein. Ich glaube, dass die Unternehmen ihn mit den heute zur Verfügung stehenden Techniken in drei bis vier Monaten fertig haben könnten. Ich möchte also Druck in diese Richtung ausüben, um sicherzustellen, dass eine wirkliche Anstrengung unternommen wird, damit wir einen neuen Impfstoff haben, der zusammen mit dem Impfstoff für die saisonale Grippe, den Sie richtigerweise erweitert haben, um gegen diese Grippe aus den bekannten wissenschaftlichen Gründen vorzugehen, den besten Schutz gegen eine mögliche Grippepandemie darstellen würde.

Jules Maaten, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*NL*)Herr Präsident, es scheint, dass die Grippe-Pandemie nicht so schlimm wie erwartet ist. Wir hatten wie bei SARS wieder Glück – das liegt jedoch nicht an den Entscheidungsträgern, Herr Präsident. Als die Bedrohung durch die Grippe am Wochenende bekannt wurde, stimmten sie zu, sich zu einer dringenden Sitzung am Donnerstag zu treffen. Dies scheint mir eine neue Definition des Begriffs "dringend" zu sein. Anschließend wurde nicht viel beschlossen. Was geschieht, wenn es eine wirkliche Krise gibt?

Was passiert, wenn die "Große" kommt, von der die Weltgesundheitsorganisation überzeugt ist, dass sie kommen wird und 8 bis 10 Mio. Leben kosten kann? Die Minister haben sich getroffen, um Informationen auszutauschen. Es wurden Pläne geschmiedet. Was war aber die Qualität der Pläne und des Informationsaustauschs? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, und sind diese wirklich koordiniert? Erhält die Kommission alle notwendigen Informationen? Ich habe meine Zweifel. Nehmen wir die antiviralen Medikamente als Beispiel: Wer hat sie, und wer hat sie nicht? Sind die Minister nun endlich bereit, einen europäischen Notvorrat einzurichten?

Ich denke nicht, dass Frankreichs Vorschlag gut war, allen Flügen nach Mexiko Startverbot zu erteilen. Zugleich ist die Entscheidung des Rats verrückt, dass jeder für sich selbst entscheiden muss, ob er dies tun will. Welchen Sinn hat es, wenn bei unseren offenen Grenzen ein Land dies tut und ein anderes nicht? Die Länder hätten diese Entscheidung gemeinsam treffen müssen. Die einzige Lösung dafür ist, die Kommission zu ermächtigen, diese Art von Notfallmaßnahmen zu ergreifen. Sie, Frau Kommissarin, sollten, im Auftrag des Rats in der Lage sein, innerhalb von 24 Stunden bei solchen Themen wie Quarantäne, Desinfektionsmaßnahmen an Flughäfen und Reisebeschränkungen Notfallmaßnahmen zu ergreifen.

Ich gebe nicht der Kommission die Schuld. Frau Kommissarin, Sie und Ihre Beamten haben richtig gehandelt. Aber wo war der Rat? Wir schauen uns auf dem sprichwörtlich staubigen mexikanischen Marktplatz um. Und dort sitzt der Rat an dem kleinen Bahnhof in der Sonne. Wir laufen auf ihn zu und rufen: "Grippe, Grippe". Der Sombrero hebt sich langsam, und der Rat antwortet: "mañana mañana", und fährt mit seiner Siesta fort. Es ist schwierig, irgendetwas mit diesem Rat anzufangen.

Bart Staes, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (*NL*)Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte mich denen anschließen, die Ihnen, Frau Kommissarin, für die umfassenden Informationen, die Sie uns gegeben haben, gedankt haben. Dennoch stimme ich Herrn Trakatellis und Herrn Maaten zu. Wir hatten in diesem Haus im Juni 2006 eine ausführliche Debatte. Wir haben eine Resolution angenommen, an der wir zu der damaligen Zeit im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit gearbeitet haben. Ich habe mir die Resolution noch einmal angesehen und muss sagen, dass ich, wie Herr Trakatellis, befürchte, dass es da viele Lücken und viele Schwächen in dem aktuellen Ansatz gibt.

Damals haben wir dringend empfohlen, einen Informationsaustauschen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten sicherzustellen. Jeder, der sich nun gut umschaut, – und Herr Maaten hat diesen Punkt sehr eindringlich hervorgehoben – wird sehen, dass es sehr viele Lücken gibt und dass die Dinge sehr langsam voran gehen.

Was die Vorräte an antiviralen Medikamenten betrifft, so haben Sie selbst uns vor ein paar Tagen berichtet, dass die Lagerbestände für 16 % der Bevölkerung ausreichen, als wir anmerkten, dass die Zahl bei 30 % liegen

müsse. Die Nennwerte werden nicht erreicht, ganz zu schweigen vom Informationsaustausch über die Natur des Virus. Dieser Informationsaustausch ist entscheidend, da Impfstoffe erst entwickelt werden können, wenn die Natur des Virus bekannt ist.

Die Wissenschaftler, die ich in den vergangenen Tagen kontaktiert habe, sagen, dass sie über keine Informationen verfügen und auch keine erhalten können. Informationen über die Natur des Virus sind geschützt, werden geheim gehalten. Wir haben all diese Forschungsinstitute, aber wir können nicht das tun, was wir tun müssen. Daran muss etwas getan werden. Wir können dies nicht zulassen. Die Bedrohung ist wirklich zu groß.

Urszula Krupa, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (PL) Herr Präsident, wenn ich über das Thema der Bedrohung spreche, die von dem Grippevirus ausgeht, möchte ich einige Meinungen von Internetnutzern zitieren, die als Reaktion auf die Panik in den Medien erschienen sind, der ein zusätzlicher Impuls durch Kommentare der Weltgesundheitsorganisation verliehen wurde. Dort wird gesagt, dass der Grund für die Medienhysterie der Wunsch ist, die Vorräte an Impfstoffen und dem unwirksamen Medikament Tamiflu loszuwerden, da diese in den pharmazeutischen Lagern Platz wegnehmen. Zudem sei dies ein Versuch, die Aufmerksamkeit von der Krise, in der sich die Welt befindet, abzulenken.

Diese Reaktionen der Gesellschaft sind nicht bloß ein Zeugnis des Misstrauens gegenüber den Behörden, sondern können auch dazu führen, dass die Menschen die echte Bedrohung einer Pandemie in der Zukunft ignorieren. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, Informationen über die Gefahren einer möglichen Pandemie einer Grippe oder einer anderen Krankheit erst nach längerer Beobachtung der Krankheitsfälle und nach einer sorgfältigen Untersuchung des Virus und seiner Virulenz zu veröffentlichen. Dies würde die Verbreitung unvollständiger Informationen, eine Panik und zum Beispiel das Schlachten von Schweinen, wie sie zurzeit stattfinden, verhindern.

Irena Belohorská (NI). – (*SK*) Frau Kommissarin, auch ich möchte Ihnen für Ihre aktive und unverzügliche Reaktion auf den betreffenden Fall danken. Aufgrund der Globalisierung und des großen Bewegungsradius der zahlreichen Touristen, Reisenden und gewöhnlichen Menschen, die es heutzutage gibt, gibt es keinen Ort auf der Erde, an dem diese Krankheit nicht auftreten könnte. Wir können das schon jetzt bei den Fällen sehen, die an Orten aufgetreten sind, die weit von Mexiko entfernt sind, wie Neuseeland, Australien, Europa und Afrika.

Trotz der Subsidiarität des Gesundheitswesens, kennen Krankheiten keine Grenzen und zwingen uns zu einem gemeinsamen Vorgehen. Im Rahmen eines einzelnen Landes kann es keine Lösung geben. Es ist an der Zeit, Solidarität zu üben. Die Slowakei ist auf eine Ausweitung der Grippe in eine größere Epidemie vorbereitet, vielleicht aufgrund der vorherigen Vogelgrippe. Wir haben 700 000 Tamiflu-Dosen als nationale Vorräte für 5 Mio. Einwohner. Ich muss sagen, dass es vielleicht an der vorherigen Bedrohung durch die Vogelgrippe liegt, dass die Bevölkerung wirklich gut vorbereitet ist.

Im Fall einer Epidemie ist es sehr wichtig, die Öffentlichkeit auf dem Laufenden zu halten, denn im Falle eines Mangels an Informationen verbreitet sich Desinformation. Wir können dies bei einer Reihe von afrikanischen Ländern, beispielsweise in Ägypten, beobachten, wo die gegenwärtige Bedrohung durch eine Grippeepidemie mit der Vorstellung verbunden ist, dass die Krankheit von Schweinen verbreitet wird, weswegen 300 000 bis 400 000 Schweine geschlachtet wurden. Wir sollten vielleicht in diesem Fall eine andere Form von Solidarität zeigen. Reisebüros haben zwar Reisen zu diese Reisezielen verkauft, die Menschen reisen dort jedoch nur dann hin, wenn es unbedingt erforderlich ist. Aufgrund von Eurolat sollten wir erwägen, Mexiko zu unterstützen. Dort geht man davon aus, dass die Infektion zu einem Sinken des BIP um bis zu $4-5\,\%$ des jetzigen Stands führen wird.

Cristina Gutiérrez-Cortines (PPE-DE). - (*ES*)Herr Präsident, ich möchte sagen, dass wir uns an unsere Bürger mit einer realistischen Botschaft wenden müssen, wie es die Kommissarin versucht hat.

Die Wissenschaft ist nun viel besser darauf vorbereitet, mit dieser Pandemie umzugehen, als sie es vor vier Jahren war. Dies lässt sich an der geringen Zahl der aufgetretenen Todesfälle ablesen. Es ist uns viel mehr über die Fälle bei Vögeln und Menschen sowie über die Übertragungsgeschichte der Schweinegrippe bekannt. Desweiteren wissen wir mehr über die Lösungen. Ich glaube daher, dass wir der Forschung trauen sollten, die Forschung fördern sollten und viel mehr Forschung bei Impfstoffen verlangen sollte, wie es auch Herr Trakatellis angemerkt hat.

Wir wissen, dass die Gesellschaft viel besser vorbereitet ist, als sie es vor einer Weile war. Dies ist der Fülle an Erfahrungen und den organisatorischen Anstrengungen zu danken, die in jedem Land gemacht wurden,

insbesondere in Europa, in dem Bestreben eine weitere Verbreitung zu verhindern, einen Vorrat an Medikamenten anzulegen und den Bürgern umfassende Dienste zu bieten.

Dennoch bin ich besorgt, dass diese Bürger vielleicht nicht genug Informationen erhalten. Ein Blick in die Presse zeigt uns, dass mindestens 90 % des gedruckten Materials sich auf die sinkenden Infektionsraten konzentriert. Gleichzeitig wird nur wenig wird über die Heilmittel oder darüber berichtet, wie sich die Bürger verhalten sollten.

Ich denke, dass noch sehr viel mehr Informationen benötigt werden. Ich glaube auch, dass größere politische Anstrengungen in Bezug auf unsere Bürger erforderlich sind. So fällt mir beispielsweise auf, dass nicht einmal ein Mitglied der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament zu der Debatte gekommen ist. All ihre Sitze sind leer, und keiner hat um das Wort gebeten, um diesen Umstand zu erläutern. Dabei geht diese Angelegenheit doch über die Parteigrenzen hinaus und ist für alle Regierungen von Belang.

Ich möchte außerdem betonen, dass wir den Drittländern eine helfende Hand reichen können, wie die Rednerin vor mir bereits gesagt hat. Wir müssen all den Ländern unsere Unterstützung geben, die nicht die Bedingungen, die Grundlage oder die Kapazität haben, um all ihren Bürgern zu helfen.

Daher muss das Europa der Solidarität handeln, wie auch das Europa der Kommunikation.

Françoise Grossetête (PPE-DE). – (FR) Herr Präsident, ich möchte mich an die Kommissarin wenden, um meine Besorgnis zum Ausdruck zu bringen. Die Entwicklung des Virus scheint sich in Mexiko, in Europa und so weiter zu stabilisieren. Dennoch habe ich erst heute im Radio Kommentare dahin gehend gehört, dass wir vielleicht zu weit gegangen sind, dass unsere Mitbürger sich vielleicht unnötig gesorgt haben.

Nun, was mich besorgt, Frau Kommissarin, ist nicht das, was jetzt geschieht, sondern was im Oktober passieren wird, wenn der Winter kommt. Es ist wohl bekannt, dass Viren keine hohen Temperaturen mögen. Die Gefahr besteht nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern im Winter, nämlich im Oktober oder November.

Daher möchten wir gerne wissen, Frau Kommissarin, was Sie genau tun, um sicherzustellen, dass wir umfassend vorbereitet sind, um mit diesem Virus fertig zu werden, der dazu neigt sich weiterzuentwickeln und der von jetzt bis zum Winter mutieren könnte. Uns wurde mitgeteilt, dass Impfstoffe hergestellt werden müssen, aber ist es sicher, dass diese Impfstoffe, die entwickelt werden, auf jeden Fall zum Einsatz bereit sein werden?

Das sind alles Fragen, die ich mir stelle. Die Sorge betrifft den nächsten Winter. Kommunikation ist daher notwendig. Es muss unseren Mitbürgern erklärt werden, dass sie auf keinen Fall unvorsichtig werden dürfen und dass sie wachsam bleiben müssen. Wäre es Ihnen möglich sein, Frau Kommissarin, einen kleinen Leitfaden zu verteilen, der unseren Mitbürgern helfen könnte, sich umsichtig zu verhalten?

Paul Rübig (PPE-DE). - Herr Präsident, sehr geehrte Kommissarin! Mich würde interessieren, ob es eine Statistik über Atemmasken gibt. Wie viele solcher Masken sind in Europa vorhanden, und welche Mengen könnten bei Ausbruch einer derartigen Krankheit produziert werden? Das Gleiche gilt natürlich auch für die Medikamente: Gibt es eine Übersicht, wie viele Medikamente derzeit in Europa gelagert sind und wie viele bei einer Ausbreitung der Krankheit produziert werden könnten? Glauben Sie, dass es möglich wäre, Informationen für die Ärzte auch in den 23 europäischen Sprachen anzubieten, so dass hier eine kompetente und schnelle Information gewährleistet wäre?

Adamos Adamou (GUE/NGL). - (*EL*) Herr Präsident, Frau Kommissar, ich danke Ihnen zuerst für Ihre umfassende und detaillierte Darstellung. Ich war der Berichterstatter des Europäischen Parlaments bei den Vorbereitungen der 27 Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit der Vogelgrippe. Zu dieser Zeit stellten wir gemeinsam mit dem Büro der Kommissarin fest, dass einige Länder anderen deutlich nachstehen, hauptsächlich in Bezug auf die Vorräte an antiviralen Medikamenten. Ich möchte Sie fragen, ob das heute immer noch gilt oder nicht, was bedeuten würde, dass die Mitgliedstaaten besser vorbereitet sind.

Ich möchte Sie außerdem bitten, etwas hinsichtlich der Boulevardpresse und der inoffiziellen Gerüchte, die in der Europäischen Union im Umlauf sind und unter den Bürgern Panik hervorrufen, zu unternehmen. Ich glaube, dass dies auch in die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten fällt und dass Ihr Büro vielleicht eine Empfehlung darüber herausgeben sollte.

Horst Schnellhardt (PPE-DE). - Herr Präsident, Frau Kommissarin! Vielen Dank, dass Sie hergekommen sind und dass Sie so schnell hergekommen sind. Wenn wir die Situation mit der Zeit der Vogelgrippe

vergleichen, dann bin ich – auch als ungeduldiger Abgeordneter – mit der Reaktion innerhalb der Europäischen Union, innerhalb der WHO, aber auch innerhalb der Mitgliedstaaten eigentlich sehr zufrieden.

Einige Kollegen haben gesagt, die Information sei nicht ausreichend. Ich fühle mich in Deutschland ausreichend darüber informiert, wie ich mich zu verhalten habe. Ich will auch nicht alles immer nach Europa schieben. Es sind die Mitgliedstaaten, die für diese Information zuständig sind. Wir sollten sie auch einmal von dieser Stelle aus ermahnen, ihrer Informationspflicht nachzukommen. Ich höre auch immer wieder, dass insbesondere bei der Deponierung von Impfstoffen in den Mitgliedstaaten noch einige Unzulänglichkeiten bestehen. Mich würde sehr interessieren, ob dies zutrifft, ob die Mitgliedstaaten wirklich keinen Austausch von Impfstoffen wollen und diesen nur für ihr Territorium bunkern oder ob sie sich bereit erklärt haben, einen Impfstoffaustausch durchzuführen. Denn dann wären wir genau auf der Ebene wie jetzt die Kommission. Ich bedanke mich für diese schnelle und gute Arbeit. Herzlichen Glückwunsch!

Der Präsident. – Die "catch-the-eye"-Debatte ist geschlossen.

Bevor ich der Kommissarin das Wort erteile, möchte auch ich ihr für ihre Rede zu Anfang danken. Ich möchte ihr auch im Voraus danken für alle Auskünfte, die sie uns in Kürze über ein äußerst wichtiges und aktuelles Thema geben wird. Dies zeigt, dass sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedstaaten diese Situation auf eine sehr positive Art und so nah an den Menschen wie möglich angehen.

Androulla Vassiliou, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident, ich danke den Abgeordneten für ihre Beiträge. Es ist für mich sehr wichtig, Ihre Meinungen zu dieser sehr wichtigen Angelegenheit zu hören.

Lassen Sie mich Ihnen zunächst versichern, dass alle Strukturen, die wir eingerichtet haben, um allen Gesundheitsgefährdungen dieser Größenordnung entgegenzutreten, sehr gut funktionieren und dass wir alle zu unserer Verfügung stehenden Werkzeuge genutzt haben.

Wie ich in meiner Eingangserklärung gesagt habe, stehen wir seit dem 25. April 2009 täglich in engem Kontakt mit den Mitgliedstaaten. Uns wurde versichert, dass die Richtlinien, die wir ihnen gegeben haben, alle umgesetzt wurden und funktionieren. Dennoch aktualisieren wir angesichts der gegenwärtigen Krise unsere Strukturen und Werkzeuge ständig. Dies ist sinnvoll, da wir nur in einer echten Krisenzeit die Unzulänglichkeiten einer Struktur erkennen können.

Viele Redner haben die antiviralen Medikamente und das Ausreichen der Vorräte erwähnt. Wie Sie wissen, hat mein Vorgänger das Problem der Vorräte auf EU-Ebene mit den Gesundheitsministern besprochen. Leider wollten diese Minister nicht, dass die EU diese Koordinierung übernimmt. Das gleiche Problem haben wir im letzten Jahr in Angers während der französischen Präsidentschaft besprochen. Wieder bestanden die Gesundheitsminister darauf, dass jeder Mitgliedstaat die Freiheit haben sollte, für sich selbst zu entscheiden, wie viele Vorräte er will. Wir wissen, dass es bei den Vorräten zwischen den einzelnen Staaten große Unterschiede gibt, und wir sehen das mit Sorge.

Angesichts der Beschlüsse, die die Gesundheitsminister am 30. April 2009 erreicht haben, haben wir beschlossen, dass die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten wird. Wir werden im Geist der Solidarität zur Hilfe aufrufen, falls ein Mitgliedstaat Hilfe braucht, und versuchen den Bedarf des Mitgliedstaates zu koordinieren.

Was den Impfstoff betrifft, hatte ich, wie gesagt, ein Treffen mit der Industrie. Wir haben den Bedarf an antiviralen Medikamenten und am neuen Impfstoff ausführlich besprochen. Wir hoffen, dass wir am 11. Mai die Stammkulturen für die Industrie haben, damit sie mit der Herstellung des neuen Impfstoffes beginnen kann. Ich kann nicht sagen, wann er fertig sein wird, da das von der Wirksamkeit des Stamms abhängig sein wird. Aber wir schätzen, dass es zwischen 8 und 12 Wochen dauern wird.

Um auf die Frage von Frau Grossetête einzugehen: Ich stimme mit ihr vollkommen überein, dass wir wachsam bleiben müssen, um den Bedarf zu decken, der sicherlich nach dem Sommer entstehen kann. In Bezug auf die Herstellung neuer Impfstoffe hoffe ich, dass wir den Bedarf der Menschen decken können.

Ich möchte jedoch wiederholen, dass die Situation ernst ist, aber dass wir nicht in Panik geraten sollten. Ich stimme mit Herrn Adamou überein, dass jeder in dieser Lage so vernünftig und realistisch wie möglich sein sollte. Panik hilft niemandem.

Der Präsident. - Die Debatte ist geschlossen.

16. Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben - Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (Aussprache)

Der Präsident. - Der nächste Punkt ist die gemeinsame Debatte über:

- den Bericht (A6-0258/2009) von Frau Lulling im Namen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG [KOM(2008)0636 C6-0341/2008 2008/0192(COD)];
- den Bericht (A6-0267/2009) von Frau Estrela im Namen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz[KOM(2008)0637 C6-0340/2008 2008/0193(COD)]. <BRK>

Astrid Lulling, Berichterstatterin. – (FR) Herr Präsident, 22 Jahre nach der Abstimmung über einen Text, der bereits die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, einschließlich ihrer mitarbeitenden Ehepartner, zum Ziel hatte, hat die Kommission endlich einen neuen Vorschlag unterbreitet. Dieser ineffektive und abgeschwächte Text des Jahres 1986 sollte ersetzt und eine solidere rechtliche Grundlage sollte verwendet werden.

Ich möchte zuerst eine wesentliche Verbesserung erwähnen, nämlich dass die Gründung eines Unternehmens zwischen Ehepartnern und anerkannten Lebenspartnern durch keinen Mitgliedstaat mehr verboten wird. Dies ist eine wirksame Art, um die Situation der mitarbeitenden Ehepartner, der Millionen unsichtbaren Arbeiter in der Landwirtschaft, in Handwerksbetrieben, Handel, KMU und den freien Berufen, zu verbessern. Ihr Schicksal ist seit den 90er Jahren ein Anlass zur Sorge für das Europäische Parlament.

Leider ist der Vorschlag der Kommission in einem wichtigen Punkt noch zu schwach: die Sozialversicherung der mitarbeitenden Ehepartner und anerkannten Lebenspartner. Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo es den mitarbeitenden Ehepartnern selbst überlassen ist, der Sozialversicherung beizutreten, die Mehrheit es unterlässt. Keinem dieser Menschen ist klar, dass sie im Fall einer Scheidung, oft nach mehr als 20 Jahren Ehe und Arbeit im Familienbetrieb, all ihre Sozialhilfeleistungen und insbesondere Rentenansprüche verlieren.

Es ist außerdem unser Wunsch, dass die alte Bestimmung hinsichtlich der Anerkennung der Arbeit von mitarbeitenden Ehepartnern beibehalten wird, um einen Ausgleich zu bieten, insbesondere im Fall der Scheidung, bei der sich der mitarbeitende Ehepartner nach jahrelanger Arbeit im Familienbetrieb in einer unsicheren Situation befindet.

Schließlich haben wir hinsichtlich des Mutterschutzes eine Formel gefunden, die bestens geeignet ist für die besonderen Umstände von weiblichen Selbstständigen und mitarbeitenden Ehepartnern. Sie müssen das Recht haben, die Dauer des Mutterschaftsurlaubs nach eigenem Ermessen zu bestimmen, sofern die Gesamtlänge nicht die Zeitspanne, die in der Richtlinie über weibliche Arbeitskräfte festgelegt wurde, übersteigt.

Das sind unserer Meinung nach die wichtigsten Änderungen, um die Veröffentlichung einer weiteren verwässerten Richtlinie zu verhindern, die es uns nicht ermöglicht, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in diesem Bereich zu garantieren.

Wir sind über Dutzende Änderungen, die durch Herrn Cocilovo im Namen der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa eingebracht wurden, in Kenntnis gesetzt worden, die die Definition der mitarbeitenden Ehe- und Lebenspartner betreffen. Ich bin ein wenig überrascht, da wir im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter – und ich beziehe mich hier auf alle Fraktionen – zu der Übereinkunft gekommen waren, an den Definitionen aus dem Vorschlag der Kommission festzuhalten, welche rechtlich einwandfrei und für jeden akzeptabel sind, die besagen, dass unter mitarbeitende Ehepartner auch Lebenspartner von Selbstständigen zu verstehen sind, die durch nationales Recht anerkannt sind.

Diese Definition ist eindeutig. Sie ist präzise. Warum reicht man Änderungen ein, die vage und rechtlich unsolide sind? Ich fordere die ALDE-Fraktion auf, diese Änderungsanträge zurückzuziehen. Ich nehme an, dass es zwischen dem Schattenberichterstatter dieser Fraktion und Herrn Cocilovo ein Missverständnis gegeben hat. Ich arbeite derzeit an diesem Punkt.

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter hat leider einen weiteren Bericht übernommen, der 74 Änderungsanträge enthält. Die Mehrheit davon zeigt keine direkte Verbindung zum ursprünglichen Ziel des Entwurfs der Kommission, welcher dazu dienen sollte, die Grundlage des Mutterschutzes zu stärken, indem der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen verbessert werden sollte.

Ich möchte deutlich machen, dass diese Richtlinie nicht die selbstständigen Frauen, mitarbeitenden Ehepartner oder Partner von Selbstständigen betrifft. Ihre besondere Lage wird innerhalb des Rahmens der neuen Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, untersucht, mit der sich ein Bericht befassen wird.

(Der Präsident unterbricht die Rednerin)

Edite Estrela, *Berichterstatterin.* – (*PT*) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich folgenden Personen danken: den Schattenberichterstattern; den Verfassern der Stellungnahmen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Rechtsausschusses; den Sekretariaten des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter und der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament; den Sozialpartnern; den NGO; den Fachleuten, die an den öffentlichen Anhörungen in Brüssel und Lissabon teilgenommen haben; den Mitgliedern der Kommission und des Rats; und meinen Assistenten. Ich danke allen für ihre Unterstützung und Vorschläge.

Die Vorschläge in meinem Bericht sind daher das Ergebnis eines äußerst partizipatorischen Prozesses und vieler Arbeitstreffen mit allen, die an der Ausstattung der Europäischen Union mit einer Richtlinie über den Mutterschaftsurlaub interessiert sind, die in unsere Zeit passt. Die wichtigsten Ziele meiner vorgeschlagenen Änderungen sind: erstens die Rechte von Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft, nach der Geburt und während der Stillzeit zu stärken; zweitens die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu fördern; und drittens die Europäer, die Kinder wollen, dabei zu unterstützen und somit die Geburtenrate zu erhöhen.

Ich schlage daher vor, den Kündigungsschutz auf 12 Monate zu verlängern, die Verpflichtung zu Nachtarbeit und Überstunden zu streichen, falls die Frau dies wünscht, und den Arbeitstag um zwei Stunden zu kürzen, damit Frauen, ohne den Verlust von Privilegien in Kauf nehmen zu müssen, stillen können. Der innovativste Vorschlag in Bezug auf den Vorschlag der Europäischen Kommission betrifft jedoch den Vaterschaftsurlaub. Das Gemeinschaftsrecht muss das Prinzip des geteilten Urlaubs verankern, um eine gerechtere Verteilung der privaten und familiären Verantwortung zwischen Männern und Frauen zu fördern und somit die Lebensqualität und das Wohlergehen der Kinder zu verbessern. Die Väter müssen in die Familienpflichten von der Geburt oder Adoption an mit eingebunden werden. Wir müssen außerdem die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vorurteile in Beziehung auf den Vaterschaftsurlaub bekämpfen und die Mentalitäten ändern.

Während zum Beispiel in Schweden ein Mann, der sich nicht an der Elternzeit beteiligt, von der Gesellschaft als schlechter Vater angesehen wird, ist in Südeuropa das Gegenteil der Fall: Väter werden von Arbeitgebern und Arbeitskollegen genötigt, den Vaterschaftsurlaub nicht zu nehmen, auf den sie einen Rechtsanspruch haben. Ich schlage daher vor, dass ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub verpflichtend, nicht übertragbar und zu 100 % bezahlt werden sollte, ohne den Verlust beruflicher Rechte. Es ist bewiesen, dass das Aufteilen der familiären Pflichten zwischen Männern und Frauen der erste Schritt hin zu der wichtigen Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit ist. Frauen haben das gleiche Anrecht auf eine berufliche Karriere wie Männer, können aber nicht im Erwerbsleben gleich viel Arbeit wie Männer und zuhause sogar die dreifache Arbeit erledigen.

Das Familienleben ist einer der Gründe dafür, dass es mehr arbeitslose Frauen als Männer gibt. Außerdem ist eine übliche Frage bei Bewerbungsgesprächen, ob die Bewerberinnen vorhaben, zu heiraten oder Kinder zu haben. Das Privatleben von Frauen wird durchleuchtet. Letztendlich werden sie benachteiligt, wenn sie den natürlichen Wunsch, Mutter zu sein, erkennen lassen. Die Mutterschaft darf weder von den Arbeitgebern noch von der Wirtschaft als Problem angesehen werden. Sie stellt vielmehr einen Dienst an der Gesellschaft dar, da sie uns ermöglicht, gegen die geringe Geburtenrate und die alternde Bevölkerung vorzugehen und gleichzeitig Nachhaltigkeit im Sozialversicherungssystem zu garantieren.

19

Es ist daher nicht hinnehmbar, dass Frauen bestraft werden, weil sie Mütter sind. Die Wahrheit ist jedoch, dass sie oft mit ihrer Karriere nicht weiterkommen können, sie nicht die üblichen Leistungszuschläge oder Gewinnanteile bekommen und sie niedrigere und beruflich weniger befriedigende Arbeit akzeptieren müssen. Diese Situation müssen wir ändern.

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. – (CS) Herr Präsident, Herr und Frau Abgeordnete, ich möchte beginnen, indem ich Frau Estrela und Frau Lulling für ihren Bericht danke. Ich weiß ihre Anstrengungen und die Unterstützung zu schätzen, die das Europäische Parlament dem Vorschlag der Kommission innerhalb des Maßnahmenpakets gewährt hat, das im letzten Herbst übernommen wurde, um das Arbeits- und das Familienleben in Einklang zu bringen.

Wie Sie wissen, ist die Aufgabe, das Arbeits-, Familien-, und Privatleben in Einklang zu bringen, eine Priorität des Plans der Kommission zur Gleichstellung der Geschlechter. Der Prozess der Förderung einer Politik, die sich auf diese Themen konzentriert, ist von größter Wichtigkeit für die Verbesserung der Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt und für die Lösung von Problemen in Verbindung mit den sich ändernden Formen der Familie, der alternden Bevölkerung und für die Unterstützung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Wenn man es in diesem Kontext betrachtet, scheint es mir notwendig, die Gesetzgebung im Bereich des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs zu verbessern. In ähnlicher Art und Weise ist es wichtig, den Status von Frauen, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, zu verbessern.

Ich bin über den Fortschritt erfreut, der bei beiden Gesetzesvorlagen, die von der Kommission vorgelegt wurden, gemacht wurde. Ich freue mich auch über den Erfolg bei den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern bei der Elternzeit. Ich hoffe, dass ich vor den Sommerferien in der Lage sein werde, einen formalen Antrag einreichen zu können, um ihre Übereinkunft verbindlich zu machen. Ich möchte nun gerne kurz die Ziele der Kommission für die Änderung der Richtlinie zum Mutterschaftsurlaub ansprechen, die wie folgt lauten: Ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheitsschutz für Mütter zu fördern, die Frauen zu ermutigen so viele Kinder zu haben, wie sie wollen, und die Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Insofern zielt der Vorschlag der Kommission hauptsächlich auf die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen ab, auf die Erhöhung des Mutterschaftsgelds, um es den Frauen zu ermöglichen ihre Arbeit zu unterbrechen und sich um ihre Kinder zu kümmern und sich dabei finanziell abgesichert zu fühlen, und die Gewährleistung größerer Flexibilität, die den Frauen gegeben werden sollte, um den Mutterschaftsurlaub und die Arbeitsbedingungen für ihre Rückkehr in die Arbeitswelt zu gestalten. Ich bin mir der Schwierigkeiten über das richtige Gleichgewicht zwischen der Verbesserung des Schutzes und der Sorge, dass diese zusätzlichen Maßnahmen für die Arbeitgeber und die Mitgliedstaaten wirtschaftlich hinnehmbarer sind, bewusst.

Herr Präsident, Herr und Frau Abgeordnete, die Kommission begrüßt die zahlreichen Änderungen des Parlaments, die dabei helfen werden, diesen Entwurf zu stärken und zu verdeutlichen. Dazu gehören: Änderungsantrag 11 über demographische Entwicklungen, Änderungsantrag 25, der die Notwendigkeit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit betont, Änderungsantrag 50 über die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Förderung von Teilzeitarbeit, Änderungsantrag 35 über einen optionalen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt, Änderungsantrag 53, der klarstellt, dass die Gehälter von Frauen im Mutterschaftsurlaub erhöht werden können, und Änderungsantrag 56 über Ruhestandsrechte der Arbeitnehmer. Die Kommission ist außerdem bereit, eine Reihe anderer Änderungsanträge zu akzeptieren, entweder im Grundsatz oder als Ganzes.

Ich begrüße zudem den Änderungsantrag, der es unter bestimmten Umständen ermöglichen würde, die Elternzeit als Mutterschaftsurlaub anzuerkennen. Eine derartige Bestimmung würde die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten berücksichtigen und würde den Anforderungen jener Mitgliedstaaten, die fortschrittliche Systeme für den Urlaub aus familiären Gründen haben, wie die nordischen Länder, Rechnung tragen. Dennoch möchte ich gerne eine Situation vermeiden, in der die Korrektur der Richtlinie 92/85/EWG als eine Gelegenheit benutzt wird, um Themen einzuführen, die in einem anderen Zusammenhang angesprochen werden sollten. Meiner Meinung nach würde das die Ziele des Vorschlags der Kommission unterwandern, zu denen zuallererst ein verbesserter Schutz der Mütter und zweitens die Unterstützung der Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt gehören.

In diesem Licht betrachtet glaube ich nicht – obwohl ich Ihren Vorschlag für die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs vollkommen unterstütze –, dass die derzeitige Richtlinie, die sich auf den Schutz der Mütter konzentriert, ein geeignetes Instrument für die Erreichung dieses Ziels ist. Die Kommission lehnt daher die Änderungsanträge hinsichtlich des Vaterschaftsurlaubs ab. Stattdessen hält es die Kommission für

richtig, diese Frage in Zukunft im Hinblick auf das Erlangen einer endgültigen Vereinbarung der europäischen Sozialpartner über die Elternzeit anzusprechen.

Ich habe mich auch über die Forderung des Parlaments gefreut, einen Urlaub im Fall der Adoption eines Kindes einzuführen (Änderungsantrag 44). Die Idee ist vernünftig, aber selbst in diesem Fall glaube ich, dass eine Korrektur der Richtlinie 92/85/EWG nicht der richtige Verfahrensweg ist. Es muss uns klar sein, dass die Situation einer Mutter, die ein Kind adoptiert, eine andere ist. Wie im Fall des Vaterschaftsurlaubs denkt die Kommission jedoch, dass es richtig ist, diese Frage später anzusprechen, insbesondere in Verbindung mit der Elternzeit.

Herr Präsident, Herr und Frau Abgeordnete, die Kommission begrüßt Ihren Vorschlag eines 20-wöchigen Mutterschaftsurlaubs. Dies entspricht der Logik des eigenen Vorschlags der Kommission, der vorsieht, dass ein Mutterschaftsurlaub von mehr als 18 Wochen in einigen Fällen gewährt wird. Es ist jedoch entscheidend, die Auswirkungen dieser Erweiterung auf andere Bestimmungen des Vorschlags der Kommission aufzuzeigen. Was die Stillzeit betrifft, hätten Mütter mit einem Mutterschaftsurlaub von 18 Wochen genug Zeit, um ihre Kinder zu stillen, ohne ihre Arbeitszeiten anzupassen. Unter diesen Umständen würde ich die Idee der Einführung einer rechtlichen Verpflichtung hinsichtlich der Anpassung der Arbeitszeiten für stillende Mütter nicht unterstützen. Stattdessen würde ich die Mitgliedstaaten lieber auffordern, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, andere Maßnahmen zu ergreifen, um es Frauen zu ermöglichen, auch nach 18 Wochen Mutterschaftsurlaub weiter zu stillen. Ebenso führt der Vorschlag der Kommission den Grundsatz der Zahlung des vollen Gehalts beim Mutterschaftsgeld ein. Tatsächlich wenden viele Mitgliedstaaten diesen Grundsatz bereits an. Der Vorschlag der Kommission ermöglicht es den Mitgliedstaaten, auch für diese Zahlungen eine Höchstgrenze festzulegen. Die Kommission ist nicht für den Vorschlag, der vom Parlament vorgelegt wurde, der vorsieht, dass Gehälter in voller Höhe für eine bestimmte Zeit gezahlt werden und für den Rest des Mutterschaftsurlaubs Höchstbeträge festgelegt werden, da dies Mütter abschrecken würde, ihren Mutterschaftsurlaub voll zu beanspruchen. Darum empfiehlt die Kommission nicht, diese Änderungsanträge zu übernehmen.

Die Kommission glaubt außerdem, dass einige der Änderungsanträge die Wirkung des Vorschlags entweder verwässern, zu detailliert sind oder über den Rahmen der Vollmachten dieser Richtlinie hinausgehen. Das gilt zum Beispiel für Änderungsantrag 30 über das Recht, Nachtarbeit abzulehnen. Ich denke, dass Schwangere oder stillende Mütter die Möglichkeit haben sollten, jederzeit Nachtarbeit ablehnen zu können, ohne Gründe dafür angeben zu müssen. Das Gleiche gilt für das Thema der Sanktionen. In dieser Hinsicht ist die Kommission der Meinung, dass es wichtig ist zu verdeutlichen, dass eine Entschädigung nicht mit einer Höchstgrenze auf nationaler Ebene beschränkt sein sollte. Dieses bedeutende Prinzip wurde vom Europäischen Gerichtshof festgelegt. Daher kann die Kommission Änderungsantrag 68 nicht akzeptieren.

Herr Präsident, Herr und Frau Abgeordnete, ich möchte mich nun detaillierter mit dem Bericht von Frau Lulling befassen. Lassen Sie mich zunächst die große Bedeutung unterstreichen, die die Kommission diesem Vorschlag beimisst. Tatsächlich ist es entscheidend, die Situation hinsichtlich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, zu verbessern. Frauen sind in diesem Bereich unterrepräsentiert und machen nur ein Drittel der Geschäftsleute in der Europäischen Union aus. Es ist ebenfalls wichtig, den Status der mitarbeitenden Ehepartner zu verbessern. Wir können mit der gegenwärtigen Situation nicht einverstanden sein, in der Menschen, die regelmäßig im Familienunternehmen tätig sind, keinen sozialen Schutz genießen.

Es freut mich zu sehen, dass die Meinungen des Parlaments und der Kommission zu einem großen Teil übereinstimmen. Darum ist sich die Kommission in der Lage, die Mehrheit der Änderungsanträge (entweder als Ganzes oder im Grundsatz), die von der Berichterstatterin vorgestellt wurden, zu akzeptieren: Hauptsächlich Änderungsantrag 15 über den Mutterschaftsurlaub für Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Änderungsantrag 18, der das Ziel hat, Artikel 7 der Richtlinie 86/613/EWG wiedereinzuführen, die sich auf die Anerkennung der Arbeit von mitarbeitenden Ehepartnern bezieht. Dazu gehört auch eine große Anzahl von Änderungsanträgen, die von der Kommission als Ganzes oder im Grundsatz akzeptiert werden können. In den meisten Fällen verdeutlichen diese Änderungsanträge den Vorschlag der Kommission und zielen daher auf eine größere rechtliche Sicherheit ab.

Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass die Kommission Änderungsantrag 14 über den sozialen Schutz der mitarbeitenden Ehepartner nicht akzeptieren kann. Es ist mir klar, dass dies ein bedeutender Aspekt für das Europäische Parlament ist. Dieser spezielle Änderungsantrag stellt jedoch ein spezifisches Problem dar. Zuallererst stellt der Ansatz der Freiwilligkeit, der im Vorschlag der Kommission eingeführt wurde, eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum gegenwärtigen Status dar. Der Vorschlag der Kommission legt

04-05-2009

fest - und das ist eine gesetzlich festgelegte Verpflichtung, die für die Mitgliedstaaten festgelegt wurde -, dass mitarbeitende Ehepartner auf ihren Wunsch hin das gleiche Maß an Schutz haben sollten, wie ihn Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, genießen. Die verpflichtende Miteinbeziehung der mitarbeitenden Ehepartner in das System des sozialen Schutzes hätte außerdem erhebliche finanzielle Auswirkungen. In Zeiten der Wirtschaftskrise sollten wir versuchen, sicherzustellen, dass Unternehmen, insbesondere kleine und Familienunternehmen, keine weiteren Kosten gegen ihren Willen übernehmen müssen. Ich glaube daher, dass mitarbeitenden Ehepartnern die Möglichkeit gegeben werden sollte zu wählen. Überdies würde dieser Änderungsantrag die Möglichkeit, zu einer Übereinkunft mit dem Rat zu kommen, erheblich erschweren.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Position der Kommission hinsichtlich der verschiedenen Änderungsanträge bei beiden Gesetzesentwürfen dem Parlament schriftlich mitgeteilt wurde und den Protokollen der Plenarsitzungen beigefügt werden.

Joel Hasse Ferreira, in Vertretung des Verfassers der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. – (PT) Frau Madeira hat versucht, die echte Gleichstellung von schwangeren Arbeitnehmerinnen und allen Frauen, die im gebärfähigen Alter sind, in Bezug auf den Zugang zu und den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. Meine Damen und Herren, Frauen sehen sich oft vor die Wahl zwischen dem Berufsleben und dem Familienleben gestellt, insbesondere beim Thema der Mutterschaft. Dies endet häufig damit, dass sie sich bezüglich ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit nicht mehr wie vollständige Individuen fühlen. Wir müssen daher einen Ansatz wählen, der den Rechten und dem Schutz der Frauen nicht abträglich und mit dem europäischen Gesellschaftsmodell im Einklang ist. Wir sollten auch die Elternzeit in diesen Rahmen miteinbeziehen, was, wie wir gesehen haben, nicht die Entscheidung der Kommission war.

Herr Kommissar, jeder, der 18 Wochen nicht an seinem Arbeitsplatz war, braucht ein besonderes Training, um seine Arbeit wieder aufzunehmen und seine legitimen Karriereaussichten weiter verfolgen zu können und um zu verhindern, dass er in seinem Berufsleben doppelt bestraft wird. Wir müssen daher Folgendes sicherstellen: Der Arbeitsplatz muss für 12 Monate geschützt werden, damit die Frauen ihr häusliches Leben hinsichtlich der Rückkehr zur Arbeit, Training und neuer Routinen umgestalten können. Die Erhöhung von sechs auf zwölf Monate ist daher vernünftig. Es ist entscheidend, dass jeder Mitgliedstaat Gesetze über die Rechte selbstständiger Frauen erlässt. Dies ist ein klares politisches Signal, auf das die Kommission reagieren sollte.

Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, diese Anpassung der Arbeitszeiten nach der Geburt sollte nicht das ausschließliche Recht der Frau sein. Ehepartner, Partner oder der männliche Elternteil sollte auch in der Lage sein, seinen Arbeitgeber darum zu bitten. Dieser Vorschlag ist sehr wichtig und muss von den Behörden in den Mitgliedstaaten überwacht werden. Schließlich, meine Damen und Herren, sind wir davon überzeugt, dass diese Herangehensweise dem europäischen Gesellschaftsmodell, das wir anstreben, eher entspricht. Dennoch geht es bei dieser Frage nicht nur um Frauen. Es geht auch um die Gesellschaft.

Luigi Cocilovo, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte etwas von vornherein sagen, um Zeit zu sparen. Grundsätzlich stimme ich mit der Darstellung von Frau Lulling überein, die als Berichterstatterin für den Hauptausschuss an diesem Bericht gearbeitet hat.

Das Thema lautet: "Die Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben". Es gibt mehrere Änderungsanträge, die vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten übernommen wurden und die ich im Namen meiner Fraktion wieder vorgelegt habe. Ich denke, dass einige davon zurückgenommen werden können, da sie sich mit den Texten, die bereits vom Hauptausschuss angenommen wurden, überschneiden.

Auch wir werden auf Änderungsantrag 14 bezüglich Artikel 6 bestehen, da wir glauben, dass die wahlweise Freistellung für mitarbeitende Ehepartner oder Lebenspartner, die für den Hauptverdiener verpflichtend ist, zu geringerem Schutz und zu Bedingungen führt, die die Ziele der Kommission unterlaufen.

Was das Übrige betrifft, glaube ich, werden wir auch mit Frau Lulling zu einer Übereinkunft kommen, damit in jedem Abschnitt des Kommissionstexts auf "mitarbeitende Lebenspartner" und Ehepartner Bezug genommen wird und kein Spielraum für Interpretationen gelassen wird. Das ist jedoch offen gestanden ein nachrangiges Thema zum Hauptziel, das alle teilen.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Verfasserin der Stellungnahme des Rechtsausschusses.—(PL) Herr Präsident, der Zweck der Ratsrichtlinie von 1986 war es, den Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, anzuwenden, um mitarbeitenden Ehepartnern einen klar festgelegten beruflichen Status zu geben und ihre Rechte und eine Mindestgewährleistung festzulegen. Der aktuelle Antrag der Kommission geht nicht weit genug und beinhaltet bezüglich verbindlicher Lösungen nur wenig.

Der Vorschlag, mit dem sichergestellt wird, dass Frauen, die selbstständig tätig sind, die Möglichkeit haben, einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub, einschließlich zwei Wochen vorgeschriebenen Urlaubs, zu nehmen, verdient Unterstützung. Gleiches gilt für den Vorschlag, ihnen das Recht zu geben, vom Sozialversicherungssystem für mitarbeitende Ehepartner auf der gleichen Basis wie Selbstständige zu profitieren.

Andererseits ist der Vorschlag beunruhigend, Selbstständige und insbesondere mitarbeitende Ehepartner von der Verpflichtung, Mitglied in der Sozialversicherung zu sein, zu entbinden. Diese Lösung wird nicht zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern beitragen. Daher ist es ratsam, dass die Institution, die für gleiche Rechte zuständig ist, die durch Richtlinien gewährleistet werden, die korrekte Anwendung dieser Richtlinie überprüfen sollte.

Schließlich möchte ich beiden Verfasserinnen für dieses hervorragend ausgearbeitete Dokument gratulieren.

Maria Petre, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – (RO) Ich möchte zunächst der Berichterstatterin Frau Estrela für ihren Bericht und die darauf verwendete Mühe danken.

Ich glaube, dass eine Verbesserung von Richtlinie 92/85 die Lösung zu einem wirklichen, ernsthaften Problem bietet, vor dem Europa steht. Ich beziehe mich sowohl auf die alternde Bevölkerung als auch auf den Bevölkerungsrückgang, über den wir schon so lange sprechen. Wir sind mit der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischen Demokraten der Ansicht, dass die Familie einen fundamentalen Wert darstellt und sicherlich eine politische Maßnahme zu diesem Problem verdient, die sich auf dieses Thema konzentriert. Daher begrüßen wir die Vorgänge bezüglich der Richtlinie über die Mutterschaft und die Gesundheit von Müttern.

Ich habe mich gefreut, in diesem Haus zu hören, dass Kommissar Špidla die Ausweitung der Mutterschaftszeit unterstützt, wie sie von unserem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter befürwortet wurde. Aber ich denke nicht, dass dies mit einem gleichberechtigten Zugang auf den Arbeitsmarkt für Frauen in Verbindung steht. Es ist uns außerdem bewusst, dass die Weltgesundheitsorganisation und UNICEF die Tatsache, die mit wissenschaftlichen Argumenten untermauert wurde, unterstützen, dass Frauen, die entbunden haben, tatsächlich 24 Wochen brauchen, um ihre Arbeitskapazität wiederzuerlangen.

Ich glaube, dass wir junge Frauen nicht dazu zwingen dürfen, sich zwischen Familienleben und Karriere entscheiden zu müssen. Unsere heutige Diskussion über die Änderung der Richtlinie wird die Grundlage dazu bereiten, dieses Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben herzustellen. Ich begrüße die Einführung des Begriffs des Vaterschaftsurlaubs, auch wenn sie im Moment nicht notwendig ist, da sie es uns wenigstens ermöglicht, ein Signal an junge Familien zu senden, die etwas Derartiges von uns, dem Europäischen Parlament, erwarten

Ich glaube, dass es für Babys besonders wichtig ist, dass beide Eltern während der ersten Lebenswochen zu Hause sind. Zudem glaube ich, dass Mutterschaft und Vaterschaft einfach eine Lebenswirklichkeit sind. Daher stimme ich dem zu, diese Frage so zu behandeln, wie sie es verdient, und nicht wie ein Problem oder vielleicht eine Unannehmlichkeit. Als rumänisches MdEP und Mutter von zwei Kindern, die leider unter dem kommunistischen Regime geboren wurden, das mein Land durchlebt hat, kann ich Ihnen versichern, dass ich weitere Gründe habe, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen.

Lissy Gröner, im Namen der PSE-Fraktion. – Herr Präsident! Der Frauenausschuss hat hier gute Arbeit für das soziale Europa geleistet, und dafür möchte ich den beiden Berichterstatterinnen, Frau Estrela und Frau Lulling, sehr herzlich danken.

Für uns in der PSE-Fraktion sind zwei Aspekte sehr wichtig, die ich jetzt in der Kürze der Zeit betonen möchte. Zum einen ist es notwendig, in der Rahmenstrategie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Väter mit einzubeziehen. Wir wollen nicht, wie die Kommission sagt, 18 Wochen Mutterschutz, das ist schon fast in allen europäischen Ländern Realität, außer in Deutschland und Malta. Wir wollen darüber hinausgehen und den Einstieg mit den zwei Väter-Wochen gewährleisten.

Für uns ist auch wichtig, dass beide Richtlinien gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare bieten. Das ist bei der Richtlinie für die mitarbeitenden Ehepartner und Lebenspartner wichtig. Und ich betone auch den Aspekt, dass diese Sicherungssysteme obligatorisch sein müssen, weil sie in der Beliebigkeit sonst untergehen werden.

Ich möchte nochmals auf das Argument der Arbeitgeber eingehen, dass diese Richtlinie für einen erweiterten Mutterschutz die Unternehmen in der Krise überfordern würde. Das kann nicht sein! In Deutschland haben wir ein System, in dessen Rahmen mittlerweile in einem Umlageverfahren die Kosten erstattet werden – und zwar zu hundert Prozent! Deshalb bitte ich auch die konservative Fraktion, hier Einsicht zu zeigen und uns bei der Verbesserung des Mutterschutzes zu folgen.

Wir wollen vor den Europäischen Wahlen den Menschen, und zwar den Vätern und Müttern, ausdrücklich ein klares Signal geben, dass das soziale Europa in Zeiten der Krise nicht aufgegeben wird, sondern dass wir uns klar dafür aussprechen, in die Menschen, in die zukünftigen Generationen, in den demographischen Wandel zu investieren. Und ich bitte Kommissar Špidla, gerade in der Frage der Einbeziehung der Väter nochmals in sich zu gehen und mit uns gemeinsam im Rat für einen Fortschritt beim Mutterschutz und für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kämpfen.

Claire Gibault, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – *(FR)* Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, ich möchte Frau Estrela für ihren Bericht und dessen Qualität danken und beglückwünschen.

Es ist an der Zeit, dass sich die Kommission und das Parlament um diese Frage kümmern. Wir brauchen dringend Maßnahmen, um schwangere Frauen und Frauen, die kürzlich entbunden haben oder stillen, zu schützen. Es ist äußerst wichtig, dass ihre Rechte geachtet werden. Vom diesem Standpunkt aus gesehen ist der Bericht ausgewogen: Er beschäftigt sich mit der Nachtarbeit, dem Kündigungsschutz, den Rechten in Verbindung mit sozialem Schutz und Arbeitsverträgen und der Verteidigung dieser Rechte, insbesondere jener bezüglich des Mutterschaftsgeldes.

Ich stimme jedoch nicht mit den Vorschlägen von Frau Estrela über den verpflichtenden Vaterschaftsurlaub und die Länge des Mutterschaftsurlaubs überein. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Mutterschaft immer noch eine Behinderung der Karrieren junger Frauen darstellt. Der sehr wichtige Aspekt von Müttern, die wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, darf daher nicht vernachlässigt werden.

Frauen dürfen durch den Mutterschaftsurlaub nicht bestraft werden. Ein zu langer Mutterschaftsurlaub wird unweigerlich zu geringeren Chancen für Frauen führen, zu guten Konditionen auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Daher ist der Vorschlag der Kommission, den Mutterschaftsurlaub auf 18 Wochen festzulegen und ihn mit realistischen Maßnahmen zu verbinden, hervorragend, da sowohl die Arbeitgeber berücksichtigt werden.

Wenn wir die Diskriminierung bekämpfen und die Rechte der Frauen verteidigen wollen, müssen wir sicherstellen, dass die Frauen sich nicht von ihrer eigenen Karriere verabschieden, sondern dass dies eine aktive Wahl des Lebensstils bleibt. Wir müssen die Scheinheiligkeit der Vorstellung einer freien Wahl aufdecken, die oft ein direktes Ergebnis der Ungleichheit bei den Gehältern zwischen Männern und Frauen und unzureichender Kinderbetreuungseinrichtungen ist.

Ich glaube nicht, dass der Vaterschaftsurlaub in dieser Richtlinie etwas zu suchen hat. Wenn er jedoch ein Teil davon bleibt, muss er flexibler sein. Die Abstimmung über den Kompromiss, den Vaterschaftsurlaub von vier auf zwei Wochen zu verkürzen, ist ein Fortschritt. Aber warum sollte der Vaterschaftsurlaub verpflichtend sein?

Ich stimme dem zu, dass Väter eine Rolle spielen sollten, aber dies sollte nicht zu einem Giftbecher werden. Wenn wir wollen, dass die Anwesenheit sowohl dem Vater als auch der Mutter und ihrem Baby nützt, müssen wir den Begriff der Wahlfreiheit beibehalten. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben liegt im Kern des europäischen Sozialprojekts. Eine so wichtige kulturelle Veränderung sollte frei vereinbart werden, bevor sie genehmigt wird.

Ewa Tomaszewska, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Herr Präsident, dieser Antrag, der das Ziel hat, die Mindestlänge des Mutterschaftsurlaubs zu erweitern und der noch andere Bestimmungen enthält, die es einfacher machen werden, Familie und Arbeit miteinander zu vereinbaren, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir unterstützen den Antrag, obwohl wir nicht glauben, dass er weit genug geht.

In einer Zeit des drastischen demographischen Zusammenbruchs in Europa ist jede Form der Unterstützung für die Familie wertvoll. Der Kontakt, den ein kleines Kind und insbesondere ein Baby mit seiner Mutter hat,

fördert die gesunde emotionale Entwicklung des Kindes. Das Stillen ist sehr wichtig für das Immunsystem und die biologische Gesundheit des Kindes. Die vorgeschlagene Veränderung ist jedoch noch nicht ausreichend. In Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip sollten individuelle Mitgliedstaaten immer nach besseren Lösungen Ausschau halten.

Ich möchte außerdem auf zwei Probleme aufmerksam machen. Der Rentenanspruch der Frauen berücksichtigt die Zeiten, die zur Kindesbetreuung verwendet werden, entweder nicht oder nicht ausreichend. Frauen und Mütter in Familien mit vielen Kindern leiden unter der Diskriminierung und dies sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch durch das Rentensystem. Unser Ziel sollte es sein, eine Entlohnung für die Betreuung von Kindern einzuführen.

Raül Romeva i Rueda, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, es freut mich zu sehen, dass die Fragen bezüglich der Gleichheit zwischen Frauen und Männern und insbesondere die Nichtdiskriminierung zwischen den Geschlechtern in den sozialen und politischen Bereichen mehr und mehr hervortreten. Jedoch zeigen die Debatten, die wir in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Reform dieser beiden Richtlinien hatten, dass immer noch viel bei den Diskussionen und der Überzeugungsarbeit geleistet werden muss

Ich stimme mit denen überein, die behaupten, dass wahre Gleichheit nur erreicht werden kann, wenn es uns gelingt, einen angemessenen Rahmen festzulegen, damit Frauen in der Öffentlichkeit oder bei der Arbeit nicht diskriminiert werden. Dies gilt auch wenn es dieser Rahmen Männern ermöglicht und sie tatsächlich verpflichtet, ihre Verantwortung im privaten und häuslichen Bereich wahrzunehmen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, dass ein europaweiter Mutterschaftsurlaub wenigstens 24 Wochen betragen sollte, wie es die Weltgesundheitsorganisation und die European Women's Lobby tatsächlich fordern. Ich bestehe außerdem auf die Notwendigkeit, sich weiter nach vorne für gemeinsame, geteilte Verantwortung für Paare, für geteilte Lasten sowie für gleiche Verantwortung bei der Erziehung der Kinder zu bewegen.

Věra Flasarová, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (CS) Meine Damen und Herren, Frau Lulling hat eine schwierige aber notwendige Aufgabe übernommen. In den meisten EU-Mitgliedstaaten haben Betreuer und Helfer, insbesondere Ehefrauen und Ehemänner, keinen rechtlichen Status und ihre Arbeit wird nicht anerkannt, obwohl ihre Tätigkeiten mehr als 11 % der selbstständigen Arbeit in der Europäischen Union ausmachen. Ein damit einhergehendes Merkmal ist der Mangel an Sozialversicherungsschutz für diese Personengruppe. Wenn es eine Frage der freien Wahl bleibt, entscheiden sich Viele dafür, aufgrund der Kosten keine Versicherung zu zahlen. Das Ergebnis ist für die so zusammenarbeitenden Partner häufig eine Situation, in der sie beispielsweise bei Trennung oder Tod des Partners ohne jegliche Unterstützung oder jegliches Recht auf Sozialhilfe oder eine Rente zurückbleiben. Darum unterstütze ich den Vorschlag, die Sozialversicherung in den Ländern der Europäischen Union verpflichtend zu machen. Ich möchte jedoch hinzufügen, dass diese Versicherung ein motivierender Faktor für diese Personengruppe darstellen sollte. Daher sollte sie bezahlbar sein.

Irena Belohorská (NI). – (*SK*) Ich beglückwünsche Frau Lulling und Frau Estrela für die Berichte, die sie eingereicht haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Berichte vielen Familien dabei helfen werden, Diskriminierungen im Bereich der Erwerbstätigkeit und der Unterstützung von Müttern zu beseitigen. Viele Frauen helfen ihren Männern bei der Erwerbstätigkeit, und die aktuellen Sozialversicherungsregelungen bieten ihnen keinerlei Schutz. Ich unterstütze eine Regelung, bei der Ehepartner, die in Familienunternehmen aushelfen, genauso geschützt werden wie freie Arbeitnehmer.

Dazu darf natürlich keine Scheinarbeit gehören, sondern lediglich Arbeit, die Teil der regelmäßigen Arbeit eines Unternehmens ist. Die Entlohnung, die für diese Hilfe geboten wird, muss im Verhältnis zur durchgeführten Arbeit stehen. Ich stimme mit der Berichterstatterin darin überein, dass wir im Gegensatz zur Kommission die Anmeldung auf freiwilliger Basis nicht unterstützt haben. Wir vertreten vielmehr das Recht eines mitarbeitenden Ehepartners, im gleichen Sozialversicherungssystem angemeldet zu werden wie freie Beschäftigte, um so die Kosten, die bei Krankheit, im Alter und Invalidität auftreten, abzudecken.

Die vorgeschlagene Richtlinie ist sehr wichtig, um die Diskriminierung von Frauen, die ihren Männern im Betrieb helfen und die kein Mutterschaftsgeld und keine Rente erhalten, zu beseitigen, wodurch sie abhängig und äußerst ungeschützt sind. Diese Situation tritt oftmals insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten auf, wo es den Geschäftsaktivitäten von Selbstständigen immer noch an vernünftiger Planung mangelt.

Edit Bauer (PPE-DE). – (*HU*) Die Familie stellt einen grundlegenden Wert für die Europäische Volkspartei (Christdemokraten) und die Europäischen Demokraten dar. Die gegenwärtige demographische Krise ist uns offensichtlich bewusst. Obwohl sie heute nicht mehr so oft erwähnt wird, sind ihre Konsequenzen mindestens so ernst wie die der Wirtschaftskrise. Auf diesem Hintergrund verdienen die Arbeitssicherheitsvorschriften für Mütter besondere Aufmerksamkeit. Dennoch spaltet die vorgeschlagene Richtlinie die öffentliche Meinung in Europa wie auch der Parlamentarier.

Es ist keine gute Idee, die Arbeitssicherheitsvorschriften, die ausschließlich für Schwangere und stillende Mütter gelten, auf Väter auszudehnen, da deren Arbeitssicherheitsvorschriften keine Änderungen erfordern, wenn sie Väter werden. Wenn wir einer Ausweitung der rechtlichen Grundlage der Verordnung zustimmen, um Artikel 137 des EG-Vertrags abzudecken, und wir den Rahmen der Verordnung ausweiten, um die Elternzeit abzudecken, würden auch zwei Verordnungen hinsichtlich der Elternzeit, einschließlich des Vaterschaftsurlaubs, angewendet. Wenn wir die Sozialpartner gebeten haben zu einer Übereinkunft bezüglich der Richtlinie 96/94/EG über die Elternzeit zu kommen, was bereits von Kommissar Špidla erwähnt wurde, warum versuchen wir dann vorzugreifen, welche Einigung erreicht wird?

In einigen Ländern ist die Diskrepanz zwischen der Gesetzgebung und der Praxis so groß, dass die Aufgabe, eine Richtlinie zu ändern, wirklich eine große Menge an Aufmerksamkeit verlangt. Es wäre nicht angemessen, wenn das Parlament durch die Diskussion wie ein Elefant im Porzellanladen stampft. Eine schlecht entworfene Schutzverordnung könnte sich unter Umständen gegen die Beschäftigung von jungen Frauen richten, da die Kosten für ihre Beschäftigung die Kosten für die Beschäftigung eines männlichen Kollegen übersteigen.

Anne Van Lancker (PSE). – (NL) Herr Präsident, ich möchte Frau Estrela herzlich für ihre hervorragende Arbeit danken. Der Entwurf des Parlaments, den Mutterschaftsurlaub auf 20 Wochen bei vollem Gehalt auszuweiten, sechs davon nach der Geburt, ist keineswegs aus der Luft gegriffen. Viele Länder bieten den Müttern bereits mehr als 18 Wochen bei 80 - 100 % ihres Gehalts. Deswegen verstehe ich nicht, warum mein Kollege von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischen Demokraten das europäische Ziel auf magere 16 Wochen senken will.

Ich würde denen sagen, die die Kosten als zu hoch erachten, dass Frauen nicht schlecht wegkommen dürfen, weil sie Mütter werden. Es ist heute oft der Fall, dass Frauen auch auf andere Formen der Elternzeit zurückgreifen müssen, aber nicht alle haben ein Anrecht darauf. Außerdem sind diese viel schlechter bezahlt und daher nicht für Frauen geeignet, denen es weniger gut geht.

Meine Damen und Herren, es ist uns auch wichtig, dass der Vaterschaftsurlaub und die Elternzeit hier geregelt werden, da diese Richtlinie auch die Gleichbehandlung von Frauen und Männern betrifft. Eine gerechte Teilung der Verantwortung bei der Kindesbetreuung bedeutet, dass auch Vätern ein Urlaub bei der Geburt des Kindes gewährt werden muss. Offen gesagt, meine Damen und Herren, sind zwei Wochen ein sehr bescheidener Anfang, aber einer der in jenen Ländern wichtig ist, in denen den Vätern erst ein Platz in einer jungen Familie eingeräumt werden muss.

Meine Damen und Herren, die Sozialpartner haben es nicht geschafft, zu einer Übereinkunft beim Vaterschaftsurlaub oder beim Adoptionsurlaub zu kommen. Somit betrachten wir, die sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament, es als unsere Pflicht, diesen Bereich in dieser Richtlinie zum Nutzen der Väter und der Adoptiveltern zu regeln. Ich bin sicher, dass die Mehrheit in diesem Haus uns unterstützen wird.

Siiri Oviir (ALDE). - (ET) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren. Eine bessere Vereinbarung von Arbeits-, Familien- und Privatleben ist einer der sechs vorrangigen Schwerpunkte, die die Richtlinien über die Gleichheit zwischen Frauen und Männern kennt. Immerhin sind wir uns alle dessen bewusst, dass die Europäische Union einem demographischen Problem wie der niedrigen Geburtenrate und zunehmend höheren Anteil an älteren Menschen gegenüber steht. Dennoch wäre es sicherlich nicht die beste Lösung, den Arbeitgebern finanzielle Zugeständnisse zu machen, wenn sie ihre Arbeitnehmerinnen ermutigen, Kinder zu haben.

Ich kann den vorgeschlagenen Änderungsantrag 22 nicht unterstützen, insbesondere seinen zweiten Teil. Mutterschaft und Vaterschaft sind fundamentale Rechte, die sehr wichtig sind, um das Gleichgewicht in der Gesellschaft sicherzustellen. Es ist also sehr wichtig, dass beide Elternteile am Leben des Kindes von den ersten Monaten an teilnehmen. Ich kann jedoch nicht dem Vorschlag eines verpflichtenden Vaterschaftsurlaubs zustimmen. Wenn wir das täten, würden wir der Familie eines Neugeborenen einen Bärendienst erweisen – die Väter verdienen in der Regel mehr. Die Verordnung über den Vaterschaftsurlaub muss flexibel sein. Nur so können wir ein positives Ergebnis erzielen. Schließlich möchte ich Frau Estrela für ihre Arbeit, die sie mit solch einem Enthusiasmus geleistet hat, danken.

Marie Panayotopoulos-Cassiotou (PPE-DE). - (EL) Herr Präsident, der Bericht von Frau Lulling über Selbstständige ist ein vollständiger Bericht. Sie hat persönlich so viel an diesem Thema gearbeitet, dass ich nicht denke, dass wir noch mehr über sie sagen müssen. Wir müssen jedoch die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf den Bericht von Frau Estrela lenken, die natürlich dem Schutz von Frauen wohlgesinnt ist. Dennoch lag sie möglichweise daneben, da wir uns hier im Parlament für Halbgötter halten und glauben, dass wir mit unseren Entscheidungen unsere Träume wahr werden lassen können. Unser Problem ist es nicht, zu tun, was wir wollen, sondern zu tun, was machbar ist, was wirklich den Interessen der Frauen dient.

Wir haben eine Richtlinie, die sich nur auf Frauen bezieht, da nur sie gebären, nur sie werden schwanger und nur sie können stillen. Wir wollen daher in dieser Richtlinie Rechte für die Männer festlegen, obwohl es noch die andere Richtlinie der Sozialpartner über die Elternzeit gibt, die Männer so, wie es die Sozialpartner entschieden haben, abdecken kann. Wir sollten also nicht die Rechte der Frauen für eine Zeit "verkaufen", die in ihrem Leben einzigartig ist, indem wir Anderen das Recht geben, von allem, das Frauen körperlich durchmachen, zu profitieren. Zudem sollten wir Frauen nicht bestrafen, indem wir sie zwingen, der Arbeit durch einen übertriebenen Urlaub fern zu bleiben, der nicht im Interesse irgendeines Arbeitgebers ist. Dieser wird eher warten, bis Frauen vierzig Jahre alt sind, bevor er sie einstellt.

Gabriela Creţur (PSE). – (RO)Manche Themen sind für die Institutionen der Europäischen Union wichtig, andere sind es weniger. Die wichtigen Fragen werden bei Veranstaltungen mit größter Beteiligung und Öffentlichkeit diskutiert oder zumindest werden dabei Lösungen gesucht und Antworten geboten. Leider müssen wir sagen, dass die Rechte der Frau nicht zu diesen Fragen gehören.

Die Einstellung, dass die Lösung der Fragen der Geschlechter nachrangig ist, wird von den konservativen Mitgliedern des Parlaments, der Kommission und den Mitgliedstaaten geteilt, wenn auch nicht in gleichem Umfang. Da dies die letzte Parlamentsdebatte in dieser Legislaturperiode zu diesem Thema ist, müssen wir anerkennen, dass das Parlament definitiv diejenige europäische Institution war, die die Rechte und den sozialökonomischen Status der Frauen, einschließlich schwangerer und selbstständiger Frauen, am meisten ernst genommen hat.

Wir haben durch die Gesetzgebung und Berichte aus eigener Initiative einige der Prinzipien in die Tat umgesetzt, die bereits in Verträgen verankert sind, so dass wir die "unsichtbaren" Gruppen auf die öffentliche Tagesordnung setzen können. Zugegebenermaßen ist das oft zu nächtlicher Stunde geschehen oder wenn wir direkt vom Flughafen kommen. Es fehlt jedoch an politischem Willen. Das ist sehr offensichtlich, wenn es um die Umsetzung und Durchsetzung der notwendigen und seit langem erwarteten Gesetzgebung geht, die wir entwerfen. Verzögerungen und eine unzureichende Durchsetzung sind in den Mitgliedstaaten keine Seltenheit.

Wir fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, die Krise nicht auszunutzen, um andere wichtige Fragen zu ignorieren. Dabei geht es um Fragen, die mit der Anwendung der europäischen Gesetzgebung in diesem Bereich zusammenhängen, ganz gleich ob sie aktuell oder älteren Datums sind. Die Frauen und ihre Rechte auf dem Altar einiger vermeintlicher wirtschaftlicher Interessen zu opfern, führt zu einem sozialen Abstieg. Ich weißt nicht, ob die Frauen die Zukunft der Männer sind. Aber es sicher, dass die Zukunft unserer Gesellschaft von Frauen und ihrer Gesundheit abhängt.

Ria Oomen-Ruijten (PPE-DE). – (*NL*) Herr Präsident, Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation zeigen, dass ein 16-wöchiger Mutterschaftsurlaub zu kurz ist und 24 Wochen empfehlenswert sind. Wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat die Kommission nun 18 Wochen vorgeschlagen. Das Parlament hat sich für 20 Wochen entschieden, obwohl es da noch eine Unstimmigkeit zwischen unserer Fraktion und der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament gibt: Wir sind für 16 Wochen plus vier und die PSE-Fraktion ist für 20 Wochen. Letzten Endes kann ich mich den 20 Wochen anschließen.

Mein zweiter Punkt betrifft die Elternzeit, den Vaterschaftsurlaub und den Adoptionsurlaub. Ich bin sehr dafür, dass auch die Väter in den ersten Wochen nach der Geburt miteinbezogen werden. Wir alle hier wissen aber, und ich möchte Kommissar Špidla für seine Klarheit danken, dass dies nicht mit der aktuellen Richtlinie geregelt werden kann. Immerhin betrifft diese Richtlinie den Gesundheitsschutz und nicht die Elternzeit. Das sind verschiedene Regelungen, die mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden müssen.

Mein dritter Punkt betrifft den Mutterschaftsurlaub für selbstständige Frauen und mitarbeitende Ehepartner. Ich glaube, dass Frau Lulling da eine hervorragende Arbeit geleistet hat.

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE). – (*BG*) Die Prüfung der Änderungsanträge für die Richtlinie über Mutterschaft zu genau diesem Zeitpunkt ist sehr sinnvoll. Sie ermöglicht es uns nicht nur, Verantwortung

bei der Lösung einiger Probleme der Gesellschaft zu zeigen, sondern lenkt auch unsere Verantwortung auf die Zukunft Europas. Mit dem Bericht von Frau Estrela beziehen wir eine neue Philosophie in die Unterstützung mit ein, die wir Müttern, Schwangeren, stillenden Müttern und Eltern im Allgemeinen bieten. Es ist besonders wichtig, dass Väter in die Erziehung des Kindes miteinbezogen werden. Das wird die Rolle der Familie stärken. Lassen Sie uns dies nutzen, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, was auch für die Erziehung der Kinder in den ersten Jahren wichtig ist. Dies wird all unsere anderen Entscheidungen hinsichtlich der Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union ergänzen.

Es ist für uns von entscheidender Bedeutung, Schwangeren Schutz und Sicherheit zu bieten, sowohl in der Familie als auch am Arbeitsplatz. Wir müssen außerdem für einen gleichen Zugang zur Arbeit sorgen, flexible Arbeitszeiten und spezielle Gesundheitsdienstleistungen bieten, sowie die vollständige Durchsetzung der Gesetzgebung erreichen. Es ist inakzeptabel, wenn sich jemand weigert eine Frau einzustellen, die schwanger und im Begriff ist, in den Mutterschaftsurlaub zu gehen. Wir müssen sicherstellen, dass Frauen im Mutterschaftsurlaub automatisch in den Genuss aller Änderungen kommen, während sie im Urlaub sind.

Mein Land Bulgarien bietet eine äußerst günstige Gesetzgebung zur Mutterschaft, mit einem langen Zeitraum bezahlten Mutterschaftsurlaubs und anderen Möglichkeiten, aus denen Frauen wählen können. Die doppelte Kombination aus dem Recht und der Freiheit zu wählen, sowie Familienpflichten und Karriere ist eine gute Praxis, die allen Mitgliedstaaten empfohlen werden kann. Dies ist tatsächlich Teil der integrierten Politik zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

Christa Klaß (PPE-DE). - Herr Präsident! Die Gesetzgebungskompetenz im Gesundheitsbereich liegt eindeutig bei den Mitgliedstaaten. Europa setzt Mindeststandards für den Mutterschutz fest. Wir haben unterschiedliche Regelungen in den Mitgliedstaaten, die nicht miteinander verglichen werden können. In einigen Ländern wird Mutterschutz aus steuerlichen Mitteln gezahlt. In anderen – wie bei uns in Deutschland – wird er dagegen über die Krankenkassen finanziert, und die Unternehmen tragen einen Großteil der Kosten mit. Sowohl die Dauer als auch der finanzielle Ausgleich des Mutterschutzes sind unterschiedlich. In jedem Fall aber ist der Schutz der Mutter bei Krankheit auch über die Fristen hinaus sichergestellt.

Sie vermischen hier die Dinge: Mutterschutz und Elternzeit sind zwei verschiedene Dinge – Herr Kommissar Špidla, Sie haben darauf hingewiesen. Meine Frage: Würde zum Beispiel Deutschland in der Summe von Mutterschutz und Elternzeit den Ansprüchen der neuen Richtlinie dann genügen? Die Verlängerung des Mutterschutzurlaubs, der die Gesundheit der Mutter im Fokus hat, sie ist nicht nur zum Vorteil für die Frauen, denn Unternehmen werden weniger Frauen einstellen, da Männer diesen Ausfall nicht haben.

Auch eine Verschärfung des Kündigungsschutzes hilft nicht bei der Arbeitsuche. Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt angenommen werden und gleichberechtigt mitarbeiten können. Hier sind die Unternehmen aufgerufen mitzuhelfen, für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu sorgen.

Ljudmila Novak (PPE-DE). - (*SL*) In meiner Heimat gibt es ein Sprichwort, das besagt, dass Kinder unser größter Schatz sind, da sie unsere Zukunft sind. Leider scheint es, dass wir Europäer kein Interesse an diesem Schatz zeigen und darum sind die europäische Kultur und Identität bedroht.

Ich begrüße den Estrela-Bericht, da er die Absicht hat, die bestmögliche Gesundheitsversorgung für Schwangere und Mütter sicherzustellen. Gleichzeitig wird dies zu einer besseren Gesundheit der Kinder und weniger Problemen während ihres Aufwachsens führen. In einigen der weniger wohlhabenden Ländern der Europäischen Union haben Frauen einen viel längeren Mutterschaftsurlaub als in den wohlhabenderen, westlichen Nationen. Ich bin der Meinung, dass das Europäische Parlament die bestmöglichen Lösungen für Mütter und Kinder gleichermaßen unterstützen sollte. Einsparungen, die auf Kosten der Kinder gemacht werden, sind die schlechteste Investition in die Zukunft.

Wir Frauen wollen Mütter sein, gleichzeitig müssen wir uns aber selbstverständlich um unsere eigene Sozialversicherung in einer unsicheren Welt und einer Zeit kümmern, in der wir uns nicht darauf verlassen können, dass Ehen halten. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben sollte unsere oberste Priorität bei der Lösung der demographischen Probleme Europas sein.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL). – (*PT*) Herr Präsident, ich möchte über den Bericht von Frau Estrela über Verbesserungen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz von schwangeren Arbeitnehmerinnen sprechen. Dies ist beim Schutz der Mutterschaft und Vaterschaft, die für die Rechte und Werte unserer Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind, ein kleiner Schritt nach vorne.

Im Namen meiner Fraktion, der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, habe ich mehr Fortschritte beim Schutz der Mutterschaft und der Vaterschaft gefordert, insbesondere den 22-monatigen Urlaub, der voll bezahlt wird. Der Bericht hat nur 20 Monate vorgeschlagen und eine volle Bezahlung wird nicht während der ganzen Zeit garantiert. Ich verstehe daher die Position der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischen Demokraten nicht, die nicht einmal das akzeptieren will.

Der kleine Schritt, der in diesem Bericht vorgeschlagen wird, muss hier und heute gebilligt werden, damit die Rechte der Frauen, Kinder und Familien gefördert werden können. Es reicht nicht zu sagen, dass wir diese Rechte verteidigen. Bei der Förderung und Verteidigung dieser Rechte müssen wir kleine Schritte nach vorne machen.

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (*SK*) Die Mutterschaft ist das größte Wunder, das Gott den Frauen geschenkt hat. Sie sollte kein Grund für eine Diskriminierung von Frauen sein, sondern im Gegenteil von der Gesellschaft wertgeschätzt werden, sowohl im aktiven Leben einer Frau als auch im Alter.

Wir müssen jedoch realistisch sein, da gutgemeinte Vorschläge manchmal Probleme schaffen können. Die EU-Mitgliedstaaten haben unterschiedliche Sozialsysteme. Die skandinavischen Länder sind in diesem Bereich fortschrittlich, aber die neuen 12 Mitgliedstaaten haben noch Nachholbedarf. Es wäre daher vermutlich sehr schwierig, einheitliche Regeln festzulegen, die in der ganzen EU eingeführt werden könnten.

Obwohl der Estrela-Bericht einige sehr positive Änderungen zu dem Richtlinienvorschlag bringt, gibt es auch einige strittige Punkte, die meiner Meinung nach nicht in diesen Bericht gehören und die entfernt werden müssen, wie Kommissar Špidla bereits gesagt hat.

Die Änderungsvorschläge meiner Fraktion, der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischen Demokraten, beschäftigen sich mit einigen dieser Punkte zum Beispiel der Dauer und der Höhe des Mutterschutzgeldes und Verlängerungen im Fall von Früh- oder Mehrfachgeburten, freier Zeit zum Stillen und den Arbeitsrechten von Frauen, die nach dem Mutterschaftsurlaub an den Arbeitsplatz zurückkehren. Ich hoffe, dass diese Änderungsvorschläge bei der Abstimmung verabschiedet werden.

Siiri Oviir (ALDE). - (ET) Es ist deutlich, dass wir die Notwendigkeit anerkennen müssen, das Prinzip der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei Einzelunternehmern und deren mitarbeitenden Ehepartnern durchsetzen müssen.

Leider stellen mitarbeitende Ehepartner keine große einheitliche Zielgruppe da. Ihr Status ist in keinem Mitgliedstaat geregelt, und ihre Arbeit wird nicht anerkannt. Sie haben keinen sozialen Schutz sowie ein hohes Armutsrisiko, und im Fall einer Scheidung fallen sie aus dem System des sozialen Schutzes heraus.

Daher glaube ich, dass es für mitarbeitende Ehepartner verpflichtend werden sollte, dem sozialen Sicherungssystem beizutreten. Zudem sollte ein Rahmenwerk von Mindestgarantien festgelegt werden.

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. – (CS) Herr Präsident, Herr und Frau Abgeordnete, ich möchte Ihnen für die Diskussion danken, die den Entwurf aus vielen verschiedenen Perspektiven betrachtet hat. Ich halte es für notwendig, all diese Vorschläge zu erwähnen. Die große Mehrheit der Begründungen war recht deutlich, wie ich in meiner Eröffnungsrede dargelegt habe. Dennoch glaube ich, dass es zwei Vorschläge gab, die immer wieder von verschiedenen Seiten erwähnt wurden und die aus einer Reihe verschiedener Perspektiven diskutiert wurden. Der Erste war das Thema des Vaterschaftsurlaubs. Ich möchte hier deutlich machen, dass ich, auch wenn ich für den Vaterschaftsurlaub bin, immer noch davon überzeugt bin, dass eine Richtlinie, die für den Schutz der Gesundheit von Müttern entworfen wurde, kein geeignetes Instrument für die Einführung eines gesonderten Prinzips ist. In meiner Eröffnungsrede sagte ich, dass die Sozialpartner zu einer Übereinkunft bei der Elternzeit gekommen sind und dass es logisch wäre, die Möglichkeit des Vaterschaftsurlaubs in diese Übereinkunft mit einzubeziehen. Demnach stehen meiner Ansicht nach andere Werkzeuge als diese Richtlinie zur Verfügung. Der zweite Vorschlag, der erwähnt wurde, war Änderungsantrag 14 über die Einführung einer Pflichtversicherung. Diesbezüglich möchte ich hinzufügen, dass ich, obwohl ich das Argument verstehe, immer noch denke, dass es nicht angemessen ist, so einen radikalen Schritt zu machen. Schließlich würde dies die Möglichkeit eines Kompromisses ernsthaft gefährden. Andererseits möchte ich betonen, dass die Vorschläge, die wir vorgelegt haben, einen wichtigen Schritt nach vorne darstellen. In einigen Ländern besteht zurzeit keine Möglichkeit, einem solchen System beizutreten, nicht einmal auf Antrag. Dies bedeutet, dass nun eine neue Verpflichtung eingeführt wird. Meiner Ansicht nach ist dies ein typisches Beispiel für eine Harmonisierung auf hohem Niveau.

VORSITZ: FRAU KRATSA-TSAGAROPOULOU

Vizepräsidentin

Astrid Lulling, Berichterstatterin. - (FR)Frau Präsidentin, ich bedauere es, dass der Kommissar den von allen politischen Fraktionen unterstützten wesentlichen Änderungsantrag in meinem Bericht ablehnt, der für mitarbeitende Ehepartner und anerkannte Partner den gleichen sozialen Schutz wie für Selbstständige fordert, und zwar auf verpflichtender Basis und nicht nur auf Antrag. Die Erfahrung zeigt, dass die genannte Personengruppe ohne die Verpflichtung, Sozialbeiträge abzuführen, dies nicht tut, und zwar aus demselben unseligen Grund, der von Ihnen, Kommissar, angeführt wurde; auf Grund der Kosten.

Natürlich ist sozialer Schutz nicht kostenlos, weder für Selbstständige noch für angestellte Erwerbstätige. Das Bestreben, Geld bei den Sozialbeiträgen zu sparen, stellt einen großen Fehler dar, den es zu vermeiden gilt.

Wenn es jedoch innerhalb eines Mitgliedstaates keinen sozialen Schutz für Selbstständige gibt, können wir sicher nicht verlangen, dass dieser für deren Partner verpflichtend wird. Falls gewünscht, sollten die Partner jedoch ein Recht auf diesen Schutz haben. Ich werde hierzu einem mündlichen Änderungsantrag in Übereinstimmung mit Herrn Cocilovo stellen.

Erlauben Sie mir, noch einige Worte zum Mutterschutz hinzuzufügen, da unsere Haltung hierzu grundlegend missverstanden wurde. Wenn wir den Mutterschutz durch eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs stärken wollen, sollten wir dabei nicht vergessen, dass eine Ausdehnung auf 18 Wochen, von denen lediglich ein Drittel mit den gesetzlich vorgeschriebenen sechs Wochen nach der Geburt zusammenfallen würde, dem Ziel eines besseren Schutzes der Gesundheit von Mutter und Kind nicht entsprechen würde.

Daher bestünde unseres Erachtens die beste Lösung in sechs gesetzlich vorgeschriebene Wochen und einer Verlängerung auf 20 Wochen bei Mehrlingsgeburten und für stillende Frauen. Wir sollten die Schwierigkeiten bei Einstellung und Beförderung, denen Frauen im gebärfähigen Alter sich bereits ausgesetzt sehen, nicht außer Acht lassen.

Aufgrund der Altersfrage ist der Wunsch, Väter und schwangere Frauen könnten den gleichen Urlaub nehmen, absurd. Natürlich ist die steigende Unfruchtbarkeit bei Männern in Europa beunruhigend, Frau Präsidentin, aber meiner Meinung nach nicht in dem Maße wie die fortbestehende Ungleichheit zwischen Männern und Frauen bei der Verteilung der familiären Pflichten, da diese Ungleichheit der Grund dafür ist, dass sich viele Frauen dazu entscheiden, keine Kinder zu bekommen. Außerdem werden wir die demographischen Probleme Europas nicht durch übertriebene Fürsorge lösen, denn dies führt nur dazu, dass Frauen vermittlungsunfähig werden.

Edite Estrela, *Berichterstatterin.* - (*PT*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, ich bin über die Haltung der Europäischen Kommission zu meinem Vorschlag für Vaterschaftsurlaub schockiert. Es handelt sich um eine konservative und inakzeptable Haltung, die zudem realitätsfern ist.

Herr Kommissar, ich habe nicht über Elternurlaub sondern Vaterschaftsurlaub gesprochen. Dies sind zwei vollkommen verschiedene Konzepte.

Wenn Vaterschaftsurlaub nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fällt, warum hat die Kommission dann vorgeschlagen, die rechtliche Grundlage zu erweitern und warum ist dies nicht ausschließlich unter Berufung auf Artikel 137 über den Gesundheitsschutz begründet? Warum hat die Kommission Artikel 141 des EG-Vertrags über die Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen eingeführt?

Dem Kommissar und den Mitgliedern der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischen Demokraten sage ich, dass Mutter- und Vaterschaft bedeutende soziale Werte darstellen, die respektiert und zusammengeführt werden müssen. Vater- und Mutterschaftsurlaub müssen hier in dieser Richtlinie zusammengeführt werden. Wir müssen an die Kinder denken, Herr Kommissar. Wir müssen über das Wohlergehen von Kindern nachdenken, denn wenn sie ab einem frühen Alter von ihrem Vater und ihrer Mutter unterstützt werden, kann ihre physische und psychologische Entwicklung in erheblichem Maße positiv beeinflusst werden.

Außerdem wird es Sie kaum überraschen, Herr Kommissar, dass Vaterschaftsurlaub bereits in der nationalen Gesetzgebung vieler Mitgliedstaaten Eingang gefunden hat. Versucht die Kommission vielleicht, sich der bereits in den Mitgliedstaaten vorhandenen Wirklichkeit zu entziehen?

Ich bin über diese Haltung sehr erstaunt, Herr Kommissar. Genau diese Realitätsferne der europäischen Institutionen schafft die Distanz zu den Menschen. Und genau deshalb gehen so viele nicht zur Wahl.

Wir müssen unseren Bürgern Gründe dafür liefern, zu den Wahlurnen zu gehen. Also müssen wir Gesetze verabschieden, die ihnen helfen, Herr Kommissar. Wenn sie feststellen können, dass die im Europäischen Parlament getroffenen Entscheidungen ihr Leben verbessern, haben sie sicherlich mehr Gründe, nächsten Monat die Wahllokale aufzusuchen.

Der Präsident. Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Mittwoch, den 6. Mai um 12.00 Uhr mittags statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Zita Gurmai (PSE), schriftlich- Auch während einer Krise sollte Gleichbehandlung ganz oben auf der politischen Tagesordnung stehen. Frauen werden langfristig unter der gegenwärtigen Krise leiden und von der zweiten Entlassungswelle betroffen sein. Sie werden mit ihrer unsicheren sozialen und wirtschaftlichen Situation und der steigenden Belastung, Geldverdienen und Fürsorgepflichten unter einen Hut zu bringen, fertig werden müssen. Unter solchen Umständen dürfen wir nicht zulassen, dass den Frauen ihre Rechte genommen werden.

Die Selbstständigkeit ist für Frauen sehr wichtig, da sie in großem Maße dazu beitragen kann, Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder Berufs- und Familienleben besser zu vereinbaren. Auf diese Art und Weise stünde Frauen ein wirksames Mittel zur Verfügung, zum eine Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Frauen sollten die gleiche Chance erhalten, selbstständige Tätigkeiten aufzunehmen und Firmen zu gründen; Regelungen zum Mutterschaftsurlaubs sollten sicherstellen, dass selbstständige Frauen in gleicher Weise davon profitieren können wie angestellte Erwerbstätige. Daneben sind Gesundheitsschutz für schwangere Erwerbstätige und Wöchnerinnen bzw. stillende Mütter von entscheidender Bedeutung.

Dies trägt nicht nur dazu bei, dass die Fähigkeiten und die Anwesenheit von Frauen der europäischen Arbeitswelt nicht verloren gehen, sondern leistet zudem einen Betrag dazu, dass Europa sich der gegenwärtigen demographischen Herausforderung stellt und die physische, emotionale und geistige Entwicklung von Kindern sichert.

Rovana Plumb (PSE), schriftlich. - (RO) Als Sozialdemokratin und Mutter unterstütze ich diese Richtlinie, da sie folgende Themen behandelt: den Gesundheitsschutz schwangerer Erwerbstätiger, von Wöchnerinnen bzw. stillenden Frauen, Fragen der Gleichbehandlung und das Recht auf Rückkehr in die gleiche bzw. eine vergleichbare Beschäftigung, Verordnungen über Beurlaubung und Arbeitsvertragsrechte oder die Gewährung einer großzügigeren finanziellen Unterstützung während des Mutterschaftsurlaubs.

Derzeit schwankt die Länge des Mutterschutzurlaubes in den einzelnen Mitgliedstaaten zwischen 14 bis 28 Wochen. In der Realität beträgt dieser Zeitraum in einigen Fällen bis zu 52 Wochen, wobei Leistungen jedoch nur für einen Teil dieser Zeit gewährt werden. Daher bin ich der Meinung, dass eine mögliche Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs und Erhöhung der in diesem Zeitraum gezahlten entsprechenden Leistungen einen angemessenen Weg darstellen, um den Gesundheitsschutz von Frauen zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, eine ausgewogene Lösung für ihre beruflichen und familiären Pflichten zu finden. Dies würde dann auch zu einer Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen.

Eine angespannte Situation am Arbeitsplatz kann den Gemütszustand schwangerer Frauen oder von Wöchnerinnen beeinflussen. Daher müssen wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, durch die eine angemessene Folgenabschätzung am Arbeitsplatz sichergestellt wird.

17. Arbeitszeitregelung (Debatte)

Der Präsident.-Der nächste Punkt ist die Erklärung des Vorsitzenden der Delegation des Parlaments für den Vermittlungsausschuss zur Regelung der Arbeitszeit [2004/0209(COD)]

Mechtild Rothe, Vorsitzende der Delegation des EP im Vermittlungsausschuss. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, das Vermittlungsverfahren zur Arbeitszeitrichtlinie ist gescheitert. Artikel 65 Absatz 5 der Geschäftsordnung sieht vor, dass in diesem Fall der Vorsitz der Parlamentsdelegation im Vermittlungsausschuss eine Erklärung im Plenum abgibt. Deshalb jetzt eine kurze Erklärung zum Verlauf der Verhandlungen zur Arbeitszeitrichtlinie.

Nach mehreren Trilogen und drei Sitzungen des Vermittlungsausschusses musste in der letzten Sitzung kurz nach Mitternacht und kurz vor Ablauf der Frist festgestellt werden, dass es nicht möglich war, zu einer Einigung zu kommen. Die EP-Delegation hatte sich zuvor mit einer klaren Mehrheit von 15 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und fünf Enthaltungen gegen den letzten Vermittlungsversuch der Kommission ausgesprochen. Dieser Vorschlag wurde nicht als Grundlage für einen wirklichen Kompromiss akzeptiert. Er wurde gleichzeitig auch vom AStV abgelehnt, der im Saal daneben tagte. Mit einem Brief vom 29. April 2009 haben die zwei Ko-Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses das Parlament und den Ministerrat informiert, dass es nicht möglich war, innerhalb der nach Artikel 251 Absatz 5 EG-Vertrag vorgesehenen Frist zu einer Einigung über einen gemeinsamen Text zu kommen.

Ich bedaure es sehr, dass es den beiden Institutionen nicht gelungen ist, zueinander zu finden. Aber wenn man auf die drei bis zum Schluss strittigen Punkte schaut – das *Opt-out* von der wöchentlichen Arbeitszeit, die Bedingungen des Bereitschaftsdienstes und die Mehrfachverträge pro Arbeitnehmer –, so waren die Unterschiede in den Positionen so groß, dass es keine Möglichkeit gab, eine Einigung zu erzielen, die noch mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2008 vereinbar gewesen wäre.

Der Rat hat sich insbesondere bei der Frage des *Opt-out* keinen Millimeter bewegt. Die Parlamentsseite hat mehrere Kompromisse angeboten, die der Arbeitgeberseite eine hohe Flexibilität bei den Arbeitszeiten ermöglicht hätte. Besonders bei den Bedingungen des Bereitschaftsdienstes hatte sich die Parlamentsseite sehr entgegenkommend gezeigt. Schließlich nutzt die Mehrheit, nämlich neun Mitgliedstaaten, das *Opt-out* ausschließlich für den Bereitschaftsdienst. Doch eine Sperrminorität im Rat verhinderte jegliches Antasten der Ausnahmeregelung. Nicht einmal ein Andeuten eines Auslaufens des *Opt-out* wurde akzeptiert.

Zum Bereitschaftsdienst. Der EuGH hat klargestellt, dass Bereitschaftsdienst Arbeitszeit ist. Auch der inaktive Teil kann nicht ganz oder teilweise als Ruhezeit bewertet werden, wie es der Rat forderte. Für die Parlamentsdelegation war es außerdem klar, dass Bereitschaftsdienst dann erforderlich ist, wenn eine Fortsetzung der Arbeit notwendig ist. Diese Einschränkung war der Rat nicht zu akzeptieren bereit. Was heißt das dann aber? Der Kellner, der ohne Gäste im Restaurant sitzt, verbringt einen inaktiven Bereitschaftsdienst, der dann natürlich auch anders bewertet wird – das kann wohl nicht sein! Das Parlament setzte sich bei aller Flexibilität auch dafür ein, dass die maximale Arbeitszeit von 48 Stunden pro Arbeitnehmer/pro Arbeitnehmerin gelten soll und nicht pro Vertrag. Hier konnten wir uns nicht einmal darauf einigen, dass dieser Grundsatz in einem Erwägungsgrund festgeschrieben wird.

Für die Parlamentsdelegation war klar, dass kein Kompromiss besser ist als ein schlechter Kompromiss auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Parlament hat dem Rat viele Vorschläge vorgelegt, die bis zur – wie wir fanden – Schmerzgrenze gingen. Aber eine Gruppe im Rat zeigte keinerlei Kompromissbereitschaft. Ich glaube auch, dass die Kommission an der einen oder anderen Stelle Vorschläge hätte vorlegen können, die etwas ausgewogener zwischen der Rats- und der Parlamentsposition gelegen hätten.

Während dieser Legislaturperiode hat das Parlament in der Mitentscheidung 389 Rechtsakte angenommen, 24 sind in dritter Lesung nach erfolgreicher Vermittlung abgeschlossen worden. Das zeigt wohl, dass hier eine Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen herrscht. Zum ersten Mal seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam ist es dem Vermittlungsausschuss im Fall der Arbeitszeitrichtlinie nicht gelungen, eine Einigung zu erzielen. Ich hoffe, dass die neue Kommission sehr schnell einen neuen Vorschlag vorlegt, der dann – so hoffe ich – zu einer Einigung führen wird.

"Insbesondere möchte ich mich zum Abschluss auch noch für die hervorragende Zuarbeit des Vermittlungsausschusssekretariats bedanken."

Michal SEDLÁČEK, amtierender Ratsvorsitzender-(CS)Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, im Namen der tschechischen Präsidentschaft möchte ich Sie über die Haltung des Rates im Zusammenhang mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Revision der Arbeitszeitrichtlinie unterrichten. Wie Sie zweifelsohne wissen, hat der Rat vier lange Jahre damit verbracht, einen Änderungsantrag zu dieser Richtlinie zu diskutieren, bevor schließlich ein gemeinsamer Standpunkt bezüglich des Inhalts gefunden wurde nach manch schwierigen Verhandlungen.

Eine qualifizierte Mehrheit von Mitgliedstaaten ist übereingekommen, dass der in der Hauptsache strittige Punkt des Opt-out in der Richtlinie verbleiben soll, jedoch mit streng festgelegten Bedingungen, die die Anwendung erheblich einschränken. Der Rat wollte beispielsweise die maximale Wochenarbeitszeit bei Gebrauch des Opt-out von 78 Stunden auf 60 oder 65 Stunden reduzieren und hat ein Opt-out-Verbot bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages bzw. eine Begrenzung der Dauer der vom Arbeitnehmer erteilten

Zustimmung, in einem Opt-out-System zu arbeiten, von einem Jahr vorgeschlagen. Die Absicht des Rates war es, den Gebrauch des Opt-out in den Mitgliedstaaten einzuschränken, hauptsächlich jedoch einen besseren Schutz der im Rahmen eines Opt-out tätigen Arbeitnehmer zu erzielen. Der Rat hat seinen Richtlinienvorschlag als sehr ausgewogen und dem Schutz der Arbeitnehmer förderlich erachtet, und hoffte gleichzeitig, dass sich dieser auch für das Parlament als annehmbar erweisen würde, dessen Zustimmung bei der zweiten Lesung erwartet wurde.

Seit der Abstimmung im letzten Dezember ist sich die tschechische Präsidentschaft der unterschiedlichen Einstellungen der beiden Institutionen zu dem Richtlinienvorschlag sehr wohl bewusst gewesen, hat das Verhandlungsverfahren jedoch nicht als Kampf um Prestige zwischen den beiden Institutionen angesehen. Stattdessen wurde von seiner Seite ein pragmatischer, unideologischer und realistischer Ansatz gewählt, welcher die Realitäten auf dem europäischen Arbeitsmarkt berücksichtigt. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass 15 der 27 EU-Mitgliedstaaten derzeit das Opt-out nutzen. Seit die Tschechische Republik im Januar dieses Jahres die Präsidentschaft übernommen hat, haben wir in dem Bestreben, Raum für einen möglichen Kompromiss mit dem Parlament zu finden, sehr konzentrierte Verhandlungen auf allen Ebenen geführt. Das erste Treffen der Mitgliedstaaten zu diesem Thema wurde am 13. Januar in Prag abgehalten. Bis zum heutigen Tag wurden mindestens acht Runden informeller Trilog-Treffen sowie drei Runden eigentlicher Verhandlungsverfahren abgehalten. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Kommission, und insbesondere bei Kommissar Špidla, für die fachkundige Hilfe und den konstruktiven Ansatz bei der Suche nach einem möglichen Kompromiss bezüglich der Formulierung der Richtlinie bedanken. Die Bereitschaft des Rates, sich auf eine gemeinsame Position zu verständigen und entsprechende Kompromisse zu schließen war, vorhanden. Dennoch wurde keine Einigung erzielt. Die tschechische Präsidentschaft hat die letzten vier Monate lang eine sehr aktive und verantwortliche Handlungsweise bewiesen, indem Gespräche mit dem Parlament geführt und diesem eine Reihe von Kompromisslösungen zu verschiedenen Punkten im Zusammenhang mit der Richtlinie vorgelegt wurden. Dies geschah in dem Bestreben, eine für den Rat und das Parlament akzeptable abschließende Lösung zu finden.

Heute kann ich sagen, dass der Rat eine Reihe von Zugeständnissen gemacht hat, um den Forderungen des Parlaments zu entsprechen, was jedoch für das Parlament nicht ausreichend war. Der Rat war beispielsweise bereit, in Abweichung von dem gemeinsamen Standpunkt, der Ansicht des Parlaments zuzustimmen, Bereitschaftsdienste ausnahmslos als Arbeitszeit anzusehen. Der Rat hat im Laufe der Debatte, wie Arbeitsund Familienleben in Einklang gebracht werden können, ebenfalls Zugeständnisse bei der Frist für die Gewährleistung zusätzlicher Ruhepausen am Tag und bei der Definition von Arbeitnehmern in Spitzenpositionen gemacht. Ich könnte hier noch weitere Beispiele anführen. Der Rat wollte mit dem Parlament eine Einigung über die Schlüsselfrage des Opt-outs erzielen und war bereit, auf die Forderungen des Parlaments einzugehen und seine weiteren Vorschläge zu akzeptieren. Dabei ging es beispielsweise um ein Verbot der Opt-out-Regelung während der Probezeit und eine Rücknahme der wöchentlichen Höchstarbeitszeit für das Opt-out, obwohl wir eigentlich das Gefühl hatten, entgegen der Interessen der Arbeitnehmer zu handeln. Wir waren sogar bereit, das Konzept zur Einführung einer Zeiterfassung der beim Opt-out tatsächlich geleisteten Stunden zu akzeptieren. Das Parlament ist der Haltung des Rates jedoch nicht einmal auf halbem Weg entgegengekommen.

Im Namen der tschechischen Präsidentschaft tut es mir ehrlich leid, dass das Parlament zu keinem Kompromiss und keiner Einigung über eine überarbeitete Richtlinie bereit war, die nicht nur von den Mitgliedstaaten sondern auch von den EU-Bürgern seit fünf langen Jahren erwartet worden ist. Eine Einigung über eine überarbeitete Richtlinie würde zu einem höheren Arbeitnehmerschutz beitragen, dabei helfen, das Problem von Bereitschaftsdiensten und Ruhepausen zu lösen und den Weg in Richtung einer schrittweisen Reduzierung der Verwendung des Opt-out innerhalb der Mitgliedstaaten zu bereiten. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments im Verhandlungsausschuss waren diesen Vorschlägen gegenüber jedoch taub. Sie weigerten sich, diese zu akzeptieren und sie lehnten es ab, die Gegenvorschläge des Rates sowie die von der Kommission vorgelegten Kompromisse anzunehmen und beharrten stattdessen auf ihrer eigenen ideologischen Haltung. Da das Parlament nicht bereit war, Rücksicht auf die Situation im Rat und die tatsächlichen Gegebenheiten der aktuellen Situation zu nehmen, wird die bestehende Richtlinie auch weiterhin in Kraft bleiben. Es wird keine eingeschränkte Anwendung des Opt-out geben, es werden keine Überwachungsmaßnahmen eingeführt und Arbeiter werden weiterhin bis zu 78 Stunden pro Woche arbeiten müssen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Standpunkt des Parlaments zu einer noch stärkeren Anwendung des Opt-out führen. Die Europäische Kommission hat heute Informationen dazu erhalten, dass zwei weitere Mitgliedstaaten beabsichtigen, die Opt-out-Regelung einzuführen. Damit verringert sich jede weitere Hoffnung auf deren zukünftige Abschaffung. Der Rat wollte dies verhindern, aber das Parlament hat anders entschieden.

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. - (CS)Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin in der Tat sehr betrübt darüber, dass Rat und Parlament in der letzten Verhandlungsrunde zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie nicht zu einer Einigung gekommen sind. Die Kommission hat alles in ihrer Macht Stehende für das Finden eines Kompromisses getan, indem sie eine Reihe von Vorschlägen zu allen wesentlichen Fragen unterbreitet hat, die beiden gesetzgebenden Gremien helfen sollten, einer endgültigen Fassung näher zu kommen. Letztendlich bestanden Rat und Parlament jedoch auf ihren jeweiligen abweichenden Standpunkten bezüglich der weiteren Anwendung von Ausnahmen und des Opt-out, die nicht in Einklang gebracht werden konnten.

Ich verstehe und respektiere den Wunsch des Parlaments, die Anwendung von Ausnahmen mit endgültiger Wirkung abzuschaffen. Das wäre auch für mich die ideale Lösung, und wir hatten dies 2005 in den Änderungsantrag der Kommission zu der Richtlinie eingebracht. Nach einigen Verhandlungsjahren wurde jedoch unmissverständlich deutlich, dass dieses Element eine Übereinkunft im Rat nicht erleichtern und nicht an der Sperrminorität vorbeikommen würde. Es haben einfach zu viele Mitgliedstaaten, die auf die Anwendung individueller Ausnahmen und die Beibehaltung dieser Regelung in der Richtlinie bestanden. Darum hat die Kommission alternative Vorschläge zur Verbesserung des gesetzlichen Schutzes der von Ausnahmeregelungen betroffenen Arbeitnehmern vorgelegt, um so die praktische Anwendung dieser Ausnahmen zu unterlaufen. Die Kommission hat ebenfalls die Einführung einheitlicher Uberwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Anwendung von Ausnahmeregelungen auf nationaler und europäischer Ebene, sowie die Auferlegung von Beschränkungen bei einer gleichzeitigen Verwendung von Ausnahmeregelungen vorgeschlagen, was zu einer Verringerung des Anreizes für Mitgliedstaaten, Ausnahmeregelungen zu gewähren, geführt hätte. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Ansatz die Bedingungen für die Arbeitnehmer in der Praxis tatsächlich verbessern und, was noch wichtiger ist, dass sich langfristig die Aussichten der Mitgliedstaaten hinsichtlich einer letzten Endes erzielten Einigung darüber, die Ausnahmeregelungen gänzlich abzuschaffen, verbessern würden. Das Parlament hat den Standpunkt eingenommen, dass es keine bessere Regelung als die vollständige Abschaffung des Opt-out gibt. Ich respektiere die Gründe für eine solche Entscheidung, bin aber selbst anderer Meinung.

Wie ich bereits bei früheren Gelegenheiten oftmals angemerkt habe, glaube ich fest daran, dass das Scheitern einer Einigung über den Änderungsantrag kein gutes Signal für die Arbeitnehmer und Unternehmen in Europa, für die europäischen Institutionen und im weiteren Sinne Europa als Ganzes darstellt. Es bedeutet erstens, dass das Problem der Ausnahmeregelungen nicht gelöst worden ist und weiterhin Ausnahmen laut der geltenden Richtlinie angewendet werden, und zwar ohne Ablauffrist, mit einer sehr begrenzten Zahl an Einschränkungen und ohne jegliche Überprüfung. Ich weiß, dass viele von Ihnen den Einwand erhoben haben, die Arbeiter wollten 65 Stunden pro Woche arbeiten und ich verstehe diese Anliegen vollkommen, es ist jedoch eine Tatsache, dass die Richtlinie in ihrer derzeitigen Fassung eine Arbeitswoche mit bis zu 70 Stunden zulässt. Zweitens fürchte ich, auch wenn sich das Urteil des Gerichtshofes in Bezug auf Bereitschaftsdienste und zusätzlicher Zeit für Ruhepausen nicht ändern wird, dass dies in der Praxis dennoch nicht zu einem besseren Schutz der Arbeitnehmer führen wird. In vielen Mitgliedstaaten gibt es Bereiche mit einem hohen Anteil an Bereitschaftsdiensten, welche sich mit echten Problemen bei der Einhaltung der Regeln auf Grund von SIMAP und der Jaeger-Entscheidung konfrontiert sehen. Bisher hat dies dazu geführt, dass mehr Mitgliedstaaten damit angefangen haben, zur Lösung dieses Problems Ausnahmeregelungen zu verwenden. Zur Zeit sind dies 15 Länder und ich fürchte, dass jetzt, ohne eine anzuwendende Vereinbarung über Bereitschaftsdienste, sogar noch mehr Mitgliedstaaten mangels einer Alternative von dem Opt-out Gebrauch machen werden, um dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu entsprechen. Bei einer immer größer werdenden Zahl von Mitgliedstaaten, die sich der Ausnahmeregelungen bedienen, wird es jedoch viel schwieriger werden, eine Einigung im Rat über das Ende dieser Ausnahmeregelungen zu erreichen. Drittens bedeutet das Scheitern der Verhandlungen, dass eine Reihe sehr bedeutender, vom Rat befürworteter zusätzlicher Garantien für aktuell Ausnahmeregelungen unterliegende Erwerbstätige in ganz Europa nicht rechtsgültig werden und nicht in Kraft treten. Zudem haben wir auch die Gelegenheit verpasst, Maßnahmen für die bessere Vereinbarung von Familie und Berufstätigkeit zu erzielen und eine Klärung der Definition der verschiedenen Formen selbstständiger Erwerbstätigkeit herbeizuführen. Beide gesetzgebende Gremien haben jetzt ihre Entscheidung getroffen. Als Folge davon werden keine besonderen Überprüfungen von Ausnahmeregelungen erfolgen, wie es die geltende Richtlinie verlangt. Ich respektiere diese Entscheidung. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Kommission werden wir die Situation zu überdenken haben, die sich nun auf Grund des Scheiterns der gesetzgebenden Gremien bei dem Erzielen einer Einigung ergeben hat.

Ich möchte auch besonders erwähnen, dass nach einer fünfjährigen Verhandlungszeit, in deren Verlauf eine Reihe von Teilvorschlägen vorgebracht und viele Versuche unternommen wurden, eine Lösung zu finden, keine Lösung erzielt wurde. Dies bedeutet, dass es nicht einfach sein wird, einen neuen Vorschlag einzureichen, der die Schwierigkeiten auf wundersame Weise beheben wird. Ich ehe daher die Notwendigkeit, die Situation sehr sorgfältig mit den Sozialpartnern zu überdenken. Erst dann kann die Kommission zu einer anderen Entscheidung und einer anderen Vorgehensweise gelangen.

Hartmut Nassauer, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst im Namen der PPE-DE-Fraktion feststellen, dass es nicht den Interessen der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dient, dass die Vermittlung für ein neues Arbeitszeitrecht in Europa gescheitert ist und damit das alte Arbeitszeitrecht weiter gilt.

Ich möchte weiter feststellen, dass es eine Legende ist, dass daran nur der Rat schuld sei, während sich die Mehrheit des Parlaments in weißer schimmernder Rüstung für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeopfert habe. Die Wirklichkeit ist, dass beide schuld sind. In der Tat hat der Rat in der Frage des opt-out nicht gewankt und ist nicht gewichen, aber die Mehrheit des Parlaments hat genau so starr daran festgehalten, dass eine Lösung nur über die Streichung des opt-out möglich sei. So sind beide Parteien wie zwei Schnellzüge aufeinander zugerast und das Ende war absehbar!

Damit sind Chancen verloren gegangen! Es wäre möglich gewesen, zum Beispiel eine europäische Bereitschaftsdienstregelung zu finden, in der europaweit festgeschrieben ist: "Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit", wie es der EuGH festgelegt hat. Dazu wäre es erforderlich gewesen, dass sich auch die Parlamentsmehrheit in der Frage des *opt-out* millimeterweise bewegt hätte, wenn es zum Beispiel darum gegangen wäre, unter welchen Bedingungen ein *opt-out* möglich ist – so scharf wie möglich – und wer darüber befindet. Die Tarifparteien hätten eingeschaltet werden müssen. Das ist aber alles nicht geschehen. Wie eine heilige Kuh hat man vor sich hergetragen, das *opt-out* müsse unter allen Umständen weg. Das war die andere Hälfte der unversöhnlichen Haltung, an der eine neue Lösung gescheitert ist. Das ist nur sehr zu bedauern. Wie gesagt, dies liegt nicht im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Alejandro Cercas, im Namen der PSE-Fraktion. (ES) Frau Präsidentin, auch wenn dies vergebliche Mühe ist, möchte ich wiederholen, dass die Opt-out-Regelung beendet werden sollte, da sie für eine Frist von 10 Jahren vorgesehen war – die 2003 abgelaufen ist – und ihre Beendigung von sehr großer Bedeutung für die Gesundheit der Menschen, für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, für uns und das Führen einer kontinuierlichen Diskussion, für die Einhaltung der internationalen Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, für die reelle Umsetzung Europäischen Sozialrechts, für das Fortbestehen von Arbeitnehmerorganisationen und für ein bleibendes Vertrauen der Bürger in die europäischen Institutionen ist.

Wie unser Präsident ausgeführt hat, ist keine Einigung erzielt worden, da die Vorschläge des Rates ausschließlich rückwärtsgewandt waren und in die Zeit vor dem 19. Jahrhundert verwiesen, indem das Arbeitsrecht lediglich auf eine bilateralen Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ohne Gesetze und Vorschriften reduziert ist, ohne Berücksichtigung von freien Wahlmöglichkeiten, wobei vergessen wurde, dass zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber immer ein Machtungleichgewicht besteht.

Dies ist nicht wahr; sie machen sich selbst etwas vor. Das Parlament hat sich bewegt; es hat alle möglichen Alternativen angeboten, um die tatsächlichen Probleme zu lösen, hierbei handelt es sich jedoch um ein ideologisches Problem. Der Rat wollte die Opt-out-Regelung nicht beenden. Eine Minderheit im Rat wollte, dass die 1993 als vorübergehend angesehene Opt-out-Regelung zu einer dauerhaften Lösung und mit Abstimmung des Parlaments noch ewig in Kraft bleiben wird, so dass Hoffnung und Würde in diesem Kampf uns überlassen blieben.

Sie wollten nicht. Sie wollten lediglich eine oberflächliche, aber dauerhafte Veränderung des Opt-out und damit eines der grundlegenden Instrumente europäischer Sozialgesetzgebung zerstören. Dies ist die Wahrheit und die Behauptung, es wäre um eine Verkürzung des Arbeitstages gegangen, ist nicht zutreffend – mit dem Vorschlag der Kommission und des Rats wurden insgesamt 78 Arbeitsstunden pro Woche erreicht – da 60 und 65 Stunden über drei Monate gerechnet werden würden.

Also hören Sie bitte damit auf, Dinge zu sagen, die nicht der Wahrheit entsprechen. Hören Sie damit auf, die öffentliche Meinung hinters Licht zu führen. Geben Sie zu, dass Sie die zeitlich begrenzte Maßnahme aus dem Jahr 1993 in eine dauerhafte Regelung überführen wollten, und geben Sie zu, dass Sie eine Ausnahmeregelung zur Norm erklären wollten.

Sie schlugen vor, es als Ausnahmegenehmigung, wie in Artikel 20, zu gestalten; eine Ausnahmegenehmigung, statt einer Ausnahme: also eine normale Regelung. Zudem stellt der Vorschlag einen hemmungslosen Angriff

auf die Gesetzgebung durch den Gerichtshof dar. Die Rechte von Ärzten und ihre Arbeitsbedingungen fielen dem zum Opfer. Es erfolgte in Bezug auf ausgleichende Ruhepausen für Ärzte zu keiner Zeit eine Annäherung an unsere Vorstellungen oder die des Gerichtshofs. Wir hatten es hier mit einem hemmungslosen Angriff auf die Erwerbstätigen zu tun. Und darüber hinaus haben sie uns vorgeworfen, die Tatsache der bald bevorstehenden Wahlen für unsere Zwecke zu verwenden. Es ist eine Ehre, den Bürgern und Arbeitnehmern zuzuhören.

Wir durchleben gerade eine weitreichende soziale Krise; zwischen den Bürgern und unseren Institutionen klafft ein breiter Graben. Glücklicherweise ist das Parlament nicht vor dem Rat auf die Knie gefallen und glücklicherweise, Herr Kommissar, wird es hier ein neues Parlament, einen neuen Exekutivrat und möglicherweise Regierungswechsel in den Mitgliedstaaten geben; für Europas Arbeitnehmer gibt es Hoffnung: das am 17. Dezember erteilte Mandat besteht fort und wir werden unseren Kampf fortführen, Herr Kommissar.

(Beifall)

Elizabeth Lynne, *im Namen der ALDE-Fraktion* - Frau Präsidentin, natürlich wissen wir, dass es sich um eine Patt-Situation handelte, aber meines Erachtens ist keine Einigung besser als eine schlechte Einigung.

Es war uns immer bewusst, dass dies unvermeidbar sein würde. Es brauchte jedoch seine Zeit, sich diesen Umstand tatsächlich einzugestehen. Meiner Meinung nach hat dies mehr mit dem Wunsch einiger Parlamentarier zu tun, in den Augen ihrer Wählerschaft stark aufzutreten, als mit etwas anderem.

Nachdem eine Parlamentsmehrheit dafür gestimmt hatte, das Opt-out zu kippen, konnte es natürlich kein Abkommen mehr geben, da ja 15 Länder davon Gebrauch machen, wie wir bereits gehört haben.

Ich unterstütze das Opt-out bei einer Begrenzung auf 48 Stunden gemäß Arbeitszeitrichtlinie, solange es freiwillig ist. Im Ausschuss habe ich versucht, dies voranzutreiben und sicherzustellen, dass das Opt-out nicht gleichzeitig mit dem Vertrag unterschrieben wird und man es jederzeit widerrufen kann. Das ist freilich genau das, was auch der Rat vorgeschlagen hat. Dies ist für die Flexibilität, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen wichtig. Warum sollte man jemandem Einkommen aus Überstunden verbieten, wenn das seine Wahl ist?

Meine Bedenken sind, dass jemand in ein illegales Arbeitsverhältnis gezwungen werden könnte und nicht mehr den Schutz durch Rechtsvorschriften zu Gesundheit und Sicherheit genießen könnte, inklusive der Maschinenrichtlinie.

Ein weitaus größeres Problem stellen Mehrfachverträge und die Definition selbstständiger Arbeit dar. Diese werden in viel stärkerem Maße missbraucht als die Opt-out-Regelung. Dennoch hat der Rat sich bei diesem Thema nicht gerade entscheidend bewegt, und auch das Parlament hat die Angelegenheit nicht wirklich weiter vorangebracht.

Was die Bereitschaftsdienste angeht, bin ich der Meinung, dass sämtliche Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit eingestuft werden sollten. Ich war darüber erfreut, dass sich der Rat in diesem Punkt bewegt hat.

Wie ich bereits zu Beginn dieser Debatte vor fünf Jahren sagte, sollten wir uns mit den Bestimmungen von SIMAP und der Jaeger-Entscheidung befassen und mit nichts anderem. Vielleicht werden wir dies ja in Zukunft tun, und uns nur mit dem Gesundheitssektor beschäftigen.

Zum Schluss will ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir das Opt-out bei einer Begrenzung auf 48 Stunden beibehalten haben, insbesondere mit Blick auf die Feuerwehr im Vereinigten Königreich, die sehr große Schwierigkeiten gehabt hätte, eine Bereitschaft sicherzustellen, wenn das Opt-out gekippt worden wäre, und ich gratuliere den Feuerwehrleuten zu ihrer Kampagne.

Elisabeth Schroedter, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrter Herr Špidla! Wir hätten uns gefreut, den Bürgern Europas zu den Wahlen eine Arbeitszeitrichtlinie mit Mindeststandards im Gesundheitsschutz präsentieren zu können.

Das wäre unser Beitrag zum Konzept "Gute Arbeit" gewesen. Unser Beschluss hätte ja Mindeststandards gesetzt und gleichzeitig eine Flexibilität geboten, die für die Krankenhäuser eine Lösung gewesen wäre. Aber der Rat hat wochenlang blockiert und letztendlich ist es daran gescheitert. Leider ist die Kommission hier auch mit schuld. Denn die Kommission hat nicht zu einer Lösung beigetragen. Mit ihren Vorschlägen trat sie das Arbeitsrecht mit Füßen und stellte das in Frage, was man im Allgemeinen als gesetzliche Mindestnorm

bezeichnen würde. Und Ausbeutung per Gesetz zuzustimmen, dazu waren wir Grünen und mit uns die große Mehrheit der Verhandlungskommission eben nicht bereit!

Zum harten Kern der Verhinderer im Rat – und das ist bekannt – gehörte auch der deutsche Arbeitsminister und Sozialdemokrat Olaf Scholz. Er wollte doch allen Ernstes Ausnahmen zur Dauerlösung machen, nach denen bis zu 78 Stunden pro Woche gearbeitet werden kann. Während er sich in Deutschland als Anwalt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer präsentiert, macht er sich in Brüssel zum Wortführer derer im Rat, die sich gegen die Interessen der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen. Damit ist er den Sozialdemokraten in den Rücken gefallen!

Ilda Figueiredo,im Namen der GUE/NGL-Fraktion. — (PT) Frau Präsidentin, wir begrüßen die Tatsache, dass das Europäische Parlament und der Rat zu keiner Einigung über den Änderungsantrag für die Richtlinie zur Arbeitszeitregelung gekommen sind, da die geltende Regelung sowohl für den durchschnittlichen Arbeitstag als auch die Bereitschaftsdienste den diesbezüglichen Vorschlägen vorzuziehen war.

Vielmehr haben die Europäische Kommission und der Rat versucht, einer weitergehenden Abwertung von Arbeit Tür und Tor zu öffnen und einen Angriff auf das Verhandlungsrecht von Gewerkschaften sowie auf die Tarifverhandlungen auszuführen. Dies wäre tatsächlich erreicht worden, wenn man zugelassen hätte, dass durch einfache verwaltungstechnische Vorschriften eine Verordnung der Arbeitszeitregelung einschließlich der Bezahlung erfolgt, wodurch die Bereitschaftsdienste und das Recht auf Ruhezeiten durch einen 100 Jahre entsprechenden Rückschritt im Arbeitsrecht gefährdet worden wären.

Die Verpflichtung, Bereitschaftsdienste, einschließlich Ruhezeiten vollständig zu entgelten, ob in den Gesundheits- und Notdiensten oder bei der Feuerwehr bzw. in einem beliebigen anderen Tätigkeitsbereich, bleibt daher in Kraft, und zwar gemäß geltendem Recht.

Wir werden auch weiterhin die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Kampf der Arbeitnehmer gegen das notorische Opt-out und für eine angemessene Wertschätzung der Arbeit lenken. Wir werden uns auch weiterhin für eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohneinbußen stark machen, die eine wichtige Forderung in Zeiten der Rezession darstellt, um Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitslosigkeit zu verringern. Wir werden auch weiterhin den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern und die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben vorantreiben.

Wir wünschen uns ein wirklich soziales Europa, das nach den Wahlen zum Europäischen Parlament nicht wieder in Vergessenheit gerät.

Derek Roland Clark, im Namen der IND/DEM-Fraktion - Frau Präsidentin, Präsident Klaus machte am 18. Februar die Bemerkung, dass die EU-Struktur ein Dogma darstellt, das den Erfahrungen der Vergangenheit widerspricht.

Die Mitgliedstaaten haben eine Vergangenheit. Sie gehen mit Dingen auf ihre eigene Art und Weise um, und das schließt auch die Art ihrer Arbeit ein. Als ich im Rahmen des ersten Schlichtungstreffens auf diesen Umstand hinwies und bemerkte, dass man die Mitgliedstaaten nicht in eine Zwangsjacke stecken solle, fragte ein Kollege tatsächlich, ob ich wirklich zu dem Treffen hätte eingeladen werden sollen. Das nenne ich Demokratie!

Das später an diesem Abend erstellte Dokument des Kommissars beinhaltete die Aussage, dass es wegen der Vorlieben und Bedürfnisse der Arbeitnehmer unmöglich sei, ein Datum für die Beendigung des Opt-out festzusetzen. Schön, auf Resonanz zu stoßen!

Wie Präsident Klaus ausführte, ist die Distanz zwischen dem Bürger und den gewählten EU-Vertretern sehr groß, jedoch in den Mitgliedstaaten in deutlich geringerem Maße, wodurch die EU undemokratisch wird. Ich stimme dem zu und bestehe beispielsweise darauf, die Bürger stärker zu vertreten. Immerhin gab es 2004 nur vier Mitgliedstaaten, welche die Opt-outs wollten, und jetzt sind es 15. Sagt Ihnen das gar nichts? Und doch haben Abgeordnete des Europäischen Parlaments es tatsächlich gewagt, 15 von 27 Staaten eine Sperrminorität zu nennen. Das Parlament verweigert sich der Realität!

José Albino Silva Peneda (PPE-DE) - (*PT*) Diese Verhandlung wurde von zwei Fragen bestimmt: den sogenannten Bereitschaftsdiensten und der Opt-out-Klausel.

Was den Bereitschaftsdienst angeht, so möchte ich sagen, dass wir einem Kompromiss sehr nahe waren, der Rat aber im letzten Moment aus unerfindlichen Gründen einen Rückzieher gemacht hat.

Und was das Opt-out betrifft, so hätte das Parlament dessen unbestimmte Verallgemeinerung niemals akzeptieren können, denn in der Praxis hätte dies ganz einfach eine Deregulierung des Arbeitsmarktes bedeutet.

Die Tatsache, dass aktuell 15 Länder von dem Opt-out Gebrauch machen, ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil an Bereitschaftsdiensten nicht für eine Deckung des tatsächlichen Bedarfs ausreicht. Das System der Bereitschaftsdienste reicht nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken, insbesondere im Gesundheitswesen. Der Vorschlag des Parlamentes bot hierzu eine Lösung, und die Notwendigkeit für so viele Länder, von dem Opt-out Gebrauch zu machen, wäre damit entfallen. Dies wurde sogar von dem Vorsitz während der Verhandlungen bestätigt.

Es steht außer Frage, dass das Opt-out rein gar nichts mit Flexibilität zu tun hat. Flexibilität lässt sich ohne Einschränkung durch die Festlegung des Bezugszeitraums auf ein Jahr erreichen, wie vom Parlament im Jahr 2005 vorgeschlagen.

In dieser Frage hat sich das Parlament immer dafür eingesetzt, dass wir zumindest ein zukünftiges Datum für die Beendigung des Opt-out im Auge behalten konnten. Eine Sperrminorität im Rat akzeptierte jedoch nicht nur das bestehende Opt-out, sondern wollte aus der Anwendung eine Regel statt eine Ausnahme ableiten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Opt-out-Regelung zwar 1993 angenommen worden war, jedoch mit dem Ziel, dass es sich dabei um eine klare Ausnahme handelte.

Meine Damen und Herren, Beschäftigungsverträge sind nicht mit anderen Verträgen vergleichbar, bei deren Abschluss beide Parteien einander gleich gegenüberstehen. Arbeitsrecht und -Wissenschaft haben ihren Platz in Europa, denn lange Zeit war allgemein anerkannt, dass sich eine der Parteien in einer ungünstigeren Situation befindet und daher geschützt werden muss.

Die Sperrminorität im Rat wollte mit ihrer eindeutig unflexiblen Haltung diesen Schutz aufheben, was meiner Meinung nach völlig inakzeptabel für jeden ist, der die grundlegenden Werte verteidigt, auf die sich das europäische Sozialmodell stützt.

Jan Andersson (PSE) - (*SV*) Frau Präsidentin, ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um meinen Kollegen im Verhandlungsteam für ihre konstruktive Mitarbeit zu danken. Es ist bedauerlich, dass es zu keiner Einigung kommen wird. Der Grund dafür ist unsere aktuelle Situation, in der 15 Mitgliedstaaten von der Opt-out-Regelung Gebrauch machen. Zweifelsohne kann sich diese Gruppe noch vergrößern, und das ist keine wünschenswerte Situation.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir während der Verhandlungen einige Fortschritte erzielt haben. In Bezug auf die Bereitschaftsdienste und Pausen vor Ort sehe ich es als einen Fortschritt an, dass wir die Auffassung teilten, Bereitschaftsdienste als Arbeitsstunden zu zählen. Ich glaube, dass wir hier eine Einigung hätten erreichen können. Der Grund dafür, dass wir keine Einigung erzielt haben, war die Opt-out-Regelung. Auf der einen Seite stand der Rat mit seiner Sperrminorität, die das Opt-out auf keinen Fall kippen wollte, auf der anderen Seite - und dies wird oft vergessen - eine großen Mehrheit im Europäischen Parlament, die sehr daran interessiert ist, das Opt-out abzuschaffen, da es nichts mit Gesundheitsschutz zu tun hat. Wir Parlamentarier haben es versucht, wir haben den Vorschlag unterbreitet, der Rat selbst möge ein Enddatum benennen. Letztendlich waren wir sogar bereit zu sagen: "Wir werden einfach nur ein Datum für weitere Verhandlungen und die Benennung eines Enddatums festlegen." Der Rat war noch nicht einmal bereit, dies zu akzeptieren. Danach ging nichts mehr. Es ist nicht zutreffend, Herr Sedláĉek, dass der Rat alle Bedingungen des Parlaments im Hinblick auf die Voraussetzungen für das Opt-out akzeptiert hat. Als wir am letzten Tag die Verhandlungen aufnahmen, wurde nahezu jeder Vorschlag abgelehnt. Ich kann bestätigen, dass es tatsächlich eine Mehrheit zugunsten einer Abschaffung des Opt-out gibt. Es gibt eine große Mehrheit im Parlament und eine Mehrheit im Rat. Leider wird es jedoch einer Minderheit im Rat gestattet, darüber zu entscheiden, dass das Opt-out bestehen bleiben muss. Diese Situation ist unbefriedigend. Ich hoffe, dass die Kommission das Thema wieder aufgreifen wird, dass die entsprechenden Personen ihre Verantwortung übernehmen werden und der Ausgangspunkt für einen neuen Vorschlag das sein wird, das die Richtlinie ausmacht, nämlich der Gesundheitsschutz für Erwerbstätige, und dass man das Opt-out dann auslaufen lassen muss.

Bernard Lehideux (ALDE). - (*FR*)Frau Präsidentin, das Parlament und dessen Berichterstatter wurden dazu gezwungen, einen faulen Kompromiss abzulehnen, und sie haben richtig gehandelt. Unsere Delegation ist der von einer großen Mehrheit im Plenum vertretenen Haltung treu geblieben, die letztendlich die Abschaffung aller Ausnahmen von der gesetzlichen Dauer der Arbeitszeit fordert.

Die Wahrheit ist jedoch, dass lediglich das Parlament einen Fortschritt erzielen wollte. Die europäischen Volksvertreter haben dabei die Parteigrenzen überwunden, um das anachronistische Opt-out zu beenden. Nur wir haben einen echten Kompromisstext vorgelegt, den der Rat genauso wie die Kommission auf brillante Art und Weise ignoriert hat. Rat und Kommission haben sich mit denjenigen zusammengeschlossen, die jeglichen Fortschritt bei den Arbeitnehmerrechten in Europa vehement ablehnen.

Dem amtierenden Ratspräsidenten sage ich, dass Sie Ihre Ziele zweifelsohne erreicht haben. Der Gerichtshof zwingt sie, jegliche Art von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit zu werten; in dieser Hinsicht haben Sie also nichts verloren. Das von Ihnen gewollte Opt-out besteht in der Praxis fort, da der Widerstand gegen jeglichen Fortschritt dieser Regelung zum Überleben verholfen hat. Die im Juni gewählten neuen Abgeordneten werden stärker als zuvor für eine Top-Down-Harmonisierung der Sozialstandards kämpfen müssen.

Dimitrios Papadimoulis (GUE/NGL) - (EL) Frau Präsidentin, Rat und Kommission tragen Hand in Hand die volle Verantwortung für das Scheitern eines Kompromisses, und der Grund dafür ist einfach: Sie haben darauf bestanden, dass wir einen Kompromiss akzeptieren, der aus dem Opt-out eine ständige Einrichtung gemacht hätte; Sie wollten uns und Millionen Erwerbstätige durch Umwandlung einer Großbritannien 1993 gewährten provisorischen Ausnahme in eine dauerhafte, arbeitnehmerfeindliche Regelung täuschen und demütigen. Zum Glück hat die große Mehrheit im Europäischen Parlament sich dem verweigert. Wer irgendwelche Zweifel über die Verantwortung hegt, muss lediglich die Rede des Vertreters der tschechischen Präsidentschaft hören: dogmatischer Neo-Liberalismus, Hardlinerideologie, Arroganz und ein billiger Versuch, die europäischen Bürger zu täuschen.

Herr Špidla, Sie haben nicht das Recht, Urteile des Europäischen Gerichtshofs *nach Belieben* zu interpretieren und anzuwenden; Sie müssen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs anwenden und Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einleiten, die es seit Jahren versäumt haben, die Urteile des Gerichtshofes umzusetzen. Sie können uns nicht vorwerfen, das wir nicht entsprechend handeln, denn wir werden die Richtlinie überarbeiten. Eines müssen Sie mir glauben: das Parlament wird auf keinen Fall einem Kompromiss zustimmen, der das Opt-out nicht abschafft.

Edit Bauer (PPE-DE).- (*SK*) Nach anfänglichen Hoffnungen, eine Einigung über die überarbeitete Arbeitszeitrichtlinie zu erreichen, ist es wirklich bedauerlich, dass dies nicht eingetreten ist. Es gibt mindestens zwei Gründe dafür, dass dies nicht die beste Meldung für unsere Wähler im Vorfeld der Wahlen war. Der erste Grund betrifft eine interessante und unerwartete Entwicklung, die in den neuen Mitgliedstaaten stattfindet.

Einige Investoren, insbesondere aus ostasiatischen Ländern, versuchen, nicht nur die ostasiatische Arbeitsmoral einzuführen, gegen die Arbeitnehmer gesetzlich geschützt werden möchten, sondern führen auch ein neues Phänomens auf dem Arbeitsmarkt ein: der Versuch, inländische Erwerbstätige durch ostasiatische Arbeitnehmer zu ersetzen, die an eine andere Arbeitskultur und unbegrenzte Arbeitsstunden gewöhnt sind. In der aktuellen Krisensituation mit steigender Arbeitslosigkeit tritt die asymmetrische Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer deutlicher hervor. Daher erhält die Notwendigkeit einer Begrenzung der Arbeitszeiten unter Berücksichtigung erforderlicher Arbeitnehmerfreiheiten zusätzliche Dringlichkeit.

Das zweite Problem, das ungelöst bleibt und ernste Auswirkungen für die neuen Mitgliedstaaten hat, liegt in der Berechnung von Bereitschaftsdiensten. Auf Grund der Umstände sind wir zu einer Entscheidung für das Opt-out, das wir eigentlich umgehen wollten, gezwungen, ohne dass wir jedoch eine Grundversorgung nicht sicherstellen könnten. Frau Präsidentin, ohne Schuldzuweisungen auszusprechen, möchte ich gerne glauben, dass wir in der neuen Wahlperiode eine akzeptable Lösung für diese dringlichen Probleme finden können.

Roberto Musacchio (GUE/NGL). - (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Scheitern der Arbeitszeitrichtlinie war unvermeidlich. Durch Ignorieren der parlamentarischen Stimmabgabe blieb der Rat bei seiner provokativen Haltung, wie wir in diesem Parlament bereits gehört haben. Dies wiederholte sich dann Jahre später bei der zweiten Lesung. Mit genau dieser Stimmabgabe präsentieren wir uns der Wählerschaft – dies möchte ich Frau Lynne sagen – da uns die Wählerschaft in der Tat ein Mandat erteilt hat.

Was mich beunruhigt, ist dieser Extremismus. Der Rat möchte sowohl Opt-out als auch eine jährliche Berechnung der Arbeitszeit beibehalten. Die 78-Stunden Woche, dies möchte ich vor dem Kommissar und dem Rat hervorheben, wird durch Aufschiebung der Ruhezeiten erreicht, wie in dem vom Rat verteidigten Text vorgesehen. Daher ergibt sich eine schlechtere Situation als bei der bisherigen Richtlinie; es ist schlicht und ergreifend schwer zu verstehen, welche Vorstellung der Rat von Arbeit und Arbeitsbedingungen, aber auch von Gewerkschaften und Verträgen hat.

Wenn wir mit dem Opt-out-Ansatz weitermachen, wenn wir nicht daran arbeiten, die Arbeitsbedingungen zu harmonisieren, dann arbeiten wir nicht für sondern gegen Europa, oder anders gesagt, dann schaffen wir Bedingungen, die das soziale Gefüge in Europa schwächen und es daran hindern, die der aktuellen Krise tatsächlich zu Grunde liegenden Ursachen in Angriff zu nehmen.

Daher hat der Rat die Verantwortung für das Scheitern in vollem Umfang zu tragen. Das Parlament hat seine Pflicht erfüllt.

Juan Andrés Naranjo Escobar (PPE-DE) - (*ES*) Frau Präsidentin, das Eingestehen eines Fehlers ist der erste Schritt in Richtung eines Erfolgs. Die Vermittlung ist zwar gescheitert, nicht jedoch die Chance, den Dialog wieder aufzunehmen, und zwar mit dem heutigen Tag.

Die Schwierigkeit lag nicht in der praktischen Umsetzung individueller Ausnahmegenehmigungen in Bezug auf die maximal zulässige 48-Stunden Arbeitswoche, da das Parlament gerade zur Überwindung dieser Schwierigkeit lange Übergangszeiten angeboten hatte; Grund des Problems waren die stark abweichenden Standpunkte bei der Aufstellung eines gemeinschaftlichen Regelwerkes mit dem ultimativen Ziel, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Das nachfolgende Problem bestand auch in der Regelung von Bereitschaftsdiensten gemäß den Urteilen des Gerichtshofs.

Hinsichtlich des Hauptproblems der Opt-out-Regelung bin ich der Meinung, dass die vom Rat angebotene Lösung rechtlich widersprüchlich war und sich vor allem gegen das richtete, was für mich wesentliche Bestandteile eines Europas sind, das seine soziale Dimension weder aufgeben kann noch darf, ohne dabei seine Identität zu verlieren. Es war undenkbar zuzulassen, dass ein allgemeines, dauerhaftes Gesetz, welches im Gegensatz zu der Empfehlung der Kommission steht, die in ihrer sozialen Agenda Mitgliedstaaten dazu anhält, die Satzungen der Internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten, seinen Weg in die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften findet. Es war auch möglich, über die Art der Zusammenstellung von Ausnahmen und allgemeinen Regeln eine Einigung zu erreichen; darüber hinaus hätten wir von der Beteiligung der Sozialpartner profitieren können, die – sofern ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt – faire und effektive Vereinbarungen treffen können.

Kurz gesagt enthielten die Vorschläge des Parlamentes Lösungen, die die Bedürfnisse der Unternehmen befriedigen können, sprich die Flexibilität, Arbeitszeiten an unterschiedliche Arbeitsbelastungen anzupassen. Schließlich ist es eine Tatsache, dass man weder zwei Branchen miteinander vergleichen kann, noch die Unternehmen in den einzelnen Branche. Was wir jedoch brauchen bzw. was mein Land insbesondere braucht – wir halten den traurigen Rekord, das Land mit der höchsten Arbeitslosenquote in der Europäischen Union zu sein – ist, dass unsere Unternehmen mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit hervorbringen.

Meine Damen und Herren, ich gehöre zu denen, die davon überzeugt sind, dass wir eine dringende Reform unserer Sozialsysteme benötigen; ich bin auch davon überzeugt, dass es absolut möglich ist, wirtschaftliche Effizienz mit der Hoffnung auf soziale Verbesserungen sowie Freiheit mit Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund müssen wir Grenzen und soziale Mindeststandards für alle Mitgliedstaaten festlegen.

Philip Bushill-Matthews (PPE-DE) Frau Präsidentin, wenn zukünftige Generationen dieses Parlament und seine Arbeit anhand der Akte zur Arbeitszeitrichtlinie beurteilen, so kann ich mir vorstellen, dass sie mit schierem Unglauben darauf blicken werden, wie sich die Abgeordneten während des Trilog-Verfahrens verhalten haben. Sie werden erkennen, dass diese Richtlinie in den frühen 90er Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden ist, als die Sozialisten die größte Fraktion in diesem Parlament stellten und die meisten Mitgliedstaaten linke Regierungen hatten. Desweiteren werden sie sehen, dass diese Richtlinie ungeachtet aller guten Absichten das sozialistische Standarddogma widerspiegelt, man könne den Menschen nicht zutrauen, eigene Entscheidungen über die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Privatleben zu treffen, denn Politiker hätten immer die besseren Lösungen und europäische Politiker selbstverständlich die Allerbesten. Sie werden erkennen, dass diese Arbeitszeitrichtlinie einfach nie richtig funktioniert hat.

Die ursprünglich für das Vereinte Königreich erdachte Opt-out-Regelung wurde zu einer Lösung, von der schrittweise 14 weitere Länder Gebrauch machen mussten. Heute hat uns die tschechische Präsidentschaft mitgeteilt, dass mindestens zwei weitere hinzukommen werden. Gleichzeitig konnten 21 von 27 Ländern diese Richtlinie aufgrund ihrer nationalen Gesundheitspolitik nie richtig umsetzen. Die Kommission brachte daher Vorschläge zur Lösung dieser Situation ein.

Wir haben hier eine Richtlinie, die offensichtlich nicht umgesetzt werden kann. Wie hat das Parlament darauf reagiert? Die Leute haben Unrecht. die Mitgliedstaaten haben Unrecht. Die Kommission hat Unrecht, und

alles muss in diese Zwangsjacke in Einheitsgröße gepresst werden, die eigentlich niemandem passt. Der Rat hat sich aus verständlichen Gründen geweigert, hier nachzugeben, da die Regierungen der Mitgliedstaaten, ebenso wie die Abgeordneten, gewählt wurden, damit sie den Menschen Möglichkeiten zu eröffnen und nicht, um ihre Freiheit einzuschränken. Sie haben sich auf jeden Fall an das erinnert, was einige Abgeordnete wohl vergessen haben.

Also bleibt die Opt-out-Regelung vorerst bestehen. Aber auch die Probleme bleiben uns erhalten, und dieses Thema wird nun an die nächste Abgeordnetengeneration im Rahmen des nächsten Mandates weitergegeben. Ich hoffe nur, dass unsere neuen Kollegen über alle Fraktionen des Parlaments hinweg sich als vernünftiger erweisen und beweisen werden, dass sie den Menschen zuhören anstatt ihnen Vorschriften zu machen, dass sie die Richtlinie eher in den Papierkorb befördern als die Opt-out-Regelung abschaffen und dass sie einen neuen Anfang wagen werden.

Jacek Protasiewicz (PPE-DE). - (PL)Frau Präsidentin, Herr Kommissar, es ist eine Tatsache, dass wir nach fünf Jahren intensiver Bemühungen, die Richtlinie zur Arbeitszeitregelung zu ändern, unsere fehlgeschlagenen Anstrengungen heute zu einem Abschluss bringen. Das Parlament hat keine Einigung mit dem Rat erzielen können und war nicht in der Lage neue, sowie bessere Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer, einschließlich einer Verringerung der maximal zulässigen Wochenarbeitszeit mit Zustimmung der Arbeitnehmer von 78 auf 65 Stunden, zu verabschieden.

Ich bedauere es, sagen zu müssen – und hierin unterscheide ich mich von den vorherigen Sprechern, insbesondere von denen auf der linken Seite des Plenarsaals –, dass ein wesentlicher Teil der Verantwortung für dieses Ende unserem Parlament zuzuschreiben ist, das sich eine unrealistische Verhandlungsstrategie zu Eigen gemacht hat. In vielen europäischen Ländern gibt es ein Sprichwort, das besagt: "Das Bessere ist des Guten Feind." Leider musste ich während der Verhandlungsperiode feststellen, dass diese Volksweisheit bei den meisten meiner Kollegen scheinbar vollständig in Vergessenheit geraten ist, insbesondere auf der linken Seite des Plenarsaals.

Ich möchte etwas anmerken, was mir keine Genugtuung verschafft. Ich möchte das Parlament daran erinnern, dass ich während des ersten Treffens des Vermittlungsausschusses eine kompromissbereite Haltung vorgeschlagen hatte. Dies resultierte aus der Einsicht, dass in den meisten Mitgliedstaaten flexible Regelungen zur Organisation der Arbeitszeit mit Zustimmung der Arbeitnehmer seit Jahren angewendet werden, und der Erkenntnis, dass radikale Änderungen ungerechtfertigt sind und durchaus zu einer Blockierung der Verhandlungen führen könnte. Leider ist genau dies eingetroffen. Ich befürchte, dass dies auf dem Hintergrund von Wahlkampagnen und weniger um der Interessen der europäischen Arbeitnehmer willen geschah.

Stephen Hughes (PSE). Frau Präsidentin, es ist wirklich merkwürdig, dass der Rat das Parlament für die gescheiterten Gespräche verantwortlich macht. Das Parlament hat alles versucht. Es hat alle Kompromissvorschläge unterbreitet. Die Kommission hat sich eigentlich zu spät mit einem Kompromissvorschlag gemeldet, aber der Rat hat keinen Fingerbreit nachgegeben und sollte aus diesem Grund nicht dem Parlament die Schuld für diesen Misserfolg geben.

Und nun redet Philip Bushill-Matthews heute Abend über die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer – die Freiheit, soviele Stunden zu arbeiten, wie man möchte. Nun Philip, sehen Sie sich einmal die Situation im Vereinigten Königreich an, dem Mitgliedstaat, das von dem allgemeinen Opt-out am längsten Gebrauch gemacht hat. Laut der EU-Arbeitskräfteerhebung arbeiten dort 3,5 Millionen Arbeitnehmer regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche. Der gleichen Erhebung zufolge geben 58 % – fast 60 % – dieser Arbeitnehmer an, dass sie weniger als 48 Stunden pro Woche arbeiten möchten. 2,2 Millionen dieser 3,5 Millionen Arbeitnehmer erhalten keine Bezahlung für die zusätzliche Arbeit, die sie jede Woche leisten. Die Leute sind nicht verrückt, sondern werden selbstverständlich dazu gezwungen, diese Stunden zu arbeiten. Sie wurden in eine Situation gebracht, in der sie diese zusätzlichen Stunden leisten müssen. So sieht die tatsächliche Praxis des Opt-out aus.

Ewa Tomaszewska (UEN). - (*PL*) Der Rat war bestrebt, das Opt-out-Verfahren zu einer dauerhaften Einrichtung und somit zu einer praktischen Verlängerung der Arbeitswoche zu machen. Hierbei zeigte sich der Rat in keiner Weise flexibel.

Das Problem der Bereitschaftsdienste stellt sich in erster Linie für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, und zwar vornehmlich im Gesundheitswesen. Dort steht die Verlängerung der Arbeitszeit nicht nur schlechtere Bedingungen für Ärzte und Krankenpflegepersonal, sondern stellt auch eine Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit von Patienten dar. Zudem geht es um die zivilrechtliche Verantwortung von Ärzten für Kunstfehler. Wahlfreiheit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in einem Krankenhaus der Stadt Radom

in Polen niemand ohne die Zustimmung zu diesem Verfahren eingestellt worden ist. Daraus ist ersichtlich, dass in der Praxis keine Wahlfreiheit existiert.

Die Aufteilung der Bereitschaftsdienste in einen aktiven und einen nicht aktiven Teil stellt den Versuch dar, tatsächlich für den Arbeitgeber geleistete Dienstzeit als Ruhezeit zu klassifizieren. Dabei handelt es sich um Zeit, die am Arbeitsplatz verbracht wird und über die nicht individuell verfügt werden kann. In der Praxis wird den Arbeitnehmern Zeit gestohlen. Ich sehe keinen Anlass dafür, Lösungen zu akzeptieren, die wir als nachteilig erachten.

Jan Cremers (PSE). - (NL)Frau Präsidentin, im Jahr 1817 befürwortete der sozial eingestellte britische Unternehmer Robert Owen die Einführung des Acht-Stunden-Tages. Er war der Ansicht, dass Wohlstand für jedermann möglich ist, wenn acht Stunden gearbeitet wird und die Arbeit gut organisiert ist. Vor genau 125 Jahren wurde dann der Anstoß zur Einführung des Acht-Stunden-Arbeitstages in den Vereinigten Staaten gegeben. Eine der demokratischen Überzeugungen unserer europäischen Gemeinschaft besagt, dass die Verkürzung der Arbeitswoche zu einem mit der menschlichen Würde vereinbaren Leben beiträgt. Während der letzten Jahrzehnte wurde diese erfreulicherweise noch durch eine stärkere Aufmerksamkeit für die Vereinbarkeit der Verantwortlichkeiten von Arbeit und Familie ergänzt.

Frau Präsidentin, vor diesem Hintergrund ist es eine große Schande, dass wir in Europa immer noch für eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit kämpfen müssen. Von den Erwerbstätigen zu verlangen, zusätzlich zu der langen Arbeitswoche noch systematisch Überstunden zu leisten, führt zudem zu der Vernichtung von Arbeitsplätzen. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Robert Owen recht hatte: Es ist kontraproduktiv, länger als acht Stunden zu arbeiten. In diesen Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit bewegen sich die Mehrheit im Rat und in der Kommission in eine völlig falsche Richtung.

Michal SEDLÁČEK, amtierender Ratspräsident-(CS) Meine Damen und Herren, diese Debatte war sehr interessant für mich. Auf einige Anmerkungen möchte ich kurz eingehen. Zunächst möchte ich etwas bemerken, das hier noch nicht erwähnt wurde und offen gesagt werden muss. Trifft es nicht zufällig zu, dass Europa beim Arbeitnehmerschutz weltweit das höchste Niveau erreicht hat? Meiner Ansicht nach ist dies der Fall, und somit entbehrt das Gerede über Versuche, diesen Schutz abzubauen oder in das 19. Jahrhundert zurückzufallen, einfach jeder Realität. Wir versuchen lediglich, eine Anpassung an die aktuelle Wirtschaftslage und die globale Weltwirtschaft vorzunehmen. Wir leben nicht mehr im 20. Jahrhundert. Dies ist das 21. Jahrhundert, und wir arbeiten ohne dass ich hier eine bestimmte Stundenzahl nennen möchte eigentlich ständig. Sehen Sie dieses Mobiltelefon, sehen Sie diese Computer? Wir alle erhalten tagtäglich E-Mail-Nachrichten, und es ist nichts Ungewöhnliches, dass diese rund um die Uhr eingehen. Aber niemand rechnet wirklich nach, wie viele Stunden er oder sie tatsächlich arbeitet. Somit stellt der hier unternommene Versuch – und dabei geht es um eine Form von Flexibilität – lediglich einen europaweiten Versuch dar, sich auf den globalen Wettbewerb einzustellen.

Sie hatten Recht, Herr Nassauer, als Sie sagten, wir sollten eine Einigung über die Fragen erzielen, beispielsweise in der Frage der Bereitschaftszeiten. Ich möchte bemerken, dass der Rat dem Parlament in dieser Hinsicht sehr weit entgegen gekommen ist und entgegen dem durchaus anderslautenden gemeinsamen Standpunkt zugestimmt hat, Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit anzusehen. Der Rat hat dem Parlament sogar vorgeschlagen, mit dieser Richtlinie lediglich die Frage der Bereitschaftsdienste zu regeln und die Opt-out-Frage zu einem anderen Zeitpunkt zu klären. Das Parlament ist darauf jedoch nicht eingegangen. Laut Herrn Figueredo schwächen die Vorschläge des Rates die Positionen der Erwerbstätigen. Ich möchte jedoch einen wichtigen Punkt wiederholen. Der Rat hat vorgeschlagen, die Anzahl der Stunden bei Anwendung des Opt-out von 78 auf 60 oder 65 zu reduzieren. Herr Cercas hat dies jedoch abgelehnt. Der Rat hat Beschränkungen sowohl in Bezug auf Kontrolle als der Einführung von Opt-outs vorgeschlagen. Der Rat hat dem zugestimmt. Es es erfolgte dennoch keine Verabschiedung. Herr Andersson hat da vielleicht etwas durcheinandergebracht, als er sagte, der Rat sei abgeneigt gewesen, die Kompromissvorschläge der Kommission anzunehmen. Im Gegenteil, die Vorschläge wurden von dem Rat im Rahmen seiner COREPER-Sitzung angenommen. Der von der Kommission vorgeschlagene Kompromiss wurde von dem Rat, nicht aber dem Parlament angenommen.

Ich möchte dem hinzuzufügen, dass mir nicht klar ist, wer mit welchen Teilen der Öffentlichkeit in der EU spricht. Wir reden auch mit der Öffentlichkeit in der EU. Dabei erfahren wir jedoch von den Menschen, dass sie mehr Freiheit wünschen. Sie wollen nicht, dass ihnen neue Verpflichtungen auferlegt werden. Sie wollen auch nicht, dass sich die Politiker ständig in ihr Privatleben einmischen. Wir feiern bald den 20. Jahrestag der Samtenen Revolution - und damit auch den Jahrestag des Endes des Kommunismus in Europa. Die

Menschen möchten diesen Anlass feiern, indem sie ihre Freiheit wirklich verteidigen. Sie möchten keine weiteren Vorschriften und Verpflichtungen auferlegt bekommen.

Herr Hughes, ich denke, dass ich in meiner Rede deutlich die Punkte herausgestellt, bei denen der Rat kompromissbereit war. Es ist daher nicht richtig, zu behaupten, der Rat hätte keinen Handbreit nachgegeben. Dem möchte ich noch hinzufügen -da der Berichterstatter seine Hoffnung auf Regierungswechsel in Europa zum Ausdruck gebracht hat-, dass ich mir im Falle eines solchen Regierungswechsels in Großbritannien kaum vorstellen kann, dass eine konservativen Regierung tatsächlich einen anderen Standpunkt einnehmen würde als die Regierung von Premierminister Brown.

Abschließend möchte noch anmerken, dass wir sehr enttäuscht darüber sind, keine Einigung erzielt zu haben. Wenn Sie sich aber weiterhin den Realitäten des Alltags verschließen, nämlich der Tatsache, dass 15 der 27 Mitgliedstaaten von der Opt-out-Regelung Gebrauch machen und dass es aktuell in vielen Berufsgruppen nicht genug Erwerbstätige gibt, um die Arbeit zu leisten, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten, dann muss Opt-out einfach weiterhin bestehen bleiben. Lassen Sie uns diese Frage in 10 Jahren wieder aufnehmen, wenn die Situation in den Mitgliedstaaten vielleicht ganz anders sein wird. Lassen Sie uns die Bedingungen dafür schaffen, dass Mitgliedstaaten keinen Gebrauch von der Opt-out-Regelung machen müssen. Dann werden wir vielleicht überrascht feststellen, wie schnell ein Kompromiss gefunden werden kann.

Vladimír Špidla, Mitglied der Kommission. - (CS) Meine Damen und Herren, in der Debatte wurden Argumente verwendet, die zuvor wiederholt genannt wurden, und zwar aus gutem Grund. In Anbetracht dessen, dass diese Debatte fünf Jahre lang geführt wurde und uns alle geprägt hat, halte ich dies für ganz normal, und ich möchte allen danken, die hierbei eine wichtige Rolle gespielt haben. Es bleibt jedoch die Tatsache, dass wir kein gutes oder dauerhaftes Ergebnis erzielt haben. Möglicherweise müssen wir auf diesen Umstand reagieren. Ich möchte bemerken, wie typisch es war, dass in der Debatte kaum ein anderes Thema als die Opt-out-Regelung und vielleicht in einem ziemlich begrenzten Ausmaß die Bereitschaftsdienste berührt wurde. Zusätzlichen Ruhezeiten wurde beispielsweise keine Aufmerksamkeit gewidmet, noch wurden Änderungen im Rahmen der Nachtarbeit berücksichtigt. Und dies sind nur einige Punkte. Fast alle Änderungen, die weit über die Fragen der Bereitschaftsdienste und des Opt-out hinausgingen, sind zu einem gewissen Grad diesen beiden Kernpunkten zum Opfer gefallen. 1993 wurde eine Richtlinie angenommen, in der die Ausnahme zugelassen wurde. Diese Richtlinie sah zwar bestimmte Arten von Änderungen vor, nicht jedoch eine ausschließlich auf die Opt-out-Regelung sowie auf die Richtlinie als Ganzes abzielende Änderung. Der Europäische Gerichtshof urteilte 2003, dass am Arbeitsplatz verbrachte Bereitschaftsdienste als Arbeitsstunden zählen. Dieses Urteil folgt seiner eigenen Logik und leuchtet mir durchaus ein. Seitem ist die Anzahl der Mitgliedstaaten, die von der Opt-out-Regelung Gebrauch machen, stark angestiegen. Der Grund dafür ist sehr einfach. In den meisten Mitgliedstaaten wurde am Arbeitsplatz verbrachte Arbeitszeit nicht als tatsächliche Arbeitszeit angesehen. Sobald diese als feste Arbeitsstunden angerechnet werden musste, begannen die Mitgliedstaaten von der Opt-out-Regelung Gebrauch zu machen, um so der Richtlinie zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, wie bereits gesagt ist die Situation komplex und folgt ihrer eigenen inneren Dynamik. Es wurden nahezu alle Möglichkeiten, in der Sache voranzukommen im Laufe dieser fünf Jahre andauernden Debatten in weitreichendem Umfang ausgelotet worden. Ich glaube dennoch, dass unsere Debatte noch nicht abgeschlossen ist. Es ist äußerst wichtig, weiterhin nach anderen Lösungen zu suchen, denn die jetzige Situation ist unbefriedigend. Es gibt mehrere Gründe dafür, dass sie unbefriedigend ist. Diese Gründe gehen über die Bereitschaftsdienste (die ich selbst für den wichtigsten Aspekt halte) und die zweifelsohne einen entscheidenden Punkt darstellende Opt-out-Regelung hinaus. Zu den weiteren Gründen gehören Nachtarbeit, zusätzliche Beurlaubungen und eine ganze Reihe weiterer Punkte, die zu prüfen sind – und meiner Meinung nach schrittweise geprüft werden sollten –, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern, denn diese spezielle Richtlinie befasst sich ja mit dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Arbeitszeitregelung, die in dieser Richtlinie ihren Ausdruck findet, beinhaltet diesen besonderen und nicht nur den allgemeinen Aspekt.

Meine Damen und Herren, den beiden gesetzgebenden Instanzen ist es nicht gelungen, nach einer ernsthaften und langwierigen, fünf Jahre andauernden Debatte eine Einigung zu erzielen. Wir stehen nun da, wo wir sind, und müssen folglich nach einem anderen Weg suchen, der uns weiterbringt. Die Kommission ist jedenfalls bereit und wartet.

Mechtild Rothe, Vorsitzende der Delegation des EP im Vermittlungsausschuss. – Herr Präsident! Ich habe darum gebeten, noch kurz einige Bemerkungen machen zu können, weil ich glaube, dass das notwendig ist.

Wenn uns vom Ratspräsidenten, Herrn Sedláček, gesagt wird, dass der Rat Anfang der letzten Woche den Vorschlag angenommen hat, dann muss ich hier ganz klar sagen: Wir haben im Trilog eine andere Information bekommen. Wir haben die Information bekommen, dass der Kommissionsvorschlag nicht akzeptiert wird, dass während der Probezeit keine Möglichkeit zu einem *Opt-out* gegeben wird, dass die Dauer von sechs Monaten nicht akzeptiert wird. Es ist ebenfalls klar gemacht worden, dass der Bereitschaftsdienst nicht als notwendige Fortsetzung der Arbeitszeit angesehen wird. Hier ist uns also genau das deutlich gemacht worden, was sie hier gesagt haben, nämlich dass man sich anpassen will. Das war nicht die Position des Parlaments. Das möchte ich klar machen: Diese Information haben wir bekommen. Das Problem ist vielleicht, dass Sie später gekommen sind, nämlich erst nach Mitternacht, aber wir haben diese Information ganz klar so bekommen.

Zum zweiten: Kollege Bushill-Matthews hat den Eindruck erweckt, als wären die Verhandlungen parteiisch und einseitig geführt worden. Ich möchte eines klar stellen: Die Verhandlungsdelegation hat aus dem Berichterstatter, Herrn Cercas, dem Ausschussvorsitzenden, dem Schattenberichterstatter Silva Peneda von der PPE-ED-Fraktion und mir bestanden. Es hat keinen Fall gegeben, in dem wir uns nicht einig waren. Die Richtlinien in diesem Haus sind nun einmal so, dass meine Fraktion in der Delegation des Vermittlungsausschusses nicht die Mehrheit hatte! Das Ergebnis war ganz klar: 15:0 und fünf Enthaltungen. Die Debatte heute hat auch ganz deutlich gezeigt, dass eine breite Mehrheit des Parlaments diese Position stützt. Ich möchte wirklich nicht, dass dieser Eindruck bestehen bleibt.

Der Präsident. - Die Debatte ist geschlossen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Csaba Őry (PPE-DE), schriftlich – (HU) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren.

Ich bedauere, dass der Rechtsetzungsprozess mit dem Ziel einer Änderung der Arbeitszeitrichtlinie gescheitert ist. Dies verdeutlicht den fehlenden Konsens zwischen Rat und Europäischem Parlament in einer der Hauptfragen zum Thema Arbeit. Der Rat hat eine in zwei Lesungen im Europäischen Parlament bestätigte und von Fraktionen über das gesamte politischen Spektrum sowohl der Linken als auch Rechten hinweg unterstützte Kompromisslösung zu einer Zeit abgelehnt, in der europaweit eine steigende Anzahl von Arbeitsplätzen verloren geht, zahlreiche große Firmen ihrer Entlassungspläne bekannt geben und immer höhere Beträge an Steuergeldern dafür verwendet werden, Banken in Notlagen auszuhelfen sowie die verheerenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise abzumildern.

Darüber hinaus wirkt sich das sture Beharren des Rates auf der Opt-out-Regelung nachteilig aus, indem auf Grund des mit dem Europäischen Parlament geführten gescheiterten Vermittlungsverfahrens auch keine erfolgreiche Klärung der Frage der Bereitschaftsdienste von Ärzten erzielt wurde, obwohl die Gesetzgeber der EU bereits kurz vor einer Einigung und Annahme einer Kompromisslösung gestanden haben. Eine Einigung über diese Frage wäre für die jeweiligen Parteien viel nützlicher gewesen als der fortdauernde juristische Streit. Niemand stellt die Urteile des Europäischen Gerichtshofs inhaltlich in Frage. Dennoch befinden wir uns nun in der seltsamen Situation, dass Ärzte ständig gegen die Vertreter der Institutionen klagen müssen, um ihre Rechte ausüben zu können.

Es ist deprimierend, dass in einem so von wirtschaftlichen und sozialen Spannungen geprägten Jahr wie 2009 der Rat keinerlei Neigung gezeigt hat, eine der Hauptfragen zur Regelung der Arbeitszeit auf EU-Ebene zu lösen.

18. Tagesordnung: siehe Sitzungsprotokolle

19. Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben (Debatte)

Die Präsidentin. - Der nächste Punkt ist der Bericht (A6-0120/2009) von Marie Panayotopoulos-Cassiotou im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausführen [KOM(2008)0650 - C6-0354/2008 - 2008/0195(COD)]

Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Berichterstatterin - (EL) Frau Präsidentin, es war wirklich notwendig, die Richtlinie 2002/15/EG zu überarbeiten. Die Europäische Kommission hat im Anschluss an einen vorzulegenden Bericht geeignete Änderungsanträge präsentiert, die diesem Industriezweig dabei helfen

sollten, die Gesundheit und Sicherheit der betreffenden Arbeitnehmer zu sichern und gleichzeitig einen gesunden Wettbewerb zu ermöglichen. Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat sich der Ansicht des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr angeschlossen und den Vorschlag der Kommission trotz meiner Empfehlung abgelehnt. Mit anderen Worten, er hat nicht eingewilligt, selbstständige Kraftfahrer aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Ich muss darauf hinweisen, dass die Richtlinie aus dem Jahr 2002 vorgesehen hatte, selbstständige Kraftfahrer ab dem 23. März 2009 in den Geltungsbereich einzuschließen. Die Entwicklungen verlaufen nicht immer so, wie es infolge von Eindrücken und Aufregung durch die Debatte über eine Richtlinie für den Straßengüterverkehr den Anschein hat.

Was Fahr- und Ruhezeiten angeht, so hat es seit dem Jahr 2002 bedeutende Entwicklungen gegeben, da die 2007 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 561/2006 für alle Lastwagenfahrer gilt und angemessene Fahr- und Ruhezeiten für diese sicherstellt.

Daher würde die Einbeziehung selbstständiger Kraftfahrer in eine Arbeitszeitrichtlinie ein falsches Verständnis von Selbstständigkeit widerspiegeln. Schließlich legen Selbstständige ihre Arbeitszeiten selbst fest. Dies wäre eine ernste benachteiligende Maßnahme gegenüber Klein- und Mittelbetrieben. Die unternehmerische Freiheit würde eingeschränkt, und wir würden dazu beitragen, weitere administrative Belastungen zu verursachen. Dies würde einen Präzedenzfall für den Beginn einer Debatte über die Einbeziehung Selbstständiger in anderen Branchen schaffen und damit ihre Möglichkeit solange einschränken, solange zu arbeiten, wie sie selbst wollen. Daraus ergibt sich ein ernst zu nehmendes Problem: Wer ist selbstständig und wer fällt unter die "Scheinselbstständigkeit"? Zweifelsohne behaupten einige Erwerbstätige selbstständig zu sein, sind es jedoch nicht. Die Europäische Kommission hatte vorgeschlagen, Kriterien festzulegen, anhand derer "Scheinselbstständigkeit" ermittelt werden kann. Die ist jedoch kein gangbarer Weg, da die Kontrollen immer noch auf nationaler Ebene ausgeführt werden. Wenn also europäische Rechtsvorschriften für "Scheinselbstständigkeit" festlegen würden, könnte dies nicht über nationale Kontrollen sichtbar gemacht werden. Unsere neuen Vorschläge bieten uns die Möglichkeit, auf mitgliedstaatlicher Ebene festzulegen, welche Personen tatsächlich in den Geltungsbereich der Richtlinie für Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben, fällt. Wir fordern die Europäische Kommission in unseren Vorschlägen auch dazu auf, die Ergebnisse der Umsetzung der Richtlinie neu festzulegen. Ich rufe meine Kolleginnen und Kollegen dazu auf, den Änderungsantrag, der darauf abzielt, den Vorschlag zurück an den Ausschuss zu geben, abzulehnen und die Vorschläge meiner Fraktion, die auch von der ALDE-Fraktion und der IND/DEM-Fraktion befürwortet werden, zu unterstützen.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin, Herr und Frau Abgeordnete, wie sie wissen, zählt die Straßenverkehrssicherheit zu den Prioritäten meiner Arbeit als Kommissar für Verkehr.

Weiterhin ist es wichtig, gleich zu Beginn hervorzuheben, dass obwohl die Straßenverkehrssicherheit selbstverständlich von entscheidender Bedeutung bei der Diskussion einer Frage wie die Arbeitszeiten von Kraftfahrern ist, sich unsere heutige Debatte nicht um Straßenverkehrssicherheit, sondern über soziale Rechtsvorschriften, nicht um Fahrzeiten, sondern um die Arbeitszeit dreht.

Die Frage, die wir heute beantworten müssen, lautet: Sollten selbstständige Auftragnehmer den gleichen Arbeitszeitbeschränkungen unterworfen werden wie Arbeitnehmer? Über diesen Punkt müssen wir sehr genau nachdenken, denn im Europarecht gibt es keine Präzedenzfälle zur Festlegung der Arbeitszeit einer selbstständigen Person in einem Büro oder Labor.

Als der Rat und das Parlament 1998 zum ersten Mal über die Arbeitszeitrichtlinie für mobile Arbeitnehmer debattierten, unterschied sich die Situation im Straßentransportsektor grundlegend von der heutigen, wie wir von der Berichterstatterin, Frau Panayotopoulos-Cassiotous gehört haben: Damals war es allgemein üblich, die geltenden Fahrzeitregeln zu umgehen, was dazu führte, dass Berufsfahrer viel zu lange Zeit hinter dem Steuer verbrachten. Auf Grundlage der 1985 eingeführten vorherigen Bestimmung zu Fahrzeiten war es nahezu unmöglich, Fahrzeiten effektiv zu kontrollieren.

Die Gesetzgeber diskutierten von 1988 bis 2002 in diesem Zusammenhang einen Vorschlag der Kommission, der darauf abzielte, nicht nur die Arbeitszeit von Arbeitnehmern, sondern auch von selbstständigen Kraftfahrern zu regeln. Als Ergebnis dieser Diskussion wurde die sektorale Richtlinie zur Arbeitszeit der Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben, verabschiedet. Durch Erweiterung des Geltungsbereichs der Arbeitszeitgesetze auf selbstständige Kraftfahrer sollten die negativen Auswirkungen der unangemessenen Fahrzeitregeln auf die Straßenverkehrssicherheit reduziert werden.

Damit war das Problem jedoch noch nicht gelöst. Nach einem Vermittlungsverfahren zwischen Parlament und Rat wurde die Kommission gebeten, die Vor- und Nachteile einer Ausdehnung der Arbeitszeitregeln

auf Selbstständige abzuwägen und anschließend 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Kommission ist dieser Bitte nachgekommen und veröffentlichte 2007 eine detaillierte Studie, die zu folgenden Ergebnissen kam.

Erstens darf Arbeitszeit nicht mit Fahrzeit verwechselt werden. Was Letzteres betrifft, hat sich die Situation radikal verändert. Wie Sie wissen, hat dieses Parlament zusammen mit dem Rat neue Fahrzeitregeln verabschiedet. Diese Regeln sehen unter anderem den Einsatz digitaler Fahrtenschreiber vor, welche ein äußerst zuverlässiges Überwachungsinstrument darstellen, sowie eine besondere Durchführungsrichtlinie.

Diese seit 2007 in Kraft befindlichen neuen Regeln gelten für alle Kraftfahrer und damit auch für selbstständige Fahrer. Mit dem neuen digitalen Fahrtenschreiber, der jede Bewegung des LKWs erfasst, kann ein Kraftfahrer nicht mehr als neun Stunden pro Tag und durchschnittlich 45 Stunden pro Woche fahren. Kurz gesagt, die Umsetzung dieser Regeln kann viel strenger als im Jahr 1985 überwacht werden.

Zweitens gibt es in der Sozialgesetzgebung der Gemeinschaft keine Präzedenzfälle, welche die Arbeit von Selbstständigen regeln. Selbstständige können nicht dazu gezwungen werden, Überstunden zu leisten, da sie per Definition ihre Arbeit frei nach ihren eigenen Vorstellungen einteilen. Darüber hinaus ist es praktisch unmöglich, die Arbeitszeiten dieser Personengruppe zu kontrollieren.

Drittens gestaltet sich das Abwägen der Vor- und Nachteile einer Ausdehnung der Arbeitszeitregeln auf Selbstständige insgesamt sehr schwierig. Eigentlich kann nicht gezeigt werden, dass die Anwendung der Richtlinie auf selbstständige Kraftfahrer deutliche Vorteile bringt. Schließlich muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Anwendung der Arbeitszeitregelungen auf selbstständige Kraftfahrer unwirksam und sehr schwierig durchzusetzen ist. Diese Kraftfahrer müssen ihre Arbeitszeiten nicht für die Gehaltsabrechnung aufzeichnen. Zudem wären die administrativen Kosten für die Durchsetzung solcher Regeln sehr hoch.

Viertens gibt es aber einen Aspekt, der ein Eingreifen erforderlich macht. Dabei handelt es sich um die "Scheinselbstständigkeit" von Kraftfahrern. Es geht dabei um Kraftfahrer, die zwar formell selbstständig sind, aber in der Praxis ihre eigene Arbeitsabläufe nicht frei bestimmen können, da sie in Bezug auf ihr Einkommen und ihre Aufträge vollständig von einem einzigen Unternehmen abhängig sind. In sozialer Hinsicht ist diese Personengruppe gefährdet. Theoretisch fallen diese Kraftfahrer zwar unter die Richtlinie, mangels deren Anwendung sieht die Praxis jedoch ganz anders aus. Die Kommission schlägt daher vor, die Umsetzung der Richtlinie zu beschleunigen und "scheinselbstständigen" Kraftfahrern den sozialen Schutz zu verschaffen, den sie benötigen.

In Zeiten wirtschaftlicher Krise würde mit dem Auferlegen von weiteren verwaltungstechnischen und finanziellen Belastung kein positives Signal für kleine und schwache Unternehmen, die sich den Auswirkungen der Rezession stellen müssen, gesetzt. Daher begrüßt die Kommission die von der PPE-DE-Fraktion, der ALDE-Fraktion und der IND/DEM-Fraktion vorgelegten Änderungsanträge, die dem im letzten Verkehrsrat angenommenen gemeinsamen Standpunkt des Rats entsprechen, und richtet sich mit einer deutlichen Botschaft durch diese Änderungen an die Industrie: Wir werden das Phänomen der "Scheinselbstständigkeit" bei Kraftfahrern nicht tolerieren, und die Gesetzgeber werden sicherstellen, dass die Regeln überall in Europa zur Anwendung kommen.

VORSITZ: FRAU MORGANTINI

Vizepräsidentin

Johannes Blokland, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr. – (NL) Frau Präsidentin, wir nähern uns dem Augenblick der Wahrheit. Morgen Nachmittag werden wir über den Bericht von Frau Panayotopoulos-Cassiotou abstimmen. Die Berichterstatterin und ich als Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr teilen dieselbe Ansicht über die Unternehmensfreiheit. Deshalb haben wir gemeinsam ca. 10 Änderungsanträge unterzeichnet, die der Rat ebenfalls annehmen kann. Ich bin dankbar, dass sie die Unterstützung von Kommissar Tajani finden.

Morgen müssen wir uns zuerst mit dem vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten eingereichten Änderungsantrag beschäftigen, der sich gegen diesen Vorschlag richtet. Ich bin über diesen Änderungsantrag nach wie vor sehr entrüstet. Letzte Woche ist jedoch diese Entrüstung in blanken Horror umgeschlagen, als ich das Positionspapier der europäischen Gewerkschaften gesehen habe. Aus Angst vor vagabundierenden selbstständigen Fahrern aus Rumänien oder Bulgarien wird eine Unwahrheit nach der anderen aufgeführt, um die MdEP dazu zu bringen, gegen den Kommissionsvorschlag zu stimmen.

So wird in dem Papier zum Beispiel angeführt, dass selbstständige Fahrer eine 86-Stunden-Woche haben. Dabei ist es sowohl selbstständigen als auch angestellten Fahrern lediglich erlaubt, durchschnittlich 45 Stunden pro Woche über einen Zeitraum von zwei Wochen zu fahren, worauf auch bereits von Kommissar Tajani hingewiesen wurde. Sollen wir das dann so verstehen, dass sie die restlichen 41 Stunden pro Woche damit verbringen, anderen Geschäftsaktivitäten nachzugehen? Darüber hinaus ist das im Papier aufgeführte Argument in Bezug auf die Straßenverkehrssicherheit nicht stichhaltig. Es gibt keinen Beweis für einen Zusammenhang zwischen der Straßenverkehrssicherheit und der Befreiung selbstständiger Fahrer von den Vorschriften zur Arbeitszeit. In Wahrheit ist nämlich genau das Gegenteil der Fall.

Im Übrigen wird aus dem Positionspapier deutlich, dass sich die Gewerkschaften sehr wohl darüber im Klaren sind, dass ihre Position sehr schwach ist. Die Umwelt und der Binnenmarkt werden mit allen Mitteln dazu ermuntert, zu demonstrieren, dass wir für die Ablehnung des Vorschlags stimmen sollten. Die sehr ausführliche Bewertung der Auswirkungen durch die Kommission hat jedoch deutlich gezeigt, dass der Vorschlag sich eigentlich vorteilhaft auf den Binnenmarkt, den Transportsektor und die Umwelt auswirken wird, Aus diesem Grund müssen wir morgen gegen den vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten vorgelegten Änderungsantrag, der sich gegen den Vorschlag richtet, und für die Änderungsanträge der Berichterstatterin stimmen. Ich vertraue darauf, dass sich bei der Abstimmung der gesunde Menschenverstand durchsetzen wird.

Abschließend möchte ich noch hinzufügen, dass ich die E-Mail von Herrn Hughes von letztem Samstag für völlig unangemessen erachte. Das ist Politik auf Kosten von... (Die Präsidentin entzieht dem Sprecher das Wort)

Eva-Riitta Siitonen, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (FI) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Arbeitszeitbeschränkungen sollten sich nicht auf selbstständige Unternehmer und Fahrer erstrecken. Glücklicherweise sind sowohl Kommission als auch Rat zu diesem Ergebnis gekommen.

Eine solche Arbeitszeitbegrenzung hätte in meiner Heimat, Finnland, einen sehr nachteiligen Effekt für die selbstständigen Fahrer. Es handelt sind in der Regel um kleinere Unternehmen. Über die Hälfte sind Eigentümer des Fahrzeugs, das sie fahren. Aus diesem Grund machen Sie alles in Eigenregie: Sie übernehmen die Wartung des Fahrzeugs und kümmern sich auch um die Buchhaltung. Selbstständige Fahrer sind bereits an dieselben Beschränkungen für Fahrzeiten und Zwangspausen gebunden wie Fahrer, die von anderen Unternehmen angestellt werden. Dies ist ein wichtiger Faktor für die Zukunft. Die Fahrzeiten an sich sollten nicht verlängert werden. Falls aber dieser Änderungsantrag der Fraktion der Verts/ALE und der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament in Kraft treten würde, wären die Fahrer beispielsweise nicht mehr in der Lage, nebenher noch ihre Fahrzeuge zu warten oder ihre Buchhaltung zu führen. Wie dem auch sei, wie sollte die Einhaltung einer solchen Verordnung überwacht werden?

In wirtschaftlichen Krisenzeiten ist es von entscheidender Bedeutung, Beschäftigung und Unternehmertum zu stärken. Ich hoffe, dass jeder mit der Kommission und dem Verkehrsministerrat darin übereinstimmt, dass selbstständige Fahrer nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie und der vorgeschriebenen Arbeitszeitfallen sollten.

Jan Cremers, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (*NL*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament findet, dass der Vorschlag für die Revision der Vorschriften für Arbeitszeiten im Straßenverkehr unzureichend durchdacht und widersprüchlich ist. Mangelnde Umsetzung und Einhaltung der Gesetzgebung dürfen nicht Anlass für eine Lockerung der Vorschriften sein. Und wie die Kommission bereits sagte, kann Gesetzgebung nur dann effizient und effektiv sein, wenn alle von ihr betroffenen Parteien berücksichtigt werden.

Durch Fragen an die Kommission war ich bemüht, mir ein klares Bild darüber zu verschaffen, was die Kommission beabsichtigt, gegen "Scheinselbstständigkeit" bei Fahrern zu unternehmen. In diesem Kontext findet die nun von Ratsseite bekannt gewordene Absicht, die selbstständigen Fahrer nicht nur von dieser Beschränkung auszuschließen, sondern auch auf Maßnahmen gegen scheinselbstständige Fahrer zu verzichten, keine Zustimmung der PSE-Fraktion.

Die Aktivitäten sowohl von angestellten als auch von selbstständigen Fahrern sind für ihre eigene wie für die Sicherheit anderer gleichermaßen wichtig. Nach Ansicht unserer Fraktion kommt es nicht in Frage, hier einen Unterschied zu machen. Ich stimme dem Kommissar zu: Es ist nicht das erste Mal, dass auch Selbstständige in die Auslegung von Sicherheitsvorschriften, auf Baustellen zum Beispiel, um ihre eigene Sicherheit sowie die Sicherheit der anderen zu gewährleisten, miteinbezogen werden.

Bilyana Ilieva Raeva, im Namen der ALDE-Fraktion – (BG) Bei dieser letzten Sitzung der Wahlperiode muss das Parlament die Richtlinie über die Arbeitszeit von mobilen Arbeitnehmern annehmen. Als Berichterstatterin der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa denke ich, dass es von uns unverantwortlich wäre, die Ablehnung des Kommissionstexts in seiner Gesamtheit zu unterstützen, wie es vorgeschlagen wurde. Wir Liberalen unterstützen das Anliegen und stehen hinter der Notwendigkeit, zehntausenden mobilen Selbstständigen den eigenen Wettbewerbsvorteil und damit den Zweck ihrer Selbstständigkeit zu bewahren.

Die derzeitige Situation ist alarmierend. In der derzeitigen Richtlinie werden ein Grundprinzip des freien Marktes, das Unternehmertum, nämlich, und seine Unterstützung völlig ausgeblendet. Wir können nicht akzeptieren, dass diejenigen, die nach den Vorgaben eines Arbeitsvertrags arbeiten, dies auf gleicher Basis tun wie Selbstständige. Anders als Lohnempfänger arbeiten Selbstständige nämlich nicht auf Grundlage einer bestimmten Stundenanzahl, sondern entsprechend der Güter, die handhaben sowie Menge und Art der Transporte. Würden sie in die neue Richtlinie mit aufgenommen, hätte das die Zerstörung ihres unternehmerischen Antriebs zur Folge.

Eine Gesetzgebung, die die Arbeitszeit Selbstständiger festlegt, würde einen gefährlichen und ungerechtfertigten Präzedenzfall schaffen. Es gibt keine vergleichbaren Verordnungen in anderen Sektoren. Die Annahme einer solchen Entscheidung hätte nachteilige Auswirkung auf die europäische Wirtschaft.

Die Definition für Nachtarbeit ist dabei ebenfalls von großer Bedeutung. Momentan kann sie von den Mitgliedstaaten selbst bestimmt werden. Sie sind so in der Lage, die Anzahl der Arbeitsstunden für den Personen- und Gütertransport den sich verändernden Tageslichtbedingungen entsprechend zu optimieren. Denn wie sie alle wissen, ist die Nachtzeit in Finnland anders als die in Italien. Flexibilität hilft, Stauungen zu Stoßzeiten sowie den Großteil der schädlichen Emissionen durch den Verkehr zu reduzieren.

Ich möchte abschließend noch hinzufügen, dass die Liberalen, die von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten und vielen anderen Kollegen unterstützt werden, die Debatte über die Grundelemente dieser Richtlinie gerne fortsetzen würden. Mit anderen Worten, wir sind für die flexible, pragmatische Position, die vom Rat bestätigt und die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde, bei der die Selbstständigen von der Richtlinie ausgeschlossen werden. Ich möchte Sie deshalb wirklich dringend bitten, dafür zu stimmen.

Sepp Kusstatscher, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Die weltweite Aufregung und all die Maßnahmen gegen die derzeitige Schweinegrippe und vor wenigen Jahren gegen die Vogelgrippe und BSE – das alles steht in keinem Verhältnis zur Leichtfertigkeit beim Umgang mit der viel höheren Zahl an Toten auf der Straße. Die vierzigtausend Toten jährlich allein auf den Straßen der EU sowie die unzähligen Verletzten und Dauerinvaliden werden wie eine höhere Gewalt vielfach einfach hingenommen.

Alle wissen, dass bei schwereren Straßenunfällen überproportional viele Lkw beteiligt sind. Hauptursachen sind Geschwindigkeit, Übermüdung und Alkohol. Mit dieser Richtlinie soll etwas gegen die Übermüdung der Fahrer unternommen werden. Nicht nur die Fahrzeiten selbst, die ja mit dem Fahrtenschreiber kontrolliert werden, sondern auch die Be- und Entladezeiten sollen nun für alle als Arbeitszeit gelten. Das ist gut und richtig. Denn wenn jemand bereits Stunden gearbeitet hat, bevor er sich als Lenker eines Vierzig-Tonnen-Brummers an das Steuer setzt, dann ist er bereits müde und unkonzentriert. Ganz unverständlich ist, dass diese Regelung nur die Lohnabhängigen betreffen soll, die nichtselbständigen Fahrer. Die einzige Ausrede ist, die Arbeitszeiten eines Unternehmers seien schwerer kontrollierbar. Stimmt. Aber ist ein Unternehmer weniger riskant unterwegs, wenn er übermüdet am Steuer sitzt?

Stephen Hughes (PSE). - Frau Präsidentin, wir müssen diesen Vorschlag von der Kommission aus drei eindeutigen Gründen ablehnen. Erstens, es wird argumentiert, dass mit der EG-Verordnung Nr. 561/2006 über die Arbeits- und Ruhezeiten alle Fahrer abgedeckt werden und es deshalb kein Problem ist, die Selbstständigen aus dieser Verordnung herauszunehmen. Das ist falsch. Die Fahrzeit macht im Durchschnitt nur die Hälfte der Arbeitszeit eines Fahrers aus. Diejenigen, die nicht unter diese Verordnung fallen, könnten in der Tat letztendlich bis zu 86 Stunden pro Woche arbeiten, und zwar 52 Wochen im Jahr.

Zweitens, in dieser Verordnung werden die Hunderttausende Fahrer von Fahrzeugen unter 3,5 Tonnen nicht mit berücksichtigt. Und schlimmer noch, wenn sie von dieser Richtlinie ausgenommen werden, gibt es für sie überhaupt keine Arbeitszeitbegrenzungen.

Drittens wird von der Kommission ein Unterschied zwischen Selbstständigen und Scheinselbstständigen gemacht, und es wird damit begründet, dass man die Arbeitszeit von Selbstständigen nicht überprüfen oder

kontrollieren könne. Wenn dies der Fall ist, wie will man dann die Arbeitszeit von Scheinselbstständigen kontrollieren? Dies ist ein Verzicht auf die Übernahme von Verantwortung und eine offene Einladung für skrupellose Unternehmer, immer weiter nach neuen Formen der Scheinselbstständigkeit zu suchen, um dieses Gesetz zu umgehen. Wir müssen diesen Kommissionsvorschlag ablehnen.

Ville Itälä (PPE-DE). - (FI) Frau Präsidentin, zuerst möchte ich Kommissar Tajani für diese hervorragende Arbeit und dafür danken, was er in seiner gerade gehaltenen Rede sehr lobenswert herausgestellt hat, dass es hierbei nämlich weniger um Sicherheit und die mit Fahren verbrachten Stunden als vielmehr um die mit Arbeit verbrachten Stunden geht.

Wir müssen die Tatsache respektieren, dass es in Europa kleine und mittelständische Unternehmen gibt, die ihre Arbeit erledigen und Arbeitsplätze schaffen, und dass dies ein Schlag ins Gesicht dieser Kleinunternehmer wäre, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage. Vor ungefähr zwei Wochen hatten wir hier noch eine heftige Debatte darüber, wie die gesamte europäische Wirtschaft durch kleine und mittelständische Unternehmen in Gang gehalten wird. Und wir stehen nun vor der praktischen Frage, ob wir sie unterstützen sollen oder nicht. Was Kommissar Tajani hier gesagt hat, ist, dass eine Überwachung notwendig ist, und dass wir sicherstellen müssen, dass diese selbstständigen Fahrer ihre Arbeit nach den Stunden, die sie hinter dem Steuer verbracht haben, fortsetzen können.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte die Abgeordneten, die ihre Bedenken in Bezug auf den Text, über den wir hier debattieren, geäußert haben, beruhigen. Die Verkehrssicherheit wird mit Sicherheit nicht aufs Spiel gesetzt, und ich wiederhole mich nochmals, die Verminderung von Verkehrsunfällen ist eine meiner Prioritäten.

Ich denke, dass wir Arbeitszeit und Fahrzeit nicht miteinander verwechseln dürfen. Ich kann nachvollziehen, was Sie gesagt haben: Ein Selbstständiger kann zunächst arbeiten und dann müde sein, wenn er sich hinter das Steuer setzt. Ich denke aber nicht, dass ein Selbstständiger bei welcher Arbeit auch immer kontrolliert werden kann. Offenbar ist sich der Selbstständige aber auch darüber im Klaren, was er tut. Er kann sogar einen LKW beladen und sich dann zwei, drei oder vier Stunden ausruhen, bevor er sich in optimaler Verfassung, was die Sicherheitsanforderungen angeht, an sein Steuer setzt.

Es ist in der Tat sehr schwierig, Selbstständige aller Art, seien es Handwerker oder Unternehmer, zu kontrollieren. Darüber hinaus sind es gerade diese Männer und Frauen, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden.

Wir haben dies gesagt, weil wir uns damit befassen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und der Scheinselbstständigen, die aber eigentlich Arbeitnehmer sind, zu gewährleisten. Aus diesem Grund will die Kommission, und ich denke, dass wir da mit der Berichterstatterin einer Meinung sind, die Aktivitäten der Scheinselbstständigen mit in diese Rechtsvorschriften integrieren.

So ist dies, glaube ich, ein wichtiges Signal. Diese Rechtsvorschriften erfüllen reale Anforderungen. Ich möchte erneut betonen, wie wichtig es ist, in diesem Bereich weitere Fortschritte zu erzielen. Aus diesem Grund möchte ich die Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament und die Fraktion der Verts/ALE bitten, über die gemachten Anmerkungen nachzudenken und zu verstehen, dass für die Kommission die Sicherheit im Straßenverkehr oberste Priorität hat und weiterhin haben wird, dass dieser Sektor aber gar nicht von diesen Rechtsvorschriften abgedeckt wird, sondern diese vielmehr auf die Regelung der Arbeitszeit insbesondere von Straßentransportarbeitern abzielt, und mit der Scheinselbstständige an Arbeitnehmer anpasst werden, weil diese in Wahrheit keine Selbstständigen, sondern de facto - Arbeitnehmer sind.

So darf ich denn alle diejenigen, die Bedenken geäußert haben, abermals beruhigen. Ich denke nämlich, dass der Text, der eventuell angenommen wird, ein guter Text ist, der die Interessen der Bürger Europas im Ansatz vertritt.

Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Berichterstatterin – (EL) Frau Präsidentin, ich danke dem Herrn Kommissar für seine deutlichen Worte und seine ex-post-Ausführungen und beziehe mich dabei vor allem auf sein Versprechen an die Angeordneten, dass sein wichtigster Schwerpunkt die Sicherheit im Straßenverkehr und gleichzeitig auch die Sicherung des Wettbewerbs in der europäischen Wirtschaft sowie die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen ist. Ich danke meinen Kollegen und Kolleginnen für ihre Anmerkungen und ich möchte betonen, dass dies genau der Dialog ist, den wir uns weiter offen halten wollen, indem wir gegen den Änderungsantrag 54 stimmen und damit den Vorschlag der Kommission ablehnen. Ich rufe aus diesem Grund meine Kolleginnen und Kollegen dazu auf, den Änderungsantrag 54 abzulehnen, so dass der Dialog weiterhin offen bleibt und damit wir Arbeitnehmern, die ausgenutzt werden

und behaupten, scheinselbstständig zu sein, helfen können. Wir wollen dabei helfen, die Beschäftigung im Straßengüterverkehr zu verbessern. Dabei möchten wir vollständige Sicherheit im Straßenverkehr unter der Verordnung, die für alle gilt, gewährleisten und Arbeitszeiten gemäß der uns vorliegende Richtlinie garantieren.

Ich möchte die Abgeordneten, denen ich einen Artikel aus einer deutschen Zeitung geschickt habe, daran erinnern, dass in diesem durch Beispiele deutlich gemacht wurde, dass das Risiko beim Fahren nicht von der übermäßigen Arbeit, sondern vom schlechten Ausnutzen der Zeit, die jeder Person zur Verfügung steht, herrührt, und dass unabhängig davon, ob es sich um Arbeitnehmer oder Selbstständige handelt. Wichtig ist also, ist wie jeder Einzelne die Verantwortung für sein Handeln übernimmt und auf eine Weise fährt, die dem Verhalten einer erwachsenen Person entspricht, die sich ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Gesellschaft als Ganzes bewusst ist. Wir werden dies nicht erreichen, indem wir Arbeitsbehinderungen einführen. Herr Cremers hat in seinem Bericht über das Baugewerbe die Absicht all jener, die diese Ansichten im Vorfeld der Wahlen vertreten, deutlich gemacht.

Die Präsidentin. – Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag, den 05. Mai 2009, statt.

20. Haushaltsschätzungen des Parlaments für das Finanzjahr 2010 (Debatte).

Die Präsidentin. – Der nächste Punkt ist der Bericht (A6-0275/2009) von Herrn Maňka im Namen des Haushaltsausschusses über die Schätzungen von Einnahmen und Ausgaben des Parlaments für das Finanzjahr 2010 (2009/2006(BUD)).

Vladimír Maňka, *Berichterstatter*. – (*SK*) In meinen Treffen mit dem Generalsekretär des Europäischen Parlaments, Herrn Klaus Welle, sind mir von Anfang an seine Bemühungen aufgefallen, die Probleme zu lösen. Ich möchte für seinen Versuch, die Arbeit der Verwaltung des Europäischen Parlaments, einer Institution, die 6 000 Mitarbeiter beschäftigt, zu optimieren, Beifall spenden. Mir sind ein ähnlicher Einsatz und positiver Ansatz in den Verhandlungen mit den Vertretern der verschiedenen Generaldirektionen des Europäischen Parlaments aufgefallen.

So sind in manchen Bereichen Einsparungsmöglichkeiten bereits ermittelt und Verbesserungen vorgeschlagen worden. Ein Beispiel hierfür wäre der Aktionsplan der Generaldirektion Präsidentschaft in Bezug auf Sicherheitsdienste, die Einsparungen in Brüssel, Straßburg und Luxemburg in einer Höhe von 2,6 Millionen EUR jährlich ohne negative Auswirkungen auf Sicherheit und Schutz bringen würden.

Die meisten Aufwandsposten und Hauptprojekte im Haushalt des Europäischen Parlaments erstrecken sich über mehrere Jahre hinweg. Ich glaube fest daran, dass wir, wenn wir die mittelfristige Haushaltsplanung verbessern und ihre Transparenz steigern, auch Nutzungseffekte erzielen werden. Meine Damen und Herren, der Bericht, den ich heute präsentiere, und der vom Haushaltsausschuss genehmigt wurde, zeigt deutlich, dass wir dem neuen Parlament gerne mehr Spielraum überlassen würden. Wenn vom Haushaltsausschuss Einsparungen identifiziert oder bestimmte Posten gekürzt wurden, so haben wir in dieser Phase jedoch nicht mit der Umsetzung begonnen, um Stärke zu demonstrieren oder um einen politischen Grabenkrieg mit Verwaltung und Präsidentschaft auf der einen und dem Haushaltsauschuss auf der anderen Seite anzuzetteln. Vielmehr ist es unser gemeinsames Ziel, eine professionelle und verständliche Zusammenfassung der Thematik zu erstellen und auf dieser Grundlage die richtige Entscheidung zu treffen. Im Bereich der Personalplanung sind die Vorschläge und Änderungen in der Dienstleistungsstruktur und der von der Präsidentschaft vorgelegte Personalplan vom Haushaltsausschuss berücksichtigt worden. Wenn wir eine Aufstellung aller Anforderungen, die sich aus den Studien ergeben, haben, wird der Ausschuss in der Lage sein, das gesamte Anforderungspaket sorgfältig zu betrachten.

Ich habe letzte Woche den schwedischen Staatssekretär des Finanzministeriums, Herrn Hans Lindblad, der die schwedische Präsidentschaft in der EU im Bereich des Finanzwesens repräsentieren wird, zusammen mit anderen Beamten der Ständigen Vertretung Schwedens in Brüssel und des schwedischen Finanzministeriums getroffen. Mir wurde dabei eine enge Zusammenarbeit bei der Rationalisierung der Haushalte europäischer Institutionen zugesichert. Die Vertreter der schwedischen Präsidentschaft haben dabei besonders den Schwerpunkt auf den Bereich der Gebäude gelegt, was auch eine unserer Prioritäten ist. Der Aufwand für den Kauf und die Anmietung von Gebäuden ist einer der größten verwaltungstechnischen Kostenpunkte der EU-Institutionen. Genau vor drei Jahren haben die Institutionen einen Gesamtbedarf an über 2 Millionen Quadratmetern Fläche gehabt. Wir haben uns aus diesem Grund entschieden, dass wir eine gemeinsame Politik im Gebäudebereich, eine bessere interinstitutionelle Zusammenarbeit, eine verbesserte

Planungskoordination, einen Überblick über die Zusammenlegung von Büroräumen in bestimmten Bereichen und eine bessere Nutzung öffentlicher Ausschreibungen brauchen. Ich möchte deshalb für das vom Generalsekretär gegebene Versprechen applaudieren, dass er in der neuen Wahlperiode sehr schnell einen Vorschlag für einen mittelfristigen Gebäudestrategieplan vorlegen wird, so dass dieser den MdEP vor der ersten Lesung im Herbst vorliegen wird, damit sie die Haushaltsentscheidungen genehmigen können.

Mit einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen können wir jährliche Einsparungen von Millionen Euro erreichen. Ich glaube, dass die Zusammenarbeit mit der interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Mehrsprachigkeit es uns ermöglichen wird, die freien Kapazitäten in diesem Bereich besser zu nutzen. Im nächsten Jahr sollten die Studien über das Euramis-Übersetzungsprogramm abgeschlossen und damit die vollständige und automatische Nutzung verfügbar sein, die wahrscheinlich zu einer Revolution im Bereich der Übersetzungen und in der Zusammenarbeit im Übersetzungsbereich führen wird. Ich glaube fest daran, dass dieses Programm innerhalb der kommenden zwei Jahre zu einer größeren Effizienz und finanziellen Einsparungen in diesem Bereich führen und die Abhängigkeit von externen Dienstleistern verringert wird.

Margaritis Schinas, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (EL) Frau Präsidentin, wir entscheiden heute über den Parlamentshaushalt für 2010 in einer besonders entscheidenden Phase, die erstens durch unsere Hoffnung auf das in In-Kraft-Treten des Vertrags von Lissabon, zweitens durch die große Wirtschaftskrise, die die europäische Wirtschaft getroffen hat und drittens durch die neuen Verordnungen für Parlamentarier und Parlamentsassistenten gekennzeichnet ist. Alle diese Elemente sind Bestandteile des Haushalts des Europäischen Parlaments für 2010. Ich glaube, dass wir uns als Parlamentarier innerhalb dieser Parameter genauestens positionieren müssen, und zwar ohne Experimente, Extravaganzen und überflüssige Ausgaben, sondern vernünftig und unter Einhaltung der Kriterien, die die Gesellschaft von uns erwartet.

Ich glaube deshalb, dass wir einen Neuanfang wagen. Das Europäische Parlament geht in der Mitte der Krise mit gutem Beispiel voran, indem es seine Ausgaben für 2010 auf sehr realistischem, ich würde sogar sagen auf niedrigem, Niveau hält. Wir halten unseren Haushalt unter der 20 %-Grenze für Verwaltungskosten. Wir haben unseren Haushalt für 2010 im Vergleich mit den anfänglichen Schätzungen des Präsidiums um 6,5 Millionen EUR gekürzt. Wenn wir die gesamten Zahlen mit dem Haushalt des Vorjahres vergleichen, können wir sehen, dass wir trotz der neuen Anfragen aufgrund der neuen Vorschriften für Parlamentarier und Parlamentsassistenten das haben, was ich als einen außergewöhnlich angemessenen Anstieg von weniger als 4 % bezeichnen möchte.

Die Parlamentsfraktion der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten, für die es mir eine Ehre ist, als Berichterstatterin in dieser Thematik aufzutreten, hat zum Anfang des Verfahrens ein Hauptziel für den Haushalt 2010 gesetzt. Wir wollen die Ressourcen des Parlaments auf die Bereiche konzentriert anwenden, für die das Parlament über die erforderliche Kompetenz und die Macht verfügt. Dabei geht es hauptsächlich um die Gesetzgebung. Wir wollen nicht mehr, dass sich eine Vielzahl von Leuten mit Dingen beschäftigen, die nicht zum eigentlichen Aufgabenbereich des Parlaments gehören. Letztendlich bleiben dann nur wenige Menschen und Ressourcen für die Dinge übrig, die vom Parlament durch die Gesetzgebung wirklich verändert werden können. Wir glauben deshalb, und wir sollten dies in erster Lesung erneut diskutieren, dass in der ersten Schätzung unser Schwerpunkt widergespiegelt wird. Daher stimmen wir mit der Schwerpunktsetzung des Berichterstatters in der Frage der Mehrsprachigkeit und den Gebäuden, Themen, die uns immer sehr am Herzen gelegen haben, im Sinne einer Schwerpunktsetzung durch die Gesetzgebung überein.

Ich möchte so aufhören, wie ich angefangen habe, indem ich sage, dass dies nicht die Zeit für Extravaganzen und überflüssige Ausgaben ist. Es ist vielmehr an der Zeit, die Gürtel enger zu schnallen, auf den Boden der Tatsachen zurückzukehren und sich auf das Notwendige zu konzentrieren. Im Hinblick auf die drei längerfristigen Pläne für Web TV, dem Museum für europäische Geschichte und vor allem dem Besucherzentrum möchten wir ausdrücklich unsere Garantie für ihre Weiterentwicklung geben, so dass sie mit dem Haushalt für 2010 weiter unterstützt werden können. Dies muss jedoch stets auf Grundlage einer Philosophie der ordnungsgemäßen, seriösen und gewissenhaften Kontrolle geschehen.

Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin, in der Debatte über die Schätzungen des Parlaments über die Einnahmen und Ausgaben für 2010 möchte ich im Namen der Fraktion Union für das Europa der Nationen die Aufmerksamkeit auf folgende drei Punkte lenken: Erstens sollten wir den Vorschlag des Berichterstatters, den vorläufigen Entwurf der Parlamentsschätzungen für Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2010 in der Form, wie sie im April dieses Jahres vom Präsidium des Europäischen Parlaments angenommen wurde, unterstützen. Die endgültigen Haushaltsentscheidungen

sollten dem nächsten Parlament überlassen werden, indem es dazu aufgefordert wird, bestimmte Haushaltsposten im September 2009 erneut zu analysieren.

Zweitens sollten wir auch die Tatsache positiv bewerten, dass die vorläufig angenommenen Schätzungen von einem Ausgabenwachstum von nur 2,72 % ausgehen, was bedeutet, dass in dieser Phase ein Wachstum von 4 %, was zuvor vorgeschlagen wurde, nicht notwendig ist, und dass das neue Parlament somit viel Handlungsspielraum in diesem Bereich im Herbst dieses Jahres haben wird.

Drittens und abschließend möchte ich dem Vorschlag des Berichterstatters im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit und insbesondere auf die Gewährleistung, dass alle Mitglieder des Europäischen Parlaments denselben Zugang zu Übersetzungs- und Dolmetscherdienstleistungen haben, meine vollste Unterstützung zusichern. Die Aspekte in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie für das Parlament, insbesondere die Pläne, die Ressourcen bestmöglich zu nutzen, verdienen ebenfalls Unterstützung.

Vladimír Maňka, *Berichterstatter.* – (*SK*) Ich möchte die heutige Debatte damit abschließen, indem ich mich bei beiden Kollegen für ihre Stellungnahme bedanke. Ich möchte außerdem den Vertretern aller Institutionen, einschließlich des Europäischen Parlamentes, mit denen wir Dutzende von Diskussionen über die letzten drei Monate hinweg im Rahmen der Vorbereitung ihrer Haushaltspläne geführt haben, bedanken. Ich möchte dem Vorsitzenden des Haushaltausschusses, Herrn Böge, den Schattenberichterstattern und Koordinatoren der einzelnen Fraktionen, meinen Kollegen und den Beratern und Mitarbeitern des Haushaltsausschusses, die an den meisten Diskussionen beteiligt waren, danken. Ihnen allen ist es zu verdanken, dass wir in den meisten Fällen einen gemeinsamen Ansatz und eine gemeinsame Lösung gefunden haben.

Wegen der Europa-Wahlen Anfang Juni stand uns wenig Zeit zur Verfügung, um die Haushaltsvorschläge vorzubereiten und zu diskutieren, und noch weniger Zeit zur Verfügung, um nach Kompromissen zu suchen. Dies ist uns aber trotzdem gelungen. Ich kann nun sagen, dass die Früchte unserer Zusammenarbeit sich positiv auf die Arbeit des Europäischen Parlaments auswirken werden. Derweil erleben wir während der Vorbereitungen für den Haushalt 2010 eine der größten Veränderungen in den Strukturen des Europäischen Parlaments seit den letzten 10 bis 20 Jahren. Dies ist sowohl für die Führung des Europäischen Parlaments als auch für alle von uns eine große Herausforderung. Ich glaube, dass wir am Jahresende sagen können, dass wir zusammen den Weg für größere Effizienz in der Arbeit des Europäischen Parlaments und in den anderen europäischen Institutionen geebnet haben.

Die Präsidentin. - Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag, den 05. Mai 2009, statt.

21. Handel mit Robbenerzeugnissen (Debatte)

Die Präsidentin. – Der nächste Punkt ist der Bericht (A6-0118/2009) von Frau Wallis im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Handel mit Robbenerzeugnissen (KOM(2008)0469 – C6-0295/2008 – 2008/0160(COD)).

Diana Wallis, Berichterstatterin. – Frau Präsidentin, wir haben einen Kompromiss: Wir sehen möglicherweise morgen einer Einigung in erster Lesung entgegen. Ich für meinen Teil als Berichterstatterin in diesem Parlament würde sagen, dass dies ein sehr schwieriges Kapitel und insgesamt eine sehr schwierige Geburt gewesen ist.

Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir, wie ich hoffe, die Wünsche derjenigen Parlamentsmitglieder respektieren, die die schriftliche Erklärung zu diesem Thema unterzeichnet haben. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Wünsche vieler Bürger in den diversen EU-Ländern, die uns mitteilen, dass sie das, was sie bei der kommerziellen Robbenjagd sehen, nicht wollen. Sie möchten mit dem Handel, der aus dieser Jagd resultiert, nichts zu tun haben. Wir sind diesem Wunsch nachgekommen. Wir haben uns ausschließlich mit Aspekten befasst, um die wir uns innerhalb der Grenzen des europäischen Binnenmarkts kümmern können: Die Zirkulation von Waren auf dem Markt, die aus der kommerziellen Jagd resultieren. Falls diese Gesetzgebung morgen angenommen wird, haben unsere Verbraucher in ihrer Folge die Sicherheit, dass nichts aus der kommerziellen Jagd auf den Märkten Europas zum Verkauf angeboten wird.

Es gibt allerdings wie immer ein paar Ausnahmen. Robben sind sehr schöne Meerestiere. Ich habe in der Tat während dieses Verfahrens festgestellt, dass sie über eine große PR verfügen. Für andere sind sie allerdings die Ratten des Meeres. So werden sie von vielen Fischern wahrgenommen: Eine ausgewachsene Robbe vertilgt

täglich eine enorme Menge an Fisch. Deshalb besteht in einigen Gebieten auch weiterhin die Notwendigkeit der Robbenjagd, um die Zukunftsfähigkeit der Fischerei zu sichern.

Was wir hier jedoch nicht getan haben, ist die Jagd zu regulieren. Wenn Menschen in unseren Mitgliedstaaten jagen wollen, so können sie dies nach wie vor tun. Was sie allerdings nicht mehr tun können, ist, einen kommerziellen Gewinn aus den Ergebnissen dieser Jagd zu erzielen. Es sollte aber möglich sein, die Ergebnisse der Robbenjagd zu nutzen. Ich hoffe im Besonderen, dass die Robbenteile, die in der Medizin verwendet werden können, auch tatsächlich verwendet werden.

Der schwierigste Aspekt des Ganzen war der entsprechende Stellenwert in den traditionellen Gemeinschaften der arktischen Regionen, den einheimischen Bewohner der Arktis. Wir sagen, dass wir für sie eine Ausnahme machen. Wie aber wird es sich tatsächlich auf ihre Art zu Leben und ihre Wirtschaft auswirken, wenn sie mit einem verbotenen Produkt in Verbindung gebracht werden? Die Arktis ist kein Freizeitpark oder Museum: Es ist eine lebende und lebendige Gemeinschaft mit ihrer eigenen modernen Wirtschaft, die im Kern aus dem besteht, was das Meer bietet. Ich hoffe, dass diese Gemeinschaften in der Lage sein werden, in Zukunft so weiter zu existieren, wie sie es in der Vergangenheit getan haben. Aber ich habe meine Zweifel, und ich weiß, dass diese Zweifel auch den Hintergrund für die Entscheidung des Arktischen Rates der letzten Woche bildeten, der EU den Status eines Ständigen Beobachters zu verweigern.

Diese Angelegenheit ist für mich sehr schwierig gewesen. Ich habe mich mit dem Aufeinanderprallen der unterschiedlichen Freiheiten auseinandergesetzt, ich habe die Abstimmung im Ausschuss respektiert, und ich habe versucht, die Meinungen derjenigen zu berücksichtigen, die ich zu Hause vertrete. Aber ich möchte Ihnen heute nur dies mitteilen: Ich hatte Besuch von einer Delegation der Nunavut-Gemeinschaft. Nach unserem Meinungsaustausch waren wir alle zu Tränen gerührt. Ich hoffe, dass die Ausnahmeregelung funktioniert. Ich werde dieses Paket morgen unterstützen. Dabei hoffe ich, dass sich zeigen wird, dass wir damit das Richtige getan haben.

Stavros Dimas, *Mitglied der Kommission.* – (EL) Frau Präsidentin, zuerst einmal möchte ich der Berichterstatterin, Frau Wallis, und den Verfassern der Stellungnahmen, Herrn Martin, Herrn Brepoels und Frau Mathieu, für ihre hervorragende Arbeit danken. Ich möchte mich darüber hinaus insbesondere bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, Frau McCarthy, für ihre positiven Beiträge in Bezug auf diesen speziellen Vorschlag bedanken.

Die Tatsache, dass eine Einigung bei erster Lesung erzielt werden konnte, macht den politischen Wille der Institutionen der Gemeinschaft deutlich, sich umgehend mit den beiden Hauptproblemen in Bezug auf den Handel mit Robbenerzeugnissen zu beschäftigen: die Teilung des Binnenmarktes und die Notwendigkeit der Sicherung des Tierschutzes. Diese besondere Vereinbarung enthält drei maßgebliche Elemente: Das Erste bezieht sich auf die Harmonisierung des Binnenmarktes und ist das Verbot des Handels mit Robbenerzeugnissen auf dem Markt der Europäischen Union. Es wird sowohl für hier produzierte Produkte als auch für Importwaren gelten. Wie Sie zweifellos wissen, werden Robben innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft gejagt. Sie werden für die Herstellung von Produkten wie Fleisch, Öl, Tran und Produkten aus ihren Organen, dem Fell und der Haut, benötigt. Diese Produkte werden auf verschiedenen Märkten, einschließlich des Marktes der Gemeinschaft, gehandelt. Für einige dieser Produkte, wie beispielsweise Omega-3-Kapseln, gegerbte Häute oder Robbenfelle, ist es für den Verbraucher schwierig oder sogar unmöglich, zu unterscheiden, ob dies Produkte sind, die aus Robben gemacht wurden oder nicht. Die Robbenjagd und vor allem die Art, wie sie durchgeführt wird, hat zu beträchtlichen Reaktionen und Unruhe in der Bevölkerung und bei zahlreichen Regierungen gesorgt, die sich besonders für den Tierschutz einsetzen. Diese Unruhe wird durch die Art, wie Robben gejagt werden, die angewandten Tötungsmethoden und das dadurch verursachte Leiden hervorgerufen. Die Entrüstung in der Bevölkerung wird durch die massive Teilnahme an entsprechenden öffentlichen Debatten deutlich und wird ebenso wortgewandt in einer großen Anzahl an Briefen und Petitionen, die ich in den letzten zwei Jahren erhalten habe, ausgedrückt. Die Bürger können nun sicher sein, dass die Robbenerzeugnisse nicht länger im Handel verfügbar sein werden.

Die folgerichtige Ausnahme der Inuit und anderer einheimischer Gemeinschaften stellt das zweite wichtige Element des Vorschlags dar. Ziel dabei ist es, den grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Besitzstand dieser Gemeinschaften, die traditionell vom Robbenfang leben, unberührt zu lassen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass diese Art des Jagens ein historisches Element ihrer Kultur und kulturellen Identität ist und somit eine Einkommensquelle darstellt, die zu ihrem Überleben beiträgt.

Das dritte Element ist die Ausnahme für die Jagd in geringem Ausmaß. So wird Fischern, die gelegentlich Robbenjagd allein zum Zweck des nachhaltigen Managements der Meeresressourcen betrieben haben, erlaubt, Robbenerzeugnisse auf einer gemeinnützigen Basis auf den Markt zu bringen, um die damit

verbundenen Ausgaben zu decken. In Übereinstimmung mit dem grundlegenden Prinzip dieser Verordnung darf dieser speziellen Aktivität kein kommerzieller Aspekt anhaften. Von der Kommission werden genaue Anwendungsmaßnahmen zugelassen werden, mit denen deutlich gemacht wird, wie diese beiden zuvor genannten Ausnahmen im Rahmen des Komitologieverfahrens und der sich daraus ergebenden Prüfung des Parlaments anzuwenden sind.

Ich hoffe, dass das Parlament, wie Rat und Kommission, dieses spezifische Kompromiss-Gesamtpaket unterstützen werden. Der fragliche Text sieht eine Harmonisierung des Binnenmarktes vor und gibt gleichzeitig auch die Bedenken der europäischen Bevölkerung im Hinblick auf Tierschutz in Verbindung mit der Robbenjagd wieder. Die Europäische Kommission in der Lage, das Kompromiss-Paket vollständig anzunehmen, um eine Einigung über die fragliche Verordnung in erster Lesung zu erzielen.

Frieda Brepoels, *Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen,* Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit. – (NL) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, Sie werden es begrüßen, dass ich mich darüber freue, dass wir in der Lage sind, in letzter Minute über diesen Antrag abzustimmen, da viele Bürger sowie das Parlament seit vielen Jahren Maßnahmen gegen die brutale Vorgehensweise bei der kommerziellen Robbenjagd gefordert haben.

Es war nicht leicht, die richtige Vorgehensweise zu finden, da Europa selbst nicht über die Möglichkeiten verfügt, dieses Jagen zu verbieten. Aus diesem Grund bin ich der Kommission sehr dankbar, dass sie dem Parlament einen Vorschlag präsentiert, obwohl das Parlament der Meinung ist, dass dieser Vorschlag insgesamt einer Verschärfung bedarf.

Als Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit bin ich meinen Kollegen von den verschiedenen Fraktionen aus diesem Grund sehr dankbar, dass sie meinen Vorschlag sofort unterstützt haben, für ein absolutes Verbot für Robbenerzeugnisse mit nur folgender Ausnahme zu votieren: Die traditionelle Jagd, die von den Inuit-Gemeinschaften durchgeführt wird. Dadurch hat sich der Ausschuss gegen den ursprünglichen Vorschlag der Kommission, in dem mehrere Ausnahmen gemacht wurden, und auch gegen ein Kennzeichnungssystem entschieden, dass unserer Meinung nach unmöglich zu überwachen gewesen wäre.

Ich möchte mich auch bei der tschechischen Präsidentschaft für die Fortsetzung der Arbeit auf eine Einigung hin bedanken. Ich kann mir vorstellen, dass die entsprechenden Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten kein Kinderspiel waren. Wie meine Kolleginnen und Kollegen möchte auch ich den verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGO) danken, die eine konstruktive Rolle als Druckgeber während des gesamten Verfahrens innehatten, und die nun diesen Kompromiss auch ausdrücklich unterstützen. Kompromisse bestehen immer aus Geben und Nehmen. Ich glaube aber dennoch, dass dieser Text die Ansprüche aller betroffenen Parteien erfüllt.

Abschließend möchte ich um unserer Bürger willen noch betonen, dass der Kompromiss in der Tat Auswirkungen auf die kommerzielle Robbenjagd in Ländern wie Kanada haben wird. In Erwartung eines möglichen Handlungsverbots ist die Nachfrage nach Robbenfellen dieses Jahr bereits gesunken und der Preis hat sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Aus diesem Grund wird das Verbot unmittelbar nach seiner Einführung zu einem schweren Schlag gegen diese Jagd und gegen den internationalen Handel mit Robbenerzeugnissen werden.

Ich bin deshalb mit dem Ergebnis sehr zufrieden und hoffe auf eine breite Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen bei der morgigen Abstimmung.

Véronique Mathieu, *Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung* – (FR) Frau Präsidentin, ich schließe mich weder der Meinung meiner Vorrednerinnen, noch der von Herrn D mæsn, weil ich mich an die Stellungnahme des Rechtsberaters vor dem Rat erinnere. Ich kann mich auch noch an die Stellungnahme des Rechtsberaters vor dem Parlament erinnern. Diese beiden Rechtsberater haben uns darauf hingewiesen, dass die angewandte Rechtsgrundlage falsch sei. Das ist das, an was ich mich erinnern kann.

Vergessen Sie nicht, Herr D madass Sie die Erzeugnisse aus der Robbenjagd verbieten, ohne sie durch irgendetwas zu ersetzen, was ungesetzlich ist. Sie sollten erkennen, dass sich die Kanadier sehr wohl dieser Tatsache bewusst sind und beabsichtigen, bei der Welthandelsorganisation von ihrem Recht, Rechtsmittel einzulegen, Gebrauch zu machen. Sie werden sich dieser Erzeugnisse nicht berauben lassen, und Sie können sie nicht aufhalten. Ich persönlich denke, dass sie in dieser Hinsicht auch absolut Recht haben. Der schlechte Kompromiss, und aus meiner Sicht faule Kompromiss, für den einige meiner Kolleginnen und Kollegen

morgen stimmen werden, wenn auch ohne mich, weil ich dagegen stimmen werde, wird kurz vor dem EU-Kanada-Gipfel zur Abstimmung gebracht. Das kommt gewissermaßen einer Kriegserklärung der Europäischen Union an unsere kanadischen Freunde gleich. Ich hoffe, dass meine Kolleginnen und Kollegen sich genauestens bewusst sind, was sie da tun.

Ich muss darüber hinaus meinen Kolleginnen und Kollegen sowie Herrn D masagen, dass sie eine große Wahlkampfkampagne auf dem Rücken der Robben und der Kanadier austragen, weil hier absolut nichts gelöst wird, was die Robbenjagd angeht. Wir verlagern das Problem nur einfach. Sie haben selbst gesagt, Herr D masass Sie die Robbenjagd nicht verbieten. Sie verlagern dieses Problem potenziell in Länder wie China oder andere Länder, die in der Lage sind, diese Erzeugnisse zuzulassen. Sie haben damit nichts gelöst.

Und deshalb finde ich, dass dies ein schlechter Kompromiss ist. Ich habe das Gefühl, dass das Problem unter den Teppich gekehrt worden ist, dass nichts gelöst werden konnte, und dass dies wirklich nichts ist, auf was wir stolz sein können. Es keinen Anlass, stolz zu sein, wenn man sich die fallenden Fellpreise unter den Inuits anschaut. Über den Text ist noch nicht einmal abgestimmt worden, der Kompromiss ist noch nicht angenommen worden, und trotzdem erleiden diese Völker bereits große wirtschaftliche Not, und zwar durch uns. Darin kann ich keinen Grund für Selbstzufriedenheit erkennen.

Malcolm Harbour, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, als Koordinator meiner Fraktion für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz habe ich diesen Kompromisstext unterzeichnet und ich glaube, dass ich recht daran getan habe. Insgesamt ging es hier, wie Diana Wallis bereits gesagt hat, wegen der Schwierigkeiten, die verschiedenen Meinungen in ein Gleichgewicht zu bringen, um ein sehr schwieriges Dossier.

Sie haben bereits von zwei Mitgliedern meiner Fraktion gehört, dass sie anderer Meinung sind. Ich vermute auch, dass Sie morgen sehen werden, dass die Position unserer Fraktion dagegen sein wird, solange nicht einige der Änderungsanträge, die meine Kollegen vorgeschlagen haben, angenommen werden. Es werden jedoch auch viele, so wie ich, dafür stimmen, weil sie sich moralisch dazu verpflichtet fühlen, diese Position einzunehmen.

Ich möchte nur noch einmal einige der entscheidenden Punkte aufgreifen. Zuallererst besteht großer Handlungsbedarf. Die Sprecher vor mir haben bereits angedeutet, dass es hier um den Anfang eines Prozesses geht und nicht um das Ende. Das Problem ist die unmenschliche Art und Weise, mit der die Robben getötet werden, und das Unvermögen der professionellen Jäger, damit umzugehen. Darüber muss sich auch die kanadische Regierung Gedanken machen. Es gibt viele eingebaute Revisionsklauseln hier, die diese Arbeit sichern, aber ich möchte noch einmal wiederholen, was Diana Wallis gesagt hat, dass die Ausnahmen entscheidend für den Kompromiss waren.

Die Ausnahmen sind ausgewogen, weil sie vor allem reflektieren, wie wichtig die Unterstützung der traditionellen Jagd in den Gemeinschaften ist. Diana Wallis hat Recht, wenn sie sagt, dass dies funktionieren muss und dies bedeutet, dass Erzeugnisse aus diesen Gemeinschaften zum Verkauf angeboten und auf angemessene Weise präsentiert werden müssen. Zweitens wegen der Bedeutung der nachhaltigen Meeresressourcen und wie mit diesem Punkt in Zukunft umgegangen wird.

Wir haben einen Kompromiss auf dem Tisch liegen. Ich denke, dass die Bürger Europas wollen, dass wir ihn unterstützen, aber dieses Parlament muss das Ganze von nun an intensiv überwachen.

Arlene McCarthy, im Namen der PSE-Fraktion. – Frau Präsidentin, ich denke wir vergessen die Tatsache, dass es dieses Parlament gewesen ist, von dem zuerst die Kampagne für ein EU-weites Verbot des grausamen Handels mit Robbenerzeugnissen lanciert worden ist. Die schriftliche Erklärung, mit der 2006 dieses Verbot gefordert wurde, hat bei den Kolleginnen und Kollegen eine überwältigende Zustimmung gefunden, mit 425 Unterschriften, und wurde durch Untersuchungen von Veterinärexperten gestützt, die zeigten, dass die getöteten Robben schrecklich leiden und oftmals noch bei Bewusstsein gehäutet werden. Der Handel wird nicht länger von der Öffentlichkeit toleriert, und wir als ihre Vertreter haben die Macht, dem ein Ende zu bereiten. Darüber hinaus wird unsere Abstimmung morgen ein entscheidender Schritt in Richtung einer weltweiten Kampagne für ein Handelsverbot sein.

In den USA hat es viele Jahre lang ein solches Verbot gegeben. Mexiko hat den Handel verboten. In Europa gibt es bereits nationale Verbote in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Italien, Deutschland und das Vereinigte Königreich erwägen ein Handelsverbot. Es gibt nun Verbote in Russland. In Hongkong ist ein Verbot geplant. Dies ist eine politische Angelegenheit, für deren Klärung nun die Zeit gekommen ist. Nach

55

einer Kampagne von über 40 Jahren Dauer hat Europa nun die Chance, ein Verbot in allen 27 Staaten einzuführen.

Für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ist es nicht das erste Mal, dass wir die Besorgnis der Bevölkerung, diesen grausamen Handel zu beenden, aufnehmen. Das Parlament hat die Machtbefugnis, den Bürgern zu dienen und der Binnenmarktausschuss war entschlossen, ein striktes Verbot unter der Wahrung einer Ausnahme für die traditionelle Jagd der Inuit zu erreichen. Der Ausschuss hat den gemischten Vorschlag der Kommission für Teilverbot und Kennzeichnung abgelehnt. Der Ausschuss hat ebenso den Vorschlag von Frau Wallis nur mit der Kennzeichnungsoption abgelehnt. Warum? Weil die Bürger diese halbherzige Geste, die eine Fortsetzung des grausamen Schlachtens erlaubt hätte, verurteilt hätten. Die Öffentlichkeit hat in zahlreichen Umfragen überall in Europa deutlich gemacht, dass sie ein Ende des Handels will: 75 % der im Vereinigten Königreich Befragten wollen ein Ende, 80 % in Österreich, über 90 % in Frankreich und den Niederlanden. Sogar in den Ländern der EU, in denen in geringem Maß diese traditionellen Robbenjagd durchgeführt wird, wird der Handel von der Öffentlichkeit nicht unterstützt, da sich zum Beispiel selbst in Schweden 70 % dagegen aussprachen. So wird die Jagd im eigenen Land selbst von einer deutlichen Mehrheit der Kanadier nicht unterstützt.

Mehr noch, 86 % der befragten Kanadier meinte, dass die EU in ihrer Entscheidung frei sein sollte, ein Verbot für diese Erzeugnisse einzuführen. Ich habe hier den Brief eines kanadischen Senators an Präsident Pöttering, indem Folgendes geschrieben steht: "Ihre Abstimmung für ein Handelsverbot für Robbenerzeugnisse wird der großen Mehrheit der Kanadier helfen, die mit Bewunderung zugeschaut hat, als die Russische Föderation ihr blutiges Robbenschlachten letzten Monat beendet und damit ihre Politiker gezwungen hat, über die politische Zweckmäßigkeit hinweg darauf zu achten, was Recht ist und diese unmenschliche Jagd ein für alle Mal zu beenden. Im Namen der Mehrheit der Kanadier, die gegen die Jagd sind, danke ich Ihnen dafür, dass Sie in dieser Angelegenheit die Führungsrolle übernommen haben. Dies wird sehr gewürdigt."

In diesem Jahr sind 50 000 Robben bei der kanadischen Jagd geschlachtet worden, letztes Jahr waren es noch 220 000. Das bedeutet, dass wir als Bürger nun die Gelegenheit haben, diesen grausamen Handel zu unterbinden. Ich weiß, dass dies von den Bürgern Europas begrüßt werden wird. Ich hoffe, dass sich das Parlament morgen dafür entscheiden wird, den Vorschlag des Binnenmarktausschusses für ein Verbot des Handels mit Robbenerzeugnissen zu befürworten.

Toine Manders, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*NL*) Frau Präsidentin, ich habe den Kompromiss als Koordinatorin für die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz unterzeichnet. Es gibt auch in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen, so wie Herr Harbour dies aus seiner Fraktion berichtet hat. Damit wird lediglich deutlich, wie sensibel dieses Thema ist.

In einer Demokratie müssen die gewählten Vertreter auf die Öffentlichkeit hören. Die Tage sind vorbei, in denen Tiere grausam geschlachtet werden mussten, um Erzeugnisse für den Handel zu erhalten. Es ist absolut nicht unsere Absicht, zu bestimmen, wie die Jagd vorgenommen werden soll. Wir beabsichtigen ebenso wenig in die Wildtierbewirtschaftung einzugreifen. Was wir aber beendet sehen wollen, ist der Handel mit Tieren, die grausam geschlachtet wurden.

Ich denke, dass dies in der Tat die Botschaft ist, die mit diesem Kompromiss gesendet wird. Ich finde es gut, dass die traditionellen Gemeinschaften bei den Überlegungen in Form einer Ausnahme berücksichtigt wurden, und dass Verbraucher oder Touristen, die Erzeugnisse importieren, die sie als Souvenirs gekauft haben, von einer Hexenverfolgung verschont bleiben. Dies wäre weder eine gute Vorgehensweise noch würde es der heutigen Freiheit in der Europäischen Union zuträglich sein.

Da wir erreichen wollen, dass auf allen Erzeugnissen Informationen angegeben werden, könnte es eine gute Sache sein, die Produkte, die Robbenteile enthalten, einfach zu kennzeichnen. Die Verbraucher wären dann in der Lage, selbst zu entscheiden. Früher wurden sie darüber oft in Unkenntnis gelassen. Deshalb ist eine bessere Information notwendig, damit Verbraucher in der Lage sind, aufgrund von Informationen eine Entscheidung zu treffen.

Es könnte auch eine gute Idee sein, die einheimischen traditionellen Gemeinschaften durch die Ergreifung von Maßnahmen zu unterstützen, die es ihnen ermöglicht, alternative Wirtschaftszweige zu entwickeln. Ich danke ihnen, Frau Präsidentin, und hoffe, dass wir diesen Kompromiss morgen mit einer beachtlichen Mehrheit annehmen werden.

Leopold Józef Rutowicz, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*PL*) Frau Präsidentin, die Fälle grausamen Schlachtens von Robben sind Teil des Phänomens der Wilderei, dem wir leider viel zu oft begegnen. Meeresund Waldtiere und viele Fischarten werden von Wilderern getötet, die sich dabei an keinerlei Prinzipien halten, Populationen auslöschen und Leid verursachen. In den Ländern der Europäischen Union und in Kanada gibt es eine entsprechende Gesetzgebung und es gibt ebenso entsprechende Dienste, deren Aufgabe es ist, sicherzustellen, dass diese Gesetzgebung eingehalten wird.

Der normale Bürger hat die Möglichkeit, diese Dienste in ihrer Arbeit zu unterstützen, zum Beispiel darin, dazu beizutragen, dass diese Wilderer entlarvt und erfasst werden. Die Aufgabe des Staates hingegen sollte es sein, sicherzustellen, dass Tiere in guter körperlicher und seelischer Verfassung und in Harmonie mit der Umwelt leben können, und dass illegal gewonnene Felle und Fleisch von Wildtieren, einschließlich Robben, nicht auf den Markt gelangen, und dass ein solcher Handel schwer bestraft wird. Der Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments und des Rats ist ein Dokument, in dem die Interessen aller Parteien in Bezug auf den Handel mit Robbenfellen in Einklang gebracht werden.

Heide Rühle, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Auch ich begrüße die Einigung für unsere Fraktion, und wir werden ihr morgen zustimmen. Wir kommen damit dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach, die in unzähligen Briefen und E-Mails an uns darum gebeten haben, hier endlich tätig zu werden. Wir kommen natürlich auch der schriftlichen Erklärung des Parlaments nach, das eindeutig das Verbot gefordert hat.

Ich wundere mich etwas über die Vorrednerin des Landwirtschaftsausschusses. Es würde mich schon interessieren, ob sie wirklich im Namen des Landwirtschaftsausschusses gesprochen hat oder nur in ihrem eigenen Namen. Ich möchte auf jeden Fall eines ganz deutlich sagen: Es gibt sehr wohl eine legale Basis! Wir haben ja zum Beispiel das Verbot des Handels mit Hunde- und Katzenfellen, das Anfang dieses Jahres bereits in Kraft getreten ist. Daran sieht man sehr deutlich, dass wir hier eine Grundlage haben. Und wir haben außerdem schon eine eindeutige Binnenmarktverzerrung, denn wir haben in mindestens fünf Mitgliedstaaten ein Verbot – und weitere planen es. Deshalb muss die Europäische Union handeln, um dieser Verzerrung des Binnenmarktes nachzukommen.

Also, es gibt Grundlagen für unser Handeln. Es gibt legale Grundlagen für unser Handeln, und es gibt binnenmarktrechtliche Grundlagen für unser Handeln. Das möchte ich noch einmal ganz deutlich herausstellen. Was die Ausnahmen angeht, auch da noch einmal eindeutig und klar: Die Märkte für die Inuits sind bereits seit Jahren zusammengebrochen. Das haben die Inuits in der Anhörung gesagt. Wir haben sie ja zu uns in den Ausschuss eingeladen, und sie haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Märkte schon vor unserem Tun zusammengebrochen sind. Wenn die Inuits überhaupt noch verkaufen wollen, dann nur, wenn ganz klar ist, dass die Produkte der Inuits nichts mit der üblichen Art und Weise zu tun haben, wie diese Seehunde gejagt werden. Nur durch eine klare Trennschärfe gibt es überhaupt die Möglichkeit für Inuits, hier noch etwas abzusetzen.

Kartika Tamara Liotard, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (NL) Frau Präsidentin, ich plädiere für ein komplettes Verbot für den Import von Robbenfellen. Jedes Jahr wird ein einzigartiges Naturschauspiel zur Bühne für eine blutige, grauenhafte Darbietung von Schmerz und Leid, indem Babyrobben, die noch keine 12 Tage alt sind, mit Knüppeln erschlagen oder erschossen werden. Dieses Abschlachten erfolgt zugunsten des Marktes und des großen Geschäftes und ohne Wert auf den Tierschutz zu legen, eine Tatsache, die mich wirklich mit Schrecken erfüllt.

Wir können nicht wollen, dass diese Abscheulichkeit in die EU importiert wird. Viele EU-Bürger wollen dies tatsächlich nicht und unterstützen deshalb ein totales Verbot des Imports von Robbenfällen. Wir haben in den Niederlanden hart für ein solches Verbot gekämpft und am Ende gewonnen. Die Annahme des Kommissionsentwurfs in einer ursprünglichen Form würde das in den Niederlanden erreichte Ergebnis untergraben.

Die Berichte des Parlaments lassen mich jedoch zu dem Schluss kommen, dass dieses Haus den Punkt erreicht hat, an dem es ein totales Verbot für Robbenfälle bejaht. Ich unterstütze ein solches Verbot und ich fordere die Mitglieder dieses Hauses und ebenso die Kommission dazu auf, diesem Beispiel zu folgen.

Hélène Goudin, *im Namen der IND/DEM-Fraktion* – (*SV*) Frau Präsidentin, trotz der Tatsache, dass die vorgeschlagene Gesetzgebung, über die wird debattieren, sich mit dem Handel von Robbenerzeugnissen beschäftigt, haben sich die Diskussionen bisher eher um die Robbenjagd vor allem außerhalb der EU gedreht. Das Abschlachten von Robben auf eine Weise, die wir auf Bildern von Ländern außerhalb der EU gesehen haben, ist schrecklich und sollte nicht erlaubt sein.

Wir sollten jedoch einen Unterschied zwischen Jagen und Abschlachten machen. So werden zum Beispiel in Schweden Robben gejagt, aber in Form einer kontrollierten Schutzjagd. Es kommen keine Knüppel oder Keulen zum Einsatz, stattdessen werden Schusswaffen benutzt. Das Ganze vollzieht sich nach strengen Vorschriften, und es zeugt von einem schlechten Umgang mit natürlichen Ressourcen, wenn das einmal erschossene Tier danach nicht auch verwendet werden darf. Der nun vorgeschlagene Kompromiss ist besser als der ursprüngliche Antrag. Ich habe jedoch einige Bedenken, was die Interpretation einiger Teile dieser Gesetzgebung angeht und dass diese sich negativ für Schweden und unsere nordischen Nachbarn auswirken. Lassen Sie uns hoffen, dass ich damit falsch liege.

Jan Cremers (PSE). – (*NL*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, ich möchte damit anfangen, der Berichterstatterin für ihr großes Engagement bei diesem Antrag zu danken. Nach der Forderung dieses Hauses für ein EU-weites Verbot für Robbenerzeugnisse im Jahre 2006, was von Frau McCarthy bereits erwähnt wurde, bin ich nun sehr erfreut darüber, dass mit dem Rat nun ein Kompromiss erzielt wurde, der den Wünschen dieses Hauses gerecht wird.

Im Namen der kommerziellen Robbenjagd finden ca. 900 000 Robben jährlich einen grausamen Tod. Und das ist nicht nur grausam, sondern auch sinnlos. Was die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament angeht, so war es von Anfang an klar, dass der Vorschlag der Kommission nicht weitreichend genug sein würde. So wäre eine Kontrolle der großzügigen Ausnahmevorschriften in dem Vorschlag angesichts der vielseitigen Natur des Jagens für einen Zeitraum von 10 Tagen in Jahr unmöglich gewesen. Dafür reichen die Kapazitäten für die Kontrolle nicht aus. Oftmals sind die betreffenden Regierungen auch gar nicht bereit dazu.

Deshalb war es für unsere Fraktion wichtig, dass der Umfang der Ausnahmen wesentlich verringert wird. Ich bin über das vorliegende Ergebnis erfreut: Ein Handelsverbot, mit dem das vorgegebene Ziel in großen Teilen realisiert wird. Für die PSE-Fraktion ist es ebenso von Bedeutung, dass so wenig wie möglich in die traditionellen Lebensgrundlagen der einheimischen Völker eingegriffen wird. Die Ausnahmeregelungen für die Inuit und andere einheimische Völker, die Teil dieses Kompromisses sind, entspricht voll und ganz den Wünschen unserer Fraktion.

Obwohl wir die Länder außerhalb der EU nicht dazu zwingen können, die Robbenjagd zu beenden, hoffen wir doch, dass der Handel mit Robbenerzeugnissen weniger lukrativ und damit das Jagen an sich eingeschränkt wird, und hoffentlich infolgedessen vollständig aufhört. Aus diesem Grund bin ich über das erzielte Ergebnis sehr erfreut.

Peter Šťastný (PPE-DE). - Frau Präsidentin, diese endgültige Version des Vorschlags über die Robbenjagd ist völlig inakzeptabel, da er sehr massiv in die Angelegenheiten anderer Länder eingreift. Bisher haben sich diese Länder an die Regeln gehalten. Sie alle versuchen, die natürlichen Ressourcen angemessen zu verwalten und Arbeitsplätze für ihre Bevölkerung zu schaffen.

Durch diesen Vorschlag wird jedoch das Leben der Menschen, die in Gemeinschaften in entfernten Regionen wohnen, zerstört. Dadurch werden ebenso Geschäftsmöglichkeiten beiderseits des Atlantiks zerstört und die guten Beziehungen zu den für den Importhandel und strategisch wichtigen Partnern weltweit ernsthaft gefährdet. Darüber hinaus verstößt der Vorschlag gegen die Vorschriften der WHO.

Wir haben als Parlamentarier die Pflicht, Menschen zu schützen und ein Umfeld zu schaffen, dass Möglichkeiten für Arbeitsplätze birgt. Mit diesem Verbot sind wir in beiden Bereichen gescheitert. Die Überbevölkerung an Robben mit einem Verbot abzuwatschen ist purer Wahnsinn und ein vollständiger Zusammenbruch unserer Werte. Deshalb sage ich zu allen Mitglieder des Europäischen Parlaments: Stoppen Sie bitte dieses Desaster, und stimmen Sie gegen diesen Vorschlag.

Carl Schlyter (Verts/ALE). – (*SV*) Frau Präsidentin, ich bin in der Tat sehr erfreut darüber, dass wir letztendlich diesen Punkt erreicht haben. Viele Stimmen haben anfangs gesagt, dass diese ein Ding der Unmöglichkeit ist, dass es so nicht geht. Es ging so. Wir unterstützen nun die Bürger Kanadas, die sich nicht mehr länger dafür schämen wollen, was ihre Landsleute auf den Eisschollen anrichten.

Wir versuchen nun seit 30 Jahren, diese Jagd zu kontrollieren und zu regulieren. Dieses Ziel wurde weder in Norwegen noch in Kanada erreicht. Die Regeln werden draußen auf dem Eis nicht eingehalten. Es ist an der Zeit, sich von der Vorstellung zu verabschieden, dass es möglich ist, dieses kommerzielle Abschlachten in großem Stil auf irgendeine Weise menschlich zu machen.

Grundlage für die heutige Entscheidung ist vor allem die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen, für die wir uns bedanken müssen, sowie der Wunsch der Mehrheit der europäischen Bürger nach einem solchen Verbot. Es ist ein Sieg des gesunden Menschenverstandes, es ist ein Sieg für die Humanität, es ist ein Sieg für die Demokratie und nicht zuletzt ist es auch ein Sieg für all die Robben, die nun aufwachsen können ohne der menschlichen Eitelkeit zuliebe erschlagen und geschlachtet zu werden. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen danken, die dies ermöglicht haben.

Christian Rovsing (PPE-DE). - (*DA*) Frau Präsidentin, ich möchte sagen, dass ich diese Angelegenheit nicht billige und wenn ich nun spreche, so tue ich dies ausschließlich im Namen von Grönland, das Teil des Königreichs Dänemark ist. Es gibt dort ein paar winzige, entlegene Siedlungen im äußersten Norden mit einer Bevölkerung von lediglich 10 - 20 Menschen, die vom Robbenfang leben. Wenn wir sie ihrer Lebensgrundlagen berauben, haben sie keine wirtschaftlichen Überlebenschancen mehr. Wir können ihnen aber auch keine alternativen Arbeitsplätze bieten. Die nächste Siedlung ist Hunderte von Kilometern entfernt, und wir sollten dankbar sein, dass sie dort leben, denn so sind wir in der Lage, Grönland als Teil des Königreichs Dänemark zu halten.

Die Grönländer schießen die Robben ab. Wer sollte etwas dagegen haben? Niemand! Wenn sie nicht in der Lage wären, genügend Robben zu erlegen, könnten sie keine Fische fangen. Deshalb ist das, was hier gerade passiert, eine Katastrophe für Grönland. Diese Angelegenheit ist noch nicht gründlich genug diskutiert worden, und die armen Menschen, denen dadurch die Lebensgrundlage entzogen wird, ohne dafür einen Ersatz zu bieten, sind ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Arme Menschen so zu behandeln, ist unter unserer Würde.

Caroline Lucas (Verts/ALE). - Frau Präsidentin, als einer der weiteren Schirmherren der ursprünglichen schriftlichen Erklärung von vor fast drei Jahren, in der dieses Verbot gefordert wurde, möchte ich jedem danken, der dazu beigetragen hat, dass dieser Vorschlagsentwurf vorwärts gebracht wurde. Vierhundertfünfundzwanzig Mitglieder dieses Hauses haben diese Erklärung unterzeichnet und spiegeln damit die emotionale Kraft dieses Themas wider, nicht nur unter den MdEPs, sondern auch unter unseren Wählern.

Heute werden fast eine Million Robben jährlich bei kommerziellen Robbenjagden weltweit geschlachtet. Wenn wir morgen über dieses Paket abstimmen, werden wir dabei helfen, eines der widerwärtigsten Beispiele für Tierquälerei zu beenden.

Ich bin sehr froh darüber, dass Kompromisse, wie das vorgeschlagene Kennzeichnungssystem, vehement abgelehnt wurden, so dass wir die Erwartungen von Millionen von europäischen Bürgern vollständig erfüllen können.

Eine positive Abstimmung wird eine Abstimmung für das Ende der Quälerei sein. Es wird darüber hinaus eine Abstimmung und ein Sieg für alle diejenigen von uns sein, die sich geweigert haben, ein "Nein" als Antwort zu akzeptieren. Ich werde die vielen Begegnungen mit den Beamten der Kommission in Erinnerung behalten, bei denen uns gesagt wurde, dass ein Verbot schier unmöglich sei. Nun, dies hat nur gezeigt, dass wenn wir plötzlich politischen Willen in ausreichendem Maße deutlich werden lassen, und ich muss sagen, dass die NGOs, die uns dabei geholfen haben, meine Anerkennung verdienen, die unmöglichen Dinge möglich werden können und ich bin sehr froh darüber, dass sie es geworden sind.

Avril Doyle (PPE-DE). - Frau Präsidentin, dies ist eine schwierige und oftmals emotionale Debatte gewesen, bei der das Herz bei vielen Gelegenheiten Vorrang vor dem Kopf hatte. Ich empfinde eine große Sympathie für das, was mein Kollege Christian Rovsing gerade über die Gemeinschaften, für die er gesprochen hat, gesagt hat, aber ich werde den Kompromiss morgen unterstützen. Ich brauche jedoch dafür ein Versprechen vom Kommissar. Vielleicht könnte ich über die Vorsitzende eine direkte Frage an den Herrn Kommissar richten?

Herr Kommissar, wenn der Kompromiss morgen angenommen wird, können Sie mir dann versprechen, dass es immer noch möglich sein wird, Robbengewebe für medizinische und bioprothetische Zwecke zu verwenden, so wie es derzeit Praxis in vielen Ländern der Welt ist? So konnte zum Beispiel ein großer Fortschritt beim Überleben und für die Lebensqualität von Herzpatienten erzielt werden, indem Gewebe von Aorta, Lunge und Herzbeutel der Sattelrobben verwendet wurde, unter der Voraussetzung, dass sie auf nachhaltige Weise gejagt oder getötet und nicht grausam geschlachtet werden. Ich möchte gerne gesicherte Zusagen für derzeitige medizinische Forschungsprojekte und die bioprothetische Verwendung von Robbenerzeugnissen im Kontext dieses Vorschlags haben.

Marios Matsakis (ALDE). - Frau Präsidentin, ich werde diesen Kompromiss unterstützen, aber ich bin mir überhaupt nicht sicher, ob wir das Richtige tun, denn das vorliegende Thema ist nicht, ob wir Robben töten oder ob die Robben Gefahr laufen, nicht zu überleben: Diese Aspekte sind geklärt worden.

Das Thema jetzt ist, ob sie human getötet werden oder nicht. Und natürlich wissen wir, dass es in unserem Alltag Hunderttausende Tiere gibt, über deren von uns herbeigeführten Tod wir glücklich sind, weil wir sie entweder verzehren oder ihre Erzeugnisse auf andere Weise nutzen. Wir sind damit einverstanden, dass Fische sterben, nachdem sie stundenlang am Haken gelitten haben, und wir beschweren uns nicht darüber. Warum beschweren wir uns also über die Robben?

Weil sie natürlich schöne Tiere sind und weil es nicht sehr nett anzuschauen ist, wenn ihr Blut auf das weiße Eis spritzt. Entscheiden wir also und stimmen wir demnach nicht vielmehr mit unseren Herzen ab, als dass wir bei dieser Sache unser Hirn und unsere Köpfe einschalten? Ist ja nur so eine Frage, die ich mir stelle.

Stavros Dimas, *Mitglied der Kommission.* – Frau Präsidentin, ich möchte all den Sprechern in der Debatte an diesem Abend für ihre Beiträge danken. Ich bin sehr erfreut darüber, dass es heute Abend möglich ist, eine Einigung in erster Lesung in dieser hochsensiblen Angelegenheit zu erzielen.

Seit das Europäische Parlament dieses Thema vor zwei Jahren aufgegriffen hat, sind von der Kommission extensive vorbereitende Maßnahmen durchgeführt worden, um einen Gesamtüberblick über die Situation zu erhalten und diesen der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei stellten zum einen unsere Verpflichtung, die von den Bürgern Europas geäußerten Bedenken in vollem Maße zu berücksichtigen, sowie zum anderen die Notwendigkeit, den Binnenmarkt zu harmonisieren, die beiden Schlüsselaspekte dar, die durch diese Gesetzgebung berücksichtigt werden mussten.

Wenn die Verordnung in Kraft tritt, können die Bürger sicher sein, dass aus kommerziellen Jagdaktivitäten gewonnene Robbenerzeugnisse nicht mehr länger auf dem europäischen Markt zu finden sein werden.

Die Ausnahme für die Inuit wird gewährleisten, dass die Interessen der Inuit und anderer einheimischer Gemeinschaften, die traditionellen Robbenfang betreiben, nicht nachteilig beeinflusst werden.

In Bezug auf den Aspekt, der von Frau Doyle angesprochen wurde, ist zu sagen, dass dies bei den Durchführungsmaßnahmen behandelt werden wird.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass wir mit der Annahme dieser Verordnung das Bewusstsein gesteigert und die hohen Standards im Tierschutz in der Europäische Union aufrechterhalten haben.

Ich möchte deshalb noch einmal betonen, wie wichtig es ist, eine Einigung in erster Lesung über ein Thema zu erreichen, das für die Bürger der Europäischen Union so wichtig ist. Ich bitte Sie deshalb dringend, dieses Paket vollständig und ohne die Änderungsanträge zu unterstützen, damit wir eine Einigung in erster Lesung erzielen.

Und ich möchte noch einmal der Berichterstatterin, Frau Wallis, und Frau Brepoels und all denjenigen danken, die auf das Erreichen dieses Kompromisses hingearbeitet haben.

Diana Wallis, *Berichterstatterin*. – Frau Präsidentin, ich denke, dass die Debatte heute Abend sehr deutlich die Schwierigkeit dieses Themas gezeigt. Sie hat ebenso verdeutlicht, wie wunderbar es ist, dass wir in der Lage sind, diesbezüglich zu einem Kompromiss zu kommen. Und wie es so mit allen Kompromissen ist, wird es sicherlich einige geben, oder vielleicht sind es alle, die ein wenig über die eine oder andere Sache enttäuscht sind.

Ich denke, was ich betonen möchte, ist das, was wir während er Verhandlungen bereits versucht haben zu sagen: Das wir uns damit beschäftigt haben, womit der Binnenmarkt sich beschäftigen kann, und das ist der Handel. Wir können uns hier nicht um die Jagd kümmern, die in Drittländern vorgenommen wird. Es war schwierig: Viele von uns haben immer noch Fragen bezüglich der Umsetzung bestimmter Dinge und, Herr Kommissar, ich bin für Ihr Versprechen, das Sie im Hinblick auf die Behandlung der einheimischen Gemeinschaften gegeben haben, dankbar: Das ist ein Aspekt, der Vielen wichtig sein wird, und den wir sehr sorgfältig überwachen müssen.

Ich denke, dass viele von uns immer noch Bedenken in Bezug auf die Rechtmäßigkeit haben, und darüber ist bereits viel entweder auf WHO-Ebene oder innerhalb unserer eigenen Vorschriften für den Binnenmarkt gesagt worden. Es genügt wohl zum jetzigen Zeitpunkt festzuhalten, dass ich den Juristen aller drei Institutionen, die sich dafür eingesetzt haben, dass wir heute da stehen, wo wir stehen, danken möchte. Ich

vermute, dass in Zukunft noch mehr Arbeit auf sie zukommen wird. Aber das steht, wie ich schon gesagt habe, auf einem anderen Blatt.

Jetzt sind wir also soweit: Wir werden sehen, was die Abstimmung morgen ergibt. Ich glaube, dass es ein Kompromiss ist, der Unterstützung verdient hat, ein Kompromiss, bei dem die ursprüngliche schriftliche Erklärung ebenso respektiert wurde, wie die Meinungen der europäischen Bürger. Ich hoffe, dass sie nicht enttäuscht sein werden, wenn sie feststellen, dass damit in gewisser Weise die Rechte von anderen andernorts verletzt werden. Das ist genau der Punkt, der mir am meisten Sorgen bereitet hat. Ich hoffe, dass Sie, Herr Kommissar, alles in Ihrer Macht stehende tun werden, um sicherzustellen, dass diese kleinen und zerbrechlichen Gemeinschaften geschützt werden.

Die Präsidentin – Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag, den 05. Mai 2009, statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Filip Kaczmarek (PPE-DE), schriftlich. – (PL) Meine Damen und Herren, ich befürworte den Wallis-Bericht. Ich befürworte den Vorschlagsentwurf, auf den sich die Mitgliedstaaten geeinigt haben und auf dessen Grundlage eine Handelsverbot für Robbenerzeugnisse eingeführt werden wird. Ich denke, dass nur dann Ausnahmen gemacht werden sollten, wenn die Bedingungen für die Tötungsmethoden der Robben erfüllt werden. Wir sollten die traditionelle Jagd, die von den Inuit-Gemeinschaften durchgeführt wird, nicht verbieten.

Dank der Verordnung wird nun der Handel mit Robbenerzeugnissen überall in der EU unter denselben Bedingungen erfolgen. Die Verordnung wird von vielen EU-Bürgern, sie sich mit dem Aspekt des Tierschutzes beschäftigen, unterstützt. Wir wissen alle, dass die Robben oftmals unter Bedingungen getötet werden, bei denen sie als Säugetiere mit der Fähigkeit, Gefühle zu empfinden, furchtbare Schmerzen und Leid erfahren. Wir haben nun die Gelegenheit, dieses Leiden zu beenden. Lassen Sie uns dies tun. Das Verbot bedeutet, dass Waren, die aus dem Fleisch, Fett oder der Haut von Robben erzeugt werden, wie Taschen, Schuhe, Hüte und Handschuhe vom gemeinsamen Markt verschwinden werden. Ebenso wird die Vermarktung einiger pharmazeutischer Produkte, die aus Robben hergestellt werden, wie beispielsweise Nahrungsergänzungsmittel, verboten. Ich danke Ihnen.

Lasse Lehtinen (PSE), schriftlich. – (FI) Es ist verständlich, dass die EU versuchen sollte, Gesten des guten Willens in Richtung ihrer Bürger zu senden im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen. Dieses Mal aber begibt sich die Kommission auf sehr dünnes Eis. Falls Europa versucht, die Traditionen anderer demokratischer Länder zu verbieten oder einzuschränken, können die Gesten des guten Willens sich ganz schnell in das Gegenteil verwandeln und zum Schlag ins Gesicht werden. Ich warte auf den Tag, an dem die Vereinigten Staaten von Amerika oder Australien sich der Tatsache bewusst werden, dass es Stierkämpfe in Spanien und Elchjagd in Finnland gibt.

Jedes Jahr werden in meinem Land, Finnland, von Fischern ein paar hundert Robben gefangen, weil die Robbenpopulation angestiegen ist und die Fischbestände in der Ostsee bedroht sind. Der mit dem Rat erzielte Kompromiss bedeutet, dass die Fischer so weiter machen können wie bisher, solange sie keinen Gewinn erzielen. Ich persönlich handle nach dem Prinzip, keine Gesetze zu unterstützen, deren Einhaltung nicht überwacht werden kann. Aber ich denke, dass der Kompromiss eine deutliche Verbesserung der Ergebnisse der Abstimmung des Ausschusses darstellt.

22. Schutz von Tieren, die zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden (Debatte)

Die Präsidentin. – Der nächste Punkt ist der Bericht (A6-0240/2009) von Herrn Parish, im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (KOM(2008)0543 – C6-0391/2008 – 2008/0211(COD)).

Neil Parish, *Berichterstatter.* – Frau Präsidentin, zuallererst möchte ich allen Schattenberichterstattern danken, die sehr bereitwillig mit mir daran gearbeitet haben, was sich als ein unglaublich technisches und schwieriges Dossier erwiesen hat. Durch Zusammenarbeit konnten wir zu einem Ergebnis zu kommen, welches ich als einen guten Kompromiss bezeichnen würde. Ich möchte darüber hinaus der Kommission für ihre Kooperation

danken, und wir freuen uns darauf mit ihr auch in Zukunft gemeinsam an der Erstellung dieses Dossiers weiterarbeiten zu können. Ebenso möchte ich Patrick Baragiola vom AGRI-Sekretariat und meinem Berater Dan Dalton danken.

Tierversuche ist ein sehr kontroverses Thema und sorgt für ein moralisches Dilemma. Kann es jemals richtig sein, Tierversuche durchzuführen, um möglicherweise das Leben von Menschen zu retten? Ich glaube, dass es, solange die Versuche sowohl aus wissenschaftlicher wie auch aus ethischer Perspektive korrekt begründet werden, richtig ist.

Wir müssen jedoch alles in unserer Macht stehende unternehmen, um sowohl die Anzahl der Versuche als auch das bei den Tieren verursachte Leid zu minimieren. Der Bericht der Kommission war dabei ein guter Anfang. Er hat gezeigt, dass die Kommission sehr bemüht ist, den Tierversuchen, wann auch immer es möglich ist, ein Ende zu bereiten. Der Kommissionsvorschlag ist jedoch in vielen Bereichen noch nicht eindeutig genug und könnte zum gegenteiligen Effekt dessen führen, was die Kommission eigentlich beabsichtigt.

So hat der Verzicht auf eine Definition einer Klassifikation nach Schweregrad einen eklatanten Mangel des gesamten Vorschlags ausgemacht. In Wirklichkeit hat die Kommission das Parlament aufgefordert, ein Urteil über die Vorschriften in Bezug auf die Klassifizierung zu fällen, ohne dabei zu wissen, worum es eigentlich geht. Darüber hinaus könnten einige Vorschriften, insbesondere die Empfehlungen für die Wiederverwendung von Tieren und die vorgeschlagene Verwendung von ausschließlich F2-Primaten (Primaten der zweiten Generation) aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass sehr viel mehr Tiere verwendet werden. -

Im Falle der F2-Primaten ist bisher keine Durchführbarkeitsstudie vorgenommen worden, um herauszufinden, ob überhaupt möglich ist, was die Kommission da vorschlägt. Ihre Bewertung der Auswirkungen konzentriert sich ausschließlich auf Zahlen. Die Folgen für das Wohlergehen bleiben unberücksichtigt. Aus diesem Grund war das Parlament dringend gezwungen, den Vorschlag abzuändern: Es ging dabei nicht um eine Schwächung des Vorschlags, sondern um genaue Klarstellung, wann und unter welchen Bedingungen Tierversuche erlaubt sind.

Ich glaube, dass der Bericht des AGRI-Ausschusses einen Kompromiss zwischen der Zusicherung, dass Forschung in Europa fortgesetzt wird, und einem verbesserten Tierschutz darstellt. Was den Tierschutz angeht, so ist dies ein Schritt nach vorn. Dabei geht es um die Förderung von Alternativen zu Tierversuchen durch eine finanzielle Verpflichtung, eine größere Betonung der drei "R" sowie die Stärkung der Rolle des ECVAM.

Zusätzlich habe ich regelmäßige thematische Überprüfungen von Versuchen mit Primaten vorgeschlagen, um diejenigen Experimente zu ermitteln und schrittweise abzubauen, die unnötig sind.

Dies ist auch für die medizinische Forschung ein Schritt nach vorn. Auf diese Weise wird die derzeitige überholte Gesetzgebung aktualisiert, und es wird Forschung zu medizinischen Zwecken erlaubt, solange und sofern sie wissenschaftlich und ethisch gerechtfertigt ist. Ich glaube, dass dies von grundsätzlicher Bedeutung ist. Wir wollen auch, dass Tierversuche reduziert werden. Dennoch fordern die Bürger Europas, dass die besten und wirksamsten Medikamente zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund ist eine zuverlässige europäische Forschung und Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Impfungen gegen Kinderlähmung, Röteln, Hepatitis B, Diphtherie, Masern, Mumps und Hirnhautentzündung neben kombinierten Präparaten für HIV, Medikamente gegen Asthma, lebensunterstützende Systeme für Frühgeborene und tiefe Hirnstimulation für Parkinson-Patienten sind allesamt mittels Tierversuchen, insbesondere mit Primaten, entwickelt worden. Dadurch konnten Millionen von Leben gerettet oder verbessert worden.

Solange wir keine Alternativen zur Verfügung haben, halte ich es für unklug, diese Art von Versuchen auf direkte oder indirekte Weise durch eine nicht ausreichend formulierte Gesetzgebung für ungesetzlich zu erklären. Mit dieser Richtlinie wird das Rahmenwerk fixiert, mit dem sichergestellt gestellt werden kann, dass wir die Tierversuche schrittweise auslaufen lassen können, sobald alternative Methoden verfügbar sind. Damit wird die Suche nach Alternativen wesentlich verbessert. Zudem werden die Weichen dafür gestellt, dass irgendwann einmal ganz auf Tierversuche verzichtet werden kann. Wir haben im AGRI-Ausschuss einen guten Kompromiss gefunden. Dennoch versucht die Liberale Fraktion offenbar, diese Einigung zunichte zu machen. Ich möchte diese Fraktion dringend bitten, nicht gegen diesen Bericht zu stimmen. Der Tierschutz würde um Jahre zurückgeworfen, und diese Maßnahme wäre einfach falsch.

Stavros Dimas, *Mitglied der Kommission.* – (EL) Frau Präsidentin, ich begrüße die Gelegenheit, heute Abend über den Vorschlag zu debattieren, die Richtlinie über den Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren zu überarbeiten. Ich möchte dem Berichterstatter, Herrn Parish, und den drei Parlamentsausschüssen, die den Bericht geprüft haben, für ihr Engagement und ihre Anmerkungen danken. Ich bin mir sicher, dass der sich daraus ergebende Dialog konstruktiv sein wird.

Zahlreiche Mitgliedstaaten haben bereits seit Langem ihre eigene nationale Gesetzgebung zum Schutz von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren verabschiedet. Als eine Folge davon gibt es nun verschiedene Schutzniveaus in Europa. Durch die Überarbeitung wird ein harmonisiertes Schutzniveau innerhalb der Gemeinschaft erreicht und somit der reibungslose Betrieb des Binnenmarktes gewährleistet. Ziel der Kommission ist es, die Gesetzgebung der Europäischen Union in Bezug auf Tierversuche zu verbessern. Einerseits wird so die Anzahl der Tierversuche begrenzt und andererseits wird für eine geeignete Pflege und Behandlung der Versuchstiere gesorgt, so wie es im dem von der Europäischen Gemeinschaft unterzeichneten Vertrag beigefügten Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere verlangt wird.

Es ist unser Ziel bei dieser Überarbeitung, das Wohlergehen der Versuchstiere innerhalb der Europäischen Union maßgeblich zu verbessern. Die Anforderungen an den Tierschutz sind nun offiziell in den Vertrag über die Europäische Union mit aufgenommen worden und müssen bei der Festlegung von Politiken in Bereichen wie dem Binnenmarkt beispielsweise berücksichtigt werden. Bei der Formulierung des Vorschlags mit transparenten Verfahren und ohne Ausnahmen waren sowohl Fachleute und Spezialisten auf dem Gebiet der Tierversuche, die Forschung als auch die direkt daran interessierte Industrie und Bürger beteiligt. Der Vorschlag basiert darüber hinaus auf einer sorgfältig gesicherten Folgenabschätzung. Zusätzlich dazu haben noch zahlreiche wissenschaftliche Agenturen wertvolle Beiträge zu diesem Verfahren geleistet. Bei der Erarbeitung des Vorschlags wurde zudem eine vergleichende Analyse der möglichen Vorteile sowie der Kosten für das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen durchgeführt. Dieser Vorschlag zeigt die erforderliche Ausgewogenheit: Auf der einen Seite werden hier Wettbewerb und Forschung in Europa gefördert, und auf der anderen Seite werden die Anforderungen für den Tierschutz vollständig berücksichtigt. Die Kommission hat die von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken, dass der Vorschlag die europäische Forschung aufgrund der angeblichen administrativen Belastung oder der Kosten für spezifische Tierschutzanforderungen aus Europa vertreiben würde, sorgfältig geprüft. Es gibt jedoch keine Beweise dafür, dass es zu einer solchen Verlagerung in Nichtmitgliedstaaten der EU kommen könnte. Von einigen Mitgliedstaaten, die in der Forschung weltweit führend sind, werden bereits verschiedene der in unserem Vorschlag enthaltenen Schutzstandards und viele der strengeren Lizenzierungsverfahren angewendet. Darüber hinaus werden in unserem Vorschlag Maßnahmen zur Verringerung der administrativen Belastung genannt. Es gibt keinen Widerspruch zwischen der Annahme strengerer Tierschutzstandards und der Förderung einer wissenschaftlichen Forschung auf hohem Niveau. Ganz im Gegenteil, die beiden Konzepte stehen miteinander in Verbindung.

Durch den Vorschlag der Kommission wird die Bewilligung von Forschungsprojekten mit Tieren, die noch bei Bewusstsein sind, von systematischen unabhängigen ethischen Bewertungen begleitet werden. Auf diese Weise werden die Prinzipien der Rückstellung, Beschränkung und Verbesserung bei der Verwendung von Tieren in die Praxis umgesetzt. Diese Vorschriften sind die grundlegenden Ziele dieser Überarbeitung. Wenn wir die Bewilligung durch eine stillschweigende Vereinbarung über jede Art von Forschung ersetzen oder es erlauben, dass eine ethische Bewertung von denjenigen vorgenommen wird, die ein direktes Interesse am entsprechenden Forschungsprojekt haben, werden wir jedoch nicht in der Lage sein, unsere Ziele zu erreichen.

Schließlich möchte die Kommission verhindern, dass derzeitige wissenschaftliche Projekte auf irgendeine Weise gestört werden, und wünscht sich, dass die administrative Belastung minimiert wird. Aus diesem Grund werden von ihr eine flexible Anwendung und die Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen in den Mitgliedstaaten, wo auch immer möglich, befürwortet.

Meine Damen und Herren, durch die Neufassung des Vorschlags werden der reibungslose Betrieb des Binnenmarktes wiederhergestellt, die Tierschutzstandards verbessert und die Forschung gefördert. Die derzeitige Gesetzgebung muss dringend erweitert und ausgewogener werden. Dies wird mit dem Kommissionsvorschlag erreicht.

Marios Matsakis, Berichterstatter der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit. – Frau Präsidentin, unglücklicherweise es ist ein notwendiges Übel unserer Zeit, das Forschung zur Gesundheit von Mensch und Tier zwangsläufigen den Einsatz von Tierversuchen erfordert. Ich bin jedoch fest davon überzeugt, dass es keinem echten Wissenschaftler Freude bereitet, mit Tieren zu

experimentieren und er darauf verzichten würde, wenn andere Forschungsmethoden zur Verfügung stünden. Eine solche Forschung muss natürlich immer so human wie möglich für die darin involvierten Tiere sein.

Zu diesem Zweck ist die debattierte Richtlinie darauf ausgelegt, und aus meiner Sicht ist das richtig, die entsprechenden Themenbereiche grundlegend und entscheidend zu verbessern. Dabei sind die wichtigen und charakteristischen Bereiche zum einen die Sicherstellung der Prinzipien der ethischen Überprüfung und der Bewilligung sowie zum anderen die Konzepte verbesserter Inspektionen auf nationaler Ebene und einen durchweg vergrößerte Transparenz. Es muss betont werden, dass Wissenschaft und Politik es sich zum Ziel machen sollten, die Verwendung von Tieren in der Forschung auslaufen zu lassen, falls und sobald alternative und wirksame Methoden, die ohne Tiere auskommen, verfügbar sind.

Esko Seppänen, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie. – (FI) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ist ein Kompromiss, bei dem die Meinungen der Parteien auf sehr ausgewogene Weise berücksichtigt werden. Der Vorschlag der Kommission ist so verändert worden, wie es auch vom Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie vorgeschlagen wird.

Da es derzeit keine Alternativen für die Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen gibt, müssen Tierversuche durchgeführt werden. Wir sind gegenüber den Bürgern Europas dafür verantwortlich, dass unsere Mitbürger sich im Krankheitsfall darauf verlassen können, dass die von ihnen zur Behandlung benötigten Medikamente auch in Europa entwickelt wurden.

Gleichzeitig sind diejenigen, die Tierversuche durchführen, dazu verpflichtet, die Versuchstiere gut zu behandeln und ihnen möglichst wenig Schmerzen zu bereiten. Die Richtlinie stellt eine deutliche Verbesserung des Tierschutzes dar, und viele der vom Landwirtschaftsausschuss aufgelisteten Änderungsanträge entsprechen dem, was wir, der Industrieausschuss, vorgeschlagen haben, oder sind zumindest ähnlich. Demzufolge sollte der Bericht des Landwirtschaftsausschusses mit möglichst wenigen Änderungen angenommen werden.

Elisabeth Jeggle, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Tierversuchsrichtlinie hat das 3R-Prinzip als Grundlage: Die Vermeidung, die Verringerung und auch die Verbesserung von Tierversuchen ist anzustreben. Dazu brauchen wir die Entwicklung von Alternativmethoden, die vorangetrieben werden muss. Als Drittes müssen wir einen Kompromiss zwischen dem Tierschutz und der Forschung finden. Dabei muss die Gesundheit des Menschen im Vordergrund stehen. Und Herr Kommissar, Sie haben das betont, wir brauchen gleiche Standards in den Mitgliedstaaten.

Das derzeitige Gesetzesvorhaben basiert auf dem Aktionsplan für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren und auf der Tiergesundheitsstrategie. Wir wollen in der EU und der übrigen Welt einen hohen Schutz und einen hohen Standard gewährleisten. Doch eine vollständige Abschaffung von Tierversuchen ohne gegenwärtig verfügbaren vollwertigen Ersatz durch alternative Methoden würde einen Großteil der tierexperimentellen Forschung in der EU beinahe unmöglich machen. Forschung würde abwandern, wir würden enormes Wissen, das wir haben, verlieren, und wir würden uns völlig abhängig machen. Es gilt also, diesen Kompromiss zu finden, und der Landwirtschaftsausschuss hat einen guten Kompromiss vorgelegt. Zugegeben, es ist kein einfacher Spagat, aber für kranke Menschen bedeutet dieser Spagat möglicherweise das Überleben.

Das Ergebnis der Abstimmung im Landwirtschaftsausschuss am 31. März kommt diesen Anforderungen nach. Der mit 72 % der Stimmen angenommene Kompromiss soll und muss hier unterstützt werden. Daher appelliere ich an alle Abgeordneten, alle weiterreichenden Änderungsanträge, die eingereicht wurden, abzulehnen und den Änderungsanträgen der EVP und der PSE zuzustimmen.

Mein herzlicher Dank gilt nicht nur dem Berichterstatter, sondern auch vielen Kolleginnen und Kollegen im gesamten Parlament!

VORSITZ: Edward McMILLAN-SCOTT

Vizepräsident

Roselyne Lefrançois, im Namen der PSE-Fraktion – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, zunächst einmal muss ich dem Berichterstatter, Herrn Parish, mein Lob bezüglich seiner Arbeit und der Bedeutung, die er der Zusammenarbeit mit den Schattenberichterstattern beigemessen hat, ausdrücken.

Bevor wir morgen in erster Lesung abstimmen, möchte ich noch auf die wichtigsten Zeilen dieses Berichts eingehen. Das negative Image, das Tierversuchen heutzutage in der Öffentlichkeit manchmal anhaftet, bestätigt die unumstrittene Bedeutung dieser Thematik. Sie werden wahrscheinlich wie ich in den letzten Wochen zahlreiche Briefe von besorgten Mitbürgern erhalten haben.

Wir dürfen bei unserer Pflicht, einen Textentwurf vorzuschlagen, in dem die Ängste der Öffentlichkeit berücksichtigt werden, jedoch nicht die Ansprüche der Forscher vernachlässigen. Wir dürfen auf keinen Fall vergessen, dass Forscher nicht nur gesetzliche Vertreter dieser öffentlichen Meinung, sondern in erster Linie Personen sind, die in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle spielen.

Bedenken Sie, dass sich die Anzahl der Tiere, die für wissenschaftliche Zwecke eingesetzt wurden, in den letzten 20 Jahren nicht erhöht hat, obwohl sich die Anzahl wissenschaftlicher Publikationen im Bereich der biomedizinischen Forschung alle zwei Jahre verdoppelt hat. Ich selbst habe mich mit vielen Interessenvertretern, die die verschiedenen Meinungen zu diesem Thema repräsentieren, getroffen, um die Schwierigkeiten, die die Revision dieser Richtlinie mit sich bringt, besser verstehen zu können.

Meiner Meinung nach bewegte sich der zunächst von der Europäische Kommission vorgeschlagene Text viel zu weit von dem grundsätzlichen Zweck der Tierversuche weg, nämlich Fortschritte in der Forschung zu ermöglichen Aus diesem Grund war es wichtig, den Aspekt der menschlichen Gesundheit wieder ins Zentrum der Diskussionen zu rücken.

Natürlich müssen die Bestimmungen für Tierversuche berichtigt werden. Die europäische Forschung darf jedoch nicht unter den negativen Folgen dieser neuen Gesetzgebung leiden. Deshalb beinhaltet die Strategie, die ich verfolgt habe und die auch von dem Berichterstatter aufgegriffen wurde, die Neuausrichtung dieses Vorschlags, damit die Forschung nicht leidet.

Ausgehend von dem Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung glaube ich, dass wir uns auf einen kohärenten und vernünftigen Textentwurf einigen können, der hoffentlich eine breite Zustimmung im Parlament finden wird.

Jorgo Chatzimarkakis, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident! Mahatma Gandhi sagte: "Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation erkennt man daran, wie sie ihre Tiere behandelt." Tierschutz für Versuchstiere ist ein wichtiges, heikles Thema, das viele gern ignorieren würden. Aber es ist äußerst sensibel, insbesondere, wenn es um Forschung an Affen und sogar Menschenaffen geht. Wir wissen das von den Reaktionen der Öffentlichkeit.

Die Kommission stand unter großem Druck. Ich möchte Herrn Kommissar Dimas ausdrücklich gratulieren. Sie haben sehr gute Vorarbeit geleistet, Sie haben wichtige Verbesserungen für den Schutz von Versuchstieren aufgenommen, wie etwa die Vorabgenehmigung aller Versuche sowie eine Nachkontrolle aller Versuche. Sie haben die Richtlinie auf alle Tierarten ausgedehnt, damit sie eben nicht nur für Säugetiere gilt. Auch das höchst umstrittene Thema der Versuche an nichtmenschlichen Primaten hat die Kommission gut gelöst: Die Versuche wurden auf lebensbedrohende Krankheiten und auf Hirnkrankheiten begrenzt.

Leider wurde der Kommissionsvorschlag durch die Abstimmung in den Ausschüssen in vielen Details grob verbessert. So wurden die Standards, die ich gerade aufgelistet habe, durch die Abstimmung im Landwirtschaftsausschuss sogar ins Gegenteil verkehrt. Nur ein Beispiel: Nach dem Votum im Landwirtschaftsausschuss wird ein Versuch, wenn er nach 60 Tagen von den Behörden noch keine Genehmigung bekommen hat, automatisch genehmigt. Das ist doch ein unhaltbarer Zustand für Europa!

Deshalb mein Appell an die Kollegen: Lesen Sie sich das durch, worüber Sie morgen abstimmen, und folgen Sie nicht einfach den Stimmführern! Ich bin dem Berichterstatter dankbar, dass er auf den letzten Metern nun doch zu einigen Kompromissen bereit ist. Ich freue mich darüber, dass Neil Parish morgen einen mündlichen Antrag einzubringen gedenkt, durch den die Genehmigungsdauer der Projekte eindeutiger geregelt wird.

Schade ist jedoch, dass Artikel 15 nicht durchkommt. In Artikel 15 wird die Möglichkeit für einige Mitgliedstaaten geschaffen, noch härtere, schärfere Standards beizubehalten, wie es z. B. in den Niederlanden der Fall ist. Warum wollen wir jetzt das Niveau, das in den Niederlanden sehr hoch ist, senken? Unser aller Ziel muss es sein, ein Gleichgewicht zwischen hohem Tierschutz und Forschungsintensität zu finden. Das ewige Totschlagargument, dass die Forschung dann weggeht, kann ich auch nicht mehr hören! Das ist auch nicht in allen Punkten wahr!

65

Schopenhauer hat gesagt: "Jeder dumme Junge kann einen Käfer zertreten, aber alle Professoren der Welt können keinen neuen Käfer erschaffen." Wir müssen Werte vermitteln – das ist unsere Aufgabe!

Kartika Tamara Liotard, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*NL*) Ich bin darüber erfreut, dass die Kommission die Initiative ergriffen hat, diese Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere zu überarbeiten. Dabei muss nicht nur der Einsatz von Labortieren an sich, sondern auch ihr Leiden im Wesentlichen verringert werden. Dies kann erreicht werden, indem die Entwicklung gleichwertiger oder effizienterer wissenschaftlicher Methoden gefördert wird, ohne dabei jedoch die Entwicklung medizinischer Produkte auf unangemessene Art und Weise zu behindern.

Ich habe jedoch Schwierigkeiten mit der Tatsache, dass mehrere Änderungsanträge vorgelegt wurden, die diesen Vorschlag wesentlich schwächen könnten. Wir dürfen das eigentliche Ziel dieses Vorschlags nicht aus den Augen verlieren. Und das ist der Schutz von Labortieren und nicht wirtschaftliche Gewinne. Am wichtigsten ist das Verbot von Verfahren, die als "schwerwiegend" eingestuft werden und bei denen Labortiere anhaltend Schmerz erleiden. Diese Verfahren sind unethisch und barbarisch.

Letztendlich muss der Einsatz von nichtmenschlichen Primaten in Versuchen vollständig eingestellt werden, und zwar schnellstmöglich. Das Parlament hat dazu bereits 2007 eine schriftliche Erklärung verabschiedet, und ich denke, dass es nun an der Zeit ist, diesen Worten auch endlich Taten folgen zu lassen.

Bastiaan Belder, *im Namen der IND/DEM Fraktion.* – (*NL*) Herr Präsident, in hohen Wohlfahrtsstandards für Tiere spiegeln sich Zivilisation und Respekt für andere Lebewesen wider. Wenn es gute Alternativen zu Tierversuchen gibt, müssen diese genutzt werden, da wir weniger Tierversuche wollen. Dies gilt auch für geeignete Verfahren, die das Leiden der Tiere verringern oder die insgesamt weniger Labortiere erfordern, da wir auch das Leiden der Tiere verringern wollen.

Ich denke deshalb, dass die beabsichtigte obligatorische Prüfung in ethischer Hinsicht ein Fortschritt ist. Natürlich kann es nicht das Ziel dieser Richtlinie sein, die Mitgliedstaaten dazu zu zwingen, als Alternative die Versuche an menschlichen Embryonen zu zulassen. Die Mitgliedstaaten müssen diesbezüglich ihre jeweils eigene ethische Entscheidung treffen.

Das eigentliche Ziel der Kommission ist die vollständige Abschaffung von Tierversuchen. Und obwohl wir dieses Ziel teilen, gibt es diesen bedauerlichen Umstand, dass wir momentan weder auf Tierversuche verzichten können, noch dass wir derzeit in der Lage sind, absehen zu können, wann dies der Fall sein wird. Wenn wir deshalb jetzt eine endgültige Frist für ein Verbot von Tierversuchen festlegten, wäre dies äußerst unklug und könnte sich gegebenenfalls sogar für die menschliche Gesundheit als gefährlich erweisen. In diesem Punkt stimme ich mit dem Berichterstatter voll und ganz überein.

Françoise Grossetête (PPE-DE). – (FR) Herr Präsident, unsere Mitbürger verlangen nach mehr Forschung, insbesondere im Bereich der Biomedizin, damit neue Behandlungsmöglichkeiten für Krankheiten entwickelt werden, die bis jetzt als unheilbar galten. Dies gilt unter anderem vor allem für sämtliche neurodegenerative Krankheiten wie Parkinson oder Alzheimer. Wir wissen auch, dass wir Tierversuche brauchen und dass diese Tierversuche in den letzten Jahren glücklicherweise reduziert werden konnten, weil wir uns darauf konzentriert haben, nach alternativen Lösungen zu suchen und diese auch gefunden haben.

Wir wissen aber auch, dass es unglücklicherweise in einigen Fällen keine Alternativen gibt und wir deshalb auf Tierversuche, insbesondere mit nichtmenschlichen Primaten, angewiesen sind. In diesen Fällen müssen wir alles in unserer Macht stehende tun, um sicherzustellen, dass die europäische Forschung ausschließlich auf europäischem Territorium stattfindet, damit wir einen maximalen Schutz gewährleisten können. Die Beobachtung der Schmerzen, die ein Tier während des Versuchs erleidet, bietet umfassende Garantien, dass dieser Versuch zu guten Ergebnissen führen wird.

Lassen Sie uns aus diesem Grund bei unseren Forschungsmethoden und insbesondere bei den Tierversuchen bleiben. Und lassen Sie uns vor allem sicherstellen, dass diese Forschung nicht verlagert wird und außerhalb von Europa stattfindet.

Luis Manuel Capoulas Santos (PSE). – (*PT*) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, der Einsatz von Tieren für wissenschaftliche Zwecke ist ein sehr sensibles Thema, das Anlass für kontroverse und unvereinbare Emotionen gibt, wenn es nur einseitig betrachtet wird. Es ist unmöglich, dieses Thema ausschließlich aus der Perspektive der Wahrung der Interessen und Rechte von Tieren zu diskutieren. Es ist auch nicht möglich, das Thema ausschließlich aus dem Blickwinkel wissenschaftlicher Interessen zu betrachten oder eine Logik anzuwenden, nach der Ergebnisse zu geringstmöglichen Kosten erzielt werden sollen.

Das Leiden anderer Lebewesen kann niemandem egal sein, insbesondere wenn es dabei um Tiere geht, die uns als Primaten besonders nahe stehen. Unsere Sensibilität wird jedoch noch gesteigert, wenn wir mit dem Leid von Menschen konfrontiert werden, sei es durch Unfälle, Krieg oder Krankheiten. Um Schmerz zu bekämpfen dürfen wir der Wissenschaft nicht die Instrumente verweigern, die sie benötigt, einschließlich Versuchstieren.

In diesem Bericht wird ein mögliches Gleichgewicht zwischen den gegensätzlichen Werten und widersprüchlichen Emotionen, denen wir ausgesetzt sind, dargelegt. Er zeugt von dem Bemühen, einen Kompromiss zu finden. Hierbei handelt es sich um ein Unterfangen, das dieses Parlament und seine engagiertesten Mitglieder nur adeln kann. Ich möchte deshalb vor allem jenen gratulieren, mit denen ich in dieser Diskussion am meisten zu tun hatte, nämlich dem Berichterstatter, Neil Parish, dem Schattenberichterstatter der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament und Roselyne Lefrançois, und sie zu ihrer ausgezeichnete Arbeit und dem Konsens, den sie bei so einem schwierigen und kontroversen Thema erzielt haben, beglückwünschen.

Meine Fraktion, die PSE, wird aus diesem Grund für den Bericht und die Änderungsanträge, mit denen wir diesen weiter verbessern wollen, in der Überzeugung stimmen, dass wir so dazu beitragen, dass Leiden von Tieren zu verringern, ohne dabei jedoch den wissenschaftlichen Fortschritt zum Wohle der menschlichen Gesundheit und ohne die Entwicklungsfähigkeit der europäischen Forschung zu beeinträchtigen.

Zuzana Roithová (PPE-DE). – (*CS*) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, ich bin über das Leiden von Labortieren ebenfalls besorgt. Gleichzeitig weiß ich als Medizinerin, dass wir alles in unserer Macht stehende tun müssen, um für unsere Patienten Impfstoffe und Medikamente für die Behandlung von alten und neuen Krankheiten schnellstmöglich zur Verfügung zu haben. Ich möchte mich bei unseren Kolleginnen und Kollegen bedanken, denen es gelungen ist, einen wirklich ausgewogenen Kompromiss zu finden, bei dem einerseits die ethischen Prinzipien für den Umgang mit Tieren respektiert und geehrt werden und bei dem andererseits ermöglicht wird, mit Forschungsprojekten fortzufahren. Von dieser Richtlinie geht zu allererst ein eindeutiges politisches Signal dergestalt aus. Schließlich verlangen wir von unseren Forschern, nach alternativen Forschungsmethoden beim Testen neuer Medikamente zu suchen, um die Anzahl von Tieren und Tierversuchen unter Einhaltung aller möglichen ethischen Prinzipien zu minimieren, damit das Leiden der Tiere vermieden wird. Ich möchte Ihnen allen für dieses Ergebnis danken.

Caroline Lucas (Verts/ALE). - Herr Präsident, ich kann nicht verhehlen, dass dieser Bericht für diejenigen von uns eine schwere Enttäuschung darstellt, die davon ausgegangen sind, dass ein Berichterstatter, der gleichzeitig auch Vorsitzender der interfraktionelle Arbeitsgruppe "Tierschutz" ist, die Sorge um die Tiere in seinem Bericht weitaus gewissenhafter reflektieren würde.

Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass bei der Abstimmung einige entscheidende Änderungsanträge angenommen werden. Dabei muss vor allem der Genehmigungsumfang auf alle Projekte ausgedehnt werden und darf nicht nur für schwerwiegende und gemäßigte gelten. Wenn wir dies nicht sicherstellen können, bedeutet das, dass viele Verfahren, die Schmerz, Qual und Leid verursachen, nicht mehr länger Gegenstand einer zentralüberwachten Überprüfung wären. Dies wiederum würde die Durchsetzung vieler Maßnahmen, die in dem Vorschlag dargelegt werden, insgesamt wirksam untergraben.

Wenn aber unsere Änderungsanträge angenommen werden, werden neuerliche Anstrengungen in der Forschung und bei der Suche nach Alternativen zu Tierversuchen, die insbesondere in den Forschungsbereichen Grundlagen und Medizin entscheidend sind, unternommen. Die derzeitigen Bemühungen konzentrieren sich lediglich auf regulative Versuche, die jedoch nur 10 % des Einsatzes von Labortieren ausmachen. Es ist daher zum Wohle sowohl der Tiere als auch der Menschen von entscheidender Bedeutung, dass möglichst schnell mehr modernere und wirksamere tierfreie Versuche durchgeführt werden.

Stavros Dimas, Mitglied der Kommission. – (EL) Herr Präsident, ich möchte zunächst allen Rednern für ihre äußerst konstruktiven Beiträge bei dieser Abenddebatte danken. Und erlauben Sie mir nun einige kurze Kommentare zu bestimmten Änderungsanträgen zu geben. Die Kommission kann zahlreiche Änderungsanträge vollständig, teilweise oder prinzipiell annehmen. In diesen Änderungsanträgen sind die Vorschläge mit eingeschlossen, die darauf abzielen, die Vertraulichkeit von Daten über Einrichtungen und das Personal, welches mit Tieren arbeitet, zu verbessern. Sie umfassen auch die Vorschläge für regelmäßige Überprüfungen des Einsatzes von nichtmenschlichen Primaten auf EU-Ebene.

Es wurden darüber hinaus auch Bedenken über die Kriterien für die Einteilung in Schweregrade geäußert. Ich kann Ihnen sagen, dass die Kommission noch vor der Sommerpause eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten einberufen wird, die die Definition geeigneter Kriterien für die Anwendung in der Europäischen Union

untersuchen wird. Wir werden zweifellos das einmal gefundene Gleichgewicht zwischen den Anforderungen der Industrie und der Förderung der Forschung einerseits und dem Tierschutz andererseits als ein Ergebnis aus den detaillierten Gesprächen mit den involvierten Personen wahren müssen. Deshalb müssen konsequenterweise die Beschränkungen für den Einsatz nichtmenschlicher Primaten so wie das Lizenzierungsprinzip und eine unabhängige Bewertung aller Forschungsformen nach ethischen Gesichtspunkten, die die Grundelemente dieser Vorschlag darstellt, beibehalten werden. Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die Kommission in der Lage ist, 83 der 202 vorgeschlagenen Änderungsanträge vollständig, teilweise oder prinzipiell anzunehmen. Ich werde dem Parlamentssekretariat eine Liste mit den detaillierten Stellungnahmen der Kommission zu diesen Änderungsanträgen übermitteln.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass – in Bezug auf diesen Vorschlag, der sehr wichtig ist und für den wir das Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung und der Verbesserung der menschlichen Gesundheit auf der einen Seite und dem Einsatz von Methoden, bei denen die Tiere geschont werden, andererseits, wahren müssen –, die Kommission während meiner Amtszeit als Kommissar zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Tieren ergriffen hat. Ich würde Sie gerne an unsere vergangene Debatte über Robben erinnern, an die sehr drastischen Maßnahmen und Reaktionen in Zusammenhang mit dem Walfang, an die Themen rund um das nachhaltige Jagen, besonders im Frühjahr, und an die Maßnahmen, die wir erstmalig als Kommission ergriffen haben, zusammen mit den Sicherheitsmaßnahmen, um genau solche Fälle zu verhindern.

Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, wie solche Praktiken wie Fuchsjagd oder Stierkämpfe oder Hahnenkämpfe sich mit der heutigen Kultur vereinbaren lassen.

Neil Parish, *Berichterstatter.* – Herr Präsident, ich möchte den Kollegen und dem Kommissar für die Darlegung ihrer Ansichten danken.

Wir tun gut daran, diese Rechtsvorschriften auf den Prüfstand zu stellen. Es ist richtig, Tierversuche so weit wie möglich zu optimieren, zu reduzieren und zu ersetzen. Wir tun gut daran, diese Thematik in Gang zu halten. Sowohl Industrie als auch Tierschutzorganisationen sind der Meinung, dass dies dringend notwendig ist

Es handelt sich hierbei um eine Thematik, die nach meiner Auffassung weit über die Politik hinaus geht und vielmehr eine moralische Frage ist, für die wir die richtige Antwort finden müssen. Ich persönlich bin allerdings sehr enttäusch. Falls Graham Watson anwesend wäre, würde ich es ihm hier nun in aller Deutlichkeit sagen, dass er mich in meiner eigenen Region persönlich angegriffen und dies somit zu einem hoch politischen Thema gemacht hat. Das ist bedauerlich, weil wir mit diesem Vorschlag am Ende ein dem sensiblen Thema angemessenes Ergebnis präsentieren müssen.

In diesem Bericht stecken viel technisches Fachwissen und Arbeit. Wir liefern diesen Bericht nicht leichtfertig ab. Wir haben hart daran gearbeitet und sind zu guten Kompromissen gekommen. Ich habe versucht, alle Positionen zu vereinbaren, um einen Bericht abliefern zu können, der sowohl dem Parlament, als auch der Forschung und Industrie und auch dem Tierschutz gerecht wird. Ich möchte Sie deshalb um Ihre Unterstützung bitten, denn wenn wir den Bericht nicht durchbekommen, droht eine Verzögerung um mehrere Jahre, was sich auf Industrie und Tierschutz nachteilig auswirken würde. Deshalb möchte ich alle Kollegen auffordern, den Bericht zu unterstützen.

Falls hier Fraktionen anwesend sind, die sich dazu entschließen, dagegen zu stimmen, so wird dies meiner Meinung nach auf lange Sicht nur dazu führen, dass ein an sich guter Vorschlag auf die lange Bank geschoben wird, mit dem jedoch sichergestellt werden könnte, dass Forschung in der Europäischen Union möglich ist, um Krankheitsbekämpfung und die Entwicklung neuer Medikamente zu unterstützen, während gleichzeitig die Anzahl der dafür benötigten Tiere reduziert und das ECVAM auf der Suche nach Alternativen unterstützt werden kann. Deshalb möchte ich alle Mitglieder bitten, für den Bericht zu stimmen, weil wir am Morgen ein wirklich durchschlagendes Ergebnis präsentieren wollen.

Der Präsident. – Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt (Dienstag, 05. Mai 2009).

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

 \check{S} ar \check{u} nas \check{B} irutis (ALDE), schriftlich. -(LT) Der Entwurf des Kommissionsberichts unterstützt sehr vehement die Entwicklung hin zu einem mehr tierschutzfreundlichen Ansatz im Hinblick auf den Einsatz von Tieren

bei wissenschaftlichen Experimenten. Darin wird auch das Bekenntnis der Kommission zu dem Endziel, die Abschaffung der Tierversuche, deutlich.

Die Europäische Union muss auf dieses Ziel hinarbeiten. Das Europäische Parlament hat seine Überzeugung deutlich gemacht, dass mehr getan werden muss, um das Endziel, wissenschaftliche Experimente komplett ohne Tiere durchzuführen, zu erreichen.

Während dies das endgültige Ziel ist, sind wird jedoch momentan noch nicht in der Lage, vollständig auf Tierversuche verzichten zu können. Es besteht derzeit noch ein großer Nachholbedarf was die Entwicklung von alternativen, tierfreien Prüfmethoden angeht. Solange dies der Fall ist, wäre es unklug und potentiell sogar gefährlich für die menschliche Gesundheit, eine Frist anzuordnen, zu der Tierversuche oder Versuche an Tiere bestimmter Kategorien, wie nichtmenschliche Primaten beispielsweise, nicht mehr durchgeführt werden dürfen. Laut Umfragen ist die Bevölkerung geneigt, diesen Ansatz zu unterstützen, und dies muss deshalb berücksichtigt werden.

Daciana Octavia Sârbu (PSE), schriftlich. – (RO) Ich möchte zuerst einmal der Europäische Kommission zu ihrem Vorschlag für die Revision der Richtlinie 86/609/EWG gratulieren, aber ich bin enttäuscht darüber, dass der Berichterstatter keine ambitionierteren Ziele ausgearbeitet hat.

Ich denke, dass wir mehr in die Forschung investieren müssen, die nach Alternativen für den Einsatz von Tieren für wissenschaftliche Zwecke sucht. Wir müssen die Labors dazu verpflichten, Tiere so wenig wie möglich für wissenschaftliche Experimente zu benutzen, insbesondere, wenn es sich dabei um Wildtiere handelt.

Ich lehne den Einsatz von nichtmenschlichen Primaten für biomedizinische Forschungszwecke, sofern es sich nicht ausschließlich um Experimente handelt, bei denen es um lebensbedrohliche oder invalidisierende Krankheiten geht, ab.

Von einem ethischen Standpunkt aus betrachtet, muss es eine Obergrenze für Schmerz, Leid und Qual geben, die für in wissenschaftlichen Verfahren eingesetzte Tiere nicht überschritten werden darf. Vor diesem Hintergrund muss die Durchführung von Experimenten verboten werden, sofern diese zu großen Schmerzen, Leid oder Stress führen und es wahrscheinlich ist, dass sie verlängert werden.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die öffentliche Gesundheit von höchster Wichtigkeit ist. Aber wir dürfen auch nicht zulassen, dass Tiere zu Forschungszwecken diesem extremen Leid ausgesetzt werden.

Ich unterstütze ebenso den Änderungsantrag, in dem bestimmt wird, dass die Richtlinie die Mitgliedstaaten nicht darin beschränken darf, strengere nationale Maßnahmen anzuwenden oder anzunehmen, wenn es darum geht, Tiere, die für wissenschaftliche Zwecke eingesetzt werden, besser zu schützen.

23. Meeresverschmutzung durch Schiffe und Sanktionen bei Verstößen (Debatte)

Der Präsident. – Der nächste Punkt ist der Bericht von Luis de Grandes Pascual im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats zur Änderung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen für Verstöße (KOM(2008)0134 – C60142/2008 – 2008/0055(COD)) (A60080/2009).

Luis de Grandes Pascual, Berichterstatter. – (ES) Herr Präsident, Herr Vizepräsident der Kommission, Herr Kommissar für Transport, Herr Tajani, Herr Ratspräsident, meine Damen und Herren, ich kann mir keinen schöneren Abschluss für diese Wahlperiode vorstellen als die Annahme dieses Vorschlags für eine Richtlinie über Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen bei Verstößen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen für Verschmutzungsdelikte, der, so hoffe ich, bei allen Unterstützung findet.

Der Konsens, den wir erreicht haben, deutet darauf hin, dass der Vorschlag eine breite Unterstützung findet und dass er morgen in erster Lesung angenommen wird. Abgesehen von der großen Anstrengung, die von den drei Institutionen währen der Verhandlungsphase unternommen wurde, ist dies vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass wir darüber einig sind, dass die Gemeinschaft handeln muss, um schwerwiegende Vergehen gegen die Umwelt zu bekämpfen.

Es ist sicher richtig, dass Mitgliedstaaten anfänglich misstrauisch angesichts der Tatsache waren, dass die zur Annahme vorgeschlagene Maßnahme – die Übernahme von Machtbefugnissen im Bereich des Strafrechts durch die Gemeinschaft – nicht das Ergebnis einer Reform der Verträge sein wird, sondern durch die Gesetzgebung erreicht wird, die unbestritten und von immenser Bedeutung ist.

All das lässt sich aus der Notwendigkeit ableiten, sich mit den umfassenden Problemen im Seeverkehr zu befassen, wie beispielsweise den besorgniserregenden Anstieg von illegalen Einleitungen von Schadstoffen ins Meer durch Schiffe. Obwohl wir bereits derzeit internationale Bestimmungen haben, die diese Situation entschärfen, wie das Marpol 73/78-Übereinkommen, sehen wir doch in steigendem Maße eklatante Defizite, was die Anwendung und die Einhaltung eingeht. Es ist darüber hinaus beobachtet worden, dass das System der zivilrechtlichen Haftung, mit dem derzeit die Meeresverschmutzung durch Schiffe geregelt und verfolgt wird, nicht besonders abschreckend wirkt.

So nimmt in einigen Küstenbereichen Europas dieses gesetzeswidrige Verhalten derart regelmäßigen Züge an, dass einige der für den Seeverkehr Verantwortlichen diese illegale Praxis der Verschmutzung bevorzugen, weil es für sie billiger ist, die Ordnungsstrafe zu zahlen als die entsprechenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Solches Verhalten hat dafür gesorgt, dass das sich das Verursacherprinzip in das Prinzip "Zahlen und Verschmutzen" gewandelt hat.

Und in der Tat, mit der Einführung von strafrechtlichen Sanktionen auf Grund der Schwere und des sozialen Stigmas, die ihnen im Vergleich zu Ordnungsstrafen anhaften, versucht die Europäische Union nun, die Verschmutzer von Zuwiderhandlungen abzuschrecken.

Die Reform ist das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Rat, der von der tschechischen Präsidentschaft repräsentiert wird, der nebenbei bemerkt mein ganzes Lob gilt, da es wahrlich keinen Mangel an politischen Schwierigkeiten während der Amtszeit gegeben hat, die es zu bewältigen galt. Sie ist eine Kombination aus struktureller Reform der Richtlinie, die einerseits keine Auswirkungen auf die Grundlagen des Parlamentsmandats hat und bei der das Prinzip der Subsidiarität voll und ganz respektiert wird, da bei der Richtlinie wiederum das Prinzip von sanktionierenden Maßnahmen, die durch den zuständigen Gerichtshof festgelegt werden, einsetzt werden, und die es andererseits den Mitgliedstaaten selbst überlässt, die Art der Strafe zu bestimmen.

Darüber hinaus wird mit ihr der Unterschied zwischen geringfügigen Einleitungen und groben Verstößen und die entsprechenden damit verbundenen Strafmaßnahmen konsolidiert. So weit sind wir also erfolgreich gewesen. Wir mussten einfach die Vereinbarungen, die in der Debatte und der Annahme der Richtlinie 2005/35/EG und des Rahmenbeschlusses 2005/667/JI des Rates getroffen wurden, wiederholen, aber diesmal entsprechend der neuen rechtlichen Grundlage, da die zuvor erwähnten Regelungen nun die Möglichkeit beinhalten, dass der Gemeinschaftsgesetzgeber Maßnahmen in Bezug auf das Strafrecht der Mitgliedstaaten einsetzt.

Die Hauptinnovation, um die wir diesen Änderungsvorschlag ergänzt haben und die es uns ermöglichen wird, demnächst härter gegen Umweltverstöße im Seeverkehrssektor vorzugehen, ist jedoch, dass gefordert wird, und dafür hat sich der entsprechende Berichterstatter vom ersten Tag an eingesetzt, dass die wiederholte Einleitung von geringfügigeren Mengen, die eine Wasserverschmutzung zur Folge haben, ebenso als strafbare Zuwiderhandlung verfolgt werden können.

Ich bin erfreut, festzustellen, dass ich diesen Kampf nicht alleine geführt habe, da das Parlament mir seine Unterstützung über die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr zugesichert hat. Sowohl die Kommission als auch der Rat haben letztendlich Bedeutung und Umfang meines Vorschlags verstanden.

Ich möchte noch meinen aufrichtigen Dank an die Schattenberichterstatter aussprechen, die mir bei meinen Bemühungen geholfen und mich bei den zähen Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission unterstützt haben. Ich möchte an dieser Stelle ebenso die Verfasser der Stellungnahmen des Rechtsausschusses sowie des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und ihre Beiträge nicht unerwähnt lassen. Wir sind schlussendlich zu einer Kompromisslösung im Hinblick auf das Datum gekommen, an dem die Richtlinie in Kraft treten soll, was innerhalb der kommenden 12 Monate sein wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir heute sehr zufrieden sein können, da die Europäische Union mit der Annahme dieser Rechtsvorschrift und der Genehmigung des dritten Seeverkehrspaket Anfang März ihre führende Stellung in der Sicherheit im Seeverkehr gestärkt hat. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass wir damit anderen ein Beispiel sein werden.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Herr Präsident, Herr und Frau Abgeordnete, die Kommission ist zugegebenermaßen sehr erfreut über das vorliegende Ergebnis, das zur Annahme eine neue Richtlinie, durch die die vorherige novelliert wird, führen wird.

Auf diese Weise wird das rechtliche Vakuum gefüllt, dass durch das Urteil des Gerichtshofs und die damit verbundene Aufhebung des Rahmenbeschlusses Nr. 2005/667, in dem Beschaffenheit, Art und Grad der strafrechtlichen Sanktionen für die illegale Einleitung umweltschädlicher Substanzen ins Meer festgelegt wurden. Sobald die Richtlinie angenommen wurde, kann mit ihrer Hilfe deutlich effektiver gegen die für die Verschmutzung der Meere Verantwortlichen vorgegangen werden. Dieser Text, der kurz vor der Annahme durch das Parlament steht, stellt aus diesem Grund eine wichtige Ergänzung zum dritten Seeverkehrspaket dar, das sowohl vom Rats- als auch vom Parlamentspräsidenten am Ende der letzten Plenarsitzung unterzeichnet wurde.

Der Text des Kompromissentwurfs, über den derzeit debattiert wird, unterscheidet sich ein wenig vom Originalvorschlag der Kommission, obwohl ich sagen muss, dass die entscheidenden Punkte unverändert bleiben: Erstens durch den Bestrafungscharakter der für illegale Einleitungen verhängten Sanktionen und zweitens durch die Möglichkeit der Verfolgung der für solche Einleitungen Verantwortlichen, einschließlich juristischer Personen.

Aus diesem Grund unterstützt die Kommission den Text, auch wenn er keine getrennte Behandlung von geringfügigeren Verstößen und wiederholten geringfügigeren Verstößen enthält. Auf der anderen Seite weiß ich es zu würdigen, dass Rat und Parlament es als wünschenswert erachtet haben, dass Einleitungen, die keine Beeinträchtigung der Wasserqualität zur Folge haben, nicht zwangsläufig strafrechtlich verfolgt werden. Mehr als das Parlament bin ich jedoch daran interessiert, dass auch selbst kleine Mengen an Einleitungen strafrechtlich sanktioniert werden: Obwohl sie an sich nicht gravierend sein mögen, so können sie doch, wenn sie regelmäßig erfolgen, zu einer echten Verschmutzung der Meeresumwelt werden.

Der im Hinblick auf das Problem der wiederholten, mäßig schweren Verstöße erzielte Kompromiss beinhaltet eine spezifische Definition für "Wiederholung" und kann deshalb von der Kommission angenommen werden, die, und damit wiederhole ich mich, über das dank der Arbeit der Kommissionsmitarbeitern und den Mitgliedern dieses Hauses erreichte Ergebnis sehr erfreut ist. Aus diesem Grund können wir meiner Ansicht nach froh sein, die Eindämmung der Verschmutzung unserer Meere verkünden zu können.

Marios Matsakis, Berichterstatter der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit. – Herr Präsident, das durch das entsprechende Urteil des Europäischen Gerichtshofs entstandene rechtliche Vakuum hat einen Änderungsantrag der derzeit debattierten Richtlinie erforderlich gemacht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein Fehler bei der Rechtsgrundlage eine Verzögerung der Umsetzung einer solch wichtigen Richtlinie verursacht hat, was zweifellos schädliche Folgen für unsere Meeresumwelt hat. Um solche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden, müssen allen Betroffenen daraus ihre Lehren ziehen.

Der wichtigste Punkt ist deshalb jetzt, die vorgeschlagene Richtlinie schnellstmöglich abzuändern und auf den Weg zu bringen, damit sie so bald wie möglich umgesetzt werden kann. Denn nur dann können wir das komplexe Problem der in Häufigkeit und Umfang wachsenden illegalen betrieblichen Einleitung meeresverschmutzender Substanzen durch Schiffe, die es zu kontrollieren gilt, angehen und nur dann wird unser Kampf, unsere Meere sauber zu halten, ernsthafte Aussichten auf Erfolg haben.

Abschließend möchte ich noch dem Berichterstatter für seine ausgezeichnete Arbeit bei der Erstellung dieses Berichts danken.

Eva Lichtenberger, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses. – Herr Präsident! Die Verschmutzung der Meere ist immer nur dann im Mittelpunkt des Interesses, wenn es wieder zu einem spektakulären Zwischenfall gekommen ist, und dann wird auch heftig über die Bedrohung unserer Meere durch diese dauernden Verschmutzungen diskutiert. Leider tritt das dann in der Zwischenzeit immer wieder sehr weit in den Hintergrund. Die ständigen und wiederholten Verstöße, die genauso viel und dramatisch dazu beitragen, dass nicht nur unsere Meere, sondern auch unsere Küsten unter einer Bedrohung leiden, waren von uns ernst zu nehmen.

Ich darf mich bei meinen Kollegen, mit denen wir diskutieren konnten, dafür bedanken, dass wir alle konsequent die Linie vertreten haben, dass unsere Meere zu schützen sind. Ich spreche hier als Angehörige eines Binnenstaates. Trotzdem fühle ich als Europäerin die Verantwortung dafür, unsere Meere vor dauernden Verschmutzungen aus billigem wirtschaftlichem Interesse zu schützen und auch die Prinzipien des dritten

maritimen Pakets zu integrieren, was dringend notwendig ist, wie es der Rechtsausschuss auch vorgeschlagen hat.

Georg Jarzembowski, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident, Herr Vizepräsident der Kommission! Die PPE-DE-Fraktion unterstützt die vom Berichterstatter mit dem Rat ausgehandelte Fassung der Änderungsrichtlinie für die Einführung von Sanktionen gegen Meeresverschmutzung und beglückwünscht ihn vielmals dazu. Wir beglückwünschen auch den Vizepräsidenten, denn auch ohne die Hilfe der Kommission wäre es nicht möglich gewesen, mit dem Rat in erster Lesung zu einer Einigung zu kommen. Es ist ein großer Tag für uns, weil wir am Ende dieser Periode dieses wichtige Dossier abschließen können!

Wir müssen uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass die neuen Vorschriften erforderlich wurden, weil der Europäische Gerichtshof mit seinen entsprechenden Urteilen aus den Jahren 2005 und 2007 endlich eindeutig klargestellt hat, dass Rechtsvorschriften, auch strafrechtlicher Art, auf der Grundlage der ersten Säule zulässig sind. Wir brauchen diese Rechtsvorschriften, um die Meere tatsächlich vor Schiffen und vor dem Verhalten der Kapitäne, der Reeder und einiger anderer zu schützen. Denn bisher müssen wir einfach feststellen, dass die zivilrechtlichen Haftungsregelungen nicht abschreckend genug sind.

Es ist viel billiger, illegal etwas abzulassen. Das kann nicht richtig sein! Deshalb brauchen wir wirksame Sanktionen. Ich bedanke mich bei dem Berichterstatter für diesen Dreiklang, der jetzt tatsächlich zwischen allen drei Institutionen vereinbart worden ist. Es ist klar, schwere Meeresverschmutzungen müssen als Straftat klassifiziert und geahndet werden, leichte Verschmutzungen können als Ordnungswidrigkeiten eingestuft werden, damit man auch nach der Schwere differenziert. Aber – und das ist drittens sehr wichtig – wiederholte, auch leichte Meeresverschmutzungen müssen wiederum als Straftaten angesehen werden, weil es summiert sich eben, das Meer zu verschmutzen, und das ist kein Kavaliersdelikt.

Wir müssen hier klare Zeichen setzen und wir appellieren an die Mitgliedstaaten – ich hoffe, irgendjemand leitet diesen Appell an den Rat weiter –, diese Richtlinie unverzüglich umzusetzen und dann auch unverzüglich anzuwenden. Denn nur abschreckende strafrechtliche Sanktionen können unsere Meere schützen!

Silvia-Adriana Țicău, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (RO) Auch ich möchte Herrn de Grandes Pascual beglückwünschen. Zudem möchte ich erwähnen, das die Verschmutzung der Meere wirklich ein Thema ist, über dass wir nicht oft genug diskutieren können. Ich bin in der traurigen Lage das Beispiel des Schwarzen Meeres anführen zu können, wo sich gerade während der letzten zwei Jahren angesichts der schweren Verschmutzung das Algenvolumen aufgrund der hohen Nitratkonzentration um ein Vierfaches vergrößert hat

Es ist offensichtlich, dass bedauerlicherweise der Seeverkehr für einen Teil dieser Verschmutzung verantwortlich ist. Die Richtlinie ist eigentlich dafür gedacht, illegale Einleitungen von Schiffen, die entweder fahrlässig, vorsätzlich oder leichtsinnig erfolgt sind, zu regulieren. In der Praxis bedeutet dies, dass mit der Richtlinie die Definition für Meeresverschmutzung durch Schiffe von natürlichen oder juristischen Personen, der Umfang der entsprechenden Reaktion darauf und der Bestrafungscharakter der Sanktionen, die im Fall einer solche Zuwiderhandlung durch Personen angewendet werden können, harmonisiert werden.

Ich möchte auch erwähnen, dass ein Paket kohärenter rechtlicher Maßnahmen zur Erhöhung der Meeressicherheit und dem Schutz vor Meeresverschmutzung durch Schiffe auf europäischer Ebene bereits verabschiedet wurde. Diese Rechtsvorschrift bezieht sich auf und gilt für Flaggenstaaten, Reedereien und Klassifizierungsunternehmen sowie Hafen- und Küstenstaaten.

Es ist uns jedoch vor allem wichtig, das derzeitige Sanktionssystem für illegale Einleitungen durch Schiffe mithilfe von Ergänzung in Form einer entsprechenden Rechtsvorschrift zu verschärfen. Wir müssen betonen, dass diese Rechtsvorschrift deshalb nötig wurde, weil die bestehenden Schutzbestimmungen nicht ausreichend durchgesetzt wurden. Und bedauerlicherweise wurde auch das MARPOL 73/78-Übereinkommen nicht angemessen umgesetzt. Aus diesem Grund glaube ich, dass dieses Rechtsvorschriftenpaket für uns überaus wichtig ist. Ich glaube auch, dass durch die Stellungnahmen vom Rechtsausschuss als auch vom Petitionsausschuss die Bedeutung dieser Angelegenheit ebenfalls erneut deutlich wird.

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE). – (*BG*) Es versteht sich von selbst, dass die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf legislativer und exekutiver Ebene in der Schuld der Bürger Europas stehen, die letztendlich von der Verschmutzung betroffen sind, die in unseren Meeren herrscht.

Ich betrachte diese Thematik von dem Standpunkt der vorherigen Verordnung und ihrer Durchsetzung mit dem Ziel des Schutzes von Umwelt, Meeren und angrenzenden Küsten aus. Ich möchte wiederholen, dass

diese Verordnung und der Änderungsantrag zu dieser Richtlinie zwar notwendig, aber nach wie vor immer noch unzureichend sind. Die wichtigste Sache ist vor allem die Wirksamkeit ihrer Durchsetzung.

Es kann nicht als normal angesehen werden, dass man seinen Abfall im Meer verklappen kann und dafür eine Ordnungsstrafe bezahlt, die weniger kostet, als die Einhaltung der Anforderungen durch die Richtlinie. Aus diesem Grund muss vor allem das Augenmerk auf die Überwachung gelegt werden. Es stehen heutzutage technologische Möglichkeiten in großer Anzahl zur Verfügung, mit denen sichergestellt werden kann, dass Gewässer und Küsten den Schutz einer langfristigen Politik genießen, mit der die Nutzung und der Schutz der gesamten Flora und Fauna gesteuert wird.

Ich unterstütze den Vorschlag, die Richtlinie abzuändern, weil ich glaube, dass es besonders wichtig ist, ein Gremium aus Fachleuten für die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs einzurichten, dessen Aktivitäten darauf konzentriert wären, diese Richtlinie entsprechend durchzusetzen.

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission. – (IT)* Herr Präsident, Herr und Frau Abgeordnete, am Ende dieser Debatte müssen wir, so denke ich, für die institutsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Parlament, Rat und Kommission, die bereits von Herrn Jarzembowski in seinem Beitrag hervorgehoben wurde, dankbar sein. Ich möchte darüber hinaus dem Berichterstatter für seine Arbeit danken.

Dieses Mal haben die Institutionen gezeigt, dass sie selbst am Ende dieser Wahlperiode in der Lage sind, zusammenzuarbeiten und zu einer Lösung in erster Lesung zu kommen. Ich glaube, dass dies so kurz vor den Europawahlen eine wichtige Botschaft für die Bürger ist.

Eine weitere Botschaft bezieht sich auf den sensiblen Bereich des Transports und Verkehrs. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, da dies eine der letzten Debatten sein wird, in die der Parlamentsausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr involviert ist, allen Mitgliedern dieses Ausschusses zu danken sowie für ihre Anstrengungen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mir selbst, um praktische Lösungen für diverse wichtige Angelegenheiten zu finden, die sich zum Teil schon über Monate hinweg gezogen haben. Dies haben wird dem Verstand der Mitglieder dieses Hauses und der Arbeit, die wir geleistet haben, um eine wirksame Zusammenarbeit unter unseren Mitarbeitern zu erreichen, zu verdanken. Hier zeigt sich wieder, dass Bürokratie, wenn sie klare Aufgaben hat und wenn Ziele erreicht werden müssen, für die Bürger kein Hemmnis, sondern an der Seite von Politik ein wirksames Instrument ist, um die Bedürfnisse der Bürger zu befriedigen.

Ich glaube, dass das Parlament heute, und natürlich auch morgen mit der Abstimmung, eine weitere Demonstration seiner Wirksamkeit geben und seinen Wunsch, stets für das Volk zu arbeiten, deutlich machen wird. Kommission, Parlament und Rat füllen mit dieser Debatte und der Abstimmung ein rechtliches Vakuum und ermöglichen es den Mitgliedstaaten, diejenigen strafrechtlich zu verfolgen, die unsere Meere verschmutzen: Es handelt sich hierbei um einen weiteren Schritt, der von Europäischen Institutionen unternommen wurde, um die Rechte und Freiheiten des Europäischen Volkes zu stärken.

Luis de Grandes Pascual, *Berichterstatter.* – (*ES*) Herr Präsident, ich werde mich kurz halten, wofür mir die Abgeordneten zu dieser späten Stunde sicherlich dankbar sein werden: Herr Tajani, nochmals vielen Dank. Wie zuvor bei dem dritten Seeverkehrspaket haben Sie wieder gezeigt, dass Ihr Elan und Ihre politischen Fähigkeiten zu einer Einigung mit dem Rat geführt haben, die es dem Parlament, dem Rat und der Kommission ermöglicht hat, in den letzten Tagen dieser Wahlperiode noch zu einem Abkommen über diese Angelegenheit zu kommen.

Ich denke, dass wir uns dazu selbst beglückwünschen können. Und ich bin natürlich den Verfassern der Stellungnahmen sowohl von dem Rechtsausschuss als auch vom Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit für ihre enge Zusammenarbeit dankbar.

Ich möchte zudem meinen Dank an die Schattenberichterstatter für ihre harte Arbeit und Zusammenarbeit wiederholen. Ich bin sicher, dass die morgige Annahme dieser Einigung in erster Lesung über solch eine wichtige Bestimmung, mit der dann die Arbeit an dem dritten Seeverkehrspaket abgeschlossen wird, einen Erfolg für dieses Parlament und die drei Institutionen der Europäischen Union darstellt. Und noch einmal, damit wird das sinnvolle Mitentscheidungsverfahren gerechtfertigt, das uns ermöglicht, einen konstruktiven Dialog zum Wohle aller Bürger der Europäischen Union zu führen.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Kommissar, nicht nur für Ihre Arbeit als Kommissar, sondern auch als Mitglied des Europäischen Parlaments.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt (Dienstag, 05. Mai 2009).

24. Verbraucherrechte (Debatte)

Der Präsident. – Der nächste Punkt ist die Debatte zu der mündlichen Anfrage an die Kommission über den Vorschlag für eine Richtlinie über Verbraucherrechte von Arlene McCarthy im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (O0076/2009 – B60232/2009).

Arlene McCarthy, Verfasserin. – Herr Präsident, ich weiß, dass Frau Kommissarin Kuneva anwesend ist, und ich freue mich über diese Gelegenheit sehr, während dieser letzten Sitzung des Parlamentsmandats, selbst zu dieser späten Stunde, einen Meinungsaustausch über den Vorschlag der Kommission über Verbraucherrechte haben zu können.

Wir haben ein Arbeitsdokument erstellt. Sie werden sich daran erinnern, dass die Arbeitsgruppe des IMCO-Ausschusses, die von mir als Vorsitzende und Berichterstatterin geleitet wurde, sich dazu entschlossen hatte, diesen Vorschlag nicht voreilig und nicht ohne vollständige Berücksichtigung all seiner Konsequenzen zu formulieren, insbesondere weil er bereits als die weitreichendste Veränderung im Ansatz zum Verbraucherrecht in Europa ausgegeben wurde.

Ich glaube, dass der Ausschuss seine Arbeit mit einer öffentlichen Anhörung, mehreren Meinungsaustäuschen, einer Präsentation über die Folgenabschätzung, die von Herrn Harbour angeregt wurde, sowie einer Online-Befragung, bei der rund 100 Antworten von Organisationen aus ganz Europa innerhalb von nur drei Wochen eingegangen sind, sehr gewissenhaft erledigt hat.

Wir hatten darüber hinaus Meinungsaustausche mit Vertretern der 27 nationalen Parlamente, zu denen die Frau Kommissarin ebenfalls eingeladen war. Frau Kommissarin, ich weiß, dass Sie und Ihre Mitarbeiter sich der Tatsache voll und ganz bewusst sind, dass dies ein kontroverser Vorschlag ist, der weitere Untersuchungen in einer Vielzahl von Bereichen verdient.

Wir wissen Ihren dringenden Wunsch, die Verbraucherrechte auf dem Binnenmarkt zu verbessern, sehr zu schätzen. Und wir sind auch der Meinung, dass das Funktionieren des Business-to-Consumer-Binnenmarktes durch das Aufheben von Barrieren für den grenzüberschreitenden Handel verbessert werden muss. Auf der anderen Seite müssen wir auch unseren Verbrauchern zu zusichern können, dass sie auch weiterhin ein hohes Maß an Schutz erwarten dürfen.

Während unserer Beratungen, Debatten und Gesprächen mit Interessenvertretern haben wir zahlreiche Stellungnahmen hinsichtlich der mangelnden Klarheit und Bestimmtheit dieses Vorschlags gehört. Wir haben Verbraucherorganisationen und Handelsinteressengruppen ermuntert, ihre eigenen Vorstellungen darüber, wie dieser Vorschlag konkret aussehen und umgesetzt werden soll, zu äußern. Ich weiß, dass die Kommissarin einen von den Handels- und Verbraucherorganisationen gemeinsam erstellten Brief erhalten hat, der kopiert und an alle MdEP verteilt wurde. Ich möchte nun daraus zitieren. Darin wird gesagt, dass "wir einerseits der rechtlichen Klarheit und Qualität dieses Vorschlags große Bedeutung beimessen und andererseits wissen müssen, welche Konsequenzen und Veränderungen der Vorschlag im Vergleich zur derzeitigen Situation bringen würde. Wir glauben, dass ein hohes Maß an Ungewissheit in Bezug auf Umfang und die Konsequenzen dieses Vorschlags insbesondere in Bezug auf seine Auswirkungen auf nationale Rechtsordnungen besteht."

Die Bedenken sind eindeutig. Wir müssen in unserem endgültigen Vorschlag klar und eindeutig sein. Verlangen wir von den Verbrauchern, dass sie einige ihrer Rechte, die ihnen vom nationalen Gesetz gewährt werden, aufgeben? Und wenn dies der Fall ist, was bekommen die Verbraucher dann im Gegenzug dafür? Wenn wir aber nicht von ihnen verlangen, auf bestimmte Vertragsrechte, wie beispielsweise das Verweigerungsrecht im Gesetz des Vereinigten Königreiches und Irland, zu verzichten, ist dann der Handel nicht trotzdem nach wie vor 27 verschiedenen Verbraucherschutzregelungen ausgesetzt und damit einem Umstand, dessen Abschaffung das eigentliche Hauptziel gewesen ist?

Meine Kollegen und ich glauben, dass die Auswertung dessen, was dieser Vorschlag für Verbraucher und Handel in der Praxis wirklich bedeutet, unsere erste Priorität sein muss. Das ist der Grund, warum in den mündlichen Anfragen heute Abend einige Kernpunkte erörtert werden, an denen wir gerne mit Ihnen arbeiten möchten, und von denen sichergestellt sein muss, dass sie angesprochen wurden, damit ein Paket durchführbarer Vorschriften erarbeitet werden kann, von dem alle Interessengruppen profitieren. Unsere

Fragen konzentrieren sich deshalb auf Einzelheiten bestimmter Bereiche, die wir noch weiterer Bearbeitung bedürfen.

Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe waren beunruhigt über aufgetretene Mängel bei der Folgenabschätzung und wollen daher mehr Anhaltspunkte für die Kosten einer Rechtszersplitterung, falls wir nicht handeln. Sie verlangen außerdem nach mehr Informationen über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Vorschlags und zwar nicht nur über die Auswirkung der Informationsanforderungen.

Kurzum, wir möchten die Kommission bitten, sich etwas Zeit in der Legislaturpause zu nehmen, bevor das Parlament im Juli wieder zusammentritt, um folgende Punkte zu bearbeiten (dies ist alles in der mündlichen Anfrage enthalten): eine Analyse der praktischen und rechtlichen Auswirkungen der Vorschlags über die Verbraucherrechte in jedem Mitgliedstaat, eine Klärung der Beziehung zwischen den vollständig harmonisierten Bestimmungen der Richtlinie und den allgemeinen Rechtsmitteln des nationalen Vertragsrechts, eine Klärung des Zusammenspiels von Vorschlagsentwurf und bestehendem Gemeinschaftsrecht, insbesondere für die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, die E-Commerce-Richtlinie, die Dienstleistungsrichtlinie, die Rom I-Verordnung und natürlich der vorgeschlagene CFR. Wir wollen weitere Anhaltspunkte aus der Folgenabschätzung, die uns bei der Analyse und der Darlegung der Vorteile und Kosten dieses Vorschlags helfen, sowie weitere alternative Ansätze, die vorgebracht werden könnten.

Wir wollen, dass Sie uns helfen, und wir werden mit Ihnen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir den Dialog der Interessengruppen über die Maßnahmen unterstützen, die erforderlich sind, um Praxisvorteile für den Handeln und die Verbraucher gleichermaßen zu erhalten.

Frau Kommissarin, ich glaube, dass es möglich ist, einen in der Praxis umsetzbaren Vorschlag, der von allen Interessengruppen unterstützt wird, zu erarbeiten. Ich versichere Ihnen, dass die Mitglieder dieses Hauses mit Ihnen weiterarbeiten möchten, um sicherzustellen, dass wir unser Versprechen halten, und dass wir zu einem späteren Zeitpunkt auch mit diesem Parlament eine neue Richtlinie über die Verbraucherrechte verabschieden können.

Meglena Kuneva, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, ich möchte mich herzlich bei Arlene McCarthy für ihre Worte bedanken, denn an dieser Richtlinie ist wirklich viel gearbeitet worden. Ich möchte jedoch, dass diese Richtlinie, an der wir weiter arbeiten werden, nicht nur von allen Interessengruppen lediglich angenommen, sondern dass sie begrüßt wird. Wir werden keine Mühen scheuen, um dies zu erreichen. Da dies hier unsere letzte Sitzung ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen von Herzen zu danken, vor allem Arlene als Vorsitzender unseres Ausschusses sowie Herrn Harbour und allen voran Frau Cederschiöld. Ich denke, dass wir auf die eine oder andere Weise in Kontakt bleiben werden, weil es wirklich ein Vergnügen war, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und ich hoffe, dass dies auch in einem anderen Kontext möglich sein wird.

Ich möchte nun auf die für die Richtlinie nächsten wichtigen Schritte zu sprechen kommen, weil ich glaube, dass diese Richtlinie für uns alle sehr wichtig ist. Wir brauchen diese Richtlinie für den Binnenmarkt des 21. Jahrhunderts. Lassen Sie mich vor der Vorlage dieses Vorschlags deutlich machen, dass die Kommission eine vergleichende Rechtsanalyse, das "Kompendium", durchgeführt hat, in der die Umsetzung der derzeit überarbeiteten Verbraucherrichtlinien in das jeweilige Recht der einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt wurde. Die Kommission geht nun gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Detail durch die verschiedenen Vorschriften des Vorschlags, um zu einem besseren Verständnis der praktischen Auswirkungen auf das nationale Recht zu gelangen.

Meine Dienste arbeiten derzeit an einer Übersicht, mit der die Auswirkungen des Vorschlags auf die bestehenden Niveaus im Bereich Verbraucherschutzes in der EU veranschaulicht werden können. Diese Übersicht wird Vorschriften beinhalten, wie beispielsweise die Länge der Kündigungsfrist und der gesetzlichen Garantiepflicht, und für die absehbar ist, ob der Vorschlag eine zweifellose Verbesserung oder Verschlechterung des Verbraucherschutzes in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Folge hat. Diese Übersicht wird spätestens Ende Mai zur Verfügung stehen.

Im Rahmen dieses Vorschlags können die Mitgliedstaaten allgemeine Rechtsmittel des Vertragsrechts für fehlerhafte Waren beibehalten, vorausgesetzt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieser Rechtsmittel unterscheiden sich von den Voraussetzungen, die für die durch den Vorschlag geregelten Rechtsmittel gelten. Ich gebe zu, dass diese Interaktion zwischen dem Vorschlag und den allgemeinen nationalen Rechtsmitteln des Vertragsrechts im Text hätte deutlicher gemacht werden können. Das bedeutet, dass Rechtsmittel, wie das Verweigerungsrecht im Vereinigten Königreich oder die garantie des vices cachés in

Frankreich beibehalten werden können. Ich bin jedoch bereit, Alternativen in Betracht zu ziehen, die die Integration von Elementen dieser nationalen Rechtsmittel in den Vorschlag vorsehen, falls eine solche Lösung vom Rat und vom Parlament bevorzugt werden würde.

Der Vorschlag stellt eine Ergänzung zur Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken dar. Während durch diese Richtlinie die Verbraucher kollektiv vor fragwürdigen Geschäftspraktiken durch Betrüger geschützt werden, bietet der Entwurf der Richtlinie über die Verbraucherrechte Verbrauchern, die einen Vertrag mit einem Händler eingehen, individuelle Vertragsrechte, die sie vor Zivilgerichten geltend machen können. Was die Dienstleistungsrichtlinie und die E-Commerce-Richtlinie angehen, so wird hier die Informationsanforderung dieser Richtlinien zusätzlich zu denen des Vorschlags und auch dann gelten, wenn diese im Konflikt mit dem Vorschlag stehen.

Und schließlich gilt in Bezug auf die Rom I-Verordnung, dass in der Präambel des Vorschlags deutlich gemacht wird, dass der Vorschlag die Verordnung nicht beeinträchtigt. Folglich wird das auf Verbraucherverträge anzuwendende nationale Recht im Geltungsbereich des Richtlinienentwurfs ausschließlich durch die Verordnung bestimmt.

Bei der Ausarbeitung des Vorschlags ist die Kommission beispielsweise von den Untersuchungsergebnissen des CFR, der "Schwarzen Liste" für missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, den Vorschriften hinsichtlich Nachahmung und Lieferung sowie der Reduzierung vorvertraglicher Informationsanforderungen beeinflusst worden.

Es wird zukünftig wichtig sein, die Kohärenz zwischen CFR und der Richtlinie für Verbraucherrechte sicherzustellen. Wenn man bedenkt, dass der CFR ein langfristiges Projekt ist, müssen wir dafür sorgen, dass die endgültigen Bestimmungen und Vorschriften der Richtlinie für die Verbraucherrechte in den Abschnitt des CFR, in dem die Verbraucherverträge behandelt werden, integriert wird.

Dem Vorschlag für eine Richtlinie über Verbraucherrechte ist eine sorgfältige Folgeabschätzung vorausgegangen. Bei der Folgeabschätzung ist auch die administrative Last, die sich als eine Folge aus den vorgeschlagenen Änderungen ergeben würde, monetisiert und mit den Kosten für die Einhaltung verglichen worden, die Händler dann übernehmen müssen, wenn sie mit anderen Mitgliedstaaten Handel treiben wollen und die als Folge der Aufteilung der Verbraucherschutzvorschriften und Rom I entstehen. Diese Auswertung hat ergeben, dass eine vollständige Harmonisierung der wesentlichen Verbraucherrechte sich extrem positiv auf die Integration des Binnenmarktes und das Verbrauchervertrauen auswirken würde. Zu Beginn des Gesetzgebungsverfahren hat sich herausgestellt, dass weitere Nachweise für und mehr Einblicke in Verbraucherverhalten und Vorlieben hinsichtlich der Verkaufsrechtsmittel notwendig sein könnten. Ich beabsichtige deshalb in naher Zukunft, eine qualitative Studie zu dieser Thematik durchzuführen, um so entsprechende Argumente durch intensive Gesprächen mit Verbrauchern und Händlern sammeln zu können. Die Ergebnisse dieser Studie müssten im dritten Quartal des Jahres 2009 verfügbar sein.

Die Kommission ist gewillt, einen konstruktiven Dialog – und dies ist mein politisches Bekenntnis – mit den Interessengruppen, die am meisten vom Richtlinienentwurf betroffen sind, während dieses Gesetzgebungsverfahrens aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck werde ich Vertreter von Verbraucher- und Handelsinteressengruppen zu einem gemeinsamen Treffen im Juni 2009 einladen, um Unklarheiten des Vorschlags zu erläutern und um über die wichtigsten Aspekte des Vorschlags eingehender zu diskutieren. Das Parlament wird darüber rechtzeitig und ordnungsgemäß informiert.

Ich möchte an dieser Stelle noch hinzufügen, dass ich in der letzten Woche sämtliche Verbraucherorganisationen, die sich im Europäischen Verbraucherverband BEUC organisiert haben, getroffen und mit ihnen erneut über dieses Thema diskutiert habe. Zwei Tage später sind 10 Abgeordnete des britischen Oberhauses gekommen, um diese Richtlinie in Brüssel zu besprechen. Ich sehe das als positives Signal dafür, dass das Interesse an Verbraucherpolitik wächst, was für den Binnenmarkt gut ist.

Malcolm Harbour, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – Herr Präsident, ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich bei Frau Kuneva für die ganze Arbeit bedanken, die sie in die Verbraucherfragen investiert hat, da dies für uns die letzte Gelegenheit im Parlament sein wird, um mit ihr darüber zu debattieren. Frau Kommissarin, ich spreche nicht nur für mich, sondern wohl für den gesamten Ausschuss, wenn ich Ihnen sage, dass wir Ihr intensives Engagement wirklich sehr geschätzt haben.

Ich weiß, dass unsere Einsicht, dass wir diesen Vorschlag nicht gründlich überarbeiten können, um ihn zur erster Lesung vor Ablauf dieses Mandats zu bringen, vielleicht etwas enttäuschend für Sie war Die Erfahrung wird jedoch zeigen, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben. Schließlich hat unsere Arbeit, die

von Arlene McCarthy hervorragend organisiert wurde, durch die Auswertung der Folgeabschätzung und das Hinterfragen einiger Aspekte das Bewusstsein für den Vorschlag geschärft und das Engagement von weitaus mehr Personen gefördert, wie Sie selbst angemerkt haben.

Und nun komme ich zu den wichtigen Punkten, die ich in dieser kurzen verfügbaren Zeit an diesem Abend ansprechen möchte. Es scheint mir, dass ein allgemeiner strategischer Rahmen als wichtiger Punkt in diesem Vorschlag fehlt und den die Kommission bei der Entwicklung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Verbraucherschutz zu befolgen wünscht.

Dieser Vorschlag bezieht sich zwar auf Waren, zum Jahresende aber – also bevor wir diesen Vorschlag soweit haben – haben wir die Dienstleistungsrichtlinie auf den Weg gebracht, mit der viele diesbezügliche Aspekte für Verbraucher verbunden sind. Wir wissen, dass auch Themenbereiche wie digitale Produkte, Verpackung, Reisen usw. von Ihnen berücksichtigt werden.

Meiner Meinung nach sollten wir erkennen können, was Sie mit diesem Warenpaket als Teil einer umfassenderen Strategie für den gemeinsamen Verbraucherbesitzstand vorhaben. Das ist sehr wichtig. Es muss zukunftssicher sein und, es muss Teil eines gesamten Prozesses sein. Es handelt sich hier um einen Punkt, den ich in Bezug auf den bisher verfolgten Ansatz ein wenig kritisieren möchte. Ich hoffe, dass wir diesbezüglich weiter vorankommen werden.

Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie das britische Oberhaus erwähnten, weil ich ebenfalls meine diesbezüglichen Gedanken darüber ausführen wollte. Wir haben unseren Besuchern zugesichert, dass ihr Bericht einen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis angesichts der Zeit, die wir zur Verfügung haben, liefern wird. Damit können wir am Ende einem extrem guten Ergebnis für die europäischen Verbraucher und den Binnenmarkt entgegensehen.

Jacques Toubon (PPE-DE). – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin, ich möchte mich auf das Arbeitsdokument von Frau McCarthy und Frau Wallis beziehen. Darin wird zugunsten des nächsten Parlaments mit diesen Vorschlag die Frage nach einer maximalen Harmonisierung aufgeworfen, und es werden die Risiken aufgeführt, von denen einige Länder durch eine Schwächung des Schutzes ihrer Verbraucher betroffen sein werden.

Auf der anderen Seite tut die Kommission gut daran, den grenzüberschreitenden Handel ausbauen zu wollen, der für einen Binnenmarkt derzeit ungewöhnlich schwach ist. Ich möchte deshalb nicht noch einmal auf den entsprechenden Hintergrund zu sprechen kommen, da Frau McCarthy dies bereits getan hat, sondern möchte der Kommission einige Ratschläge mit auf den Weg geben, wenn Sie es mir gestatten.

Zuerst hoffe ich, dass Frau Kuneva ihre Arbeit fortsetzen wird, und ich hoffe darüber hinaus, dass sie den Entwurf einer horizontalen Richtlinie zur Annahme bringen kann. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn erstens die Auswirkungen auf sämtliche nationale Gesetzgebungen genauestens beurteilt werden, was bisher nicht erfolgt ist, zweitens wenn dieser Vorschlag sehr präzise in Beziehung zu den bestehenden und vorgeschlagenen Verordnungen, Richtlinien und Vereinbarungen auf Gemeinschaftsebene gesetzt wird, was bisher nicht erfolgt ist, drittens wenn sehr genau bestimmt wird, dass einige grundsätzliche Vorschriften, wie beispielsweise über versteckte Mängel, gewährleistet sind, was bisher nicht erfolgt ist, und viertens wenn angegeben wird, und das ist der wichtigste Punkt überhaupt, welches Schutzniveau durch die Durchführung der Richtlinie überhaupt erreicht wird, und nicht nur, was die Vorschriften sein werden.

Insofern ist der Vorschlag derzeit nicht das, was man als ein eindeutiges Dokument bezeichnen könnte. Wir benötigen aber Folgendes: Eine Harmonisierung, durch die das Schutzniveau erhöht wird. Kurzum, Herr Kommissar, Sie sind etwas eilfertig gewesen. Meine Empfehlung wäre, dass man sich insgesamt etwas mehr Zeit nimmt, einschließlich Ihrer selbst, und diese Zeit nutzt, um alle Argumente darzulegen, die letztendlich dazu beitragen, die Regierungen und dieses Europäische Parlament voll und ganz zu überzeugen.

Charlotte Cederschiöld (PPE-DE). – (*SV*) Die derzeitigen Verbraucherschutzbestimmungen sind verbesserungsfähig. Die Verhandlungen haben noch nicht begonnen, das Parlament hat noch keine Stellungnahme abgegeben, und die Mitgliedstaaten haben gerade erst mit ihren internen Diskussionen begonnen. Was wir brauchen, ist eine *vollständige* Harmonisierung im Bereich des Verbraucherschutzes.

Ich möchte nun drei Punkte benennen, die ich für besonders erwähnenswert halte: 1. Einen eindeutigeren Geltungsbereich für die Richtlinie. 2. Zurzeit können Waren mit einem ursprünglich vorhandenen Mangel innerhalb von zwei Jahren zurückgegeben werden. Dies sollte auf drei Jahre erhöht werden. 3. Die Kündigungsfrist sollte auf ein Jahr festgesetzt werden, was einen erhöhten Verbraucherschutz in den meisten

Mitgliedstaaten bedeuten würde. Klare, eindeutige Vorschriften und ein hohes Niveau beim Verbraucherschutz nutzen sowohl den Verbrauchern als auch dem Handel. Undeutliche Vorschriften sind vor allem für Originalhersteller und kleine bis mittelgroße Unternehmen schädlich. Diese drei zentralen Punkte sollten nun von Rat und Parlament in einen vollständig harmonisierten Vorschlag integriert werden.

Da dies meine letzte Debatte mit Meglena Kuneva ist, möchte ich noch meinen Dank dafür ausdrücken, dass unsere Zusammenarbeit so unglaublich angenehm gewesen ist.

Meglena Kuneva, *Mitglied der Kommission*. – Herr Präsident, ich möchte damit anfangen, Herrn Harbour zu antworten. Ich bin mir darüber im Klaren, warum wir den Aspekt der Dienstleistungen ansprechen müssen, denn Dienstleistungen sind definitiv ein sehr wichtiger Teil der Verbraucherstrategie für 2007-2013. Zudem bin ich mir dessen bewusst, dass die europäische Wirtschaft eine Dienstleistungswirtschaft ist.

Was den Umstand angeht, dass wir beispielsweise keine digitale Inhalte ansprechen und diese aus dem Geltungsbereich des Vorschlags ausschließen, kann ich nur sagen, dass der Aspekt des Verbraucherschutzes in Bezug auf Dienstleistungen mit digitalen Inhalten bereits in der Konsultation zu dem Grünbuch angesprochen wurde. Von verschiedenen Interessengruppen und insbesondere Verbraucherorganisationen wird dies als ein wichtiger Punkt angesehen. Es hat jedoch ernsthafte Bedenken auf Seiten der Händler gegeben. Die Gesprächspartner haben argumentiert, dass aufgrund der Komplexität dieser Thematik weitere sorgfältige Analysen notwendig seien.

Zu diesem Zweck wird die Kommission eine Studie durchführen, um den Umfang des Problems und das Ausmaß des Schadens für die Verbraucher zu bestimmen, die aus der Tatsache resultieren, dass digitale Inhalte nicht abgedeckt werden. Ich würde gerne beim nächsten Mal mit felsenfesten Argumenten ausführlicher auf digitale Aspekte zu sprechen kommen.

Da ich weder die Zeit des Parlaments noch die von Verbrauchern oder Händlern übergebührlich in Anspruch nehmen möchte, darf ich Sie freundlicherweise darauf hinweisen, dass ich morgen gemeinsam mit Frau Kommissarin Reding den digitalen Leitfaden präsentieren werde. Es handelt sich dabei um einen sehr praxisbezogenen Leitfaden auf Grundlage der existierenden Gesetzgebung – ca. 20 Richtlinien –, der eine Art Kompendium zum Thema bildet, wie wir momentan unsere Rechte durchsetzten können, weil eben manchmal der wichtigste Punkt ist, wie wir überhaupt die Gesetzgebung umsetzen können.

Zu den von Herrn Toubon gemachten Anmerkungen möchte ich sagen, dass mit diesem Vorschlag die Mitgliedsländer in der Lage sein werden, allgemeine Rechtsmittel des Vertragsrechts für fehlerhafte Waren beizubehalten. Dies bedeutet, dass Rechtsmittel wie das Verweigerungsrecht im Vereinigten Königreich oder die garantie des vices cachés in Frankreich beibehalten werden können.

Manchmal müssen wir einfach mehr Zeit dahingehend investieren, den Inhalt einer Richtlinie zu erläutern, und das ist genau das, was meine Kollegen im Rat machen. Wir müssen zumindest klar stellen können, was wir in dem einen oder anderen Text meinen, und dies ist dann auch die Phase, in der wir strittige Fragen klären können.

Die Kommission geht nun gemeinsam mit den Mitgliedstaaten durch die verschiedenen Vorschriften des Vorschlags im Detail, um zu einem besseren Verständnis der praktischen Auswirkungen auf das nationale Recht zu gelangen, also genau das, was Sie, Herr Toubon und das Parlament gefordert haben. Wir werden dabei keine Anstrengungen und Mühen scheuen, alles zu klären. Dies ist ein Gesetzestext, dies ist auch ein ziviler Text. Wie dieser Gesetzestext dann auch noch übersetzt und umgesetzt werden kann, ist an sich schon eine Herausforderung. Wir werden deshalb mit unseren Erläuterungen fortfahren und die gute Zusammenarbeit mit dem Rat und dem Parlament zu diesem Thema aufrechterhalten.

Und noch einmal danke, Frau Cederschiöld, für die letzte Bemerkung. Ich werde Ihre Vorschläge nicht vergessen. Sie haben Recht mit der Äußerung, dass wir erst dabei sind, die Richtlinie auszuhandeln. Ich habe aufmerksam zugehört, und lassen Sie mich sehr deutlich sagen, dass es einen Punkt gibt, bei dem ich mich auf keine Kompromiss einlassen werde, und zwar die vollständige Harmonisierung.

Der Präsident. – Die Debatte ist geschlossen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Zita Pleštinská (PPE-DE), schriftlich. – (SK) Das Verbraucherschutzniveau variiert zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Während der Anhörungen des IMCO-Ausschusses haben die Vertreter der freiwilligen Verbraucherschutzgruppen der alten Mitgliedstaaten nicht von finanziellen Problemen berichtet. Die

Verbraucher bezahlen oft für die Dienstleistungen dieser Verbraucherschutzgruppen, bevor sie sich zum Kauf entscheiden. Dies hilft den Organisationen dabei, unabhängig zu bleiben.

Verbraucherorganisationen in der Slowakei erhalten 152 000 EUR für die Finanzierung ihrer Aktivitäten. Ich befürchte, dass solche erbärmlichen Summen diese Organisationen entmutigen werden, sich weiterhin intensiv für Verbraucherrechte einzusetzen.

Die EU-Erweiterung hat die Situation für die Verbraucher schwieriger und komplexer gemacht. Die Verbraucher sind direkt von zahlreichen Schwierigkeiten betroffen, vom fehlerfreien Zustand gekaufter Produkte bis hin zum Vertrauen in Einkauf und Werbung über das Internet. Da viele dieser Schwierigkeiten die Grenzen der einzelnen Staaten überschreiten, brauchen wir eine harmonisierte Gesetzgebung und Förderungen eines ausgeprägten Bewusstsein beim Thema Prävention, dass uns wiederum mit ausreichend großem Selbstbewusstsein ausstattet, um zu verhindern, das wir zu Schachfiguren auf dem Spielbrett einiger erfahrener Unternehmen werden. Aus diesem Grund sollten die Verbraucher wissen, wie man Internet-Portale nutzt, die sie mit aktuellsten Informationen versorgen, wie zum Beispiel RAPEX für gefährliche Produkte, SOLVIT für den Binnenmarkt, DOLCETA für wirtschaftliche Aufklärung und viele andere mehr. Das Europäische Verbraucherzentrum und der EU-Schülerkalender sind ebenfalls große Hilfen für den Verbraucher.

Frau Kommissarin Kuneva, im Namen der Kommission müssen Sie die neuen Mitgliedstaaten insbesondere dahingehend auffordern, den Verbraucherschutz nicht zu vernachlässigen, indem Verbraucherorganisationen nicht ausreichend unterstützt werden.

25. Empfehlung an die Europäische Kommission zur Beschwerde 185/2005/ELB (kurze Darstellung)

Der Präsident. – Der nächste Punkt ist eine kurze Präsentation des Berichtes von Miguel Angel Martínez im Namen des Petitionsausschusses über den Sonderbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten, der seinem Empfehlungsentwurf für die Europäische Kommission zur Beschwerde 185/2005/ELB (2009/2016 (INI)) (A6–0201/2009) folgt.

Miguel Angel Martínez Martínez, *Berichterstatter.* – (*ES*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, im Jahre 2005 ist von einem freiberuflichen Dolmetscher, der herausgefunden hatte, dass er von der Europäischen Kommission mit Erreichen des 65. Lebensjahres nicht mehr länger eingesetzt werden würde, über den Europäischen Bürgerbeauftragten eine Beschwerde wegen angeblicher Altersdiskriminierung und Verstoß gegen die Charta der Grundrechte eingereicht worden.

Und dies war kein Einzelfall: Kommission und Parlament haben bereits vor Jahren den Entschluss gefasst, freiberufliche Dolmetscher nicht über das Renteneintrittsalter ihrer eigenen Mitarbeiter hinaus zu verpflichten.

Die davon betroffenen Dolmetscher trugen diese Angelegenheit bis zum Gerichtshof, wo sie zwar in erster Instanz Recht bekamen, aber dann im Berufungsverfahren aufgrund formeller Fehler und nicht auf inhaltlicher Ebene gescheitert sind.

Unter Berücksichtigung vorheriger Fälle und Urteile ist vom Bürgervertreter eine gründliche Analyse der Beschwerde vorgenommen worden. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es in der Tat Beweise für eine Diskriminierung und einen Verstoß gegen die Charta der Grundrechte gegeben hat. Er hat deshalb die Empfehlung ausgesprochen, dass die Kommission die Vorschrift übereinstimmend mit der bereits vom Parlament ergriffenen Maßnahme ändert und dem Urteil des Gerichts erster Instanz folgt.

Die Empfehlung des Bürgerbeauftragten ist von der Kommission ignoriert worden, was den Bürgerbeauftragten dazu genötigt hat, Unterstützung vom Parlament zu erbeten, das den Fall an den Petitionsausschuss weitergeleitet hat. Der Petitionsausschuss hatte drei Gründe, den Bürgerbeauftragten mit der Resolution zu unterstützen, die einstimmig vom Ausschuss angenommen wurde:

Erstens, um mit der Position des Parlaments selbst gleichzuziehen, das freiberufliche Dolmetscher über 65 verpflichtet hat, wenn dies zweckdienlich oder erforderlich war.

Zweitens aufgrund seiner Verpflichtung, den Bürgervertreter zu unterstützen. Vom Parlament wird der Bürgervertreter zwar manchmal als lästige Institution angesehen, aber als eine, die von größter Bedeutung für unser Rechtssystem ist.

Drittens waren wir der Meinung, dass es wichtig ist, die Europäische Kommission daran zu erinnern, dass sie nicht über anderen Gemeinschaftsinstitutionen steht, insbesondere nicht über solchen, die verantwortlich dafür sind, ihre Arbeit zu überprüfen und zu beaufsichtigen.

Jetzt sind wir hier erschienen, um die Resolution zu präsentieren, die einstimmig, wie ich bereits gesagt habe, vom Petitionsausschuss angenommen wurde und in der die Kommission dazu aufgefordert wird, der Empfehlung des Bürgervertreters nachzukommen. Wir wiederholen, dass der Bürgervertreter, wie das Parlament selbst auch, über dem Juristischen Dienst der Kommission steht, welche zwar eine wichtige Abteilung ist, aber der Verwaltung angehört und sonst nichts. Nicht mehr und nicht weniger als das.

Herr Präsident, Frau Kommissarin, ich fühle mich etwas unbehaglich, weil wir im Verlauf des gesamten Verfahrens stets bestrebt waren, eine Einigung zu erreichen. Dennoch gab es auch einen gewissen Druck dahingehend, dass der Bericht es nicht in die Plenarsitzung schafft und sogar jetzt wird in einigen Kommentaren vorgeschlagen, dass die Position des Parlaments ebenso unbeachtet bleiben soll. Dies ist sehr überraschend und stammt darüber hinaus nicht von den Kommissaren selbst, sondern vielmehr von einigen hochrangigen Beamten. Dabei handelt es sich lediglich nur vereinzelte, aber dafür sehr hochrangige Beamte, die der Überzeugung sind, dass sie permanente Mitglieder des Stabs im Vergleich zu den Parlamentsmitgliedern und sogar Kommissaren sind, die per Definition zum vorläufigen Stab auf Kurzzeitbasis gehören.

Während ich erneut wiederhole, Herr Präsident, Frau Kommissarin, Kollegen, wiederhole, dass wir eine Zusammenarbeit wünschen und stets mit der Kommission gut ausgekommen sind, so haben wir doch keine andere Wahl als das Verhalten, auf das ich meine Ausführungen bezogen habe, abzulehnen. Lassen Sie uns hoffen, dass mit der morgigen Abstimmung widergespiegelt wird, was im Petitionsausschuss passiert ist: Eine Mehrheit oder einstimmige Wahl für den Bürgerbeauftragten, mit der das Parlament gegenüber der Kommission deutlich vor Augen führt, dass Dinge so sind, wie sie sein sollten, und dass jeder seinen Platz kennt

Meglena Kuneva, *Mitglied der Kommission*. – Herr Präsident, zunächst einmal möchte ich betonen, dass die Kommission in gutem Glauben gehandelt und alle entsprechenden gesetzlichen Vorschriften in diesem Verfahren genauestens beachtet hat. Wir sind niemals darauf aus gewesen, einen Konflikt mit dem Bürgerbeauftragten heraufzubeschwören, ebenso wenig mit dem Parlament. Unsere Meinung war, dass unsere Position vom Bürgerbeauftragten anerkannt werden würde.

Unser Ausgangspunkt ist der, dass über die Jahre hinweg die Arbeitsbedingungen für agents interprètes de conference (AICs) in immer größerem Maße an die Regeln des Statuts angepasst wurden. Nach dem Entscheid des Ministerrates, dass freiberufliche Dolmetscher Gemeinschaftssteuern anstelle von nationalen Steuern auf ihr Einkommen von europäischen Institutionen zahlen können, unterstehen sie seit dem Jahr 2000 den Statutsvorschriften.

Sie sind seit 2004 durch Artikel 90 über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten mit abgedeckt worden, der Grund, warum sie heute AICs heißen. Die Altersbegrenzung von 65 Jahren ist eine Bestimmung der Statutsvorschriften und gilt für alle Kategorien von Bediensteten, die für die Institutionen arbeiten, seinen es Beamte, zeitlich begrenzte, vertraglich gebundene oder Mitarbeiter auf Aushilfsbasis oder Parlamentsassistenten, gemäß jüngsten Annahme einer neuen diesbezüglichen Verordnung. Diese Bestimmung wurde von der Kommission sowie auch vom Parlament zwischen 2000 und 2004 auch auf die AICs angewandt.

Nach dem Urteil des Gerichts der ersten Instanz von 2004, in dem entschieden wurde, dass eine Nichtverpflichtung von AICs über 65 Jahren eine Diskriminierung darstellt, ist die Anwendung dieser Vorschrift von den Institutionen ausgesetzt worden. Im entsprechenden Berufungsverfahren ist das Urteil vom Gericht jedoch für nichtig erklärt worden. Deshalb hat die Kommission folgerichtig wieder auf ihre bisherige Praktik zurückgegriffen.

Da es in dieser Angelegenheit kein Gerichtsentscheid mehr gibt, ist unsere Lesart, dass die vorherige Situation gilt und dass die Kommission die Vorschriften zu befolgen hat, die sich aus der Ratsverordnung des Jahres 2000 ergeben, und so keine Personen, die älter als 65 Jahre sind, verpflichtet werden, genau so, wie es für alle anderen Mitarbeiter gilt.

Die Freiheit der Dolmetscherdienste der Institutionen, AICs ihren Bedürfnissen entsprechend zu verpflichten, bildet den Grundstein für die effiziente Bereitstellung von Konferenzdolmetscherleistungen. Auf diese Weise ist es möglich, die weitestgehend regelmäßige und vorhersehbare Nachfrage durch feste Dolmetscher abzudecken, während schwankende Nachfragen und Stoßzeiten den Einsatz von AICs erfordern.

Dieses geprüfte und bewährte System hat es den Institutionen ermöglicht, den Bedarf an Dolmetschern der Nachfrage entsprechend zu befriedigen und sogar die jüngsten Erweiterungen zu einem Erfolg zu machen, während die Kosten strengstens kontrolliert wurden. Mit diesem Ansatz wird außerdem eine aktive Politik der Ausbildung junger Konferenzdolmetscher gefördert.

Zum Abschluss möchte ich die sehr positiven Kontakte zwischen dem Parlament und der Kommission in dieser Angelegenheit begrüßen, und ich möchte insbesondere dem Vizepräsidenten, Herrn Martínez Martínez, für seine wertvollen Kontakte mit meinem Kollegen Orban in einer früheren Phase danken.

Miguel Angel Martínez Martínez, *Berichterstatter.* – (*ES*) Herr Präsident, da ich von früher noch eine Minute übrig habe, möchte ich noch Frau Kommissarin Kuneva antworten, die um meine freundschaftlichen Gefühlen für sie und in der Tat auch für Herrn Orban weiß. Aber die Kommissarin hat es versäumt, die Empfehlung des Bürgervertreters auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass der Bürgervertreter, der sämtliche Argumente der Kommissarin kennt, eine spezifische Empfehlung ausgesprochen hat, die von der Kommission in jeder Hinsicht ignoriert wird.

Ich bitte Frau Kuneva noch nicht einmal darum, mir eine persönliche Antwort zu geben, weil sie offensichtlich nicht diejenige ist, die die entsprechenden Informationen verfügt. Sämtliche Informationen aber, die sie mir gegeben hat, stimmen mit dem, was wir bereits wussten, und mit dem, was der Bürgervertreter weiß, überein. Sie hat uns immer noch nicht mitgeteilt, ob die Kommission, ungeachtet all dessen und wissend, dass der Bürgervertreter, der mit dem Fall vertraut ist, eine Änderung der Vorschrift empfiehlt, sich nach dem Ansuchen des Bürgervertreters und der damit verbundenen Empfehlung des Parlaments richtet oder nicht.

Meglena Kuneva, *Mitglied der Kommission*. – Herr Präsident, das Einzige, was ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt sagen kann, ist, dass wir Herrn Kommissar Orban Bericht erstatten und sicherstellen werden, dass Sie eine diesbezüglich angemessene Antwort erhalten. Natürlich werden wir ihre Kommentare sehr ernst nehmen, ebenso wie die abschließende Klärung, die von Ihnen gefordert wurde.

Der Präsident. – Danke, Frau Kommissarin, danke, werte Kollegen. Mein Dank gilt auch allen Mitarbeitern und allen Dolmetschern, egal welchen Alters.

Die Debatte ist geschlossen. Die Abstimmung findet morgen statt (Dienstag, 05. Mai 2009).

26. Tagesordnung der nächsten Sitzung: Siehe Sitzungsbericht

27. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wurde um 23.45 Uhr geschlossen.)